



# Landtag von Baden-Württemberg

61. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Februar 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.01 Uhr

Schluß: 19.42 Uhr

## INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten . . . . . 4947
- Begrüßung des Präsidenten des Parlaments der Autonomen Region Kastilien und Leon, Manuel Estella Hoyos, mit seiner Delegation und des Präsidenten des Großen Rats des Kantons Aargau, Erich Schnyder . . . . . 4947
1. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996** — Drucksachen 11/5540, 11/5441 . . . . . 4947
- Abg. Oettinger CDU . . . . . 4947
- Abg. Kiesecker SPD . . . . . 4950
- Abg. Trageiser REP . . . . . 4953
- Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . . 4955
- Abg. Schöning FDP/DVP . . . . . 4958
- Minister Mayer-Vorfelder . . . . . 4962
- Beschluß. . . . . 4966
2. **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier stellvertretender Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation** . . . . . 4968
3. a) Zweite und Dritte Beratung
- des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5326
- des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/3839
- b) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP/DVP — Drucksachen 11/4582, 11/4583, 11/4584
- c) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion Die Republikaner — Drucksachen 11/4828, 11/4829, 11/4830, 11/4831, 11/4832, 11/4833, 11/4834, 11/4835, 11/4836, 11/4837
- **Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**
- Beschlüßempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/5402 . . . . . 4969, 4978
- Anträge Drucksachen 11/5477-1 bis 11/5477-6
- Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung). . . . . 4970, 4993
- Abg. Stächele CDU . . . . . 4970, 4978
- Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 4970
- Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . . 4970
- Abg. Deuschle REP . . . . . 4982
- Abg. Schöning FDP/DVP . . . . . 4984
- Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . . 4986
- Abg. Dr. Geisel SPD . . . . . 4988
- Minister Birzele . . . . . 4991
- Beschluß . . . . . 4993
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Landesbauordnung (LBO)** — Drucksache 11/5337. . . . . 4971

Minister Dr. Spöri . . . . .	4971	Abg. Bloemecke CDU . . . . .	5006
Abg. Dr. Lang CDU . . . . .	4972	Abg. Weyrosta SPD . . . . .	5007
Abg. Weyrosta SPD . . . . .	4973	Abg. Rapp REP . . . . .	5008
Abg. König REP . . . . .	4975	Abg. Renz GRÜNE . . . . .	5009
Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . .	4976	Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5011
Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	4977	Staatssekretär Brechtken . . . . .	5012
Beschluß . . . . .	4978	Abg. Kurz CDU . . . . .	5015
		Beschluß . . . . .	5015
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – <b>Gesetz über öffentliche Spielbanken (Spielbankengesetz – SpBG)</b> – Drucksache 11/5015 . . . . .		7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – <b>Soziale Lage der Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen und die damit verbundene Länge der Studienzeiten</b> – Drucksache 11/1451. . . . .	5015
Beschußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/5340. . . . .	4997	Abg. Nagel SPD . . . . .	5015
Anträge Drucksachen 11/5476-1 und 11/5476-2		Abg. Christa Vosschulte CDU . . . . .	5016
Abg. Keitel CDU . . . . .	4997	Abg. Dr. Schlierer REP . . . . .	5017
Abg. Schrempp SPD . . . . .	4998	Abg. Dr. Salomon GRÜNE . . . . .	5020
Abg. Rapp REP . . . . .	4999	Abg. Pfister FDP/DVP. . . . .	5021
Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	5000	Minister von Trotha . . . . .	5022
Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	5001	Beschluß . . . . .	5028
Minister Birzele . . . . .	5002	Nächste Sitzung . . . . .	5028
Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5004		
Staatssekretär Baumhauer . . . . .	5004	Anlage	
Beschluß . . . . .	5005	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl des stellv. Vorstandsvorsitzenden und zweier stellv. Vorstandsmitglieder der Landesanstalt für Kommunikation . . . . .	5029
6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft; hier: Das Leistungsprinzip in der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik</b> – Drucksache 11/1262. . . . .	5006		

## Protokoll

über die 61. Sitzung vom 15. Februar 1995

Beginn: 10.01 Uhr

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Dr. Puchta, Tölg und Ströbele erteilt.

Krank gemeldet sind die Damen Abg. Bregenzer und Ofermanns sowie die Herren Abg. Amann und Bebber.

Meine Damen und Herren, bei unserer Plenarsitzung möchte ich heute hochrangige Gäste unter uns begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich den Präsidenten des Parlaments der Autonomen Region Kastilien und Leon, Herrn Manuel Estella Hoyos, mit seiner Delegation. Unsere Gäste aus Spanien halten sich seit Sonntag zu einem Informationsbesuch in Baden-Württemberg auf.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein besonderer Gruß gilt außerdem dem Präsidenten des Großen Rats des Kantons Aargau, Herrn Erich Schnyder.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Gäste aus Spanien und der Schweiz, ich heiße Sie hier im Landtag herzlich willkommen, und ich darf Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Baden-Württemberg wünschen.

(Beifall der Abg. Kurz CDU und Dr. Döring FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 — Drucksachen 11/5440, 11/5441**

Für die Dritte Beratung des Doppelhaushalts 1995/96 hat das Präsidium eine Gesamtrededzeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt. Hinzu kommen nach Fraktionsstärke gestaffelte Rededzeitzuschläge.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Oettinger das Wort.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vollbesetzte Ränge!)

**Abg. Oettinger** CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bei der abschließenden Beratung eine Gesamtbewertung des Haushalts, der

die Politik unseres Landes für die Jahre 1995 und 1996 prägen wird, vorzunehmen.

Gestatten Sie mir, vorab ausdrücklich Dank zu sagen all denen, die sich in besonderem Maße in die Haushaltsberatungen eingeschaltet haben, den Beamten und Angestellten aller Ministerien und des Finanzministeriums im besonderen, den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses, letztlich allen, die in den letzten Wochen dafür Sorge getragen haben, daß die Zahlen nochmals kompetent geprüft wurden und uns heute mit verschiedenen Änderungen vorgelegt werden können.

Die CDU-Fraktion legt entscheidenden Wert auf die Feststellung, daß es gelungen ist, eine solide Haushaltsstruktur zu erarbeiten und vorzulegen. Im Jahr 1994 waren die Gesamtausgaben höher als in dem Jahr, in dem wir uns befinden. Es ist, glaube ich, in der jüngeren Haushaltsgeschichte unseres Landes und im Vergleich zu sämtlichen anderen Bundesländern eine einmalige Veränderung in Baden-Württemberg, daß die Ausgaben, die wir im Jahr 1994 insgesamt hatten, höher waren als die Ausgaben, die wir uns im Jahr 1995 erlauben. Wir haben damit in der Fortführung der Haushaltskonsolidierung, die von der Regierung Erwin Teufel im Jahr 1991 zum Schwerpunkt erklärt worden ist, eine echte Strukturumkehr geschafft und trotz steigender zwangsläufiger Kosten — im Personalbereich durch Tarife, bei den Sachmitteln, bei den Kosten — eine Haushaltsumkehr erzielt, die Ausgaben im Jahr 1995 gesenkt und so dazu beigetragen, daß die mittelfristige Haushaltspolitik verantwortlich in die Zukunft gehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dahinter steckt eine gewaltige Konsolidierungsanstrengung, und die CDU-Fraktion sagt dafür ihre Unterstützung zu, sagt aber auch Dank an das Finanzministerium und die gesamte Regierung. Wir schaffen damit Ertragsreserven und Investitionsreserven für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, wer seinen Haushalt bewertet, muß vergleichen. Es lohnt sich, den Haushalt Baden-Württembergs mit den Haushalten aller anderen Bundesländer zu vergleichen. Ich gestatte mir einen Vergleich und bitte Sie, die Zahlen mit mir kritisch zu bewerten.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Vergleichen wir einmal den Haushaltsumfang Baden-Württembergs, Kollege Schöning, mit dem anderer Länderhaushalte, und stellen wir uns dann die Frage, was wir uns an Nettoneuverschuldung erlauben könnten, wenn wir uns

(Oettinger)

strukturell so verschulden wollten, wie dies andere Länder tun. Ich vergleiche mit Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das sind ja alles A-Länder! – Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist ein A-Länder-Vergleich!)

Übertragen wir einmal die Nettoneuverschuldung dieser Bundesländer. Kollege Bütikofer, auf Baden-Württemberg. Die Verschuldung von Hessen – in Hessen regieren Sie mit und sind dort auch weiterhin für Rotgrün –, auf Baden-Württemberg übertragen, hieße, daß wir uns 3,8 Milliarden DM Nettoneuverschuldung erlauben könnten. Wir haben gerade einmal 2,1 Milliarden DM im Jahr 1995 und 1,7 Milliarden DM im Jahr 1996

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Äpfel mit Birnen! Wie wollen Sie das vergleichen?)

und heben uns vom Nachbarland Hessen damit deutlich ab. Die Verschuldung von Niedersachsen

(Abg. Kuhn GRÜNE: Haben die auch die Gebäudebrandversicherung verkauft? Sie können die nicht vergleichen!)

– Herr Kollege Kuhn, ich rede von Strukturen, nicht von einmaligen Investitionen –, die Verschuldung von Niedersachsen, Herr Kollege Kuhn, auf Baden-Württemberg übertragen, hieße, daß wir uns 5,4 Milliarden DM erlauben könnten, würden wir handeln, wie es Schröder in Niedersachsen tut.

Die Verschuldung in Nordrhein-Westfalen, auf Baden-Württemberg übertragen, hieße, daß wir uns 4,23 Milliarden DM erlauben könnten, und Rheinland-Pfalz gar, auf Baden-Württemberg projiziert, hieße: Über 5 Milliarden DM Schulden wären erlaubt, wenn der Schuldenrahmen dieses Nachbarlandes bei uns angebracht wäre.

In Schleswig-Holstein ist es nicht viel besser. Kiel auf Baden-Württemberg zu übertragen hieße, 4,67 Milliarden DM in der Nettoneuverschuldung zu gestatten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Vergleichen Sie doch mal mit Mexiko!)

Auch wenn es Ihnen unangenehm sein mag,

(Abg. Köder SPD: Langweilig ist das!)

Kollege Köder: Baden-Württemberg war auf gutem Kurs, und Baden-Württemberg ist auf gutem Kurs geblieben. Mit 2,1 Milliarden DM und mit 1,7 Milliarden DM heben wir uns mustergültig von jedem Bundesland ab

(Beifall der Abg. Kurz und Keitel CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Keitel glaubt es noch!)

und haben Zukunftsfähigkeit für unser Land erhalten und neu geschaffen.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Oettinger CDU: Gerne, ja.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Oettinger, können Sie dem Hohen Haus erklären, wie Sie denn ein Land, das gerade seine Gebäudeversicherung verkauft und die Erlöse im Haushalt veranschlagt hat, strukturell mit Bundesländern vergleichen wollen, die diese Sonderbedingung nicht haben?

(Ministerpräsident Teufel: Ach du lieber Gott! – Abg. Keitel CDU: Das ist aber schwach!)

Abg. Oettinger CDU: Verehrter Kollege Kuhn, es gibt verschiedene andere Bundesländer, die derzeit auch privatisieren und verändern, zum Beispiel Bayern, und wir haben von daher eine durchaus vergleichbare Situation. Es gibt zum Beispiel ein Nachbarland Rheinland-Pfalz, welches aus der öffentlich-rechtlichen Landesbank herausgeht. Insofern ist dieses durchaus mit Baden-Württemberg vergleichbar. Aber ergänzend kommt hinzu:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber sie haben es nicht im Haushalt!)

Diese Haushaltsstrukturen sind primär durch Personalkosten geprägt, primär durch laufende Ausgaben geprägt, und wir haben es geschafft, bei den laufenden Ausgaben, bei den Personalausgaben und bei den Sachmitteln zu senken und damit umzusteuern, und haben damit exakt etwas erreicht, was Sie dort, wo Sie noch mitregieren, nicht erreicht haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Heute sind wir damit so weit, daß wir uns wieder neue Ziele setzen können. Die CDU-Fraktion formuliert die Ziele für Baden-Württemberg wie folgt:

Erstens: Die Zinsbelastung des Haushalts, ausgedrückt in der Zinslastquote, muß weiter kontinuierlich sinken.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist doch unwahr! Die steigt doch! Das ist doch unwahr, was Sie sagen!)

Zweitens: Wir müssen die Nettokreditaufnahme weiter zurückfahren, damit sich die Steuerdeckungsquote des Haushalts kontinuierlich verbessert.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Und drittens, Kollege Bütikofer – dies ist ein Wettbewerb des gesamten Parlaments –: Die Personalausgabenquote darf gerade in den nächsten Jahren nicht weiter und nicht dauerhaft ansteigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit wenigen Tagen sind Entwürfe und erste Ansätze der Verwaltungsgutachten im Raum. Sie wissen dies. Wir haben davon gelesen. Ich fordere jeden hier im Haus, auch den Koalitionspartner, mit Nachdruck auf, nicht Reservate zu beschließen, bevor die Vorschläge auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der CDU)

(Oettinger)

Ich finde es nachgerade unerträglich — und möchte deswegen auch die Landesregierung ermuntern, dieses Thema offensiv dem Parlament vorzulegen —, daß die Vorschläge noch nicht gedruckt sind, die Gutachten noch nicht vorliegen, aber ein Sozialdemokrat erklärt: „Der Naturschutz ist ein Reservat“, ein anderer Kollege erklärt: „Im Forstbereich darf sich nichts verändern.“ Lassen Sie uns gemeinsam festhalten: Wir gehen ergebnisoffen und ohne Vorurteile in die Umsetzung von Verwaltungsgutachten. Nur dann werden wir im Ergebnis erreichen, was wir uns vorgenommen haben: Personalstrukturen zu verändern, Aufgabenkritik zu vollziehen, um danach entsprechend straffen und Stellen kürzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte in der Fortführung der derzeitigen Haushaltsdisziplin in Baden-Württemberg für denkbar, was in anderen Bundesländern nie und nimmer erreichbar sein wird. Ich glaube, daß wir uns nahe an eine Beendigung der Nettoneuverschuldung herantasten können. Ich rede nicht von der schwarzen oder roten Null; ich sage nicht ganz konkret zu, wann das Ende der Nettoneuverschuldung erreichbar ist. Baden-Württemberg hat sich jedoch von 3 Milliarden DM auf 2 Milliarden DM und auf 1,7 Milliarden DM bewegt. Wir werden erreichen, daß wir in der Haushaltsumkehr eine Struktur schaffen, wo wir wieder Zukunftsaufgaben angehen können und wo uns die Nettoneuverschuldung nicht mehr so unerträglich drückt, wie dies in anderen Bundesländern mehr denn je der Fall ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Rebhan CDU: Sehr gut!)

Gestatten Sie mir ein offenes Wort zu den Haushaltsrisiken. Ich sehe vor allen Dingen zwei große Bereiche, die als Risiko den laufenden Haushalt befrachten.

Erstens: die Steuerreform auf Bundesebene, die notwendige Schaffung der Steuerfreiheit des Existenzminimums, die notwendige Schaffung eines Familienleistungsausgleichs und damit verbunden eine erhebliche Nettoverringerung der Einkommensteuer und damit auch für das Land Baden-Württemberg eine negative Veränderung unserer Einnahmeseite.

Und zweitens: die laufenden Tarifverhandlungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß insoweit für den Haushalt ein Risiko besteht, daß wir deswegen den Finanzminister bitten müssen, in den Tarifverhandlungen einen maßvollen Beitrag zu leisten, und daß wir nötigenfalls in einer Nachtragsberatung hier im Landtag bereit sein müssen, die entsprechenden Änderungen zu etatisieren.

Andere Risiken wie Privatschulförderung und Unterhaltsvorschußgesetz sind mit konventionellen Haushaltsmitteln beherrschbar und deswegen von uns nicht als großes Risiko zu nennen.

Die Schwerpunkte des Haushalts brauche ich nicht nochmals breit zu betonen. Die CDU-Fraktion sieht zwei Schwerpunkte, die ich jedoch noch einmal beispielhaft erwähnen möchte.

Erstens: Es ist durch den Beitrag der beiden Koalitionsfraktionen gelungen, einen Kahlschlag in der Kunst- und Kul-

turlandschaft Baden-Württembergs zu verhindern. Wir erreichen in Stuttgart und Baden-Württemberg etwas, was in Frankfurt, Kollege Kuhn, nicht mehr erreichbar war. In anderen Bundesländern findet zum Teil ein verhängnisvoller Kahlschlag im Bereich der Spitzen- und Breitenkunst statt. In Baden-Württemberg bleibt im schwierigsten Haushaltsjahr 1995 erhalten, was wir in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben. Kommunaltheater, Kleintheater, Spitzenkunst und Breitenkunst, Soziokultur, Weiterbildung, Musikschulen und die Arbeit in den Kulturverbänden und -vereinen werden im Jahr 1995 so gefördert, wie es in den letzten Jahrzehnten begonnen worden ist.

Und zweitens: Wir bekennen uns mit Nachdruck dazu, daß die Umsetzung der Vorschläge der Kinderenquetekommission keine Eintagsfliege ist, sondern daß wir dauerhaft die Vielfalt in der Kinderbetreuung als einen Beitrag des Staates für eine sinnvolle Familienpolitik in Baden-Württemberg verstärken.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Tagen ist der Finanztransfer Ost, die solidarische Hilfe für die neuen Länder, ins Gerede gekommen. Ich möchte überhaupt nichts beschönigen und schon gar nicht verniedlichen. Auch mir macht es, Herr Kollege Weimer, Sorge, wenn Milliarden an Steuergeldern aus Westdeutschland, erbracht von den Steuerzahlern in unserem Bundesland und in anderen Bundesländern, nicht sinngemäß und nicht unter Sparsamkeitsgesichtspunkten investiert werden. Aber schütten wir nicht das Kind mit dem Bade aus.

Was sind die Fakten? Die Fakten sind, daß der „Spiegel“-Bericht nicht sorgfältig recherchiert worden ist. Tatsache ist, daß hier ein Klischee überhöht wird, das so in der Dimension nicht stimmt.

Ich gestatte mir dafür ein Beispiel: Der „Spiegel“ schreibt in seinem Artikel, die Überprüfung des Stellenplans im Innenministerium von Sachsen habe erbracht, daß 44 Stellen im Bereich Zivildienst zu streichen seien und 65 Stellen im Bereich Landesgeheimsschutz zur Streichung anstünden. Dies klingt zunächst einmal plausibel. Eine entsprechende Kienbaum-Bewertung hat stattgefunden. Peinlich ist jedoch, daß der Recherche des „Spiegels“ ein ganz augenscheinlicher Fehler zugrunde liegt. Es geht nämlich nicht um 44 Stellen im Zivildienst, sondern darum, daß das Referat Zivildienst den Titel 44 im Haushalt hat,

(Lachen bei der CDU)

und es geht nicht um 65 Stellen beim Landesgeheimsschutz, sondern darum, daß das Referat Landesgeheimsschutz den Haushaltstitel 65 hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So haben Sie auch schon einmal zusammengezählt!)

Es geht bei Kienbaum um je drei Stellen, die man im Lauf des Jahres 1995 zur Kürzung — —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich erinnere mich an ein Gutachten der Landesregierung, wo die Jahreszahl mitaddiert war!)

(Oettinger)

— Herr Kollege Bütikofer, es lohnt sich, den Fakten ins Auge zu blicken. Beim Thema Geheimschutz sind Sie so-wieso befangen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also zwei Fälle, bei denen nicht 44 bzw. 65 Stellen zur Streichung anstehen, sondern bei denen es um ganze sechs Stellen geht

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

und die Haushaltstitel 44 und 65 im Grunde genommen in einer schlampigen Recherche den Bürgern in Deutschland populistisch vor Augen gehalten wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich kann nur raten: Setzen wir unsere Personalhilfe dort, wo sie gewünscht wird, fort, damit Gelder, die solidarisch beigebracht werden, kompetent in notwendige Zukunftsprojekte in Sachsen und anderen Bundesländern investiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies hindert nicht, notwendige Sparsamkeit gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem der Solidarzuschlag bei uns jede Mark mobil macht, einzufordern und auch entsprechende Prüfungen zu verlangen.

Wo sind die Perspektiven dieses Haushalts?

Erstens: Herr Finanzminister, Regierungsfractionen und Finanzministerium sind sich einig, daß der Höhepunkt der globalen Minderausgabe hinter uns liegen muß.

(Abg. Keitel CDU: Ja! — Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir halten die jetzige Höhe der globalen Minderausgabe für nicht mehr praktikabel

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

und haben unseren Beitrag insofern eingebracht, als wir jeden Änderungsantrag im Finanzausschuß mit einer konkreten Zuordnung und damit einer Senkung der globalen Minderausgabe verbunden haben.

Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß die Regierung zusagt, in einem Nachtrag die globale Minderausgabe zu halbieren, und wir werden dies auch kritisch kontrollieren. Wir müssen die globale Minderausgabe in den nächsten Jahren auf das sinnvolle Haushaltsmaß zurückführen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE:  
Herr Präsident! — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

**Abg. Oettinger CDU:** Im Augenblick nicht, nein.

Zweitens: Wir verfolgen mit Interesse den Vorschlag, einen Pensionsfonds einzurichten, und unterstützen diesen Vorschlag wohlwollend. In der Tat ist die größte Haushaltsunsicherheit in den Pensionslasten der Zukunft zu sehen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Nicht weil es den Beamtinnen und Beamten nicht zustünde,

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

denn dies ist Teil eines Lebenseinkommens, das wir bejahen; aber es ist letztendlich mit der Kameralistik allein nicht zu packen, daß sich die Pensionslasten verdoppeln und verdreifachen. Wenn es haushaltsrechtlich machbar ist, einen entsprechenden Fonds aufzubauen, sind wir bereit, dies im Landtag wohlwollend zu prüfen.

Dann, so glaube ich, werden wir in den nächsten Jahren mehr denn je jede Ausgabe an der Frage festzumachen haben: Dient sie der Zukunft unseres Landes? Die Investitionsentscheidungen des Haushalts 1995, die Verwendung der Gebäudeversicherungsmittel, zahlreiche Entscheidungen dieser Regierung sind von der Handschrift geprägt. Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Erwin Teufel steht wie kein anderer Regierungschef in Deutschland dafür, Hochschulen zu stärken, Arbeitsmarkt zu betrachten, Zukunftsfähigkeit des Landes zu erarbeiten. Ich glaube, daß deswegen dieser Haushalt, der Haushalt für die Haushaltsjahre 1995 und 1996, allein schon deswegen die Zustimmung des Hohen Hauses bekommen müßte, weil mit diesem Haushalt Arbeitsplätze und Zukunft unseres Landes verbunden sind.

Die CDU-Fraktion sagt Zustimmung zum Haushalt 1995/96 zu.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

**Abg. Kiesecker SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Staatshaushaltsplan, den wir heute beschließen werden, legt den Handlungsspielraum fest, in dem wir uns in diesem und im kommenden Jahr politisch bewegen. Es wird Korrekturen geben, interne Umschichtungen durch Nachträge in beiden Jahren, aber die Grenzen nach außen werden damit abgemarkt.

Wir haben, der Bedeutung unserer Entscheidung entsprechend, angemessene Zeit für ihre Vorbereitung verwendet: von der Haushaltsrede des Finanzministers zur Etateinbringung und der Allgemeinen Aussprache darüber im November, den Beratungen im Finanzausschuß im Dezember und im Januar, der Zweiten Beratung der Einzelpläne im Februar bis zur Verabschiedung an diesem Tag.

Die Beratungen, denke ich, haben Früchte getragen. In der Allgemeinen Aussprache haben Sprecher der Grünen und der FDP/DVP Eingriffe durch globale Minderausgaben etwa im Kulturbereich, in der Jugendarbeit, bei der Weiterbildung, bei Theatern, Musikschulen, im Landesjugendplan beklagt. Wir haben diese Eingriffe bei den Haushaltsberatungen ausgebügelt,

(Beifall bei der SPD)

genauso wie dies auch vor zwei Jahren geschehen war.

(Kiesecker)

Damals, vor zwei Jahren, haben die Grünen prophezeit, was wir da draufgepackt hätten, würde hinterher wieder eingezogen werden. Ich darf hier den Originalton Bütikofer wiedergeben, der davon gesprochen hat, daß die hohen Beamten durch die Flure im Hause schleichen und dies schon verkünden würden.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Gaßmann SPD:  
Das war schon damals falsch!)

Dies ist nicht passiert, und dies wird auch heuer nicht passieren.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Es gab in der Generaldebatte auch Kritik daran, daß nichts für die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ im Etat stehe. Die FDP/DVP forderte für den Doppelhaushalt 20 Millionen DM.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da haben wir uns durchgesetzt!)

Auch dies ist ausgeräumt. Wir haben 13 Millionen DM für 1995 und noch mehr für 1996 freigemacht.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/  
DVP: Was tötet ihr ohne uns?)

— Jawohl, das haben wir geschafft. — Wir haben weitere Mittel eingesetzt für Lehrerstellen und für Schulhausbau, für Technologieförderung in Mittelstandsbetrieben,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Alles grüne Forderungen! —  
Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wieviel?)

für Energiesparen und Klimaschutz, für Naturschutz, für technische Ausrüstung der Polizei.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wenn wir nicht gewesen wären!)

Und wir haben die Schwerpunkte innere Sicherheit und Wohnungsbau gehalten. Wir eröffnen im Wohnungsbau den 4. Förderweg für Familien mit mittlerem Einkommen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das war schon früher so!)

Wir begrüßen den Vorstoß des Landes im Bundesrat in dieser Richtung.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/  
DVP: Donnerwetter!)

Bei alledem blieben die Eckdaten der Neuverschuldung unberührt, und dies in finanziell ganz außerordentlich schwieriger Lage,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagen Sie einmal die Gründe!)

die seit 1993 durch Mindereinnahmen wegen Steuerausfällen und durch Mehrausgaben für die deutsche Einheit — beides in Milliardenhöhe — bestimmt ist. Hier ist öfter gesagt worden, die mittelfristige Finanzplanung würde nicht ernst ge-

nug genommen. Wir nehmen sie sehr ernst und liegen mit der Neuverschuldung sogar noch weit, weit unterhalb der in ihr enthaltenen Werte.

Auch hier darf ich den Kollegen Bütikofer noch einmal zitieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ein wichtiger Mann, dieser Bütikofer! — Abg. Dr. Geisel SPD: Ja, sicher! —  
Zuruf des Abg. Keitel CDU)

— Ja. Wir sind ja gute Kollegen in vielen Einzelberatungen, denke ich doch.

(Zuruf)

— Ich lese auch Protokolle. Wofür haben wir sie denn eigentlich?

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE — Zuruf des  
Abg. Kuhn GRÜNE)

— Ja. — Ich darf ihn zitieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE zu Abg. Keitel CDU: Sie werden nicht zitiert, Herr Keitel!)

Vor zwei Jahren hat er von dieser Stelle aus geweißt, die Koalition werde ihren Kurs der Beschränkung der Neuverschuldung nicht durchhalten können.

(Lachen des Abg. Weimer SPD — Abg. Dr. Geisel  
SPD: Hört, hört!)

Dies sei — so sagte er damals wörtlich; nicht wahr, Herr Kollege? — völlig ausgeschlossen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ein historischer Irrtum!)

Wir haben diesen Kurs gehalten und steuern ihn auch weiter.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! — Abg. Weyrosta  
SPD: Die Grünen haben ihre Glaubwürdigkeit verloren!)

Grüne und FDP/DVP haben Zweifel angemeldet, ob der Zweijahreshaushalt, den wir beraten und beschließen, gedeckt sei. Es bestehen Bedenken, daß Einnahmen zu hoch und Ausgaben zu gering veranschlagt sein könnten. Gewiß, es gibt Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, dies alles, zumal auf zwei Jahre, vorauszusagen. Die Vorbehalte, die wir gegen Doppelhaushalte schon immer geäußert haben, bestehen nach wie vor. Aber von seiten der Opposition sind das im Grunde die gleichen Vorwürfe, die auch schon vor zwei Jahren erhoben worden sind. Ich darf nun den Kollegen Schöning zitieren.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Aha! Nun kommt der Herr Schöning! — Abg. Pfister FDP/DVP: Ein wichtiger Mann!)

Das ist auch ein guter Kollege.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ein noch viel besserer Kollege! — Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Na, na, na! — Abg. Pfister FDP/DVP: Ein ganz wichtiger Mann! — Heiterkeit)

(Kiesecker)

— Das will ich einmal so stehenlassen. Das mögen die beiden Kollegen miteinander ausmachen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Zitieren Sie einmal den Herrn Keitel! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Da ist er aber in Verlegenheit!)

— Das kommt vielleicht auch noch.

Ich darf nun aber Herrn Kollegen Schöning in Erinnerung bringen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Schöning immer, gern!)

Sie haben sich seinerzeit namens der FDP/DVP sehr skeptisch geäußert. Sie haben schon die Folterwerkzeuge an die Wand gemalt, ein Haushaltsstrukturgesetz prophezeit

(Abg. Schöning FDP/DVP: Ich habe mich auf den Kollegen Oettinger bezogen, der es gefordert hatte!)

— jetzt rede ich mit Ihnen —, mit dem sogar Einschnitte in rechtliche Ansprüche beschlossen werden sollten. Und was war dann, Herr Kollege Schöning? Gut, es gab eine Haushaltssperre gegen Ende 1994. Aber sonst haben wir den Haushaltsplan des Doppelhaushalts, der hinter uns liegt, so, wie er beschlossen war, ordnungsgemäß abgewickelt.

Nun erwarten heuer doch alle auch für 1994 beim Rechnungsabschluß einen Überschuß — Herr Finanzminister, man höre! — in dreistelliger Millionenhöhe. So ist das hinterher. Ein bißchen Gelassenheit kann man daraus durchaus lernen. Ich denke, daß Pessimismus keine Hilfe ist. Hier ist mehr Realismus gefragt.

Im wirtschaftlichen Zyklus von Konjunktur und Krise nahm zuerst wieder in den USA ein Trend in Richtung Konjunktur seinen Lauf. Wir haben das zunächst in der Exportbelegung Baden-Württembergs durchaus schon gespürt. Wir beklagen nachdrücklich den ausbleibenden Effekt auf dem Arbeitsmarkt. Da kommt ohne Nachhilfe der Politik offenbar nichts von selbst.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig! Und wo ist die Hilfe der Politik?)

Es wird wohl noch länger dauern, bis sich wirtschaftliche Erholung auf Steuereinnahmen und damit auf öffentliche Haushalte durchschlagen wird.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Aber Zuversicht scheint mir doch angezeigt zu sein.

An dieser Stelle will ich aus aktuellem Anlaß auch dies einfügen: Wir begrüßen es, daß der auch volkswirtschaftliche Irrweg eines Alleingangs Baden-Württembergs bei den Feiertagen im letzten Augenblick doch noch abgebrochen werden wird.

(Beifall bei der SPD)

In einer großen, gerade unser Land prägenden Wirtschaftsbranche, dem Bereich Metall, spricht man in diesen Tagen mehr und mehr von Streik. Er wäre gesamtwirtschaftlich nicht gut. Er wäre damit auch finanzwirtschaftlich nicht gut.

Er sollte durch Verhandlungen abgewendet werden. Deshalb — das meine ich und sage ich — sind die Arbeitgeber aufgerufen, durch ein Tarifangebot zu Verhandlungen zu kommen. Wer nicht verhandelt, trägt für Arbeitskampf die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Für Aufsehen sorgen in diesen Tagen in der Tat — Herr Kollege Oettinger. Sie haben dies soeben zu Recht gesagt — die Berichte, daß in den neuen Bundesländern öffentliche Gelder verschwendet würden. Auch ich denke nach erster Zeitungslektüre, daß die Berichte zumindest in bezug auf die Größenordnung überzogen sein dürften. Ganz neu sind aber derartige Meldungen wiederum doch nicht. Schon die Arbeit der Treuhandanstalt war ständig von diesem Makel begleitet.

(Abg. Bloemecke CDU: Was hat denn das mit unserem Haushalt zu tun?)

Uns und Ihnen allen vorliegende Vergleichsrechnungen zeigen, daß dort der Personalstand bei Gemeinden, bei Landkreisen und Ländern sowie auch bei Landesparlamenten nach Zahl und Besoldung vielfach höher ist als hier.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Bald jeder kennt aus eigener Wahrnehmung von Besuchen Beispiele, die die Frage erlauben: Mußte das sein, und mußte es so aufwendig sein? Man gibt eben — so ist es halt — Geld, das andere aufbringen, leichter aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Da klatscht die SPD!)

Das hat niemanden so sehr aufgeregt, solange es um Transferleistungen des Bundes und der alten Bundesländer in die neuen Länder ging. Seit aber die große Mehrheit der Bürger und Einwohner der alten Bundesländer durch Zuschlag zur Steuer persönlich zahlen müssen, ist die Reaktion darauf viel sensibler geworden. Wie auch immer sich die Berichte bei näherer Prüfung herausstellen mögen: Es ist völlig unerlässlich, die jetzt veröffentlichten tatsächlichen Erkenntnisse der Rechnungshöfe sorgfältig aufzuarbeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Es liegt noch vieles im argen, und es ist in den neuen Ländern noch viel zu tun. Die Opferbereitschaft dafür setzt aber voraus, daß dies nach den anerkannten Regeln der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, auch nach der heutigen Verabschiedung des Haushalts stehen noch große Aufgaben an. Wir haben in allen Gremien, Ausschuß und Plenum, viel über die leidige globale Minderausgabe geredet. Ich will all das nicht zum x-ten Mal heute hier wiederholen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist auch peinlich für Sie!)

Mittlerweile sind, denke ich, alle darüber einig — Finanzminister und Fraktionen des Hauses —, daß die globale Minderausgabe in ihrer jetzigen Höhe und Größenordnung von 800 Millionen DM im Jahr nicht haltbar ist. Wir haben die

(Kiesecker)

klare Zusage des Finanzministers, daß dieser Betrag im Nachtrag zum Haushaltsplan 1995 zur Hälfte konkretisiert werden soll. Wir vertrauen darauf, daß diese Zusage eingehalten wird. Dies wäre ein großer Schritt. Er wird aber nicht einfach sein, auch nicht für uns hier im Parlament. Das werden wir im Sommer und im Herbst gemeinsam sehen, meine ich.

Der Finanzminister will — auch davon war soeben beim Kollegen Oettinger die Rede — bis Jahresende einen Vorschlag zur Schaffung eines Pensionsfonds vorlegen, der die Pensionslasten der Zukunft tragen soll. Auch dies wird eine enorme Herausforderung für künftige Haushaltsberatungen sein.

Wir wollen die Reform der Staatsverwaltung, die in Gang gebracht worden ist, fortführen, durchaus ergebnisoffen, aber mit dem Ziel, Aufgaben nach unten abzugeben oder, soweit verträglich, zu privatisieren.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Neuordnung der vielfältigen Beteiligungen des Landes an Unternehmen im Wirtschaftssektor. Wir haben das soeben bekanntgewordene Vorhaben einer Fusion der Landesgirokasse und der Baden-Württembergischen Bank AG zu diskutieren. Wir finden es bemerkenswert und interessant. Die Politik, die bislang nicht zu einer größeren Lösung fähig gewesen ist, sollte eine kleinere nicht gleich wieder zerreden, etwa deshalb, weil sie an ihrer Entstehung nicht beteiligt war.

(Beifall bei der SPD)

Das Land ist vielmehr in seinem ureigensten Interesse aufgefordert, einen solchen Weg, wenn ihn denn die Beteiligten in ihren Organen wirklich gehen wollen, konstruktiv zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Um das auf heutige Meldungen zu sagen: Auf die lange Bank schieben wollen ist keine ehrliche Antwort.

(Beifall bei der SPD — Abg. Bütikofer GRÜNE:  
Das ist ein harter Vorwurf! — Abg. Kuhn  
GRÜNE: Das geht gegen Teufel!)

Dieser Staatshaushaltsplan ist, vom erwarteten Nachtrag abgesehen, der letzte in der laufenden Wahlperiode. Die Haushaltsberatungen sind im ganzen erfreulich sachlich gewesen. Nur ein Beitrag zum Einzelplan 02 — ausgerechnet Staatsministerium — ist zur Wahlrede verunglückt. Der Haushaltsplan enthält keine Wahlgeschenke; die Zeit ist nicht danach. Dieser Etat verwirklicht das Programm, das sich die große Koalition vorgenommen hat. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Haushalt, den sie in allen Details mitbestimmt hat, ohne Einschränkung zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Haushaltspolitik ist immer auch ein Teil allgemeine Politik. Mit der Zuordnung der Mittel zu einzelnen Vorhaben beschleunige ich politische Vorhaben oder bremse ich

sie ab, mache ich strukturelle Veränderungen möglich oder verhindere ich sie, indem ich Strukturen zementiere.

Meine beiden Vorredner haben darauf verzichtet, zu Details des Haushalts zum dritten Mal Stellung zu nehmen. Wir haben das an insgesamt acht Plenar- und neun Ausschusssitzungstagen bereits ausgiebig getan. Deswegen möchte ich ebenfalls die Gelegenheit nutzen, die Politik dieser Landesregierung allgemein unter die Lupe zu nehmen. Zwei Drittel dieser Legislaturperiode sind vorbei, und es lohnt sich an dieser Stelle, wo mit dem Haushalt der Takt für das letzte Drittel vorgegeben wird, nachzusehen, was die Regierung von ihren Ankündigungen bis jetzt erfüllt hat.

Herr Ministerpräsident, die drei wesentlichen Gründe, mit denen Sie diese große Koalition gerechtfertigt haben, waren: erstens die Konsolidierung der Staatsfinanzen, zweitens eine große Verwaltungsreform und drittens die Sicherung des Standorts Baden-Württemberg.

(Ministerpräsident Teufel: Der Einzug der Republikaner hat die große Koalition herbeigeführt, sonst gar nichts!)

— Der Einzug der Republikaner hat diese große Koalition letztlich erzwungen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister  
FDP/DVP: Leider wahr!)

Mancher SPD-Minister, der sich sehr wichtig vorkommt, wäre nie Minister geworden, wenn es uns hier nicht gäbe.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister  
FDP/DVP: Das ist auch wahr! — Abg. Bütikofer  
GRÜNE: Da sehen Sie einmal, was Sie angerichtet  
haben!)

— Da haben Sie ausnahmsweise recht.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Trageiser REP:** Der Haushalt ist nach unserer Meinung eine Mogelpackung. Ich wiederhole: Die Einnahmen sind falsch angesetzt, sie sind viel zu hoch angesetzt.

Wenn der Kollege Oettinger hier gerade mit Stolz verkündet hat, daß der Ansatz für 1995 unter den Ergebnissen für 1994 liege, dann wundert dies niemanden. Dies wird die einzige positive Nummer in Ihrer Bilanz Anfang 1996 sein, auf die Sie verweisen können: die Tatsache, daß Sie es vielleicht schaffen werden, 1995 weniger Geld auszugeben als 1994. Wenn man weiß, daß der 24. März 1996 der nächste Wahltermin ist, wird dies natürlich so sein. Das dicke Ende für die Bürger unseres Landes kommt erst nach dem Wahltermin 1996. Deswegen sagen wir Republikaner: Dieser Haushalt ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei den Republikanern)

Schauen wir uns die Ankündigungen zur großen Verwaltungsreform an.

Wir haben bis jetzt fünf Verwaltungsebenen: Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke, Land und Bund. Dazu kommt

(Trageiser)

die Europäische Union und jetzt in Stuttgart und Umgebung die Region. Zusammen sind das also sieben Verwaltungsebenen. Was haben Sie denn bisher an wirklich strukturellen Veränderungen gemacht? Absolut Null! Wir haben keine einzige dieser Verwaltungsebenen gestrichen gesehen. Warum haben wir weiterhin Regierungsbezirke? Die hätten schon vor zehn Jahren als Verwaltungsebene aus der Struktur herausgenommen werden müssen.

Wir haben nicht gesehen, daß Sie beispielsweise im Schulbereich die Schulämter gestrichen und die Aufgaben nach oben und unten verteilt hätten. Sie regieren weiter so wie im Postkutschenzeitalter à la Thurn und Taxis. Auf der einen Seite wird eine Enquetekommission zur Datenautobahn eingesetzt, auf der anderen Seite wird das Land weiterregiert wie bei Karl dem Großen. Vergleicht man die Verwaltungsstruktur im Frankenreich vor 1 000 Jahren mit der heutigen, dann ist sie ziemlich deckungsgleich mit der von Baden-Württemberg.

Im übrigen: Die Regierungsbezirke sind schuld daran, daß die Integration Baden-Württembergs bis heute nicht vollzogen worden ist.

(Abg. Stächele CDU: So ein Schwachsinn!)

Wir haben immer noch eine Elektrizitätsversorgung Schwaben und ein Badenwerk,

(Abg. Stächele CDU: Keine Ahnung!)

einen Süddeutschen Rundfunk und einen Südwestfunk, eine württembergische Steuerberaterkammer und eine badische usw.

(Abg. Oettinger CDU: Zwei badische!)

– Zwei: Sie haben recht. Wehe, man verwechselt Südbaden und Nordbaden. Das ist noch viel schlimmer. Herr Kollege Oettinger, da haben Sie völlig recht.

Wenn man den Reden, die manche jetzt im Zusammenhang mit dem europäischen Regionalkonzept schwingen, genau zuhört, merkt man in vielen Fällen, daß die Absicht, eine Region Oberrhein zu schaffen, nichts anderes ist als das Bestreben, möglichst die Abhängigkeit Badens von dem ungeliebten schwäbischen Stuttgart aufzuheben und die Unabhängigkeit weiter zu vergrößern. Deshalb sind wir der Meinung: Ehe Sie nicht wirklich beginnen, strukturell etwas zu tun, statt nur Ankündigungen zu machen, wird sich in diesem Land nichts wesentlich ändern und werden auch keine Kosteneinsparungen möglich sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Diese Regierung wird am 24. März 1996 nicht daran gemessen werden, was sie will, sondern danach, was sie wirklich getan hat.

Dem Herrn Ministerpräsidenten kann man nur sagen: Es ist schon verständlich, wenn Sie im Schulbereich immer mehr die Noten zugunsten allgemeiner Beurteilungen abschaffen. Dann gibt es eben keine Noten mehr. Die Noten für diese Regierung würden dann in Form einer allgemeinen Beurteilung etwa so lauten: „Der Schüler Teufel hat sich redlich be-

müht, das geforderte Klassenziel zu erreichen, aber leider nur mit mäßigem Erfolg.“

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Döpfer  
CDU: Was soll das?)

Wie sieht es mit der Standortsicherung für unser Land aus? Die Arbeitslosigkeit ist zu Beginn des Jahres 1995 so hoch wie niemals zuvor in Baden-Württemberg. Großbetriebe kündigen weitere Entlassungen an, sie investieren zunehmend im Ausland. Wir brauchen nur an die Daimler-Tragödie mit dem Swatch-Auto zu denken.

(Unruhe)

Eines ist auch klar: Die Pfingstmontagskomödie war natürlich ein absolut verheerender Schlag gegen den Standort Baden-Württemberg.

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE – Zuruf des  
Abg. Kurz CDU)

Mit nichts haben Sie dem Arbeitsplatz Baden-Württemberg mehr geschadet als mit diesem Theater. Denn eines ist klar: Ganz Deutschland und das benachbarte Ausland lachen über diese Landesregierung und über dieses Parlament,

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg.  
Kurz CDU)

und Lächerlichkeit tötet.

Wie sollen denn Vertreter von Industrie und Wirtschaft, die gewohnt sind, professionell zu arbeiten und zu handeln, mit so einer Laienspielschar als Regierung in Zukunft noch verhandeln und sie ernst nehmen?

(Beifall bei den Republikanern)

Sie reden zwar seit Monaten vom Aufschwung, vom Ende der Rezession. Aber die Arbeitslosenzahlen steigen weiter an. Da sage ich nur: Wir Republikaner und viele Bürger des Landes wollen keinen Aufschwung für die Aktionäre, wir wollen endlich einen Aufschwung für die Arbeitnehmer sehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Faßt man zusammen, dann kann man sehr leicht sehen, daß Sie alle drei Aufgaben, die Sie sich gestellt haben, nur ausreichend erfüllt haben. Ich konzidiere dem Ministerpräsidenten gern, daß er vieles, was er tut, gut meint. Aber wie sagt man im Volksmund?: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Das ist viel zuwenig für beinahe drei Jahre Regierung Teufel.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg.  
Leicht und Reddemann CDU – Glocke des Präsi-  
denten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die öffentlichen Finanzen werden sich, wie es aussieht, mittelfristig kaum einschneidend verbessern. Daß zum Beispiel der frühere Ministerpräsident dieses Landes, Lothar Späth, jüngst davon sprach, der Solidaritätszuschlag werde wohl zehn Jahre bleiben, will ich gar nicht unter dem Gesichtspunkt der Treffsicherheit von Prognosen werten, sondern unter dem Gesichtspunkt der Artikulation von Problembewußtsein für die tatsächlich schwierige und anhaltend schwierige Situation der öffentlichen Finanzen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Wer sich auf eine solche Situation einzustellen hat, muß sich und der Öffentlichkeit von vornherein darüber Klarheit geben, daß eine durchgreifende Verbesserung dieser Probleme nicht allein von der Haushalts- und Finanzpolitik geleistet werden kann. Die Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Staates kann nur gelingen, wenn in allen Politikbereichen die richtigen Weichenstellungen getroffen werden. Die Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Staates kann nur gelingen, wenn wir zusätzlich zu den Verschuldungsproblemen, die uns den Handlungsspielraum abzudrücken drohen, auch die anderen aufgehäuften und vor uns hergeschobenen Probleme richtig in den Blick nehmen. Denn wir haben nicht nur eine finanzielle Verschuldung, meine Damen und Herren, wir haben auch, wenn ich das so nennen darf, eine ökologische Verschuldung und eine soziale Verschuldung. Ökologische und soziale Probleme sind schon auf die Zukunft vorgetragen worden, und es wird um so schwieriger werden, diese Probleme zu lösen, je länger man sie anwachsen läßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist das Verschieben der Bewältigung von Problemen in finanzpolitisch schwieriger Zeit mit Sicherheit keine Lösung.

Einen Punkt, bei dem wir jetzt angefangen haben, dieses Problem anzugehen, möchte ich noch einmal nennen: Das ist das Problem der Pensionslasten. Ich denke, es macht wirklich wenig Sinn, darüber zu streiten, ob nun Beamte oder Angestellte im Prinzip billiger sind. Sinn macht es, und es kommt darauf an, die Frage so zu stellen, wann welche Zahlungen anfallen und wie wir politisch und finanzwirtschaftlich darauf vorbereitet sind. Die Idee eines Pensionsfonds ist ja gerade darum richtig, weil sie uns helfen würde, auf die Probleme vorbereitet zu sein, wenn sie anfallen. Deswegen unterstützen wir diese Idee. Das ist ein positives Beispiel.

Ein negatives Beispiel sehe ich im Bereich der Ökologie. Ich habe den Eindruck, gleich viel Entschiedenheit oder gleich viel Experimentierfreude ist da nicht zu finden. Während sich der Umweltminister, wie man den Eindruck hat, in allerhand Pannen verstrickt

(Abg. Weyrosta SPD: Na, na, na!)

und die Regierung ihn in wichtigen Fragen hängenläßt, haben wir jedes Jahr ein neues Jahrhunderthochwasser, aber keine politische Initiative zum Beispiel zu einer ökologischen Steuerreform oder zu einer durchgreifenden Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die das ökologische Wirtschaften überhaupt erst lohnend und sinnvoll

für die Betriebe und die Verbraucher machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerialdirektor im Umweltministerium hat — das ist sozusagen die absurde Spitze — im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses berichtet — im Gegensatz zu dem, was notwendig wäre —, es fehle ihm sogar das Geld zum Ausgleich von bereits eingetretenen Hochwasserschäden. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, wenn die Landesregierung auf Vorschlag ihres Umweltministers eine Antwort auf eine Große Anfrage beschließt, in der sie sich mit schönen Worten zum ökologischen Wirtschaften bekennt, aber dann die Rahmenbedingungen nicht ändert. Wer das nicht tut, erhöht die ökologische Verschuldung.

Ich will Ihnen einmal eine Zahl nennen. Es ist für 1992 für das Gebiet der Bundesrepublik ja kalkuliert worden, daß jährlich ein Schadensvolumen von rund 600 Milliarden DM anfiel. Wenn wir das nach der üblichen Umrechnung auf das Land Baden-Württemberg „herunterbrechen“, bedeutet das: Die in unserem Land jedes Jahr anfallenden ökologischen Schäden entsprechen in ihrem Volumen dem eines ganzen Landeshaushalts. Vergleichen Sie, meine Damen und Herren, dies einmal mit dem, was hier getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schieben auch soziale Schulden und Zukunftsbelastungen vor uns her. Ich will noch einmal das Stichwort Arbeitslosigkeit aufgreifen. Ich kann nicht erkennen, meine Damen und Herren, daß es mit dieser Landesregierung etwas gäbe, was den Namen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik verdient hätte. Was Frau Solinger und Herr Weinmann erreicht haben, war gerade, daß die Projekte, die gelaufen sind, nicht abgebrochen werden mußten, sondern weitergeführt werden konnten, meine Damen und Herren, und das angesichts der Rekordarbeitslosigkeit im Januar in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Auch hier schieben wir Probleme vor uns her.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen, glaube ich, reicht es nicht aus, sich, wie es die Vorredner von der großen Koalition getan haben, gegenseitig Lorbeerkränze und Eichenlaub um die Stirn zu winden.

(Abg. Oettinger CDU: Eichenlaub!)

— Sie waren das mit dem Eichenlaub. Der Kollege dort drüben steht mehr auf den Lorbeer. Das ist bekannt.

(Zurufe der Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Weimer SPD)

Ich erwarte auch, daß der Finanzminister später noch kommt und Weihrauch, Aloe und Myrrhe in den Saal streut, um die Leistungen der großen Koalition möglichst wohlriechend zu präsentieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt geht es auf Indien zu!)

Aber mit der Wirklichkeit, die ich Ihnen in drei zentralen Punkten gerade charakterisiert habe, hat dies nichts zu tun.

(Bütikofer)

Ihr wiederkehrender Hymnus „Wir sind die Größten“, den Sie, wie man vorhin hörte, ja auch nicht ganz unisono hinbekommen – er wird gesungen, auch wenn es schräg klingt –,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

hat mit der Wirklichkeit des Landes nichts zu tun.

(Abg. Weimer SPD: Ach!)

Sie, Herr Kollege Kiesecker, haben vorhin einige Kritikpunkte, die ich in früheren Debatten vorgetragen habe, zitiert. Ich habe nie behauptet, daß alles, was ich sage, regelmäßig eintreffe.

(Lachen des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Aber wenn ich meine Trefferquote mit der Ihres Finanzausschußvorsitzenden Dr. Puchta, der heute schon wieder nicht da ist, oder mit der der Steuerprognosen vergleiche, dann sehe ich dabei noch ziemlich gut aus.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Maurer SPD: Beweise!)

Wenn Sie, Herr Kiesecker, schon die Frage stellen – –

(Abg. Weimer SPD: Das ist aber sonst nicht Ihr Niveau!)

– Ich sage Ihnen etwas, Herr Kollege: Ich finde es parlamentarisch unter Niveau, wenn der Finanzausschußvorsitzende an der Zweiten und Dritten Beratung des Haushaltsplans im Parlament nicht teilnimmt. Das ist meine Meinung. Das habe ich so gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der Republikaner und der FDP/DVP)

Ich sage Ihnen noch einmal etwas zur Nettoneuverschuldung. Wenn Sie sich damit „dicke“ tun, wie die Nettoneuverschuldung im Bundesvergleich aussieht, sollten Sie auch einmal den Vergleich der Investitionsquote heranziehen. Nur zu vergleichen, daß das Land bei der Nettoneuverschuldung niedrig liege, und nicht hinzuzufügen, daß wir gleichzeitig bei der Investitionsquote am Schwanz der Schlange liegen, ist natürlich auch nur die halbe Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Haushalt, den Sie hier heute zweifellos beschließen werden, meine Damen und Herren, ist auch ein Haushalt gebrochener Versprechen. Ich sage nur die Stichworte – hauptsächlich in Ihre Richtung, Herr Maurer – Lehrstellen, Landesschülerbeirat, Kinderenquetekommission, Weiterbildung oder Dammschutz,

(Abg. Maurer SPD: Ach, das kann doch nicht wahr sein!)

ein Versprechen, dessen Bruch in der Öffentlichkeit vielleicht noch viel zu wenig thematisiert worden ist. Ein schönes Programm hat die Landesregierung aufgelegt. Zum Dammschutz an Gewässern 1. Ordnung braucht man, sagt sie, 60 Millionen DM. Gucken Sie mal, was im Haushalt drin-

steht – ein Bruchteil davon! So etwas nenne ich Veralberung der Öffentlichkeit und Bruch von politischen Versprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Nun könnte man natürlich sagen, meine Damen und Herren, diese Versprechen hätten nicht eingelöst werden können, weil das Geld gefehlt habe. Man habe die Versprechen auf dem Altar der Sparsamkeit geopfert. Aber das träfe auch nicht zu.

Der zweite Teil meiner Kritik, der mehr in die rechte Richtung geht, ist deshalb: Auch auf der Ebene der Finanzpolitik gibt es gebrochene Versprechen. Zum Beispiel das Versprechen äußerster Sparsamkeit. Herr Minister Mayer-Vorfelder, erachte ich für gebrochen, wenn man sich nicht dazu bereit findet, zum Beispiel bei der Gewerbeaufsicht endlich wirksame Schritte in Richtung kostendeckender Gebühren zu machen. Jeder Autofahrer muß seinen TÜV bezahlen, aber der Gewerbe-TÜV muß nicht von den Betroffenen bezahlt werden, sondern wird aus dem Landesetat bezahlt. Wo ist da die Sparsamkeit?

Oder wo ist die Sparsamkeit bei der Lebensmittelüberwachung? Sie haben einmal vorgerechnet, wie viele Daimler-Benz-Arbeiter ihre gesamten Steuern eines Jahres abliefern müßten, damit eine Million zusammenkomme. Wenn ich diese Rechnung einmal aufgreifen darf, Herr Mayer-Vorfelder, dann heißt das: Weil diese Landesregierung nicht fähig ist, sich darüber zu einigen, wie die Lebensmittelüberwachung rationell organisiert werden soll, obwohl der Rechnungshof hierfür Vorschläge gemacht hat, müssen ungefähr 3 700 Daimler-Benz-Arbeiter jedes Jahr ihre gesamten Steuern für eine unrationelle Lebensmittelüberwachung zahlen; 3 700 Daimler-Benz-Arbeiter zahlen 15 Millionen DM Steuern, damit die Landesregierung hier weiterhin das Geld zum Fenster hinauswerfen kann. Das ist Ihre Sparsamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Personalpolitik halten Sie Ihre Versprechen nicht ein. Sie versprechen eine Begrenzung, und man kann nachweisen, wie der Mechanismus aussieht, mit dem Sie jedes Jahr mehr Stellen haben. Dieses Jahr werden die Stellen gestrichen, die vor Jahren zugegangen sind, aber dafür gehen netto schon wieder mehr Stellen zu, und ein Ende dieses Prozesses ist überhaupt nicht in Sicht.

Gebrochen haben Sie auch Ihr Versprechen, Herr Mayer-Vorfelder, die Investitionen auf hohem Niveau zu verstetigen. Die Investitionen sinken, und wenn ich jetzt noch herausrechne, was Sie nur investieren konnten, weil Sie es mit dem Verkauf der Gebäudebrandversicherung finanziert haben, oder wenn ich errechne, was noch auf dem Papier steht, aber durch die globale Minderausgabe schon weggefressen ist, sieht Ihre Investitionsquote ja noch wesentlich schlechter aus.

Was ich ganz extrem schlechten politischen Stil finde, meine Damen und Herren: Obwohl Sie solche politischen Versprechen gebrochen haben, finden Sie überhaupt nichts dabei, sie einfach weiterhin zu wiederholen. Die SPD verspricht weiterhin, nachdem sie das mit den Lehrern nicht einhalten

(Bütikofer)

konnte, 8 000 Deputate für die Zeit nach dieser großen Koalition, und Herr Mayer-Vorfelder verspricht, obwohl er das mit den Personalkosten nicht in den Griff gekriegt hat, weiterhin Personalkostensenkung nach dieser großen Koalition.

Besonders ulkig wird es, wenn zwei Mitglieder derselben Regierung zum selben Gegenstand unterschiedliche Versprechen machen. Frau Unger-Soyka verspricht, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 bleibe, und Herr Mayer-Vorfelder erklärt, es sei toll, wenn er auf 1999 verschoben werde. Meine Damen und Herren, die Liste der gebrochenen Versprechen ließe sich verlängern. Wir werden nicht ablassen, Ihnen das ins Stammbuch zu schreiben.

Ins Stammbuch schreiben muß man Ihnen auch, daß Sie in vielen kleinen Punkten, die Sie vielleicht nicht für wichtig halten, die aber viele Bürgerinnen und Bürger betreffen und die die Menschen im Land, glaube ich, schon für wichtig halten, die Balance verloren haben, den Sinn, das Gefühl für Gerechtigkeit verloren haben. Zum Beispiel, um jetzt wegen der Kürze der Zeit wirklich nur eines herauszugreifen, ist diese Regierung gegen den fachkundigen Rat des zuständigen Ministeriums tatsächlich willens, 5 Millionen DM für das sogenannte Pfingstfestival in Baden-Baden zu bewilligen, obwohl bei allen anderen Festivals das Geld gestrichen werden sollte, sogar teilweise gegen Haushaltsrecht Geld eingesammelt werden sollte. Meine Damen und Herren, das wird draußen niemand verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Republikanern)

Es versteht auch niemand, daß man Stellen in der Betriebsprüfung, mit denen man legal fällige Steuern einsammeln könnte, nicht schafft, während der Lohnsteuerzahler fleißig und penibel abkassiert wird. Da geht Ihnen der Sinn für gerechte Balance verloren.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Negativpunkt: Das Stichwort der globalen Minderausgabe ist schon erwähnt worden. Bei der globalen Minderausgabe stimmt Ihr Ländervergleich einmal andersherum, Herr Oettinger: Da sind wir in Baden-Württemberg im Ländervergleich Spitze.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Negativ Spitze!)

Die rechtliche Würdigung steht dahin; sie wird an anderer Stelle stattfinden. Aber die politische Würdigung kann ich Ihnen schon jetzt sagen. Diese globale Minderausgabe ist politisch ein Zeichen von mangelndem Mut und von Feigheit, auch ein Zeichen für politisches Doppelspiel. Der Abgeordnete, der die Haushaltsansätze beschließt, kann draußen sagen: „Ich habe dafür gestimmt, daß es für das und das Geld gibt. Wenn die Ministerialbürokratie streichen muß, dann ist das bei diesen großen Schulden wirklich schlimm.“ Herr Mayer-Vorfelder kann dann sogar den Schwarzenegger der baden-württembergischen Finanzpolitik spielen und sich mit einem rigorosen Haushaltsvollzug profilieren.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so macht man Geschäfte auf Gegenseitigkeit, erhöht aber nicht das Vertrauen der Bürger in die Verlässlichkeit der Politik.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Um Ihnen ein Letztes zu sagen: Ich greife noch einmal die Punkte auf, die Sie für sich selber positiv in Anspruch nehmen. Die Schulden hätten Sie begrenzt; das habe ich schon kommentiert.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber noch eines ist mir auch wichtig: Herr Kiesecker hat gesagt: „Der Bütikofer hat prognostiziert, es passiere nichts mehr. Aber wir haben ja einiges gemacht.“ Wenn man genau hinguckt, dann ist das ganze Feuerchen, an dem Sie sich da wärmen, das Strohfeder einer einmalig möglichen Ausgabe, nämlich der Vervesperung der Erlöse aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherung. Sie haben — das haben wir im Finanzausschuß an mehreren Punkten nachgewiesen — in vielen Fällen, wo Sie sich jetzt damit brüsten, gar nicht die Anschlußfinanzierung sichergestellt, noch nicht einmal das.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ohne Programm! — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Sie geben Geld aus für sinnlose Projekte wie zum Beispiel Regionalflughäfen, während inzwischen schon Ihre stellvertretende Bundesvorsitzende über die Beschränkung des innerdeutschen Flugverkehrs nachdenkt, Herr Oettinger. Sie geben Geld aus, das man nie mehr wird ausgeben können, vervespern bewährte Strukturen und sagen: „Damit haben wir immerhin Gestaltungsspielraum.“ Ich sage Ihnen: Das ist nur ein Strohfederchen.

Nachdem Sie das Strohfeder von 1,1 Milliarden DM haben, sind jetzt manche dabei, das nächste Strohfeder von ungefähr 500 Millionen DM ins Auge zu fassen, die der Verkauf der Landesgirokasse bringen würde. Lassen Sie mich dazu einiges sagen. Ich bin äußerst skeptisch, und ich bin der Meinung, diese Entscheidung darf auf gar keinen Fall unter dem Gesichtspunkt des Kassemachens getroffen werden.

(Ministerpräsident Teufel: Sehr richtig! — Abg. Maurer SPD: Sehr richtig!)

auch wenn die Stadt Stuttgart das gerne möchte, auch wenn da verschiedene Begehrlichkeiten existieren. Das ist eine zentrale strukturpolitische Frage,

(Ministerpräsident Teufel: So ist es!)

das ist eine Frage der ganzen Sparkassenorganisation, das ist eine Frage, an der eine über hundert Jahre alte wichtige öffentliche wirtschaftliche Struktur in Frage gestellt werden könnte, und das muß auch als solche Frage behandelt werden.

Ich stimme dem Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich zu, wenn er gesagt hat:

Bei einer Bankenfusion kommt es nicht auf die Addition von Bilanzsummen an. Es ist wichtig, daß die Bürger, der Mittelstand, das Handwerk und die Wirtschaft einen Vorteil haben. Es darf keine isolierten Lösungen geben, die etwa für zwei Institute gut sind, letztendlich aber zu einer Schwächung bisheriger Dienstleistungen für die Bürger führen.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

(Bütkofer)

Da stimme ich zu. Aber wenn Sie das so sehen, Herr Ministerpräsident, dann sollten Sie meines Erachtens nachher hierherkommen und dem Parlament erklären, wie Sie dieses Bekenntnis realisieren wollen mit dem Anstoß, der jetzt gegeben ist: Fusion BW-Bank und Landesgirokasse, zusammen vielleicht noch im Dreierpack mit der SüdwestLB. Meines Erachtens läßt sich das in der Wirklichkeit nicht realisieren. Daher möchte ich vor dieser Perspektive ausdrücklich warnen.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und fasse zusammen:

Ludwig Erhard hat einmal gesagt: „Man muß die Wahrheit in den Tatsachen suchen.“ Wenn ich diesem Motto folge, komme ich ohne Zorn und Eifer zu dem Ergebnis: Der Haushalt, den Sie vorgelegt haben, ist eine Enttäuschung. Die sprachliche Suggestivkraft des Finanzministers ist, wenn er von seiner Finanzpolitik redet, größer als seine politische Gestaltungskraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Detailverliebtheit des Herrn Teufel ist größer als seine Fähigkeit, in den Einzelheiten den Überblick und die große Linie nicht zu verlieren. Die großkoalitionäre Kompromißwilligkeit der SPD ist größer als ihre reformerische Durchsetzungsfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und der Wille der CDU-Fraktion, zu allem, was von Erwin Teufel kommt, ja und amen zu sagen, ist größer als die Verlockung, auch nur einen einzigen eigenständigen Akzent zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Kombination haben Sie einen Haushalt präsentiert, der nicht trägt. Wir haben unsere Alternativen in den bisherigen Beratungen im einzelnen und in den Grundlinien deutlich gemacht. Wir sind der Überzeugung, daß es für das Land wichtig ist, daß wir uns in der politischen Auseinandersetzung möglichst gemeinsam um zwei Grundorientierungen bemühen, und zwar zum einen um ein neues Verständnis dessen, was eine Gesellschaft produktiv macht, was ihre produktive Kraft und Phantasie anregt und hilft, eine materielle Basis für ein gutes Morgen zu schaffen, und zum anderen um ein neues Wohlstandsmodell, mit dem wir lernen, die Verheißungen und das Gleißeln scheinbar positiver Ziele von der Destruktion zu unterscheiden, die mit unserer Art zu wirtschaften und zu leben weit hin verbunden ist.

Ich bin der Meinung, hier hat die Landespolitik noch ein großes Gestaltungsfeld, hier ist vieles offengeblieben. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, daß dies besser werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Anfang zwei kurze Bemerkungen zu den Rednern der Koalitionsfraktionen.

Herr Kollege Kiesecker, wenn man Sie gehört hat, muß man sagen: Es ist ja alles ganz toll. Am allertollsten ist, in welcher Geschwindigkeit und mit welcher Freundlichkeit Sie die Wünsche und Anregungen der Opposition aufgreifen und umsetzen. Was Sie dazu gesagt haben, hat mich schon sehr beeindruckt.

(Abg. Maurer SPD: Wo bleiben die Tränen der Rührung?)

Die schmale Kritik, die Sie mit dem Zitat von mir aus der dritten Lesung des Haushalts vor zwei Jahren vorgebracht haben, will ich gern aufgreifen.

Herr Kollege Oettinger hat damals gesagt, man müsse darauf achten, ernsthaft über ein Haushaltsstrukturgesetz zu diskutieren. Das hatte ich aufgenommen, und zwar positiv. Ich bin immer noch der Meinung, daß es nicht falsch gewesen wäre, eine solche Diskussion zu führen. Nur, Sie führen sie ja erst gar nicht, sondern Sie überlassen die konkrete Verantwortung für den Haushalt lieber dem Finanzminister. Wenn der Ihnen sagt: „Mit einem restriktiven Haushaltsvorschlag bekommen wir das schon hin“, dann verabschieden Sie sich von dem Gedanken, ob man nicht eventuell mit einem Haushaltsstrukturgesetz Grundlegendes am Etat zu ändern hätte. Sie waren ja sehr froh, daß Sie die Diskussion dann letzten Endes nicht führen mußten. Ich bin nicht sicher, ob das tatsächlich vernünftig war.

Wenn Sie zur positiven Situationsbeschreibung darauf zurückgegriffen haben, daß wir für das Haushaltsjahr 1994 einen positiven Rechnungsabschluß haben werden, kann ich nur sagen: Jawohl, das wird so sein. Wir brauchen ihn auch dringend, um die klar vorhandenen Risiken für 1996 – Sie, Herr Oettinger, haben sie genannt: Steuerreform, Steueränderungsgesetz 1996, Freistellung des Existenzminimums, Fortsetzung der Unternehmensteuerreform, Familienlastenausgleich –, um das damit automatisch auf das Land zukommende Steuerminderaufkommen auch nur einigermaßen zu kompensieren.

(Abg. Kiesecker SPD: Völlig klar!)

Seien wir froh, daß wir 1994 einen entsprechenden Überschuß haben, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Oettinger, ich will bei einigen Punkten auch auf das eingehen, was Sie gesagt haben.

Vorab nur das eine: Ich glaube nicht, daß es richtig ist, einen so großen Teil einer Rede in der dritten Lesung des Etats auf einen Vergleich mit anderen Bundesländern zu verwenden. Auf der einen Seite drängt sich der Eindruck auf, irgend etwas müsse falsch, müsse faul sein, wenn Sie sich so lange damit auseinandersetzen, wie gut wir im Vergleich zu Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder auch Rheinland-Pfalz sind.

Auf der anderen Seite denke ich, unsere Verantwortung ist es, hier, in diesem Lande, für einen soliden Etat, für klare Akzentsetzungen im Etat, für klar erkennbare politische Schwerpunkte zu sorgen. Da hilft uns kein Vergleich mit ir-

(Schöning)

gendeinem anderen Land, ob er positiv oder negativ ist, auch nur irgendein Stückchen weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es ist von mehreren gesagt worden: Der Eckwert der Nettokreditaufnahme ist jetzt schon über Jahre hinweg eingehalten worden. Das ist angesichts der zusätzlichen Lasten, die auf dieses Land zugekommen sind, etwas Positives. Keine Frage. Aber es sind doch auch Lasten verlagert worden. Ich wiederhole das noch einmal, weil es am letzten Donnerstag offenbar noch nicht in jeden Kopf reingegangen ist.

Wir müssen noch alte Lasten an die Kommunen zurück-erstatten. Das ist in diesem Etat nicht drin. Wir haben die Rückzahlung der Überzahlungen der Kommunen im Länderfinanzausgleich auf 1997, 1998 und 1999 vertagt. Das sind dreistellige Millionenbeträge.

Beim Personalstellenkonzept, Herr Kollege Oettinger, haben Sie mir vor zwei Jahren gesagt, selbstverständlich könne man es nur einmal machen, in einem Zweijahreszeitraum Stellen zugehen zu lassen und die gleiche Stellenzahl in einem Vierjahreszeitraum in Abgang zu bringen. Jetzt wird genau das gleiche wieder gemacht, nicht in der gleichen Dimension, aber es gehen wiederum Stellen zu, die jetzt gar nicht in Abgang gebracht werden können, sondern die in anderen Bereichen im Jahr 1997 und in den folgenden Jahren in Abgang gebracht werden müssen. Auch da werden Lasten ganz einfach verschoben; das ist doch gar nicht zu bestreiten.

Meine Damen und Herren, kein Mut, kein Zupacken beim Umbau von Strukturen, was zu mehr Effizienz und damit auch zum Abbau von Personal führen könnte. Auch das ist doch im wesentlichen vertagt.

(Abg. Oettinger CDU unterhält sich, nachdem er mit Abg. Maurer SPD gesprochen hat, mit Abg. Dr. Döring FDP/DVP.)

— Könnten die Fraktionsvorsitzenden ihre Besprechung irgendwo anders machen? Das stört doch sehr, wenn man hier reden soll.

(Abg. Maurer SPD: Der FDP/DVP-Fraktionsvorsitzende ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, also auch da kein Mut, alles vertagt. Ich befürchte, auch die Gutachten, die jetzt kommen werden, werden daran nichts ändern. Das wird auf die Zeit nach der Landtagswahl vertagt werden. Das ist dann schon die vierte Last für eine künftige Regierung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Schöning, Herr Teufel will nicht über Banken sprechen! Er ist hinausgegangen!)

— Ich komme auf Herrn Teufel gleich noch zu sprechen.

Herr Kollege Oettinger, Sie haben die Risiken des Haushalts angesprochen. Sie haben zu Recht dargestellt, wo die großen Risiken liegen. Im Vergleich dazu sind die Risiken, die die Koalitionsfraktionen noch zusätzlich in den Haushalt reingepackt haben, von der Dimension her kleine Risiken; das

räume ich ein. Aber wenn man schon die großen Risiken kennt, kann es doch eigentlich keinen Grund geben, neue, zusätzliche Risiken durch die Haushaltsbeschlüsse der Koalition auf den Landesetat draufzupacken. Das kann doch keine vernünftige Politik sein.

Noch eine letzte Bemerkung zu den globalen Minderausgaben: Die Ankündigung des Finanzministers — ich habe schon am Donnerstag gesagt: ihm glaube ich in der Frage, im Unterschied zu anderen —, die Hälfte der globalen Minderausgaben aufzulösen, kann doch noch kein Grund sein, das hier schon zu feiern. Wir sind doch gerade dabei, einen Etat zu verabschieden, in dem 750 Millionen DM globale Minderausgaben drinstehen und in dem nicht etwa nur 375 Millionen DM drinstehen. Zum Feiern, Herr Kollege Oettinger, kann also überhaupt kein Anlaß bestehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist ein Haushalt, der viele Probleme auf die Zukunft vertagt. Es ist kein Haushalt der Zukunftsvorsorge. Die Gestaltungskraft der Koalition ist eben nicht stark ausgeprägt; das merkt man im dritten Jahr dieser Legislaturperiode wirklich mit allem Nachdruck.

Es gibt Ausnahmen — ich will das durchaus positiv bewerten; warum soll man es nicht nennen? —: Die Kombination des Besoldungsstrukturprogramms mit der Schaffung von je 400 Polizeistellen pro Haushaltsjahr ist positiv zu bewerten. Keine Frage; das sage ich auch. Aber ich füge hinzu: Dieses Programm muß einmünden in die Schaffung einer zweigeteilten Laufbahn. Erst dann ist tatsächlich ein Durchbruch erreicht. Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, halten daran fest: Wir wollen die zweigeteilte Laufbahn.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Positiv ist auch, daß es gelungen ist, die Ansätze für den sozialen Wohnungsbau einigermaßen zu halten. Wir haben immer schon gesagt, Herr Kollege Kiesecker, wir wollten den 4. Förderweg stärken. Wir sehen es positiv, daß das jetzt auch geschieht. Wir haben immer schon gesagt, wir wollten gerade im Bereich der Eigentumsförderung mehr tun. Von daher, meine Damen und Herren, unterstützen wir auch die Grundsätze der Landesregierung für die Neuordnung der Wohnungsbauförderung, die letzte Woche vorgelegt worden sind. Da sind etliche Punkte gerade im Bereich der Eigentumsförderung, der Bausparförderung usw. drin, die wir unterstützen und mittragen. Keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt zur Wirtschaftspolitik und zu den Banken. Meine Damen und Herren — und da richte ich mich besonders an die CDU —, verspielen Sie nicht erneut die Chance, zu einer Neuordnung der Bankenstruktur in Baden-Württemberg zu kommen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich denke, unabhängig davon, in welchen Konstruktionen sich was zusammenfügt, ist die Privatisierung der Landesgirokasse ein richtiger, ein überfälliger Schritt, den wir schon seit geraumer Zeit anmahnen. Da muß jetzt endlich gehandelt werden. Da dürfen Sie Gestaltungskraft zeigen. Wir for-

(Schöning)

dern Sie auf, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür jetzt endlich zu schaffen. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine weitere Innovationsoffensive. Wir müssen die Chancen nutzen, die mit der Entwicklung und Nutzung neuer Umwelttechniken verbunden sind, die mit der Anwendung neuer Biotechnologien verbunden sind, die sich im Bereich neuer — ich füge hinzu: vornehmlich solarer — Energietechniken bieten und die mit der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken verbunden sind. In all diesen Gebieten liegen Chancen für neue, sichere und zukunftssträchtige Arbeitsplätze, die wir dringend brauchen; denn wir wissen: Der Abbau von Arbeitsplätzen in den alten Industrien ist nicht beendet, sondern wird sich fortsetzen. Wir brauchen neue Industrien, neue Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeit und neue Arbeitsplätze. Daran mißt sich letzten Endes der Erfolg der Wirtschaftspolitik dieses Landes.

Meine Damen und Herren, die Sicherung des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg ist unerläßliche Voraussetzung für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten. Es ist sehr unruhig im Saal.

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Im Unterschied zu manchen Reden, die hier gehalten worden sind, und auch im Unterschied zur Rede des Ministerpräsidenten vor 14 Tagen, sage ich: Es ist eine Schande, daß Sie das Monrepos-Programm, dessen sich der Ministerpräsident noch vor 14 Tagen lautstark gerühmt hat, tatsächlich doch zielgerecht versenkt haben. Das gibt es doch de facto gar nicht mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Hat denn der Wissenschaftsminister und hat der Finanzminister vergessen, dem Ministerpräsidenten Bescheid zu sagen, daß das Programm nicht mehr existiert?

(Lachen und Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren. Ich will das nur in zwei oder drei Zahlen noch einmal sagen. Pro Jahr — so war es verabredet — 125 Millionen DM, davon 44 Millionen DM für Stellen. Die sind da, die haben wir geschaffen. Die gibt es, jawohl. 45 Millionen DM pro Jahr sind für Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an den Universitäten vorgesehen. Das ergibt in vier Jahren 180 Millionen DM. Im Finanzausschuß kam die traurige Wahrheit auf den Tisch: Nicht 180 Millionen DM sind ausgegeben worden, sondern 17,1 Millionen DM, ein Zehntel des vorgesehenen Programms.

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Weimer SPD auf der Zuhörertribüne: Hör zu, Gerd!)

Als dritter Bereich waren weitere 36 Millionen DM für die Universitäten, im wesentlichen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung vorgesehen. Davon sind 20 Millionen DM bzw. 23 Millionen DM konkret gekürzt — dann sind wir bei 13 Millionen DM —, und dazu kommen 38 Millionen DM globale Minderausgaben in den Universitätskapiteln — dann sind wir bei minus 25 Millionen DM. Das ist die Realität von Monrepos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Kiesecker, was sagen Sie dazu? Da brummt Ihnen der Schädel! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Der braucht wieder zwei Jahre, um das zu zitieren! — Gegenruf des Abg. Kiesecker SPD: Ich höre zu! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das ist auch die Realität der Wissenschaftspolitik dieses Landes. Ich nehme den Hochschulbereich einmal als einen Bereich, an dem sich zeigt, wie wir in der Politik weiterarbeiten müssen. Wir müssen natürlich angesichts der Finanzknappheit aller öffentlichen Hände neu über die Hochschulfinanzierung nachdenken. Wir müssen darüber nachdenken — das sagen wir jetzt schon seit geraumer Zeit —, ob wir, wenn wir Privatisierungserlöse für den Landeshaushalt erhalten, diese eben nicht vervespern dürfen, sondern sagen müssen: Wir legen das in Stiftungen an, zum Beispiel in einer Stiftung „Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung“, damit man dauerhaft etwas daraus tun kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Punkt. Natürlich müssen wir darüber nachdenken — mit Vergnügen habe ich in der letzten Woche gehört, daß sich die SPD auch auf den Weg machen will; Papiere von uns hat sie in der Zwischenzeit bekommen —, ob es nicht zu einem Refinanzierungsbeitrag von Studierenden für den Hochschulbereich kommen soll, wenn sie einmal voll im Erwerbsleben integriert sind und diesen Beitrag tatsächlich auch erbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN)

Darüber hinaus müssen wir generell bei der Flexibilisierung der Haushalte über neue Formen der Hochschulfinanzierung nachdenken, die über das hinausgehen, was jetzt erreicht ist: Globalhaushalte, Pro-Kopf-Zuweisungen, die ein Interesse der Hochschulen selbst wecken, sich um Studienreformen und Studienberatung zu kümmern — mehr als es diese krüppelige Konstruktion des Studiendekans kann, die wir jetzt in die Hochschulgesetze eingefügt haben. Ferner geht es darum, Kapazitäten optimal zu nutzen und zum Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die Studenten sowie zwischen den Studenten um die Hochschulen zu kommen, also schlichtweg zu Strukturen, die es schaffen, mehr Autonomie und mehr Freiräume herzustellen. Das erstens. Zweitens: Sie sollen die Effizienz, insbesondere der Lehre, stärken. Drittens: Sie sollen zu wirtschaftlicherem Verhalten der Hochschulen beitragen. Und viertens sollen sie dazu beitragen — weil wir das alles dann nicht mehr brauchen —, zu einer gewaltigen Schlankheitskur im Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

(Schöning)

Das wäre tatsächliche Reform, das wäre struktureller Umbau, meine Damen und Herren. Aber die Koalition verheddert sich im Gerangel um als Bildungsgutscheine getarnte Studiengebühren, um die verfaßte Studierendenschaft und um die Hochschulzulassung und kreiert eine, wie ich meine, ebenso umfangreiche wie inhaltslose Hochschulgesetzesnovelle. Sie kommt deswegen gar nicht dazu, die Strukturfragen der Zukunft ernsthaft zu erörtern.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN —  
Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Dazu paßt auch, daß sich der Wissenschaftsausschuß jetzt am Ende des dritten Jahres der Legislaturperiode endlich einmal in die Niederlande aufmacht, um zu sehen, ob es nicht anderswo etwas gibt, wovon man lernen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN —  
Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir haben doch schon seit Jahren gesagt, daß man da hingehen sollte; jetzt passiert es.

Umbau der Strukturen, meine Damen und Herren, nicht nur im Wissenschaftsministerium, sondern überall: Der Rechnungshof schreibt seine Denkschriftenbeiträge nicht für den Papierkorb. Der Stellenabbau muß gerade dort ansetzen, wo in der Vergangenheit überproportional zugelegt worden ist. In den Ministerien wurden in den letzten neun Jahren 600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Zur Lebensmittelüberwachung mit dem entsprechenden Einsparpotential führe ich jetzt nichts mehr aus.

Stichwort Pensionssicherungsfonds: Da gibt es — ich sehe jetzt Herrn Kollegen Oettinger gerade nicht — keine Unsicherheiten, sondern Sicherheiten, die auf uns zukommen. Insofern muß so schnell wie möglich etwas passieren, damit wir mit dem, was in dem Bereich auf uns zukommt, überhaupt noch fertig werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Dr. Döring  
FDP/DVP: Natürlich!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, hier wie auch an anderen Stellen ist die Gestaltungskraft der großen Koalition offenbar schon mehr als überfordert. Das gilt auch für den Bereich der Unterrichtsversorgung. Der Herr Kollege Maurer ist jetzt leider auch nicht da.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der ist bei der Bank! —  
Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Bei der Sparkasse!)

1 000 Stellen pro Jahr — schon damals wurde gesagt: aus finanziellen und nicht aus pädagogischen Gründen — waren in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen. Jetzt sind wir bei 500 Stellen in zwei Jahren angekommen. Gleichzeitig begibt sich die SPD ins Trainingslager für den Ausflug auf das „Dach der Welt“, also auf den Weg zu den 8 000er Gipfeln, die sie angeblich nach dem 24. März 1996 besteigen will.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da ist selbst der Herr Kiesecker skeptisch! — Zuruf den von GRÜNEN:  
Nein, ins Nirwana!)

Herr Kollege Kiesecker, um im Bild zu bleiben: Wer die Himalaja-Expedition ankündigt, tatsächlich aber, wie die Abstimmung über 50 Lehrer für Sonderschulen für geistig Behinderte hier gezeigt hat, schon am Hohenasperg scheitert, der ist in der Tat unglaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Trageiser  
REP — Heiterkeit des Abg. Kiesecker SPD)

solange er nicht konkret sagt, wo — ich habe dazugelernt: das sind keine Stellen — das pädagogische Volumen von 8 000 Deputaten denn tatsächlich herkommt. Ich bin sicher, es wird bei der Ankündigung bleiben. Spätestens am 25. März 1996 wird diese Expedition wieder abgeblasen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der Einstieg in die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ ist positiv zu bewerten. Dies wie auch weitere Verbesserungen in demselben Einzelplan — Stichworte: Weiterbildung und Kommunaltheater — sind ein Verdienst des Parlaments, der Koalition — von uns angetrieben, wie wir heute gelernt haben; danke schön. Herr Kollege —, aber nicht der Regierung. Wir stehen aber nicht an, diesem Einzelplan, auch wenn nicht ausreichend ist, was wir dort geschafft haben, angesichts der Fortschritte, die zu verzeichnen sind, bei der Schlußabstimmung unsere Zustimmung zu geben.

Dennoch aber gilt, daß wir noch keine Antwort auf die Fragen gegeben haben, die sich mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz stellen. Wir wollen keine Verschiebung des Termins. Der Ministerpräsident — so war es heute in den Zeitungen zu lesen — hat sich gestern genauso geäußert und gesagt, er wolle auch keine Verschiebung des Termins. Im übrigen haben letzte Woche alle Fraktionen des Bundestags klargemacht, daß mit ihnen auch keine Terminverschiebung zu machen ist. Das heißt dann aber, daß wir eine Stichtagsregelung brauchen. Wir müssen uns dann aber bitte schön auch darüber im klaren sein, daß ein Stichtag weder dem Buchstaben noch dem Geist des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes entspricht, sondern daß für eine korrekte Umsetzung des Gesetzes ohne Zweifel zwei Stichtage erforderlich wären.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kuhn  
GRÜNE — Zuruf des Abg. List CDU)

Die dafür notwendige Vorsorge ist im Haushalt nicht zu entdecken, an keiner Stelle, meine Damen und Herren. Auch die notwendige Vorsorge für die Kommunen und die freien Träger, an die wir in dem Zusammenhang auch denken müssen, ist nicht getroffen.

Meine Damen und Herren, Prioritätensetzungen — da beziehe ich mich noch einmal ausdrücklich auf den Finanzminister und dessen Rede am letzten Donnerstag — erfordern normalerweise auch den Mut, auch Posterioritäten zu setzen. Ich sehe das genauso. Diesen Mut aber — Herr Finanzminister, Sie wissen das — haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen nicht. Das kann auch nicht anders sein. Denn von Ihnen selbst stammt ja der Spruch, Sie seien derjenige, der für die Seriosität des Haushalts zustän-

(Schöning)

dig sei, und die anderen Kollegen seien alle für die Volksbeglückung zuständig.

(Abg. Keitel CDU: Sie sind für die Volksbeglückung zuständig! Sie!)

Solange es so ist, daß nicht jeder in dieser Landesregierung weiß, daß auch er dafür zuständig ist, daß ein kreativer, seriöser und sparsamer Haushalt gemeinsames Ziel sein muß und daß man das nicht allein dem Finanzminister überantworten kann, wird sich an der Struktur nichts ändern.

Meine Damen und Herren, sich mit wenigen neuen Akzentsetzungen durchzuwursteln ist nach wie vor das Prinzip, dem das Handeln der Koalition folgt. Sie sind insofern immer noch in den Handlungsmustern alter Politik verfangen, obwohl wir doch seit 1989 oder spätestens seit 1992 wissen sollten, daß wir damit strukturell in diesem Land nicht mehr weiterkommen. Ihr Haushalt ist trotz positiver Akzente im Einzelfall grundsätzlich Ausdruck dieser verfehlten Politik. Ich wiederhole: Er ist kein Haushalt der Zukunftsgestaltung, er ist kein Haushalt der Zukunftsvorsorge, und er kann deswegen unsere Zustimmung nicht finden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde bin ich mit allen Redebeiträgen zufrieden.

(Abg. Sieber CDU: Aus verschiedenen Blickwinkeln, Herr Minister!)

Aus meiner Sicht ist natürlich klar, daß die Koalitionsfraktionen den Finanzminister auch in der Schlußdebatte, die wir heute führen, ein Stück mehr loben als die Oppositionsfraktionen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber wenn ich mir alle Attribute anhöre, die man immerhin in die Metaphern einbezoht — Karl der Große, Schwarzenegger,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Er meinte Schwarzenbeck! — Heiterkeit)

Hymnus, schon um Weihrauch bemüht, daß man in Versuchung käme, das Weihrauchfaß zu schwenken —, und wenn ich sehe, daß mich Herr Schöning zumindest freundlich anschaut,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das macht er bei jedem! —  
Abg. Alfred Haas CDU: Er ist aber dabei rot geworden!)

dann komme ich zu dem Ergebnis: Was an Kritik geäußert worden ist, ist keine fundamentale Kritik gewesen, sondern hat sich an einzelnen Positionen festgemacht. Auf diese werde ich noch eingehen. Aber im Prinzip hat niemand daran vorbeireden können, daß diese Regierung und die sie tragende Koalition in den vergangenen Jahren und auch bei der Vorlage dieses Haushalts eine solide Leistung erbracht haben. Das kann nicht bestritten werden.

Ich habe die Zahlen schon wiederholt genannt, aber ich sage sie noch einmal, einfach um eine Relation herzustellen:

Wenn wir in den vier Jahren von 1991 bis 1994 7 Milliarden DM Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für die deutsche Einheit verkräften müssen, 1995/96 die gleiche Größenordnung zu verkräften haben und dennoch die Schuldenaufnahme im Ansatz von 2,8 auf 1,7 Milliarden DM im Jahr 1996 verkürzen, dann müssen Sie mir ein Land zeigen, das das auch schafft. Es gibt keines.

Mit diesen Daten können wir um so mehr zufrieden sein, als wir die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme nicht ausgeschöpft haben, sondern dort, wo wir die Ermächtigung für 2,1 bzw. 2,4 Milliarden DM hatten, tatsächlich nur 1,9 bzw. 1,7 Milliarden DM aufgenommen haben, was für eine solide und restriktive Haushaltsführung spricht.

Sie haben zu Recht gesagt, man solle sich nicht so arg auf die Schulter klopfen und darüber das Arbeiten vergessen. Das sehe ich genauso. Aber einmal darf man sich schon kurz auf die Schulter klopfen, wenn man hinterher die Ärmel wieder hochkrempelt und schaut, wohin die Reise zu gehen hat. Die Probleme, die vor uns liegen, sind groß genug.

Ein Wort zum Haushaltsstrukturgesetz. Es geistert immer wieder durch die Debatten und ist auch heute noch einmal angesprochen worden. Ein Haushaltsstrukturgesetz hat nur dann einen Sinn, wenn ich Gesetze ändere; sonst brauche ich kein Haushaltsstrukturgesetz. Die Gesetze, die Sie mit einem Haushaltsstrukturgesetz ändern wollen, sollten Sie mir einmal nennen.

(Abg. Kiesecker SPD: Jawohl!)

Das könnte das Finanzausgleichsgesetz sein. Aber alle beklagen, man habe den Kommunen schon zuviel weggenommen. Folglich können Sie dieses Gesetz nicht mit dem Haushaltsstrukturgesetz ändern.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Sie könnten auch das Privatschulgesetz ändern. Ich möchte einmal schauen, wer das Privatschulgesetz ändert.

(Abg. Kiesecker SPD: Das möchte ich auch sehen!)

Ich sage Ihnen: Ein Stichwort in den Raum zu stellen, ohne konkret zu sagen, wo man ein Haushaltsstrukturgesetz bräuchte — —

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

— Ja, ja, ich weiß es. Nicht nur nach einer Seite deuten! Sie haben es auch so gesehen. Das mit dem Haushaltsstrukturgesetz war eine Allianz. — Im Grunde genommen ist ein solches Gesetz nur erforderlich, wenn man Gesetze ändern will. Da man aber keine Gesetze hat, die man ändern will, braucht man auch kein Haushaltsstrukturgesetz.

(Abg. Kiesecker SPD: Sehr richtig!)

Zur globalen Minderausgabe: Langsam kann ich das nicht mehr hören. Jetzt haben wir praktisch zehnmals über die globale Minderausgabe gesprochen. So langsam wird das auch ein Stück fetischisiert. Sie selbst haben doch die globale Minderausgabe schon um 50 Millionen DM heruntergenommen, indem Sie in dieser Höhe globale Minderausgaben nicht mehr anerkannt, sondern gesagt haben: Nein, das neh-

(Minister Mayer-Vorfelder)

men wir zurück. — Folglich sind es auch keine 800 Millionen DM mehr, sondern nur noch 750 Millionen DM.

Dazu habe ich aber schon x-mal erklärt: Mir gefällt das auch nicht, das ist zu hoch, wir werden das ändern. Herr Schöning, im Finanzausschuß haben Sie noch gesagt, wenn ich etwas sagte, dann glaubten Sie mir das. Sie glauben mir das wohl heute auch noch. Auf jeden Fall ist kein Tatbestand aufgetreten, nach dem Sie mir das nicht mehr glauben sollten.

Im übrigen auch hierzu nur ein Wort: Andere Länder haben auch globale Minderausgaben, und es gibt Länder, die globale Minderausgaben in der gleichen Größenordnung haben. In den achtziger Jahren haben diesen Landtag auch Haushalte passiert, bei denen — bezogen auf das Volumen — der Prozentsatz der globalen Minderausgabe weitaus höher war.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Aber, wie gesagt, im Nachtragsetat wird dieses bereinigt werden.

Dann höre ich immer das schöne Wort von den Personalkosten. Ich habe in diesem Haus keine Fraktion, auch nicht bei der Opposition, auch nicht die Fraktion, die jetzt in der Regierung ist und früher in der Opposition war, schon einmal geringere Personalstellenforderungen erheben sehen, als das früher die CDU und jetzt diese Koalition machten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Können Sie nicht lesen?)

— Es ist doch so.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dann können Sie nicht lesen!)

— Herr Bütikofer, sprechen Sie einmal mit Frau Schnaitmann darüber, was sie noch alles an Lehrern und dergleichen mehr fordert oder welches Katastrophenbild sie an die Wand malt, wie es in unseren Schulen angeblich aussieht. Das kann ich ja nur verbessern, wenn ich zusätzliche Lehrer einstelle. So gescheit bin ich auch noch. Das kann ich schon noch verstehen.

Deshalb sollte man hier nicht immer nur jammern — es ist schon richtig, daß man hier ab und zu jammert —, sondern auch sagen, was man tun soll.

Ich habe wiederholt hier in Debatten gesagt, und das kann nachgelesen werden: In den Koalitionsvereinbarungen war von Personalkostenneutralität die Rede. Die Regierung und die Koalitionsfraktionen haben dies auch eingehalten. Wenn ich aber eine geringere Fluktuation habe, als ich Stellen einsparen muß, kann ich die Stellen nicht einsparen. So logisch ist das. Das muß ich dann „pro rata“ tun und die Stellen, die ich einsparen muß, über vier Jahre verteilen. Das machen wir. Bislang ist jedes Jahr genau die Quote erbracht worden, die wir erbringen müssen. Das einzelne Haus muß die Stellen, die es nicht erbringen kann, durch zusätzliche globale Minderausgaben ausgleichen, das heißt durch zusätzliche Leistungserbringung. Insofern ist die Kostenneutralität wirklich über all die Jahre gewahrt. Das wissen Sie auch, weil es in den jeweiligen Nachtragshaushalten genau steht.

Ein Punkt, bei dem Sie recht haben und über den wir uns auch nicht streiten müssen, ist, daß die Personalkostenquote zu hoch ist. Wir sind mit zwei anderen Ländern Spitzenrei-

ter, was die Personalkostenquote anlangt. Ich habe auch gesagt, daß ich das nicht an den Prozentzahlen des Haushaltes messe, weil das eben nicht die richtigen Zahlen sind. Nochmals zur Erinnerung: 55 % unserer gesamten Steuereinnahmen werden für Personal verwendet. 55 %! Das müssen Sie sich einmal vorstellen. So kann das ja nicht weitergehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es geht aber so weiter!)

Jeder Punkt dieser 55 % macht 400 Millionen DM aus. Wenn man die Zielmenge von 50 % erreichen würde, wären das 2 Milliarden DM oder 20 000 Stellen. Das Haus ist aufgefördert, dazu auch etwas beizutragen.

Herr Schöning, ich will Ihnen etwas zu einem Phänomen sagen: Sie stellen sich hier hin und sagen, man hätte auch im Sparen noch weitaus mehr machen sollen. Gleichzeitig erheben Sie aber die Stimme in höchste Dezibelzahlen und sagen, was man alles noch mehr hätte tun müssen.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Dann müßten Sie eigentlich auch sagen, wo Sie die Mittel hätten wegnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das machen Sie nicht, sondern Sie stellen sich hier hin und sagen: Monrepos-Programm. Das Monrepos-Programm ist natürlich gestreckt worden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist gestrichen worden!)

— Nein, nein. Es ist gestreckt worden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist versenkt worden, Herr Minister! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Es ist so gestreckt worden, daß es wie ein Strich aussieht!)

— Hören Sie, Herr Kollege Pfister, wir können uns das anhand des Haushalts noch einmal genau ansehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nennen Sie doch die Zahlen!)

Es gibt kein Land in der Bundesrepublik, das so viel für seine hohen Schulen tut wie dieses Land. Das ist ganz einfach wahr.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Man sollte doch nicht so tun, als gäbe es das nicht. Wir haben die Ausgaben für die hohen Schulen in den letzten zehn Jahren von 2,4 auf 5 Milliarden DM erhöht.

Herr Pfister, was den hohen Personalkostenanteil betrifft, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, was ich letztes Mal schon gesagt habe und jetzt wiederhole: Im Bereich der zentralen Verwaltung der politischen Führung haben wir im Vergleich mit allen anderen Ländern die niedrigste Personalkostenquote. Die höchste Personalkostenquote haben wir im Bereich Schule und Hochschule, nirgends sonst.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch normal, oder?)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Dann kann sich Herr Kollege Schöning doch nicht hier hinstellen und sagen, es laufe bei den Universitäten ins Nichts.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie können in die Schulen doch keine Maschinen stellen! Es gibt noch keine Lernmaschinen, Herr Minister!)

— Es gibt noch keine Lernmaschinen, ja.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Wenn der Ministerpräsident vor 14 Tagen nicht so übers Monrepos-Programm geredet hätte!)

Herr Pfister, Sie wissen, daß Sie es bei mir mit einem politischen Finanzminister zu tun haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Ich bin keiner, der nur die Zahlen addiert und sagt: Jetzt stimmt's. Sondern hinter jeder Zahl steht bei mir ein Stück Politik. Wenn ich aber sehe, daß bei uns pro Kopf der Bevölkerung für die hohen Schulen 170 DM ausgegeben werden und im Schnitt aller anderen Länder nur 146 DM, dann ist festzustellen, daß das genau diese Personalkostenquoten ausmacht, die wir hier haben.

Damit komme ich zu einem anderen Punkt. — Herr Kuhn ist von hinnen geeilt, Herr Bütikofer ist auch von hinnen geeilt — ach nein, er ist noch da, aber auf der falschen Seite.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Man muß mal üben, Herr Minister!)

Damit bin ich beim Thema Investitionen, das angesprochen worden ist. Es stimmt nicht, daß die Investitionen erheblich zurückgehen, sondern wir haben eine Investitionsquote, die über 12 % liegt. Dabei ist das, was Sie zwar manchmal als schlecht empfinden, was aber immerhin die Wirklichkeit ist, nämlich die Finanzierung über LEG und Baufinanz, noch nicht einmal eingerechnet. Es sind auch noch nicht die Mittel eingerechnet, die durch Globalzuweisungen an die Universitäten gehen und mit denen natürlich Investitionen, insbesondere für Großgeräte, getätigt werden. Wenn Sie das zusammenrechnen, kommen Sie auf eine noch größere Zahl.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Machen Sie da mal den Ländervergleich! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten!

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Jetzt kommt für mich das Entscheidende. Weshalb ich — so habe ich Sie wenigstens verstanden — bei der Investitionsquote den Erlös für die Gebäudebrandversicherungsanstalten herausrechnen soll, verstehe ich wirklich nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Weil es eine einmalige Geldquelle ist, und Sie haben zum Teil keine Anschlußfinanzierung!)

— Aber sie ist doch da. Oder? Sie können doch nicht sagen, diese Geldquelle sei nicht vorhanden, auch wenn sie einmalig ist. Folglich muß man sie zur Investitionsquote rechnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber differenzieren muß man können!)

— Nein, nein. Das ist vom Ansatz her grundfalsch. In Zukunft können Sie dann sagen: Ja, jetzt ist die Investitionsquote zurückgegangen. Aber solange die Mittel aus dem Erlös für die Gebäudebrandversicherungsanstalten in Investitionen umgesetzt werden, müssen Sie die auch berücksichtigen.

Zur Standortsicherung ist so viel gesagt worden, daß ich mir längere Ausführungen dazu ersparen kann. Wer in diesem Haus ehrlich ist, der weiß, daß die großen Rahmendaten doch nicht von uns gesetzt werden. Es sind nur kleine Daten, die wir setzen können.

(Abg. Wieser CDU: Ach was?)

Die großen Rahmendaten werden nicht einmal mehr in Bonn gesetzt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Ja, wo sind denn die Meister?)

sondern sie werden europaweit in Brüssel gesetzt. So ist das. Für mich ist „Schwarzenegger“, wenn man die Muskeln spielen läßt, als könnte man hier sofort die Welt verändern.

Standortsicherung heißt, daß wir uns alle bemühen sollten, dort, wo wir Einfluß haben und Einfluß nehmen können, die harten Daten zu verändern. Diese kennen wir ja, nur werden sie unterschiedlich bewertet: zu hohe Lohnkosten, zu hohe Lohnzusatzkosten, zu viele Feiertage, zu viele Urlaubstage,

(Abg. Renz GRÜNE: Die alte Leier!)

die kürzeste Wochenarbeitszeit, die längste Ausbildungszeit, die jüngsten Rentner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist es; das sind die Daten. Darüber sollte man einmal reden. Wenn es einer geschickt macht, kann er mit BAföG beinahe ins Rentenalter laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Pfister FDP/DVP: Der Spruch ist gut, das gebe ich zu!)

Das weiß ein jeder, mit dem Sie draußen diskutieren, und hier stellen Sie sich hin und sagen: Ihr tut nichts für die Standortsicherung.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das, was wir machen können, tut der Wirtschaftsminister

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

mit Liquiditäts- und Existenzgründungshilfen. Es ist immer so: Wenn man einen Blattschuß erzielt, ertönt noch ein lauter Schrei, aber dann ist wieder Ruhe.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das nächste Stichwort ist die Verwaltungsreform. Wir werden sehen, wie es kommt. Die Gutachten werden vorliegen. Ich habe es das letzte Mal gesagt und wiederhole es: Der Mut wird eingefordert sein. Vie-

(Minister Mayer-Vorfelder)

le, die heute bemängeln, daß zuwenig geschehen sei, werden dann unter denen sein, die gegen alles, was getan werden soll, protestieren.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Darüber muß hier diskutiert werden, und dann wird man sehen, was sinnvoll ist.

Ich warne allerdings vor dem Aberglauben, der immer wieder auftaucht, daß man dann, wenn man eine Behörde beseitigt, auch die Aufgabe beseitigt.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das ist nicht wahr. Wenn eine Behörde aufgelöst, umorganisiert wird, ist die Aufgabe immer noch da. Wir sollten uns mehr darum kümmern, daß auf die Behörden weniger Aufgaben zukommen. Da ist das ganze Haus gefordert.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Ich könnte genügend Beispiele dafür aufzählen, daß das Haus hier immer wieder neue Fördertatbestände schafft, immer neues Antragswesen und -unwesen erzeugt und im Endergebnis damit nichts zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt.

Zur Fusion: Ich habe Fusionsdebatten in Massen miterlebt. Ich habe viele Tage meines endlichen Lebens für Fusionsgespräche verwandt und verschwendet.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kiesecker, Sie sagen, es sei von der Politik gekommen, deshalb sei es damals gescheitert. Ich sage: Es ist auch gescheitert, weil sich die Politik in diesem Haus nicht einig war, und zwar sowohl was die Banken als auch was die Energieversorgungsunternehmen betrifft. Deshalb ist es durchaus eine Aufgabe, die vor uns steht.

Aber meine Devise lautet so, wie die Franzosen früher gesagt haben, wenn sie an Elsaß-Lothringen gedacht haben: „Toujours y penser jamais en parler.“ Das heißt, je mehr wir hier darüber reden, desto unwahrscheinlicher wird es, daß wir etwas hinbringen, und je mehr wir intern darüber diskutieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß etwas geschaffen werden kann, was für die Struktur dieses Landes von Bedeutung ist. Das ist für mich das Entscheidende. Es kommt nicht in erster Linie darauf an, Cash zu machen und das Geld — „hinauszupulvern“ will ich nicht sagen — sinnvoll zu investieren.

(Heiterkeit — Beifall des Abg. Kurz CDU —  
Abg. Kurz CDU: Sehr gute Sprachregelung!)

Man muß sich vielmehr auch Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoller ist, die Kredite zurückzuführen und einmal zu einer Nullverschuldung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Pfister  
FDP/DVP: „Nullverschuldung“ hat schon einmal  
einer gesagt! — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Wenn es die letzte ist, ja.

(Heiterkeit)

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Für heute, oder überhaupt?

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Für heute.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Meine Frage geht dahin, Herr Mayer-Vorfelder: Würden Sie mir zustimmen, daß bei der Diskussion über die mögliche Fusion nicht nur die Frage „Was machen wir mit dem Geld?“ sinnvoll ist, sondern zuerst die Frage stehen muß?: „Wie kann man den Verzicht auf bisher sinnvollerweise vorgehaltene Strukturen mit neuen begründen?“ Man darf nicht einfach etwas abwickeln, ohne zu wissen, was danach an Strukturen folgt.

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Das ist wieder einer der wenigen Punkte, bei denen ich mit Ihnen übereinstimme. Ich stimme mit Ihnen völlig überein. Es kann nicht darum gehen, daß man nun etwas macht, damit Cash erzielt wird und man das Geld dann ausgeben kann.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Vielmehr muß die Zielrichtung dieser Debatten vor allem sein — und sie muß über allem stehen —, daß eine verbesserte Struktur sowohl in der Bankenlandschaft als auch im Energiesektor entsteht und diese verbesserte Struktur zumindest einen Standortnachteil dieses Landes, den wir im Bereich der Energie mit Sicherheit haben, beseitigt. Auch im Bereich der Bankenlandschaft kann einiges verbessert werden.

Es sind dann noch die Beispiele aus dem Osten angesprochen worden, die im „Spiegel“ veröffentlicht worden sind. Natürlich ärgert es einen, wenn man liest, was da und dort mit dem Geld geschehen ist. Das geht jedem so; das geht auch dem Bürger so, der weiß, daß viel Geld in die neuen Länder transferiert wird. Aber ich warne davor, jetzt Verallgemeinerungen auszusprechen.

Der Fall des Bürgermeisters von Neckarwestheim, der 40 Millionen DM irgendwo hinbrachte — Nauru oder wie die Insel heißt —, darf doch auch nicht verallgemeinert und auf die Verwaltung in diesem Land übertragen werden. Genausowenig darf verallgemeinert werden, wenn da und dort in den neuen Ländern etwas passiert ist. Gut ist, daß der Rechnungshof das aufgedeckt hat. Wir sollten bei all diesen Betrachtungen nicht vergessen, daß dort eine neue Verwaltung aufgebaut werden mußte und es natürlich auch viele Unternehmer aus dem Westen gab, die diese aufgrund der sprudelnden Investitionshilfen und dergleichen mehr über den Tisch gezogen haben.

(Beifall der Abg. Kurz CDU und Bütikofer  
GRÜNE)

Das alles einfach drüben abzuladen und zu sagen, die hätten das alles falsch gemacht, ist meines Erachtens so nicht richtig.

Noch ein Wort zu den Haushaltsrisiken. Die Haushaltsrisiken für diesen Haushalt sind von mir nie bestritten worden. Ich habe sie immer offen dargestellt. Es sind zwei große Risiken.

Das eine Risiko ist die Veränderung verschiedener Steuerarten: Existenzminimum, Familienlastenausgleich, Fortsetzung der Unternehmensteuerreform. Wenn ich das niedrig veran-

*(Minister Mayer-Vorfelder)*

schlage, ergibt sich bei uns mindestens ein Ausfall von einer halben Milliarde. Diese halbe Milliarde würde im Jahr 1996 ausfallen. Für diesen Ausfall ist noch keine Vorsorge getroffen. Deshalb sage ich hier noch einmal: Wenn es einen positiven Abschluß gibt — und ich bin sicher, daß es einen geben wird —, werden diese Mittel dazu verwendet. Sie, Herr Kollege Bütikofer, bestreiten das. Wir haben uns das letzte Mal darüber unterhalten, ob das ausreichen wird. Das werden wir sehen. Auf jeden Fall darf dieser Haushaltsüberschuß aus dem Rechnungsabschluß nicht vervespert werden, sondern er muß als Sicherheit für das Jahr 1996 zurückgelegt werden.

Das zweite große Risiko sind die Tarifverhandlungen. Betrachten wir nur das, was jetzt im Metallbereich abgeht. Man redet sogar — ich glaube, Kollege Kiesecker hat davon gesprochen — von Streik, obwohl man doch nur an alle Verantwortlichen appellieren kann, das jetzt aufkeimende Pflänzchen der Konjunkturbelebung nicht totzutreten,

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

weil das das Schlimmste für unser Land wäre. Mäßigung und Vernunft müssen auf beiden Seiten obwalten, damit im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze die Zukunft gewonnen werden kann. Wenn ich das sehe, was im Metallbereich geschieht, und dies auf das projiziere, was uns in den Tarifausschreibungen im öffentlichen Dienst erwartet — denn es werden natürlich Leitzahlen genannt, an die sich andere Gewerkschaften dann anhängen werden —, muß ich darauf hinweisen: Im Haushalt sind nur die Zuwächse wie im Jahr 1994 enthalten, nur die Erhöhung des Jahres 1994 in der Staffelung, daß niedrigere Einkommensgruppen die Erhöhung ab 1. April, mittlere Einkommensgruppen ab 1. Oktober und höhere Einkommensgruppen praktisch um ein Jahr verschoben ab 1. Januar des nächsten Jahres bekommen. Wenn das linear auf einen Zeitpunkt gemacht wird, bedeutet das pro Prozentpunkt 150 Millionen DM. Das heißt, wenn es 3 % sind, sind es 350 bis 400 Millionen DM. Das muß man sich einmal vorstellen. Das ist nicht abgedeckt.

Deshalb ist für mich die logische Schlußfolgerung — ich sage das im Vorhinein, bevor der Haushalt verabschiedet ist —: Wir werden diesen Haushalt genauso restriktiv fahren wie die Haushalte der Jahre vorher. Weil wir die Haushalte der früheren Jahre so restriktiv gefahren haben, ist es uns gelungen, auch zusätzliche Steuermindereinnahmen auszugleichen, obwohl wir im Finanzausschuß oft darüber gestritten haben, ob dies möglich sein wird. Wir haben es geschafft. Deshalb werden wir auch diesmal den Haushalt restriktiv fahren. Ich glaube nicht, daß es Steuermindereinnahmen geben wird, aber im Blick auf die Haushaltsrisiken ist ein restriktives Vorgehen notwendig, um dann in einem Nachtragshaushalt gegebenenfalls den Ausgleich ohne zusätzliche Kreditaufnahme zu schaffen.

Auf jeden Fall möchte ich vermeiden — das ist mein Sinnen und Trachten —, daß wir auf der einen Seite stolz sind, daß wir die Nettokreditaufnahme verringert haben, und sie dann auf der anderen Seite in einem Nachtragsetat wieder erhöhen. Ich werde alles tun, damit dies nicht geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über die Fragen, die Sie in diesem Haus bewegen, gleichgültig wo Sie politisch stehen, die mich als Finanzminister bewegen,

die die einzelnen Ressortminister und den Ministerpräsidenten bewegen, an vielen Tagen im Finanzausschuß und hier in diesem Hohen Hause ausführlich diskutiert. Ich möchte mich am Schluß dieser langen Debatte nochmals bei Ihnen allen bedanken, auch bei denen, von denen man ein Stück angeschossen wurde, für die Offenheit und für die Atmosphäre, dafür, daß man fair miteinander umgeht, auch wenn man unterschiedlicher Auffassung ist. Ich möchte mich insbesondere bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Wegbegleitung dieses Haushalts bis zum heutigen Tage bedanken. Ich möchte mich im Voraus für das bedanken, was Sie hoffentlich nachher tun werden: daß Sie den Haushalt verabschieden

(Abg. Haasis CDU: Was ist, wenn wir es nicht machen?)

und mir und der Landesregierung und auch den Regierungsfractionen damit die Möglichkeit geben, das umzusetzen, was sie sich als politische Schwerpunkte für die Arbeit der nächsten beiden Jahre vorgenommen haben. Ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen deshalb in der Dritten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage sind die Beschlüsse in Zweiter Beratung, die Ihnen auf den Drucksachen 11/5440 und 11/5441 vorliegen.

Wir stimmen zunächst über den Haushaltsplan 1995/96 ab. Dafür ist die Drucksache 11/5440 die Abstimmungsgrundlage.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, damit einverstanden zu sein, daß ich in der Dritten Beratung nur noch die Einzelpläne im ganzen aufrufe und zur Abstimmung bringe. Wir sind in der Vergangenheit auch so verfahren. — Ich sehe keinen Widerspruch; Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Aufgerufen ist der

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei mehreren Gegenstimmen angenommen.

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei der gleichen Zahl der Gegenstimmen angenommen.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus und Sport

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei der gleichen Stimmenzahl angenommen.

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Einzelplan 05 ist zugestimmt.

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit der gleichen Stimmenzahl angenommen.

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Einzelplan 07 ist zugestimmt.

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Einzelplan 08 ist zugestimmt.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialord-  
nung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch diesem Einzelplan ist zugestimmt.

Einzelplan 10

Umweltministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei der gleichen Zahl der Gegenstimmen ist dem Einzelplan 10 zugestimmt.

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Einzelplan 13

Verkehrsministerium

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 13 ist zugestimmt.

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 14 ist mit der gleichen Zahl von Gegenstimmen wie vorhin zugestimmt.

Einzelplan 16

Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung  
und Kunst

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dem Einzelplan 16 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das

Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Staatshaushaltsgesetz 1995/96)

Abstimmungsgrundlage dafür ist die Drucksache 11/5441.

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 1 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, zu keinem Paragraphen des Staatshaushaltsgesetzes liegen mir Anträge vor. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich in Ihrem Interesse die §§ 2 bis 15 zusammen aufrufen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein!)

– Haben Sie Bedenken?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da gäbe es bei uns ein differenziertes Abstimmungsverhalten!)

– Einverstanden. Jawohl. Es war nur eine Anregung.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Ich rufe auf

§ 2

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist § 2 angenommen.

§ 3

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

§ 4

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Enthaltungen zugestimmt.

§ 5

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

§ 6

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

§ 7

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist § 7 zugestimmt.

§ 8

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 9

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 10

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist § 10 zugestimmt.

§ 11

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 12

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist § 12 angenommen.

§ 13

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Enthaltungen ist § 13 zugestimmt.

§ 14

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 15

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Einstimmig angenommen. Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren,

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Februar 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Staatshaushaltsgesetz 1995/96)“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke, Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Gegenstimmen ist dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier stellvertretender Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Meine Damen und Herren, wir müssen heute, wie Sie wissen, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Landesanstalt für Kommunikation wiederholen. Ferner ist die Wahl zweier stellvertretender Vorstandsmitglieder der LfK notwendig, weil laut Mitteilung des Staatsministeriums vom 24. Oktober 1994 der frühere Abg. Dr. Helmut Münch gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten sein Amt als stellvertretendes Vorstandsmitglied der LfK niedergelegt hat

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und Herr Lothar Wölflle sein Amt als Bürgermeister der Stadt Trossingen angetreten hat und damit aus dem Vorstand der LfK ausgeschieden ist.

Die Wahl der Nachfolger erfolgt gemäß § 66 Abs. 3 des Landesmediengesetzes für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder. Nach § 66 Abs. 3

(Präsident Dr. Hopmeier)

Satz 2 in der vom Landtag am 1. Februar beschlossenen Fassung des Landesmediengesetzes steht den Fraktionen, aufgrund deren Vorschläge die ausgeschiedenen Mitglieder gewählt worden sind, das Vorschlagsrecht zu, wenn die ausgeschiedenen Mitglieder aufgrund des in Absatz 1 bezeichneten d'Hondtschen Verfahrens gewählt wurden. Diese Voraussetzung ist gegeben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sind am 1. Juli 1992 aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion nach dem d'Hondtschen Verfahren vom Landtag gewählt worden. Damit sind diese beiden Fraktionen für die heutige Nachwahl vorschlagsberechtigt. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen vor (Anlage).

(Fortdauernde Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Außerdem liegt Ihnen auf gelbem Papier ein Stimmzettel vor, auf dem die Wahlvorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vermerkt sind. Sie haben drei Stimmen. Bitte kreuzen Sie an, wem Sie Ihre Stimme geben wollen. Die Vorgeschlagenen sind gewählt, wenn der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder – das sind 74 – den Wahlvorschlägen zustimmt.

Bitte füllen Sie die Stimmzettel aus. Die Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Wahlhandlung)

Haben alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben? –

(Glocke des Präsidenten)

Ich frage noch einmal: Haben alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben? – Das ist offensichtlich immer noch nicht der Fall.

(Glocke des Präsidenten)

Ich frage noch einmal: Haben jetzt alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben? – Der Herr Finanzminister hat noch Probleme.

(Glocke des Präsidenten)

Darf ich jetzt noch einmal fragen, ob alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben haben. – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer,

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

das Wahlergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.33 Uhr)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier stellvertretender Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation bekannt:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Hat er es jetzt geschafft?)

Insgesamt wurden 116 Stimmen abgegeben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sauber!)

Auf Herrn Beerstecher entfielen 85 Stimmen, auf Frau Edeltraud Hollay 80 Stimmen, auf Herrn Hans-Peter Welte 86 Stimmen. Es gab 14 Neinstimmen und 13 Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, das entspricht in allen drei Fällen der vom Gesetz vorgeschriebenen Mehrheit der Mitglieder des Landtags. Herr Beerstecher ist damit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja will der überhaupt noch?)

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands sind Frau Edeltraud Hollay und Herr Hans-Peter Welte gewählt.

(Abg. Rau CDU: Dr. Welte!)

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite und Dritte Beratung**

– des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 11/5326

– des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/3839

**b) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP/DVP – Drucksachen 11/4582, 11/4583, 11/4584**

**c) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion Die Republikaner – Drucksachen 11/4828, 11/4829, 11/4830, 11/4831, 11/4832, 11/4833, 11/4834, 11/4835, 11/4836, 11/4837**

– **Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/5402**

Berichterstatter: Abg. Stächele, Abg. Dr. Reinhart

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine Allgemeine Aussprache über die aufgerufenen Gesetzentwürfe eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Bütikofer zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, in § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags heißt es:

Der Bericht an den Landtag ist schriftlich zu erstatten ...

Der Ständige Ausschuß hat zwei Berichterstatter für die Erstattung des Berichts festgelegt. Dem Landtag liegt aber kein schriftlicher Bericht vor. Im Ständigen Ausschuß ist auch nicht beschlossen worden, daß der Bericht mündlich erstattet werden kann. Insofern fehlt meines Erachtens eine nach der Geschäftsordnung erforderliche formale Voraussetzung für die Beratung dieser Gesetzentwürfe.

**Stellv. Präsident Straub:** Ich darf den Berichterstatter bitten, dazu das Wort zu ergreifen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ein schwerer Gang!)

**Abg. Stächele CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der allgemeinen Üblichkeit folgend, hat der Ständige Ausschuß im Grund festgelegt – nicht durch ordnungsgemäße Abstimmung, aber durch konkludentes Verhalten, indem nichts anderes beschlossen wurde –, daß auch in diesem Fall, so denke ich, ein mündlicher Bericht gegeben wird. Wenn Sie sich noch ein paar Minuten gedulden und sich meine Rede anhören, werden Sie genau wissen, worum es geht. Dann haben Sie Gelegenheit zu antworten.

Ich gehe davon aus, daß wir jetzt beraten können. Es ist schade, daß Sie diese Debatte mit solchen Kleinkrämereien aufhalten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Geschäftsordnung! Nächstens ist die Verfassung eine Kleinkrämerei, Herr Stächele! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Bütikofer, noch einmal zur Geschäftsordnung.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was Herr Stächele als Berichterstatter hier ausgeführt hat, ist meines Erachtens unter aller Kritik. In dieser und der letzten Legislaturperiode – so lange kann ich mich erinnern – hat es keinen einzigen Gesetzentwurf gegeben, bei dem der schriftliche Bericht bei Eintritt in die Zweite Beratung nicht vorlag. Der einzige Gesetzwurf, bei dem uns das zugemutet wird, ist der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung. Das ist bodenlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Republikanern)

Wenn Sie, Herr Stächele, sagen, der Ständige Ausschuß habe durch konkludentes Verhalten beschlossen, einen mündlichen Bericht zuzulassen, dann ist das wider die Wahrheit und im übrigen – wenn Ihnen das nicht reichen sollte – auch gegen die Geschäftsordnung. Denn in § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es:

... Der Ausschuß kann mündliche Berichterstattung beschließen.

Da er das aber nicht beschlossen hat, gilt § 27 Abs. 2 Satz 1, der lautet:

Der Bericht an den Landtag ist schriftlich zu erstatten.

Ich hätte nichts dagegen, jetzt abzuwarten, bis der Bericht da ist, und einstweilen einen anderen Tagesordnungspunkt vor-

zuziehen. Ich möchte als Mitglied des Landtags aber wenigstens die Möglichkeit haben, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, bevor ich dazu reden muß. Wissen Sie, es ist viel zusammengekommen: Es gab keine ordentliche Sitzung des Ständigen Ausschusses, sondern eine außerordentliche. Die kommunalen Landesverbände wurden nicht ordnungsgemäß angehört. Es gibt jetzt den Bericht nicht. Sie wollen auch noch die Zweite und die Dritte Beratung gegen die Regeln der Geschäftsordnung zusammenlegen. Irgendwo ist Schluß!

Ich bin der Meinung, wir sollten jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 4, beraten. Wenn Ihr Bericht dann endlich vorliegt, können wir in den Tagesordnungspunkt 3 eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann meinem Vorredner nur zustimmen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: O weh!)

– Wo er recht hat, hat er recht. – Es war einfach nicht möglich, eine sachliche Beratung im Ausschuß durchzuführen. Uns liegt kein schriftlicher Bericht vor. Dann passieren solche Fehler, wie wir gestern gesehen haben: Bundesinnenminister Kanther hat in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß ein Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht in Ordnung ist.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt zur Sache!)

Von daher bitte ich um eine Abstimmung, damit wir sehen, ob die Mehrheit des Hauses diesen Geschäftsordnungsantrag mitträgt.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wo die Vertreter der Opposition recht haben, haben sie recht. Es ist nicht sachgerecht, wenn eine so wichtige Beratung wie die Beratung über die Novellierung der Landesverfassung ohne Vorliegen eines schriftlichen Berichts erfolgt. Deshalb gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir ziehen den Tagesordnungspunkt „Novellierung der Landesbauordnung“ vor – Voraussetzung ist, daß das Wirtschaftsministerium vertreten ist; zumindest der Staatssekretär befindet sich im Raum –,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wer ist da Staatssekretär?)

oder wir unterbrechen die Sitzung so lange, bis der Bericht vorliegt. Mir wären beide Lösungen recht. Ich gebe das einfach zu bedenken. Angesichts der Tatsache, daß der Bericht des Ständigen Ausschusses nicht nur auf den Tisch gelegt, sondern gegebenenfalls auch überlesen werden könnte, wäre es wahrscheinlich das Beste, die LBO jetzt vorzuziehen und anschließend mit der Landesverfassung fortzufahren. Das ist mein Vorschlag zur Güte, wenn Sie einverstanden wären.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Hat sich erübrigt!)

— Hat sich erledigt.

Wir unterbrechen die Sitzung für die Dauer von 10 Minuten, bis ich Punkt 4 aufrufen kann. Das Wirtschaftsministerium ist im Moment noch nicht vertreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.41 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.47 Uhr)

**Stellv. Präsident Straub:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich folge der Anregung und rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) — Drucksache 11/5337**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung, Aussprache mit einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Spöri.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Vor dem Dessert das Mittagessen beendet!)

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung betont bei der Beratung dieser neuen Landesbauordnung, daß es sich hierbei um eine Gesetzesinitiative handelt, die eigentlich jeden Bürger dieses Landes betrifft, sei er nun Bauherr oder Mieter.

(Abg. Hackl GRÜNE: Und den Nachbarn!)

— Ich habe ja gesagt: jeden Bürger. — Es handelt sich um eine Initiative, die unser gesellschaftliches Umfeld in einem wesentlichen Teil neu gestaltet.

Diese Novelle geht von einem tragenden Prinzip aus, das heißt, sie will nicht insgesamt die Landesbauordnung ausweiten, sie will keinen Ausbau eines Gesetzes, sondern den Rückbau eines Gesetzes. Das ist das zentrale Prinzip, das wir in unserem Gesetzentwurf verankert haben.

Lassen Sie mich ganz kurz aus der Sicht der Landesregierung die vier wichtigsten Ziele dieser Novellierung umreißen:

Zunächst einmal geht es darum, daß baurechtliche Verfahren vereinfacht werden sollen. Klagen über die Schwerfälligkeit bürokratischer Verfahren sind ja gang und gäbe. Das gilt auch für baurechtliche Verfahren. Es gibt Klagen von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die in der persönlichen Praxis mit diesen Schwierigkeiten konfrontiert worden sind.

Durch die Einführung des sogenannten Kenntnisgabeverfahrens wird in diesem Sektor ein ganz wichtiger Entbürokratisierungsschritt vollzogen. Wir werden künftig nach einem ordnungsgemäßen Vorlegen der Bauunterlagen die Situation haben, daß diese Bauunterlagen nicht mehr inhaltlich geprüft werden, daß kein Bauantrag mehr gestellt werden muß und daß auch keine Genehmigung mehr erteilt werden muß, wenn Bebauungspläne vorliegen und es sich um Projekte im Bereich des Wohnungsbaus unterhalb der Hochhausgrenze handelt.

Wir haben dieses Verfahren, das natürlich wie alles Neue umstritten ist, in der Praxis getestet. Diese Vorschläge sind nicht nur irgendwie von der Blaupause her entwickelt worden, sondern dieses Kenntnisgabeverfahren wurde in der Baupraxis in Baden-Württemberg in 11 000 Fällen erfolgreich erprobt. Das Rechtsrisiko war nicht höher als in anderen Fällen. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht und eine Avantgarderolle im Baurecht und in der Baupraxis auf Bundesebene übernommen. Jetzt wollen viele andere Bundesländer diese Praxis nachahmen. Wir sollten unsere Avantgarderolle behalten, indem wir dieses schon erprobte Kenntnisgabeverfahren in der vorgeschlagenen Art und Weise ausweiten. Bauen wird dadurch schneller und dadurch auch billiger.

Auch die restlichen Fälle, bei denen man Baugenehmigungen braucht, werden im baurechtlichen Verfahren schneller abgewickelt werden, weil die Behörden durch die Einführung des Kenntnisgabeverfahrens mehr Zeit haben, sich auf die Genehmigungsfälle zu konzentrieren, und deshalb bei beschränkter Behördenkapazität insgesamt schneller arbeiten können.

Zum zweiten setzen wir ganz klare Fristen für die Bearbeitung von Bauanträgen. Dadurch wird für den Bauherrn, den Investor klar berechenbar, bis zu welchem Zeitpunkt er seinen Antrag beschieden bekommt. Auch dies bedeutet Beschleunigung und damit Geldsparen.

Zum dritten werden die materiellen Anforderungen im Baurecht auf das notwendige Maß abgesenkt und beschränkt. Das bringt Erleichterung und Verbilligung. Es wird flächen- und kostengünstiges Bauen erreicht, und zwar durch folgende Maßnahmen:

Erstens durch eine Änderung der Abstandsvorschriften hin zu geringeren Abständen. Das ist sehr wichtig, gerade aus ökologischer Sicht, wenn wir den Landschaftsverbrauch beim Bauen verringern wollen.

Ein zweiter Punkt ist die reduzierte Stellplatzverpflichtung. Im Regelfall gibt es nur noch die Verpflichtung für einen Stellplatz pro Wohnung. Wir haben dabei aber eine gewisse Flexibilität für verkehrstechnisch notwendige Fälle eingebaut, indem wir ein Satzungsrecht für die Kommunen vorgesehen haben, im Bedarfsfall auch zwei Stellplätze verlangen zu können.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD — Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt, der in diesem Zusammenhang genannt werden muß, ist die Möglichkeit, daß dort, wo die Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen ein

(Minister Dr. Spöri)

Hindernis für neue Wohnungen wäre, zum Beispiel beim Dachstuhl ausbau, künftig ohne Stellplatzverpflichtung gebaut werden kann.

Viertens gibt es nicht unwesentliche Verbesserungen aus ökologischer Sicht; einige habe ich schon angesprochen. Bei anderen Bauprojekten, also beim Nichtwohnungsbau, werden wir die Stellplatzverpflichtung künftig am Standard des ÖPNV orientieren, was sehr wichtig ist. Wir werden die Ablösebeträge aus der Stellplatzverpflichtung künftig auch für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und den Radwegebau einsetzen können, eine wichtige ökologische Verbesserung.

Wir werden auch den Einbau all der Anlagen, von denen in energiepolitischen Debatten in diesem Haus stets vehement gefordert wird, sie beim Bauen breiter einzuführen, zum Beispiel Solaranlagen, Anlagen für alternative Energieträger, Anlagen zur rationellen Energieverwendung, nicht mehr von Genehmigungen abhängig machen. Sie können ohne Genehmigung eingebaut werden. Dies ist ein Beitrag für eine ökologischere Energieversorgung im Baubereich.

Das sind die wesentlichen Punkte. Ich könnte noch viele andere nennen. Sie werden in der Beratung sicherlich noch eine große Rolle spielen.

Ich möchte mich aber auf die Hauptziele konzentrieren und betonen, daß wir uns das Geschäft nicht leichtgemacht haben. Wir haben insgesamt rund 100 Verbände und Körperschaften angeschrieben, haben ihnen unseren Gesetzentwurf übersandt. Wir haben die 1 300 Seiten umfassende Stellungnahmen dieser Körperschaften und Verbände genau geprüft.

Wir haben mit vielen dieser Körperschaften und Verbände zusätzlich Einzelgespräche geführt, vor allem auch mit den kommunalen Landesverbänden. Dabei haben sich bei unserem Gesetzentwurf wesentliche Veränderungen ergeben. Das heißt, der erste Anhörungsentwurf ist verbessert worden.

Man hat mit vielen Verbänden auch einen wichtigen Konsens erzielt. Wir haben Übereinstimmung in Punkten erzielt, in denen es Konflikte gab. Aber ich muß eines ganz klar sagen: Es wird bei der Beratung nicht in jedem Punkt konfliktlos abgehen. Es wird nicht in jedem Punkt Übereinstimmung möglich sein. Denn dies würde bedeuten, daß wir innerhalb dieses Gesetzentwurfs praktisch auf jede markante Veränderungsposition verzichten müßten. Wenn wir ihn so abschleifen würden, daß wir mit allen Verbänden völlige Harmonie herstellen würden, könnten wir auf diesen Gesetzentwurf im Grunde verzichten. Wir würden in der Substanz praktisch ein Nullsummenspiel betreiben. Dann könnten wir uns solche Initiativen ersparen.

Ich sage für die Landesregierung abschließend: Es wird immer wieder, überall, wo ich bin, gepredigt, und es wird sehr leichtzünftig dahin gehend argumentiert, man solle entbürokratisieren. Heute morgen habe ich in der Haushaltsdebatte gehört, es müsse zu einem Aufgabenabbau in der Bürokratie kommen. Durch die Novellierung der LBO kommt es ganz gezielt zu einem Aufgabenabbau.

Es wird immer gesagt, man müsse die investiven Rahmenbedingungen verbessern, man müsse bei Investitionen Geneh-

migungsverfahren beschleunigen. Wenn man dann einmal etwas vorlegt, erntet man logischerweise — ich bin davon überhaupt nicht überrascht — einen Sturm an Kritik. Das kann gar nicht anders sein. Wer etwas verändert, stößt in dieser Gesellschaft auf Kritik. Es gibt sicherlich nachvollziehbare und auch verständliche Kritik.

Wir dürfen diesen Konflikten aber nicht ausweichen. Wir haben uns um Kompromisse bemüht. Wenn wir diesen Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten weiter verwässern würden, könnten wir ihn praktisch unbearbeitet liegenlassen, könnten wir auf ihn verzichten. Deswegen plädiere ich dafür, daß wir auch im Rahmen der Beratungen offen für praktikable Veränderungen sind, aber nicht in der Substanz der wichtigsten Punkte. Wir müssen in diesem Parlament auch fähig sein, unter Konfliktbedingungen in den wichtigen Fragen der investiven Rahmenbedingungen zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang das Wort.

**Abg. Dr. Lang CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme dem Herrn Wirtschaftsminister darin zu, daß die vorbereitende Arbeit zu diesem Entwurf sehr ausführlich und sehr gründlich war. Ich kenne kaum einen Entwurf, außer dem Mediengesetzentwurf, der umfangreicher vorbereitet worden ist.

Vom Grundsatz her tragen wir den Entwurf mit. Aber, Herr Wirtschaftsminister, lassen Sie mich einige Punkte ansprechen, die in der Ausschußberatung noch, würde ich sagen, vertieft behandelt werden müssen.

Das Kenntnissgabeverfahren knüpft ja an die Freistellungsverordnung Ihres Vorgängers im Amt an. Natürlich ist dort nichts passiert. Aber unverkennbar ist die Zahl derer, die von der Möglichkeit, ohne Genehmigung zu bauen, Gebrauch gemacht haben, sehr gering geblieben. Wir haben deshalb auch in diesem Punkt sehr wohl darauf hinzuweisen, daß das Problem, ob sich der Bauherr dazu entschließt, von dem Verfahren Gebrauch zu machen, oder ob er weiterhin darauf abstellt, den amtlichen Genehmigungsstempel zu bekommen, mit der Frage der Kenntnissgabe nicht gelöst ist. Deswegen halten wir auch die Übergangszeit von drei Jahren für angemessen. Innerhalb dieser Zeit kann der Bauherr entscheiden, was er will — Kenntnissgabe ohne Baugenehmigung oder eben das Baugenehmigungsverfahren.

Vergessen wir ein Zweites nicht: Die Anwendung des Kenntnissgabeverfahrens setzt natürlich einen qualifizierten Bebauungsplan voraus. In allen anderen beplanten oder nicht beplanten Gebieten greift das nicht, brauche ich nach wie vor die Genehmigung. Deswegen haben wir ja einen zweiten Punkt ins Gespräch gebracht, die Frage, ob man nicht eine Genehmigungsfiktion im Gesetz begründet, wenn bestimmte Zeiten für die Bearbeitung verstrichen sind. Sie haben zwar jetzt im Entwurf eine Fristsetzung für die Baurechtsbehörden, innerhalb welcher Frist entschieden werden muß. Wenn innerhalb dieser Frist nicht entschieden ist, ist die Konsequenz aber nur die, daß möglicherweise Ersatzansprüche auftreten, aber nicht die, daß der Bauherr mit dem Bauen beginnen kann.

(Dr. Lang)

Natürlich wissen wir, daß es problematisch ist, denn die Beschränkung auf den Wohnbereich bedeutet unter Umständen, daß man den gewerblichen Bereich liegenläßt und nur das bescheidet, was eben durch Fristablauf einer Genehmigung zugeführt wird. Wir sehen auch die Probleme, die bei Nachbareinwendungen in dem Bereich entstehen. Man sollte aber doch einmal vertieft untersuchen, ob man nicht eine Verlängerung dieser Fristen genehmigungsabhängig macht oder ob man nicht den Weg geht, der in Ihrem Hause auch schon diskutiert worden ist, daß der Baurechtsbehörde bei verspäteter Behandlung eben nur eine reduzierte Gebühr zusteht — Punkte, über die man in der Ausschußberatung reden muß.

Ein Problempunkt des Kenntnissgabeverfahrens, den ich ansprechen muß, ist die Frage der Nachbareinwendungen. Es ist nicht so, daß beim Kenntnissgabeverfahren der Nachbar nun keine Schutzmöglichkeiten hätte; er hat die Schutzmöglichkeiten. Ein Problem ist nur: Er bringt seine Einwendungen an, und nun müßte im Gesetz eigentlich geregelt werden, daß er zumindest darüber informiert wird, was mit seinen Einwendungen geschieht.

Die Bedenken Ihres Hauses, daß darin ein Verwaltungsakt gesehen werden kann, sind nicht unbegründet; aber das würde das Baugeschehen nicht beeinflussen, denn dieser Widerspruch hätte keine Drittwirkung, würde sich nicht gegen den Bauherrn richten. Es wäre ein reiner Streit zwischen Anlieger und der Baurechtsbehörde, würde aber den Baubeginn nicht verzögern. Derjenige, der Einwendungen vorbringt, wüßte aber, wie man seine Einwendungen bescheidet. Ich glaube, den Weg sollte man gehen.

Wenn die Entscheidung negativ ausfällt, bleibt immer noch der Weg, über eine einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht dagegen anzugehen. Der Weg ist eröffnet. Aber ich glaube, der Anlieger hat in dem vereinfachten Verfahren eben doch einen Anspruch darauf, zu wissen, daß die Einwendungen geprüft werden, daß sie geprüft und nicht untergegangen sind.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, die Frage des barrierefreien Bauens. Es hat sich schon gelohnt, diese Diskussion mit den Behinderten hier im Landtag zu führen, und es hat sich gezeigt, daß man mit dem, was jetzt im § 39 steht, den Anliegen weitestgehend Rechnung tragen konnte. Ich halte es für gut, daß man gerade im gewerblichen Bereich diesen Anforderungen weitgehend entsprochen hat. Die Bedenken, die da waren, waren eigentlich nur noch die, ob man das, was im Gesetz steht, in der Ausführung auch daraufhin kontrolliert, ob es eingehalten wird.

Die Frage der Abstandsvorschriften wird ein Punkt sein, über den wir uns im Ausschuß noch unterhalten müssen. Ich persönlich bin der Meinung, eine Reduzierung der Abstände ist nicht vertretbar. Natürlich ist zutreffend, was in der Begründung steht, daß die Landesbauordnung keinen Aspekt der Stadtplanung darstellt, aber die Gemeinde kann natürlich bei Bebauungsplänen durch entsprechende Ausweisung festlegen, mit welchen Abständen zu bauen ist, aber eben nur bei der Neuplanung. Bei bestehenden Planungen, bei denen eine Ausweisung eben nicht erfolgt, würde so gebaut, wie es das Gesetz jetzt zuließe. Das würde bei hohen Gebäuden fast den halben Abstand gegenüber der bisherigen Regelung bedeuten — etwas, was man sehr sorgfältig überlegen

muß, denn, meine Damen und Herren, ich möchte nicht mit dieser Bauordnung die Sanierungsfälle der Zukunft schaffen. Deswegen sollte man darüber im Ausschuß noch einmal reden.

Wir akzeptieren den Wegfall des Ablösebeitrags bei Wohnungen, wenn es nachweisbar nicht möglich ist, einen Stellplatz zu schaffen, oder wenn es unzumutbar ist, weil wir einfach wollen, daß man im Zentrum des bebauten Gebiets die Möglichkeiten des Dachstockausbaus nutzt und daß man hier nicht Hindernisse aufbaut, indem man für die Ablösung von Stellplätzen überzogene Beiträge oder hohe Beiträge — ich streiche einmal das Wort „überzogen“ — fordert. Deswegen wird das von uns voll mitgetragen.

Ein Punkt wird noch — darauf weise ich hin — die Frage der Vorlageberechtigung sein. Hier ist ja der große Streit, ob man die Ingenieure nun gleichstellt oder nicht. Wir sind der Meinung, daß man gerade mit dem Kenntnissgabeverfahren dem, der Vorlagen bringt, mehr zumutet als bisher. Er hat nämlich den ganzen Baurechtsbereich, den bisher das Baurechtsamt mit prüft, abzudecken. Deshalb wäre es, glaube ich, falsch, wenn man jetzt mit der Einführung des Verfahrens die Möglichkeiten des Vorlageberechtigten abschwächte. Wir sind daher der Meinung, es solle beim Vorlagerecht des Architekten bleiben.

Was wir nicht für richtig halten, ist, daß man die bisherige Rechtssituation zu Lasten der Ingenieure und auch zu Lasten der Handwerksmeister abändert. Hier glauben wir, daß man die Flächen, die in der bisherigen Bauordnung drinstehen, beibehalten sollte. Ich halte im Grunde genommen auch nichts davon, daß man durch eine verbale Aufführung des Innenarchitekten die Position des Innenarchitekten gegenüber dem Ingenieur noch aufwertet. Mir ist durchaus bekannt, daß in der Kommentierung zum Teil der Innenarchitekt dem Architekten ohnehin gleichgestellt wird. Aber ihn im Gesetzestext aufzuführen, den Ingenieur aber nicht, ist eine Abwertung, die nicht sein muß. Deswegen sind wir hier der Meinung, man sollte das Bestehende belassen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, der Entwurf vom Grundsatz her tragbar. Wir werden uns in der Ausschußberatung noch über Änderungen unterhalten. Aber ich glaube, es ist richtig, daß man ihn jetzt der Verabschiedung zuführt, und ich glaube, wenn er in den Grundzügen verabschiedet wird, ist dieser Entwurf eine brauchbare Lösung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

**Abg. Weyrosta SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Sprecher für die Landesbauordnung leben gefährlich,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

vor allen Dingen, wenn sie von lauter Bauingenieuren umzingelt sind.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Sehr richtig! —  
Abg. Kurz CDU: Und wenn man selber Architekt ist!)

(Weyrosta)

Es gab ja in den letzten Stunden Diskussionsbeiträge, die mir empfohlen haben, ich solle mir, wenn ich heute allzu deutlich reden wolle, lieber eine schußsichere Weste anziehen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dann war es die letzte Rede!)

— Langsam!

(Abg. Dr. Geisel SPD: Der wackre Weyrosta forcht sich nicht!)

Schade, daß das Präsidium unseres Hohen Hauses nicht einmal vier Sekunden Redezeit für jeden Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfs gönnt.

(Abg. Kurz CDU: Richtig!)

Schade, daß im Hickhack von Betroffenen und Interessenten die wesentlichen Inhalte der Novelle der Landesbauordnung verschwimmen. Schade, daß der progressive Grundzug des Gesetzentwurfs in der Besitzstandswahrung untergeht.

(Abg. Wintruff SPD: Der Architekten!)

Schade, daß dadurch die Gesetzgebung unter Wert gehandelt wird. Herr Kollege Wintruff. Andere werden sagen: Weil so viele aufheulen, muß die Treffsicherheit der neuen Regelungen besonders gut sein. Für andere wieder ist die Schmerzgrenze wahrscheinlich erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fortschreibung der Landesbauordnung auf der Grundlage der Musterbauordnung für die Länder der Bundesrepublik Deutschland wird zwar grundsätzlich begrüßt. Trotzdem meinen kritische Stimmen, daß manche der vorgeschlagenen Bestimmungen nur eine Art „Verschlimmbesserung“ seien. An Kritik wird nicht gespart — der Minister hat es ja selbst angedeutet —, zumal ein exaktes gemeinsames Konzept der Bundesländer vor dem Hintergrund europäischer Harmoniebestrebungen fehlt. Bayerns Innenminister Günther Beckstein läßt sich als Revolutionär feiern. Dr. Spöri sieht unser Land als Vorreiter. Der hessische Bauminister Jörg Jordan will einen Meilenstein erstellt haben. Die deutschen Landespolitiker über treffen sich seit Monaten geradezu an Reformeifer. Selbst der Brandschutz ist von Land zu Land verschieden organisiert. In Sachen Baurecht, klagt Dieter Böckenförde, der Leiter der Abteilung Bauaufsicht im nordrhein-westfälischen Bauministerium, ist die Bundesrepublik gespalten. Die neue Musterbauordnung, auf die sich die Bundesländer geeinigt haben, konnte dies alles nicht verhindern.

Aber zurück zur LBO Baden-Württemberg. Ausdrücklich begrüßt werden von uns die Zielsetzungen für kosten- und flächensparendes Bauen, die Regelungen zur Begrünung der Baugrundstücke, die erweiterten Satzungsrechte der Gemeinden zur Festlegung örtlicher Bauvorschriften, die Neuregelung der Stellplatzverpflichtung einschließlich der Mittelverwendung zum Bau für den ÖPNV und für den Fahrradverkehr, die Regelungen zur Vermeidung der Abfuhr von Bauaushub, zur Zurückhaltung von Niederschlägen auf den Grundstücken und zur Anlegung von Kinderspielplätzen.

Ich hoffe, daß wir Gesetzgeber davon ausgehen, daß die Gestaltung baulicher Anlagen ein direkter Gradmesser unserer

Kultur ist und daher wegen der langen Lebensdauer baulicher Anlagen nicht allein dem privaten Gestaltungswillen überlassen werden kann. Vielmehr ist das Bild unserer Städte, Dörfer und Landschaften über Jahrhunderte jeweils in fruchtbarer Auseinandersetzung zwischen den Forderungen der Allgemeinheit und dem Streben Privater, sich auf die eine oder andere Weise hervorzutun, entstanden.

Die Entwicklung des Umweltrechts in den siebziger und achtziger Jahren ging am Bauordnungsrecht spurlos vorbei, und dies, obwohl dem Baugeschehen und der bebauten Umwelt entscheidende Relevanz zukommt. Jetzt aber scheint ein Anfang gemacht. Die Begrenzung der Verfahren auf das unabdingbar Notwendige ist im Interesse einer Beschleunigung, aber auch zur Beschränkung des Verwaltungsaufwands unbedingt erforderlich. Und der Anfang ist gelungen, nämlich durch die Übernahme des Kenntnissgabeverfahrens aus der Baufreistellungsverordnung für Wohngebäude bis nun zur Hochhausgrenze in Bebauungsplangebieten, durch die Ausdehnung des Prüfverzichts bei bautechnischen Nachweisen auf alle Wohngebäude geringer Höhe — ich werde darauf noch zurückkommen — und durch einen entscheidenden Durchbruch zum barrierefreien Bauen.

Die Bauvorlagenberechtigung wird heiß und erschreckend polemisch diskutiert. Architekten und Ingenieure streiten sich. Auch hier ist das Recht gespalten. Es gibt verschiedene Auffassungen in den einzelnen Bundesländern. Ich bin sicher, daß nach den nötigen Anhörungen im Wirtschaftsausschuß und nach einer sachbezogenen Debatte hier eine Klärung der Begriffe stattfinden kann. Wir spüren auf der einen Seite erneuten Handlungsbedarf bei einer anstehenden Novellierung des Ingenieurgesetzes, weil es da an präzisen Festlegungen für den Begriff des Planungsingenieurs oder auch für das Ingenieurbauwerk fehlt. Auf der anderen Seite muß festgestellt werden, daß Ingenieure und Architekten nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten. Die Teamgestaltung hängt aber nicht von Machtpositionen, sondern von der inneren Bereitschaft der jeweils Betroffenen ab. Dafür gibt es leuchtende Beispiele.

(Abg. Wintruff SPD: Sehr richtig!)

Es besteht also ein Info-Bedarf — bei manchen ganz besonders ausgeprägt festzustellen —, und dieser Info-Bedarf muß organisiert werden. Das werden wir im Wirtschaftsausschuß tun, Herr Kollege Wintruff. Dabei kann es manche Nachhilfestunde für die eine oder andere kritische Betrachtung aus der Vergangenheit geben.

(Abg. Wintruff SPD: Besonders für die Architekten!)

Eines steht fest: Die Sicherung qualitätvollen Bauens als Beitrag zur Umweltgestaltung und der Schutz des Verbrauchers setzen mehr Übernahme von Verantwortung, mehr Wissen, mehr Können und damit mehr Kompetenz aller Beteiligten voraus.

Lassen Sie es mich nachdenklich formulieren: Die Haftungsansprüche, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden erheblich wachsen. Die Versicherungen werden reagieren. Ich sehe das Hochschaukeln der Versicherungsprämien wegen des größeren Risikos. Neue Grundlagen für Qualifikationen werden nötig. Die Fachschaften der Architekten

(Weyrosta)

und Stadtplaner, die Ingenieur fakultäten sind neu gefordert. Entweder will man eine verschwimmende Grenze zwischen beiden Sparten erzeugen, oder aber man wird sich ganz konkret auf das zurückziehen müssen, was die Lehrpläne in den verschiedenen Studiengängen artikulieren.

Nach Berichten des Bundesministeriums belaufen sich die volkswirtschaftlichen Verluste durch Bauschäden in jedem Jahr auf weit über 10 Milliarden DM.

Jetzt für die Ingenieure: Die Prüfungen bautechnischer Unterlagen für Tragwerke weisen bis zu 24 % schwere und 3 % schwerste Fehler auf. Ich weise noch einmal auf das hin, was ich vorhin erwähnt habe, nämlich auf die Freigabe der Prüfung solcher statischen Berechnungen.

Die Leute vom Bau haben also eine Menge mit sich selbst zu tun und wir Politiker mit der LBO auch.

(Abg. List CDU: Planerische Inzucht!)

Der Wirtschaftsausschuß hat eine schwierige Aufgabe, die meiner Meinung nach mehrere Sitzungstage umfassen wird.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Anlaß für die Novellierung“ (der Landesbauordnung für Baden-Württemberg) „ist die Umsetzung der EG-Bauprodukten-Richtlinie, die der Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Bauprodukte und dem Abbau von Handelshemmnissen im Europäischen Wirtschaftsraum dient.“ So steht es wörtlich in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. So weit, so gut, wenn diese EWR-weite Harmonisierung der Normen für Baustoffe und Bauteile nicht zu Lasten des bisher in Deutschland hohen Qualitätsstandards im Bau geht. Aber gerade in diesem Punkt sind Zweifel angebracht. Die Erfahrungen aus bisherigen EG-Harmonisierungsprozessen haben doch bedauerlicherweise gelehrt, daß man sich auf dem Niveau der schwächsten Glieder der EG-Mitgliedsstaaten-Kette festlegt. Durch harmonisierte Baunormen auf niedrigstem Standard werden nicht nur die deutschen Bauproduktehersteller in eine chancenlose Konkurrenzsituation mit ausländischen Billigproduzenten hineinmanövriert, sondern wird auch langfristig die gewohnte Qualität unserer Bausubstanz deutlich gemindert.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Insider bezeichnen dies als Herunterzonung bautechnischer Qualitäten. Nun, erste Anzeichen sind ja bereits jetzt erkennbar. Einen Vorgeschmack auf das, was uns erwartet, erhalten Sie, wenn Sie die Seniorenanlage in Dobel ansehen, die von Subunternehmen und mit Bauprodukten aus halb Europa gebaut wurde.

Das seit 1990 erprobte Kenntnissgabeverfahren hat sich nach unserer Erfahrung bewährt, und es sollte deshalb in die neue LBO übernommen werden. Wir Republikaner begrüßen auch die Einführung von Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte für Bauvorhaben, für die weiterhin Baugenehmi-

gungsverfahren erforderlich sind. Wir sehen darin wirksame Maßnahmen zur Verfahrenserleichterung und -beschleunigung, die den landesweiten Klagen aus der Bevölkerung über Dauer und Schwerfälligkeit der Baugenehmigungsverfahren entgegenkommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, in Zeiten einer angespannten Wohnraumsituation unterstützen wir auch grundsätzlich Erleichterungen und Vereinfachungen für den Wohnungsbau. Allerdings haben wir erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Neuregelung der Stellplatzverpflichtung. Hier teilen wir Republikaner die Auffassung des Gemeindetags, wonach ein Stellplatz je Wohnung angesichts der steigenden Kfz-Dichte nicht ausreicht.

Außerdem ist es nicht sinnvoll, einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg mit ganz unterschiedlichen Siedlungsstrukturen eine Einheitsregelung überstülpen zu wollen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kurz CDU: Das kann doch jede Gemeinde über die Satzung regeln! — Abg. Weyrosta SPD: Das können sie doch!)

Hier sollten die Gemeinden auf dem Wege örtlicher Bauvorschriften die notwendige Stellplatzzahl weiterhin selbst festlegen können.

(Abg. Kurz CDU: Das können sie doch!)

— Aber nicht mit der hier bestehenden Hürde der Begründung. Es ist eine fast unüberwindbare Hürde, diesen Nachweis zu führen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kurz CDU: Das ist kommunale Selbstverwaltung! — Abg. Weyrosta SPD: Jede Gemeinde kann über ihre Satzung anders entscheiden! — Abg. Wintruff SPD: Wo er recht hat, hat er recht!)

Meine Damen und Herren, nach der Vielzahl der eingegangenen Schreiben zu urteilen, scheint der neue § 43, der die Planverfasser betrifft, das heißeste Eisen dieser LBO-Novelle zu sein. Aber wenn man dieses sogenannte Architektenprivileg einmal objektiv zu betrachten versucht, dann erscheint es vollkommen sachlogisch — insbesondere im Hinblick auf das Kenntnissgabeverfahren —, daß das Planvorlagerecht in der Hauptsache der Berufsgruppe vorbehalten sein sollte, die dafür am besten ausgebildet ist. Und das sind nun einmal die Architekten.

(Abg. Wintruff SPD: Davon verstehen Sie gar nichts!)

Neben berufsspezifischen Kenntnissen im Planungs- und Baurecht erscheint mir vor allem wichtig, daß Planverfasser gestaltend im Sinne der Förderung der Baukultur wirken, wie dies im Architektenkammergesetz auch eingefordert wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, vorrangiges Aufgabengebiet der überwiegend spezialisierten Fachingenieure im Bauwesen

(König)

sollten die begleitende Ausführungsplanung und die Fachberatung in bautechnischen Bereichen sein und bleiben. Darüber hinaus bleibt das Planvorlagerecht für Ingenieurbauten auch künftig in der Hand der Bauingenieure. Das ist gut so.

(Abg. Drexler SPD: Warum?)

Ich bin überzeugt, daß wenig Gescheites dabei herauskäme, wenn Architekten Kläranlagen bauten. Spezialisten gehören eben an ihren Platz.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte ja auch nicht unbedingt von einem Zahnarzt am Blinddarm operiert werden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle  
REP: Bravo! – Abg. Sieber CDU: Ich auch nicht!  
– Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Wir Republikaner halten besonders im Zusammenhang mit der Einführung des Kenntnisgabeverfahrens die Beibehaltung des Bauleiters in § 45 für sehr wichtig. Offensichtlich hat aber bei der Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs auch ein begnadeter Witzbold mitgewirkt.

(Abg. Drexler SPD: Wer?)

Es reizt nämlich schon die Lachmuskeln, wenn man als Zielsetzung in der Begründung unter Abschnitt II Ziffer 4 liest: „Verständlichkeit und Bürgernähe des Gesetzestextes“ und daraufhin zum Beispiel § 5 Abs. 4 heranzieht, wo es heißt:

Die Tiefe der Abstandsfläche bemißt sich nach der Wandhöhe; sie wird senkrecht zur jeweiligen Wand gemessen. Als Wandhöhe gilt das Maß vom Schnittpunkt der Wand mit der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluß der Wand.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Weyrosta  
SPD: Was ist denn daran falsch? – Zuruf des Ministers Dr. Spöri)

– Warten Sie es ab: Ganz abgesehen davon, daß das Wort „senkrecht“ hier völlig falsch am Platz ist – „rechtwinklig“ wäre korrekt –,

(Abg. Weyrosta SPD: Machen Sie einmal einen Alternativvorschlag!)

stellt sich mir hierbei die Frage, ob Anna Schäufele aus Kaltental das auch wirklich versteht.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weyrosta  
SPD: Machen Sie einmal einen Alternativvorschlag!)

– Rechtwinklig. Senkrecht ist immer auf die Vertikale bezogen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind aber kein Testleser für Gesetze! – Abg. Weyrosta SPD: Das ist eben so mit der Technik!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Entwurf der neuen Landesbauordnung umfaßt insgesamt 79 Paragraphen. Es ist mir daher nicht möglich, in meinen 5 Minuten Redezeit auf alle Aspekte einzugehen. Dies wird im Ausschuß geschehen. Ich beschränke mich daher auf drei Aspekte, die bei dieser Novellierung für meine Fraktion von besonderer Bedeutung sind: Das sind die ökologischen Fragen, das barrierefreie Bauen und das Kenntnisgabeverfahren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Zunächst komme ich zu den ökologischen Aspekten. Die Grünen haben bereits im Oktober 1993 ein Konzept zur Ökologisierung der Landesbauordnung erstellt und in der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist für uns erfreulich, daß eine Reihe von Forderungen aus diesem Konzept jetzt in dem LBO-Entwurf enthalten ist. So soll zum Beispiel jede Wohnung einen separaten Wasserzähler erhalten. Das dient dem Wassersparen. Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen müssen Fahrradstellplätze bekommen, und Gemeinden können zwingend festlegen, daß der Erdaushub einer Baumaßnahme auf dem Grundstück wieder eingebaut werden muß.

(Abg. Kurz CDU: Richtig! – Abg. Kuhn GRÜNE:  
Sehr gut!)

All das sind Forderungen, die wir aus ökologischen Gründen eindeutig unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Stellplätzen, denn für uns ist das Thema Parkraumbewirtschaftung bzw. Parkraumverknappung ein Mosaikstein in einem umweltfreundlichen Verkehrskonzept. Auch hier geht der LBO-Entwurf in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wohnungen müssen nur noch einen Stellplatz nachweisen, und bei öffentlichen Gebäuden ist die Zahl der Stellplätze daran zu messen, inwieweit diese Gebäude an den ÖPNV angebunden sind. Das ist so okay.

Abweichend von dem ersten Entwurf sollen die Gemeinden jetzt aber auch das Recht erhalten, für Wohnungen eine höhere Stellplatzverpflichtung festzulegen. Diese Flexibilität stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Daher akzeptieren wir dies. Wir fordern aber, daß die Flexibilität auch in der umgekehrten Richtung, nämlich in gewissen Wohngebieten die Stellplatzverpflichtung aufzuheben, in der LBO geschaffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE:  
Bravo! Flexibilität!)

So können Modelle autofreien Wohnens möglich werden, die aus verkehrspolitischen Gründen dringend notwendig sind.

Längerfristig müßte dann darauf hingearbeitet werden, daß die Stellplatzverpflichtung nicht an die Wohnung gekoppelt wird, sondern an den Besitz eines Autos. Das heißt, nur derjenige darf ein Auto kaufen, der auch einen Stellplatz nachweisen kann. Aber dies läßt sich nicht in der LBO regeln.

(Dr. Witzel)

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD — Abg. Sieber CDU: Mieter von Sozialwohnungen dürfen dann kein Auto kaufen! — Unruhe)

Meine Damen, meine Herren, Sie sehen, in einigen Punkten enthält der LBO-Entwurf Änderungen, die wir aus ökologischen Gründen begrüßen. Andere Punkte stoßen bei uns auf Kritik. Wir werden dazu im Ausschuß detaillierte Änderungsanträge einbringen.

Ähnlich ist meine Beurteilung in dem zweiten Bereich, dem barrierefreien Bauen. Dieses ist von großer Bedeutung. Denn derzeit verhindern noch vielfältige Barrieren, Treppen, Schwellen, zu enge Aufzüge usw., daß auch Behinderte, ältere Menschen und Menschen mit Kinderwagen in vollem Umfang am öffentlichen Leben teilhaben können. Wir Grünen wollen diese Bevölkerungsgruppen nicht ausgrenzen und treten daher für barrierefreies Bauen ein, auch wenn dies im Einzelfall mit Mehrkosten verbunden ist. Diese Mehrkosten sind aber gut investiertes Geld. Denn diese Kosten werden an anderer Stelle wieder eingespart, zum Beispiel bei der Pflegeversicherung, wenn ein gehbehinderter Mensch, der keine Treppen steigen kann, nicht mehr an seine Wohnung gefesselt ist.

Der LBO-Entwurf ist in diesem Bereich gegenüber der bisherigen Regelung eine eindeutige Verbesserung, zumindest was öffentliche Gebäude betrifft. Dies wollen wir anerkennen. Das hat auch Herr Lang vorhin schon erwähnt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Der Bereich des Wohnungsbaus wird beim barrierefreien Bauen aber völlig ausgespart. Was nützen uns barrierefreie öffentliche Gebäude, wenn Menschen durch drei Treppenstufen vor dem Hauseingang an ihre Wohnung gefesselt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern daher, daß auch im Wohnungsbau ein Einstieg ins barrierefreie Bauen vorgeschrieben wird. Unsere Vorstellung geht dahin, daß bei Bauten mit mehr als vier Wohnungen mindestens jede fünfte Wohnung nach der DIN 18025 Teil 2 — das ist das barrierefreie Bauen — barrierefrei errichtet werden soll.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Damit wird dafür gesorgt, daß sich jeder Architekt eines größeren Bauvorhabens mit dieser DIN-Vorschrift auseinandersetzt und aus dieser Kenntnis heraus dann möglicherweise auch weitere Wohnungen barrierefrei errichtet. So kann ein Umdenken eingeleitet werden, und das bringt möglicherweise viel mehr als detaillierte Vorschriften im einzelnen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, auch beim barrierefreien Bauen sehen wir in diesem Entwurf sowohl Licht als auch Schatten.

Im dritten Bereich, dem Kenntnisgabeverfahren, sieht es dagegen düster aus. Das heißt, hier teilen wir die Bedenken, die von der kommunalen Ebene vorgetragen wurden, und

wir werden auch entsprechende Änderungsanträge in die Beratungen einbringen.

Lassen Sie mich dies kurz begründen. Offizielles Ziel des Kenntnisgabeverfahrens sind die Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens. Gegen dieses Ziel ist nichts einzuwenden. Das tragen wir mit. Es bleibt aber festzustellen: Der Umfang der zu erfüllenden Vorschriften wird durch diese LBO nicht reduziert. Lediglich die Kontrolle wird abgebaut. Der Abbau der Kontrolle läßt aber gerade dazu ein, Vorschriften zu überschreiten, insbesondere dann, wenn bei kleinen Abweichungen wegen der Verhältnismäßigkeit der Mittel der Mangel nicht mehr behoben werden muß; das heißt, das Gebäude bleibt dann einfach stehen. Hier werden Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert, und niemandem, Herr Spöri, ist gedient, wenn die Arbeit bei der Bauaufsicht verringert und beschleunigt wird, sich dafür aber bei den Verwaltungsgerichten die Bauprozesse häufen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Minister Dr. Spöri: In 11 000 Fällen nicht bewiesen!)

Wir halten dagegen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren, wie es von kommunaler Seite vorgeschlagen wurde, für sinnvoll. Auch so kann das Verfahren beschleunigt werden, und durch die förmliche Baugenehmigung wird in diesem Fall dem Investor eine Rechtssicherheit gegeben, die beim Kenntnisgabeverfahren fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, dieser LBO-Entwurf hat, wie jede Sache, zwei Seiten. Es gibt eine positive und eine negative Seite. Wir werden Anträge einbringen, um zu erreichen, daß die positive Seite wächst und die negative zurückgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Zufriedenheit nimmt die FDP/DVP-Fraktion zur Kenntnis, daß sich die Lernfähigkeit der Regierungsmehrheit nicht nur auf den Pfingstmontag beschränkt, sondern auch auf die Novellierung der Landesbauordnung erstreckt.

(Beifall bei der FDP/DVP — Zuruf von der CDU: Herr Kiel ist anderer Auffassung! — Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Deswegen ist er auch nicht da!)

Der gegenüber dem Anhörungsentwurf geänderte, jetzt vorliegende Entwurf bestätigt diese Lernfähigkeit. Der Entwurf liegt nun erheblich näher an dem, was die FDP/DVP seit Beginn der Diskussion im vergangenen Jahr gefordert hat. Wir sind in eine umfangreiche Diskussion mit den Praktikern vor Ort eingestiegen. So haben wir mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und der Baurechtsbehörden, mit Architekten und betroffenen Bürgern Anhörungen und Gespräche geführt. Deren Anliegen haben wir in die politische Diskussion eingebracht. Heute erkennen wir, daß Teile unserer Forderungen in den Entwurf aufgenommen wurden.

(Kiesswetter)

Wir begrüßen erstens, daß die berechtigten Anliegen von Kindern, behinderten und alten Menschen unter dem Begriff „barrierefreie Anlagen“ in § 39 klar formuliert und verpflichtend definiert sind.

Wir begrüßen zweitens, daß der Bauleiter, der ursprünglich nicht mehr vorgesehen war, in § 42 wieder Einzug findet.

Wir begrüßen drittens, daß der Architekt mit seiner ganzheitlichen Ausbildung in die Verantwortung gestellt wird und trotzdem für die Ingenieure noch genügend Aufgaben und Arbeit verbleiben.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Zufrieden ist die FDP/DVP auch damit, daß die Möglichkeit zum Zeigen der roten Karte geschaffen wurde. § 43 ermöglicht bei wiederholten und groben Pflichtverletzungen den Entzug der Bauvorlageberechtigung.

Wir begrüßen viertens, daß in der Stellplatzfrage den Kommunen durch ein Satzungsrecht die Eigenständigkeit erhalten bleibt, damit sie flexibel auf den Bedarf reagieren können.

Wir begrüßen fünftens, daß die berechtigten Interessen der Angrenzer im Gesetz Berücksichtigung finden, aber nicht überbewertet werden. Dies dient sicher dem schnellen Rechtsfrieden.

Ebenfalls unseren Forderungen entspricht, daß im Entwurf der Einstieg in die Wahlmöglichkeit zwischen Kenntnissgabeverfahren und Genehmigungsverfahren ermöglicht wird, ferner daß mit den Fristen in § 54 ein Einstieg in kürzere Genehmigungsverfahren unternommen wird. In diesen beiden Punkten vermissen wir jedoch die notwendige Konsequenz. Das Kenntnissgabeverfahren soll nur für Vorhaben in Gebieten mit qualifizierten Bebauungsplänen gelten. Damit würden nicht die Vorhaben im Innerortsbereich erfaßt, die in der kommunalen Praxis einen wesentlichen Teil der Genehmigungsverfahren ausmachen. Deshalb muß das Genehmigungsverfahren weiterhin beibehalten werden.

Hinsichtlich der Fristen in § 54 gilt es folgendes festzuhalten: Inkonsequent ist es nach unserer Meinung, das Genehmigungsverfahren vor den Baurechtsbehörden zu verkürzen und den Sonderbehörden eine Frist von bis zu zwei Monaten zur Stellungnahme einzuräumen. Das Hauptproblem der Baugenehmigung ist somit nicht das eigentliche Verfahren vor den Baurechtsbehörden, sondern die Einschaltung weiterer Sonderbehörden wie Wasserwirtschaftsämter, Denkmalämter, Naturschutzämter usw. Zwar soll die Baurechtsbehörde nach dem jetzigen § 55 diese Sonderbehörden einschalten und ihnen entsprechende Fristen für die Einräumung von Bedenken setzen. Die Praxis sieht jedoch so aus, daß diese Behörden mit Stellungnahmen viel zu lange brauchen und hierdurch das Genehmigungsverfahren verschleppen.

Deshalb ist die Baurechtsbehörde zu verpflichten – als Muß-Bestimmung, nicht als Soll-Bestimmung –, die Unterlagen nicht nur sofort zu bearbeiten, sondern auch umgehend an alle weiteren tatsächlich oder möglicherweise betroffenen Behörden weiterzuleiten. Wenn diese Behörden schweigen, wird ihre Zustimmung zum Bauvorhaben unter-

stellt. Im Gesetzestext muß klar herausgestellt werden, daß alle diese Sonderbehörden mit weiteren Einwendungen präkludiert sind und das Baugenehmigungsverfahren damit volle Kompensationswirkung auch für wasserrechtliche, denkmalrechtliche und andere Verfahren erzeugt.

Ferner müssen die Rechtsfolgen geklärt werden, die entstehen, wenn die Baurechtsbehörde versäumt hat, eine betroffene Sonderbehörde einzuschalten. Gleichzeitig tritt die FDP/DVP-Fraktion dafür ein, daß bei Verstreichen der Fristen im Genehmigungsverfahren der Bauherr einen Anspruch auf eine gebührenfreie Entscheidung hat. Außerdem wollen wir die Fristen weiter verkürzen und die Wahl zwischen dem Kenntnissgabe- und dem Genehmigungsverfahren auf Dauer ermöglichen.

Wir werden im Gesetzgebungsverfahren unsere Forderungen einbringen und hoffen auf Übernahme durch die anderen Fraktionen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Allgemeine Aussprache ist beendet. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zurück zu dem bereits vorhin aufgerufenen Tagesordnungspunkt 3:

**a) Zweite und Dritte Beratung**

– des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 11/5326

– des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/3839

**b) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP/DVP – Drucksachen 11/4582, 11/4583, 11/4584**

**c) Zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion Die Republikaner – Drucksachen 11/4828, 11/4829, 11/4830, 11/4831, 11/4832, 11/4833, 11/4834, 11/4835, 11/4836, 11/4837**

– Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/5402**

Berichterstatter: Abg. Stächele, Abg. Dr. Reinhart

Ich darf daran erinnern, daß das Präsidium eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgesetzt hat.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Stächele das Wort.

**Abg. Stächele CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht war es ganz gut, Kollege Bütikofer, daß wir die Tagesordnungspunkte getauscht haben. Für unser Thema ist jetzt doch eine angemessene Präsenz vorhanden. Zwischenzeitlich liegt auch der Bericht vor, und wir sollten es der Landtagsverwaltung auch nicht anlasten –

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

(Stähele)

das kann schon einmal vorkommen —, daß der Bericht ein paar Minuten später geliefert wurde.

Nun aber zum Thema in der gebotenen, angezeigten Kürze.

Gleich vorneweg: Wir von der CDU sind nachhaltig der Auffassung, daß sich unsere Landesverfassung bewährt hat. Bewährtes gilt es natürlich erst recht dann zu bewahren, wenn eine Vielzahl von Änderungswünschen vorgetragen und als Reformvorschlag angeboten wird, mit denen man versucht, da und dort nicht ganz sinnige Inhalte durchzusetzen.

Die parlamentarische Beratungszeit war zugegebenermaßen knapp, aber ich meine, daß sie ausreichend war.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Die kommunalen Landesverbände haben ihre Überlegungen in der Sitzung des Ständigen Ausschusses mündlich vortragen können, und die Fraktionen des Landtags waren seit Monaten mit diesem Thema in irgendeiner Weise beschäftigt und befaßt, auch wenn Anträge zum Teil erst in letzter Minute eingebracht worden sind.

Die verschiedenen Vorschläge der Republikaner habe ich bereits in der letzten Sitzung zurückgewiesen. Ich will darauf nicht mehr eingehen. Ein Stück weit waren das nationale Pflichtübungen.

Aber auch bei Anträgen anderer Fraktionen ist die Gefahr sichtbar geworden, den Sinn einer Verfassung dort zu verkennen, wo man schnell geneigt ist, eine solche Verfassung mit sogenannten sozialen Staatszielen zu überladen.

Verfassungen, meine Damen und Herren, müssen frei bleiben von Schwärmereien. Politische Programme gehören nicht in die Verfassung.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut, Herr Kollege! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, muß denn immer wieder daran erinnert werden, daß soziale Staatsziele, die Überforderung der öffentlichen Hand und die überhöhte Staatsquote einen einzigen Ursprung haben?: diesen schlimmen Glauben an den allumfassenden Staat und seine unerschöpflichen Möglichkeiten, diesen Aberglauben von der alles könnenden Politik.

Wer die Verfassung als Antwort auf alle denkbaren Situationen eines Staates versteht, wird sie ganz zwangsläufig überfordern und überlasten. Ich sage noch einmal generell zu Staatszielen: Verfassungen müssen einfach davor bewahrt werden, zu Instrumenten der Tagespolitik, gar des Zeitgeistes zu verkommen.

Schließlich ein Zweites: Je mehr Staatsziele verfassungsnormiert sind, um so mehr wird natürlich auch die Justitiabilität des Grundgesetzes auf eine harte Probe gestellt, um so mehr — und wir Politiker müssen dies wissen — laufen wir Gefahr, daß die Sachverhalte wegrücken zu den Gerichten, weg vom Souverän, dem vom Volk gewählten Parlament, und weg in dem Sinne, daß wir wichtige politische Gestaltung einfach aus den Händen geben.

Aus diesem Grunde haben wir uns wirklich auf zwingend Notwendiges beschränkt. Wir haben uns in der Koalition einmütig darauf beschränkt, daß wir in die Landesverfassung das unbestrittenermaßen hohe Gut, das wichtige politische Ziel der Schöpfungserhaltung mit aufnehmen. Das ist gut so. Wir nehmen es mit auf, wie es auch im Grundgesetz geregelt ist: im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, im Rahmen der Gesetze. Das heißt: keine Verabsolutierung! Das ist wichtig! Es gibt viele, die davor Angst haben, es werde verabsolutiert, auch etwa im Blick auf den Sport, um ein aktuelles Thema zu nennen. Also: keine Verabsolutierung, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, im Rahmen der Gesetze.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktion GRÜNE hat zum Koalitionsentwurf einen Änderungsantrag eingebracht: Bekanntes, soweit es um Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiative und Volksveto ging. Sie haben damit erneut bewiesen — ich sage das wirklich ohne Zorn —, daß es ganz unterschiedliche Ansätze in der Beurteilung dessen gibt, was unsere Landesverfassung beinhalten soll.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das trifft zu!)

Wir halten am System der repräsentativen Demokratie fest, weil es sich bewährt hat. Es war auch angenehm, zu sehen, wie selbst die SPD ein Stück weit erschrocken ist über das, was da geboten wurde, diese grüne Flucht aus der parlamentarischen Verantwortung. Die SPD kann sich das genauso wenig vorstellen wie die CDU.

Volksbegehren und Volksgesetzgebung, lieber Herr Bütikofer, das hat es in der Landesverfassung schon gegeben, bevor es die Grünen gab. Es ist interessant nachzulesen, daß es damals bei der Verfassungsgebenden Landesversammlung die CDU war, die für solche plebiszitären Elemente eingetreten ist.

(Abg. Sieber CDU: Das war schon damals eine moderne Partei! — Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Und heute habt ihr alles verlernt, was einmal gut war!)

Aber auch wenn sich die CDU nachhaltig zu diesen Ursprüngen bekennt, heißt das nicht, daß man, wenn man dies neu diskutiert, das Maß verlieren darf, indem man sich im Grunde — dahin gehen nämlich Ihre Vorschläge — total abkehrt vom Grundsatz der repräsentativen Demokratie, der Verantwortung der Mandatsträger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich kenne ich auch die gesammelten Argumente zum Kampf gegen den Politikverdruß. Sie müssen, offen gestanden, immer wieder einmal herhalten. Aber wenn wir uns einmal mit den Ursachen für den Politikverdruß beschäftigen, meine Damen und Herren, dann kommen wir, wenn wir ganz ehrlich sind, im Grunde genommen auf zwei Dinge, die damit zu tun haben: Erstens rühren Politikverdruß oder Politikabstinenz in großen Teilen daher, daß sich unsere Bürger mit den komplexen Sachverhalten der Politik oft überhaupt nicht mehr zurechtfinden. Zweitens — auch das

(Stächele)

bekenne ich freimütig – ist Politikverdruß auch ein Stück gefallenes, rapide gefallenes Vertrauen in die Politiker.

Wenn man diese beiden Ursachen für Politikverdruß kennt, dann muß man aber auch wissen, daß diese fast schon demagogische Vereinfachung von Entscheidungsfragen überhaupt nicht weiterhilft. Es hilft nicht weiter, wenn ich sage: Ich mache vereinfachte Plebiszite, gewissermaßen Plebiszite zum Nulltarif. Ich halte das für den falschen Weg in die falsche Richtung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ein dummes Gerede! Wo steht denn da Nulltarif in unserem Antrag?)

– Herr Bütikofer, ich habe gesagt: vereinfachte Plebiszite, gewissermaßen zum Nulltarif. Daß dieser Ausdruck ein Stück weit Bewertung ist, müssen Sie mir zugestehen. Sie sollten sich einmal angewöhnen, des anderen Werte und Urteile auch zu akzeptieren und sie nicht gleich als dummes Gerede zu bezeichnen. Das ist unparlamentarisch und kein Stil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Deuschle REP – Abg. Bütikofer GRÜNE: Irgendwas muß es aber mit der Wirklichkeit zu tun haben!  
– Abg. Wieser CDU: Wenn das so weitergeht, muß er nachsitzen!)

Ich bin sogar der Auffassung, meine Damen und Herren, daß der Bürger ein sehr gutes Gespür dafür hat, daß diese puren Schwarzweißabstimmungen bei den schwierigen Gegenwartsfragen, bei all den Zusammenhängen und Vernetzungen den Problemen überhaupt nicht gerecht werden. Ich bin sogar sicher, unsere Bürger würden es ein Stück weit als Verrat an diesen schwierigen, komplexen Themen und auch als Verrat an ihrer eigenen pluralen Einstellung betrachten, wenn man im Wege von Volksentscheiden alles auf den kleinsten Nenner brächte, schwarzweiß abstimmen würde: entweder hüst oder hott. Dies entspricht nicht der pluralen Wirklichkeit unserer Gesellschaft und den Sachverhalten.

(Beifall der Abg. Wieser und Kurz CDU)

Ich begreife nicht, daß ausgerechnet eine zugegebenermaßen so farbige, bunte, diskussionsfreudige Truppe wie die Fraktion GRÜNE dieser Vereinfachung das Wort redet.

Mit uns ist dies nicht zu machen. Wir ziehen Entscheidungen nicht leichtfertig aus dem Parlament heraus. Wir werfen Entscheidungen, die pluraler Abwägung und Beurteilung bedürfen – und deswegen sind wir ja gerade in diesem Landesparlament –, nicht einfach hin für irgendwelche Interessenkampagnen, weil wir wissen, daß wir damit letztlich die Pflicht und den Zwang abwürgen würden, in dieser Gesellschaft kompromißfähig zu bleiben.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Das ist im Grunde das klare und eindeutige Bekenntnis: In diesem Parlament muß sich Pluralität widerspiegeln, sowohl in der Diskussion als auch in der Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Pluralität, meine verehrten Damen und Herren, ist doch letztlich – ich bin froh, daß ausgerechnet ich das sagen kann – auch ein Stück Widerspiegelung unseres Verhältniswahlrechts. Deswegen wundere ich mich, daß diejenigen, die im Grunde leidenschaftlich gegen das Mehrheitswahlrecht kämpfen, die als Begründung anführen, das Verhältniswahlrecht sei Parlamentspluralität, sich ausgerechnet in diesen Fragen auf solche Entscheidungen einlassen wollen – im Vereinfachungsverfahren – und schließlich unter Opferung der pluralen Situation in unserer Gesellschaft 51 : 49-Entscheidungen so einfach hinnehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich will der FDP/DVP, die dies auch vorgeschlagen hat, durchaus in Erinnerung rufen, was schon Theodor Heuss dazu gesagt hat. Ich will nicht nur ihn als Zeugen gegen dieses Vorhaben anführen. Es sei aber zumindest einmal daran erinnert, was er 1949 gesagt hat. Er sagte nämlich sinngemäß: Referenden in einer großräumigen Demokratie sind letztlich eine Prämie für Demagogen, und sie sollen nicht ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Kurzum: Das ist mit der CDU nicht zu machen. Der Koalitionsgesetzesentwurf sieht dies nicht vor. Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie. Hier kommt der Volkswille in der pluralen Zusammensetzung des Parlaments zum Ausdruck. Letztlich sind Parlamentswahlen für uns auch originäre plebiszitäre Akte.

Wenig überrascht hat mich, offen gestanden, der Vorschlag der Fraktion GRÜNE, die Zahl der Wahlkreise auf 50 zu senken, wobei 50 Abgeordnete direkt und 50 über die Liste zu wählen wären. Ich weiß um Ihre Überzeugung vom Vollzeitparlamentarier. Sie wiederum kennen unsere Gegenargumente.

Überrascht hat mich allerdings, verehrter Kollege von der FDP/DVP, daß der gleiche Vorschlag von der FDP/DVP gekommen ist. Man sollte sich sehr wohl ein bißchen Gedanken darüber machen, was eine Vergrößerung der Wahlkreise bedeutet. Wenn ich die Zahl der Wahlkreise von 70 auf 50 reduziere, entspricht dies ja einer Vergrößerung. Dies bedeutet letztlich einen weiteren, einen großen Schritt hin zum Vollzeitparlamentarier. Wie Sie das Ihren Mittelständlern erklären können, wenn Sie sie endgültig aus den Parlamenten aussperren wollen, muß die FDP/DVP hier allerdings einmal vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß wir in die Verfassung nicht irgendeine Wunschzahl schreiben sollten. Solange wir uns politisch nicht auf eine entsprechende Regelung im Landtagswahlgesetz verständigen können, sollten wir auch nicht versuchen, dies so über die Hintertür Verfassung hinzukungeln.

Ein Weiteres: Wir haben uns zu Recht dafür ausgesprochen, das Kommunalwahlrecht für EU-Ausländer in der Landesverfassung zu verankern. Wir haben klargestellt, daß es bei uns nur mit Wahlen und Abstimmungen gehen kann.

(Stächele)

Sie wissen, daß die Rechtsfrage einer gewissen Diskussion bedurft hat. Aber wenn wir einmal vom nüchternen, schlichten Menschenverstand ausgehen –

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

lassen wir einmal die juristische Diskussion beiseite –, ist doch ganz klar, daß es wohl nicht sein kann, daß ich einen Ausländer aus der Europäischen Union in den Gemeinderat hineinwähle,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

er dort 365 Tage im Jahr mitentscheiden kann, aber dann, wenn an einem Tag im Jahr wirklich ein Volksentscheid stattfindet, sage: „Du kannst zwar fünf Jahre lang Gemeinderat sein,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Er kann ihn beschließen, den Volksentscheid!)

aber hier kannst du nicht mitwirken.“ Ich gehe davon aus, daß unser Rechtsstandpunkt richtig ist. Ich verlasse mich da auch ein gutes Stück darauf, was der Verfassungsminister hier eingebracht hat und einbringen wird.

(Lachen des Abg. Hackl GRÜNE)

Deswegen muß diese Formulierung so drinbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Wichtiges: Wir haben in den Vorspruch – ich glaube, da besteht breite Übereinstimmung – unser Bekenntnis zu Europa aufgenommen. Das ist wichtig. Auch vor Maastricht halte ich das für wichtig. Ich halte es als ein Zeichen nach innen für wichtig. Wir bekennen erneut unsere föderale Identität in diesem gesamten Europa. Es ist aber auch sicherlich eine wichtige Geschäftsgrundlage für außen, daß wir als Land Sorge tragen, darüber wachen, daß diese föderativen Prinzipien gewahrt bleiben.

Lieber Herr Bütikofer – ich glaube, Sie haben es in der Diskussion aufgeworfen –: Ich bin nicht der Meinung, daß wir doppelt moppeln. Ich habe es mir noch einmal durch den Kopf gehen lassen, weil es für mich durchaus eine Frage war, ob man zweimal dasselbe ansprechen soll: föderatives Prinzip und Europa der Regionen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich glaube, man muß es wirklich so verstehen, wie es gewollt war. Das erste ist das Bekenntnis zu einer föderalen Struktur in diesem Europa, vielleicht auch ein bißchen Besänftigung derer, die Angst haben, daß jetzt der nationale Rahmen total zerfließt, also in Europa ein Europa auch dieser Strukturen.

Aber ich halte es für doppelt wichtig, daß wir, weil es ja immer auch ureigenste Interessen des Landes Baden-Württemberg sind, nicht nur Subsidiarität hineinfließen lassen, sondern ein ganz konkretes Element dieser Subsidiarität, nämlich das Europa der Regionen, auch in diesem Vorspruch erneut zentral formulieren.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Herr Präsident, ich komme langsam zum Schluß.

(Heiterkeit – Abg. Bütikofer GRÜNE und Abg. Pfister FDP/DVP: Hoffentlich wissen Sie das genau!)

Deswegen nur noch einige wenige Dinge.

(Abg. Sieber CDU: Ihm kann man doch länger zuhören! Da kann man doch von ihm lernen!)

Meine Damen und Herren, ich hätte bei diesem Vorspruch und dem, was diese Landesverfassung künftig zu Europa sagen wird, eine herzliche Bitte: daß es nicht verstaubt in den Ordnern, in Gesetzessammlungen, sondern daß diese wichtige Botschaft tatsächlich hinausgeht in die Schulen, daß in den Schulen darüber diskutiert wird. Gott sei Dank denken unsere jungen Leute kosmopolitisch, das Flugticket in der Tasche. Was aber nicht kaputtgehen darf, ist das ganz intensive Bewußtsein: Alle weltweite Friedensordnung kann nur geschaffen werden, wenn es uns gelingt, hier die Einigung Europas als Grundbaustein zu verwirklichen. Das sind der Auftrag und die Botschaft. Ich hoffe, daß man darüber auch noch spricht.

Herr Präsident, als Kommunalpolitiker einen Satz zu den Kommunkammern. Sie wissen natürlich, daß mein Herz sehr für die Kommunen schlägt.

(Abg. Sieber CDU: Man hört es bis hierher! – Abg. Wieser CDU: Aber für das Land auch!)

Um so mehr ist es meine Aufgabe, deutlich Stellung zu nehmen. Es ist eine bekannte Forderung – ich mache es kurz –, aber dennoch kann ich ihr keinen Sinn abgewinnen. Es widerspricht nach meiner Auffassung der verfassungsmäßigen Zuordnung der Kommunen.

Ich denke, wir sollten derzeit, da alle Welt von Verkleinerung der Parlamente redet, um Gottes willen diesen Apparat der Entscheidungsfindung und der Meinungsfindung nicht noch aufblähen. Es wäre eine Verkomplizierung.

Wir hier, wir sind gewählt von der Bevölkerung. Diese Bevölkerung lebt genau in diesen Gemeinden und Städten, die wir hier zu vertreten haben.

(Beifall der Abg. Kurz und Sieber CDU)

Dies ist unser Auftrag, für den wir auf vier Jahre gewählt sind, und dem kommen wir nach.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Ich bin sehr froh, daß wir uns wirklich auf ein außergewöhnlich wichtiges Anliegen beschränkt haben, auch im Grundgesetz so jetzt formuliert, auf den Behindertenschutz. Ich glaube, es gibt genügend Berechtigung, diesen Schutz auch in die Landesverfassung aufzunehmen. Es soll ein deutliches Signal sein. Es lag uns daran, gerade auch in dieser Zeit besonders herauszuheben, daß uns der Schutz der Behinderten am Herzen liegt.

(Stähele)

Fazit: Wir haben im KoalitionsGesetzesentwurf, ohne einem schnellebigen Zeitgeist zu verfallen, zurückhaltende, sorgsam abgewogene Änderungen der Landesverfassung vorgetragen. Wir haben die wichtigen Dinge wie Europa, Funktionalität des Parlaments, Behindertenschutz, Umweltschutz berücksichtigt. Ich denke, dieser Gesetzesentwurf ist wohl gelungen, und bei ein bißchen Nachdenken werden selbst die Oppositionsfractionen dem noch zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, darf ich jetzt ganz kurz als Berichterstatter auftreten. Zwei Dinge sind zu berichtigen.

Erstens: Herr Kollege Bütikofer hat mich freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht: Im Bericht des Ständigen Ausschusses ist auf Seite 12 in der ersten Zeile eine Korrektur vorzunehmen. Da muß es heißen: „Mit 33 Ja- und 19 Nein-Stimmen ...“

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat der Bütikofer Ihnen gesagt! Sie selber haben es nicht gemerkt!)

— Natürlich auch. Aber ich will doch einmal hier loben, wenn einer Ihrer Fraktion die Vorlagen so gründlich studiert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber Sie sind doch der Berichterstatter! Sie müssen einen Kaffee zahlen!)

— Herr Kuhn, reden Sie nicht mit, denn Sie haben die Vorlage im Zweifel gar nicht gelesen, seit sie verteilt ist.

Das zweite, was ich anfügen wollte — ich glaube, im Gleichklang mit denen, die im Ausschuß mitgearbeitet haben —: Natürlich muß es im Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung in Artikel 1 Nr. 5 heißen:

Artikel 26 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Für Wahlen und Abstimmungen in Gemeinden und Kreisen gilt im übrigen Artikel 72.“

Es gilt natürlich schon der Artikel 26, aber „im übrigen“ wird auf Artikel 72 verwiesen.

Das war es. Ich danke dem Herrn Präsidenten für so viel wohlwollende Nachsicht.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 14 Tagen haben wir die verschiedenen Verfassungsinitiativen der Fraktionen hier in erster Lesung debattiert. Die Fraktion Die Republikaner hat, wie bekannt, zehn eigene Initiativen zur Änderung der Landesverfassung vorgelegt.

Vor einer Woche hatten wir im Ständigen Ausschuß die Gelegenheit, die einzelnen Gesetzesentwürfe näher zu erläutern. Dabei herrschte im Gegensatz zur Plenumsdebatte eine sehr sachliche Atmosphäre. Ich möchte auch ausdrücklich betonen, daß an unseren Vorschlägen im Ausschuß kaum sub-

stantielle Kritik geübt wurde. Man hat sie abgelehnt, weil sie eben von einer mißliebigen Fraktion gekommen sind.

Ein Kompliment für vorbildliches parlamentarisches Verhalten möchte ich der Fraktion der FDP/DVP machen, die die Stärke hatte, anzuerkennen, daß der Republikanervorschlag Drucksache 11/4835 mit dem Inhalt, der Opposition ein Vorschlagsrecht für den Landtagspräsidenten oder einen der Stellvertreter zu gewähren, besser formuliert war als der eigene Vorschlag, den sie daraufhin zurückzog und den REP-Vorschlag unterstützte. Vielen Dank für dieses Verhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Zur Formulierung des Vorspruchs der Landesverfassung habe ich in der ersten Lesung einige Anmerkungen gemacht. Unser Bekenntnis zur geistig-kulturellen Tradition des Abendlands und die Kritik an multikulturellen Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft ist bei den anderen Fraktionen, auch bei der CDU, auf Kritik gestoßen. Dabei wird in diesem Zusammenhang ein doppeltes Spiel getrieben: Während einerseits führende Repräsentanten aus dem rechten Lager der Union, wie zum Beispiel der Finanzminister, genauso wie wir Republikaner unter anderem den hohen Ausländeranteil an der Kriminalität kritisieren und einen eigenen Beitrag als Zeichen der Integrationswilligkeit

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das können Sie nur so ungestraft sagen, weil der MV nicht da ist!)

der hier lebenden Ausländer einfordern, wollen andere CDU-Persönlichkeiten wie Frau Süßmuth oder Herr Friedmann die doppelte Staatsbürgerschaft zum Nulltarif anbieten. Hier muß sich die Union zu einer klaren Haltung durchringen, wenn sie vor den Wähler treten will, meine Damen und Herren.

(Abg. Scheuermann CDU: Das überlassen Sie uns!)

Die Unterschätzung des militanten Islams und die in weiten Teilen unseres etablierten politischen Systems fehlende Bereitschaft zur geistigen Auseinandersetzung mit der islamischen Herausforderung

(Abg. Jacobi GRÜNE: Falsche Rede! — Abg. Renz GRÜNE: Falsche Rede! Morgen!)

macht die Schwächen einer geistig übersättigten Wohlstandsgesellschaft überdeutlich.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Bütikofer GRÜNE: Von Übersättigung kann man bei euch nicht reden! Ihr habt nicht einmal den geistigen Hunger, den ihr bräuchtet! — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn es keine allgemein verbindlichen Werteordnungen mehr gibt, macht sich die Dekadenz breit.

Wir Republikaner sind froh, daß der Umwelt- und Naturschutz wie der Schutz der Behinderten nun als Staatsziel in unserer Landesverfassung vorkommen sollen. Um so erstaunlicher ist es, daß Sie, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, nicht bereit sind, unseren Formulierungsvorschlag für den Vorspruch — ich zitiere —, daß der Staat den wirtschaftlichen Fortschritt nur unter Wah-

(Deuschle)

rung der natürlichen Lebensgrundlagen fördern darf, sowie unseren Vorschlag, daß wirtschaftlicher Fortschritt kein Selbstzweck ist und in Einklang mit der Ökologie gebracht werden muß, mitzutragen.

Bei der ersten Lesung der Gesetzentwürfe habe ich auf die Bedeutung der Stabilisierung unserer Gemeinschaft hingewiesen und die Familie als Keimzelle des Volkes bezeichnet. Danach hat Herr Abg. Geisel von der SPD den Vorwurf erhoben, die Ausformulierung dieses Staatsziels — ich zitiere — erfolge in einer Sprache und mit Begriffen, die die geistige Verwandtschaft der Antragsteller zur Nomenklatur und zur Ideologie des sogenannten Dritten Reichs sehr deutlich zum Ausdruck bringe.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Dazu ist sehr sachlich zu bemerken, daß Termini wie „Familie ist die Keimzelle des Volkes“ und „die Keimzelle des Staates oder der Gesellschaft“ in beliebig vielen Quellen vorliegen.

(Unruhe)

Ich verweise auf den griechischen Philosophen Aristoteles,

(Unruhe und Zurufe, u. a. der Abg. Bütikofer und Jacobi GRÜNE)

auf den Brockhaus von 1968, auf einen „Spiegel“-Report vom 17. Oktober 1994 und, Herr Sieber, auf das Grundsatzprogramm der CDU von 1993.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Sieber CDU)

Vor diesem Hintergrund fragt man sich eigentlich, was ein Debattenredner damit bezwecken will, daß er unsere Formulierung in die Nähe des NS-Wortschatzes rücken will. Diese Logik hätte zur Folge, daß die gesamte deutsche Sprache

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

unter pauschalen NS-Verdacht gestellt würde, was besonders sinnfällig bei den Adjektiven „sozial“ oder „sozialistisch“ darstellbar wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist ja wohl kein Zufall, meine Damen und Herren,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Argumente sind so krumm wie Ihr erhobener Finger!)

daß in gewissen Kreisen immer von „Faschismus“ gesprochen wird, den es zwar in Italien, aber nicht in Deutschland gab, und nicht, was korrekt wäre, vom Nationalsozialismus.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Keine Ahnung haben Sie, Mann Gottes! Es gibt sogar Neofaschisten in Deutschland!)

Die Wichtigkeit der Sicherung des Wirtschaftsstandorts und vor allem des Arbeitsplatzes Baden-Württemberg ist durch die neuen Arbeitsmarktzahlen unterstrichen worden. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß in unserem Bun-

desland offiziell über 350 000 Menschen ohne Arbeit sind. Seit der Etablierung der großen Koalition von CDU und SPD hat sich damit die Arbeitslosenzahl mehr als verdoppelt, und dies im Zeichen eines sogenannten Aufschwungs.

Die strukturellen Probleme der baden-württembergischen Wirtschaft sind noch nicht gelöst.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland und der daraus folgende strukturelle Verlust von Arbeitsplätzen sollten die Politiker zum Handeln aufrufen.

Wir Republikaner wollen durch Aufnahme als Staatsziel erreichen, daß die Sicherung des Wirtschaftsstandorts und des Arbeitsplatzes Baden-Württemberg eine dauerhaft herausragende Aufgabe der Landespolitik wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Die große Koalition hat sich darauf geeinigt, die Dauer der Wahlperiode des Landtags von vier auf fünf Jahre zu verlängern

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und ein Selbstauflösungsrecht des Landtags einzuführen.

Herr Oettinger hat bei der ersten Lesung dieses Selbstauflösungsrecht als das logische Gegenstück der Verlängerung der Wahlperiode für unser Parlament bezeichnet. Dies ist sachlich falsch. Ein wirkliches Äquivalent zur verlängerten Wahlperiode wäre nur eine stärkere Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir Republikaner sind nur dann bereit, Verlängerungen von Legislaturperioden des Landtags zu akzeptieren, wenn gleichzeitig die plebiszitären Elemente, das heißt die Möglichkeiten einer wirksamen Bürgerbeteiligung, deutlich verbessert werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Leider war die SPD im Ausschuß nicht bereit, die von ihr selbst geforderten plebiszitären Elemente zusammen mit der Opposition durchzusetzen.

Ein Bedenken, das aus der Weimarer Republik resultiert, bleibt gegen das Plebiszit durchaus bestehen. Herr Stächele, darüber könnte man schon einmal debattieren. Dieses Bedenken liegt darin begründet, daß Gesetzgebungsplebiszite als außerparlamentarische Oppositionsmittel gegen den Parlamentarismus selbst mißbraucht werden können. Wenn wie bei dem gegen den Young-Plan gerichteten Freiheitsgesetz von 1929 das Plebiszit nicht als Ergänzung der parlamentarischen Gesetzgebung verstanden wird, sondern als Gegengesetzgebung, die die Republik ad absurdum führen soll, so stellt dies eine Warnung dar. Aus dieser Warnung darf aber keine erhebliche Gefahr hergeleitet werden, die einen Verzicht auf das Plebiszit begründen könnte. Der Gefahr des Mißbrauchs des Plebiszits als Gegengesetzgebung kann dadurch begegnet werden, daß das Parlament selbst einen eigenen Gesetzentwurf zusammen mit dem Plebiszitentwurf dem Volk zur gemeinsamen Abstimmung unterbreitet.

(Beifall des Abg. Trageiser REP)

(Deuschle)

Es zeigt sich also, daß die Gesetzgebungsplebiszite in der Weimarer Republik nur Anlaß geben, der möglichen Mißbrauchsgefahr von vornherein entgegenzusteuern. Die übrigen Plebiszite in Weimar, Wahlen und Abwahlen, dürfen nicht als abschreckendes Beispiel gegen das Plebiszit insgesamt in die Debatte eingeführt werden, da es heute nur um die Einführung des Plebiszits innerhalb der Gesetzgebung geht. Wir Republikaner wollen ein Mehr und nicht ein Weniger an Demokratie und direkter Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb müssen auch die entsprechenden Quoren drastisch gesenkt werden.

Im letzten Teil meiner Ausführungen möchte ich auf das Schreiben des Bundesinnenministers Kanther zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD eingehen. Der Bundesinnenminister hat insofern Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit geäußert, als das Stimmrecht von EU-Ausländern bei kommunalen Abstimmungen berührt ist. Es geht dabei um die Vorschläge für Artikel 26 Abs. 8 und Artikel 72 der Landesverfassung. Nach der Ratifizierung der Maastrichter Verträge ist die Teilnahme von EU-Ausländern an Wahlen geltendes Recht. Laut Bundesinnenministerium gilt dies aber nicht bei kommunalen Abstimmungen.

Es ist eigenartig, daß Landesinnenminister Birzele vom Bundesinnenminister darauf hingewiesen werden mußte, daß Minister Birzele uns im Ausschuß eine etwas abwegige Verfassungsinterpretation vorgelegt hat. Oder wie ist es anders zu beurteilen? Wir Republikaner unterstützen die Rechtsauffassung des Bundesinnenministeriums und haben Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, der zum Ziel hat, etwaige Verfassungsklagen zu verhindern.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bütikofer will heute nicht reden!)

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, daß es überhaupt zu Änderungen im Bereich der Landesverfassung kommt. Ich sage „Änderungen“, denn es ist wohl schon fraglich, ob man das gute Wort „Reform“ für das benutzen sollte, was uns heute zur Beschlußfassung auf dem Tisch liegt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das wäre dick aufgetragen!)

Ich greife noch einmal zurück. Ich denke, man muß es auch in der Zweiten und Dritten Beratung noch einmal sagen: Die Form dieser Debatte war skandalös.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN – Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Von einem Fraktionsgrenzen überschreitenden Dialog konnte tatsächlich nicht die Rede sein. Vom Sommer letzten Jahres an warteten wir auf das, was kommen würde. Es war

ja leider so. Wir wurden ein ums andere Mal vertröstet, wenn die vereinbarten Termine nicht eingehalten wurden.

(Abg. Weimer SPD: Von wem?)

– Der Ständige Ausschuß hat mehrfach Sondersitzungen nur zum Zwecke der Beratung der Verfassungsgesetzentwürfe angesetzt. Der Termin der Sondersitzung im Januar wurde mit anderen Inhalten gefüllt, weil die entsprechenden Vorlagen nicht da waren. Dann kam es schließlich zu dieser einen Sondersitzung in der letzten Woche, um das Thema tatsächlich zum letztmöglichen Termin noch vom Tisch bringen zu können.

Ich denke – auch sehr zurückhaltend formuliert –, der Ablauf der Debatte war dem Thema wirklich nicht angemessen. Das muß man sagen. Dazu paßt dann irgendwie auch, daß wir gestern erfahren haben, daß der Bundesinnenminister Zweifel an der Vereinbarkeit einer Bestimmung der vorgesehenen Verfassungsänderung mit dem Grundgesetz äußert. Auch dazu sage ich: Wenn im Dezember in Bonn angefragt worden ist – so war es –, muß es möglich sein, daß der Bundesinnenminister einen Vermerk, der bereits im Januar gefertigt worden ist, nicht erst an dem Tag übermittelt, an dem der Ständige Ausschuß tagt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Das kann nicht sein, meine Damen und Herren. Das ist der formale Grund.

Es gibt aber auch einen inhaltlichen Grund, die Anmerkungen des Bundesinnenministers als Anmerkungen zu betrachten, sie zurückzuweisen und sie als für uns nicht bindend anzusehen. Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir so verfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Weimer SPD: Noch besser wäre es, wenn die Bundespartei der FDP Herrn Kanther auf Kurs brächte!)

– Wir werden Herrn Kanther zum Hessischen Ministerpräsidenten machen, Herr Kollege Weimer. Dann brauchen wir einen neuen Bundesinnenminister und haben solche Probleme nicht mehr, wenn es so recht ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!  
– Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die SPD klatscht Beifall! Wir sind begeistert! – Unruhe)

Ich meine, dann ist allen gedient.

Meine Damen und Herren, die Europaklausel des Artikels 34 a der Landesverfassung ist zur Wahrung der Rechte des Landtags notwendig. Für die Einzelheiten der Unterrichtung und Beteiligung des Landtags verweist sie auf eine noch zu treffende Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, von der wir erwarten – wir haben der Formulierung zugestimmt; wir hatten eine weiter gehende Formulierung beantragt –, daß die notwendige Verbindlichkeit der Stellungnahmen des Landtags dann auch tatsächlich in dieser Vereinbarung abgesichert ist. Das darf nicht hinten herum wieder aufgeweicht werden.

(Schöning)

Im Bereich der Grundrechte und Staatsziele übernimmt die Verfassung mit den neuen Artikeln 2 a und 3 a zwei von drei Änderungen, auf die sich Bundestag und Bundesrat bei der Verfassungsdebatte zur Reform des Grundgesetzes verständigt haben. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz Behinderter vor Diskriminierung werden — das haben Sie selbst gesagt — deklaratorisch in die Landesverfassung aufgenommen, was eigentlich schon durch den Verweis auf das Grundgesetz in Artikel 2 der Landesverfassung geschehen ist. Man hat gesagt: „Das ist von besonderer Wichtigkeit. Wir wollen das noch einmal ausdrücklich hinschreiben.“ In Ordnung, meine Damen und Herren. Aber wer so argumentiert, kommt in ganz erheblichen Begründungszwang, warum das nicht gleichermaßen für die Verpflichtung des Grundgesetzes gilt, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das wollen Sie offenbar nicht. Das ist Ihnen offenbar nicht so wichtig. Das ist doch dann der Punkt, wenn sich das nicht in der Landesverfassung wiederfindet. Die beiden Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD bei der Abstimmung über unseren entsprechenden Antrag im Ständigen Ausschuß haben wir sehr wohl anerkennend zur Kenntnis genommen. Die Koalition ist ansonsten ganz dringend begründungspflichtig, warum sie meint, dies abweisen zu können. Wir geben Ihnen jedenfalls heute noch einmal durch einen Änderungsantrag Gelegenheit, Ihre Haltung dazu zu überprüfen.

Ich füge eine Anmerkung hinzu: Wenn man das lange andauernde Theater um ein Gleichstellungsgesetz in diesem Land betrachtet — ich entsinne mich noch an die Rede der Familienministerin bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs vor etwa einem Jahr —, dann wird man wohl mit Fug und Recht feststellen können, daß bei der Koalition in diesem Punkt erheblicher Nachholbedarf besteht.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN —  
Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Wenn bei der SPD dieser Nachholbedarf nicht bestehen sollte, wäre sie gut beraten, ihrem Koalitionspartner ein bißchen Beine zu machen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie soll das der Weimer schaffen?  
— Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: He, he, he!)

Sie sollte ihrem Koalitionspartner mit mehr Nachdruck Beine machen, als das offenbar bislang möglich war.

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre ist vernünftig. Wir haben das schon im Frühjahr beantragt. Es ist angenehm, wenn man in diesem Haus auch einmal einen Gesetzentwurf durchbekommt. Ich quittiere das dankbar.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

— Doch, Herr Kollege Jacobi. Es ist so erwähnt, daß wir sowohl dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der

Fraktion der SPD als auch dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zustimmen sollen. So lautet die Beschlussempfehlung heute. Das, muß ich sagen, war vom Verfahren her fair und in Ordnung.

Aber als Kompensation für die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre reicht das beschlossene Selbstauflösungsrecht des Landtags im Grunde nicht aus.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Korrekt! Völlig richtig!)

Das ist eine sehr gesuchte Kompensation, sage ich einmal. Tatsächlich gehört zu der Verlängerung der Legislaturperiode für uns zwingend eine Verstärkung der Möglichkeiten der direkten Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen. Auch hier hat sich die Koalition, wiederum mit zwei Enthaltungen, entsprechenden Anträgen von unserer Seite verweigert. Auch nach Ihrem Redebeitrag, Herr Kollege Stächele — darauf komme ich gleich noch einmal zurück —, ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Sie sich da verweigern. Auch hierzu legen wir Ihnen heute noch einmal einen Änderungsantrag vor, der die in der Verfassung schon enthaltenen Regelungen der Volksgesetzgebung nicht sprengt, sondern maßvoll weiterentwickelt.

Wir wollen die Quoren für das Zustandekommen von Volksbegehren und Volksentscheid absenken — sie sind heute teilweise unpraktikabel hoch —, und zwar von einem Sechstel der Wahlberechtigten auf eine Zahl von 500 000 Wahlberechtigten beim Volksbegehren, also auf etwa 7,5 %, und von einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten beim Volksentscheid. Das ist kein Systembruch. Das hebt die repräsentative Demokratie nicht aus. Das ergänzt sie, Herr Kollege Stächele. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Reißleine, die gezogen werden kann, wenn sich die Parlamente mit ihrem Handeln den Bürgern nicht mehr verständlich machen. Dann und im Grund tatsächlich nur dann kommen solche Regelungen zur Anwendung. Dafür braucht man sie aber auch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Daß es kein Systembruch sein kann, zeigt sich auch schon daran, daß wir es ja schon in der Verfassung haben. Sie haben vorhin eigentlich gegen unsere Verfassung argumentiert, Herr Kollege, wenn man das, was Sie gesagt haben, ernst nimmt.

Ich meine, diese Möglichkeiten tragen auch der Tatsache Rechnung, daß derjenige, der engagierte Bürger will und dies fordert, den Bürgern auch das konkrete Mitmachen und Mitwirken erleichtern muß. Aus der Haltung der CDU jedenfalls spricht, meine ich, Mißtrauen gegen alle Instrumente direkter Bürgerbeteiligung. Ihre Argumentationen gelten auf kommunaler Ebene letzten Endes genauso wie auf Landesebene und auf anderen Ebenen.

Meine Damen und Herren, zur Schärfung Ihres Gewissens werden wir Ihnen bei der Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 11/5477-2 eine namentliche Abstimmung nicht ersparen.

(Schöning)

(Abg. Weimer SPD: Ganz dicker Knüppel! —  
Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Insgesamt werden wir, auch wenn unsere Änderungsanträge abgelehnt werden, womit wir rechnen müssen, der Verfassungsänderung zustimmen.

(Abg. Stächele CDU: Sehr gut!)

Wir tun das aber im Bewußtsein, nur einen wirklich sehr, sehr kleinen Schritt zu tun, mehr noch eigentlich in dem Bewußtsein, daß dieser Landtag die Chance zu einer tatsächlichen Verfassungsreform verpaßt hat, meine Damen und Herren. Dies muß am Ende einer solchen Debatte leider festgestellt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedeutung des Inhalts des vorliegenden Gesetzesentwurfs zur Änderung der Verfassung steht im umgekehrten Verhältnis zu der Mühe, die es die beiden Koalitionsfraktionen offensichtlich kostet, hier überhaupt etwas zur Beschlußfassung vorzulegen. Herr Kollege Schöning hat schon mein Wort vom Skandal aufgegriffen. Ich meine, wenn es das Ziel gewesen wäre, die Verfassung und den Umgang mit der Verfassung im Angesicht der Öffentlichkeit möglichst lächerlich zu machen, hätte man es nicht viel besser inszenieren können. Man hätte nicht viel besser deutlich machen können, wie wenig die Verfassung manchmal wert sein kann. Meine Damen und Herren, das bedaure ich außerordentlich.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Ich will ausdrücklich sagen, daß ich nicht die Landtagsverwaltung dafür kritisiere, daß wir hier in Zeitdruck geraten sind. Das liegt vielmehr an der völlig unakzeptablen Terminierung.

Ich bin wie Herr Schöning der Meinung, daß es nur schwer zu akzeptieren ist, daß im Ständigen Ausschuß von der Differenz zwischen dem Bundes- und dem Landesinnenminister nichts zu erfahren war, weil am 7. Februar ein entsprechender Brief erst einging, als wir entweder gerade berieten oder schon beraten hatten. Das ganze Verfahren ist völlig unzulässig, und ich sage gleich dazu: Sollte heute wider mein Erwarten in der Abstimmung eine Änderung an der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses durchkommen, die wir nicht akzeptieren, so würden wir der heutigen Dritten Beratung widersprechen.

(Zuruf von der SPD: Aha! — Abg. Kuhn GRÜNE:  
Damit das ganz klar ist!)

Lassen Sie mich nun zum Kern unserer Alternative, nämlich zum Plebiszit kommen. Der schwerste Vorwurf, der in der Beratung des Ständigen Ausschusses gegen unsere Vorschläge erhoben wurde, war der, wir wollten de facto eine Art Gegengesetzgebung durch das Volk errichten. Der Kritikpunkt ist vorhin in verschiedenen Formulierungen wiederholt worden. In der Tat gibt es überhaupt kein Plebiszit,

wenn es nicht als eine Gegengesetzgebung ausgestaltet ist. Denn auch so, wie er heute schon in der Verfassung steht, beinhaltet der Volksentscheid das Recht des Volkes, ein Gesetz, das der Landtag mit der gesetzlichen Mehrheit beschlossen hat, in eigenem Willen außer Kraft zu setzen, das heißt, ein anderes Gesetz, das man formuliert und dem Volksentscheid unterworfen hat, an die Stelle zu setzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ganz logisch!)

Das ist eben der Inhalt des Plebiszits. Wer sagt, das Plebiszit dürfe nicht zur Gegengesetzgebung ausarten, hat offensichtlich überhaupt nicht begriffen, worum es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Deuschle REP:  
Es gibt unterschiedliche Plebiszite! — Abg. Kuhn  
GRÜNE: Die haben Angst vor dem Volk!)

Dann ist noch die Rede vom Mißbrauch des Plebiszits. Besonders freut es mich immer, wenn in diesem Zusammenhang der altherwürdige Herr Heuss zitiert wird, der gesagt hat — das war sicher nicht seine hellste Stunde —, das Plebiszit sei eine Prämie für Demagogen.

(Abg. Scheuermann CDU: Da hat er eine hellere  
Stunde als Sie gehabt! — Abg. Leicht CDU: Ganz  
unrecht hat er nicht gehabt!)

Ich erinnere mich wohl zutreffend, daß derselbe Herr Heuss zu denen gehörte, die dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt haben. Die Weimarer Republik wurde nicht über einen Volksentscheid kaputtgemacht, sondern auf dem formalen Weg durch das Parlament. Das sollte man bei solchen Sprüchen nicht ganz vergessen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! — Zuruf von der  
CDU: Geschichtsklitterung!)

Ich sage noch etwas zu der Rede vom Mißbrauch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Hat er abgestimmt oder  
nicht? — Gegenruf des Abg. Schneider CDU: Wel-  
che Rolle hat das geschichtlich gespielt?)

Ein Recht, dessen Mißbrauch von vornherein ausgeschlossen sein sollte, wäre gar kein Recht. Das gilt schon im Alltag. Sie können Ihren Kindern nicht erlauben wegzugehen, ohne daß Sie dabei das Risiko eingehen, daß sie eine halbe Stunde zu spät nach Hause kommen. Das sagt jedem die Alltagserfahrung. Wer also sagt: „Wir wollen da zwar Rechte, aber sie dürfen nicht mißbraucht werden können“, der will in Wirklichkeit nicht Freiheit, sondern nur Freiheit in so homöopathischen Dosen, daß sie von der Gängelung gar nicht mehr zu unterscheiden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister  
FDP/DVP)

Ich stimme Herrn Stächele zu: Hier sind wir in der Tat in grundlegenden Fragen auseinander; denn wir wollen eine plebiszitäre Fortentwicklung unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nicht eine Ersetzung der parlamentarischen durch die plebiszitäre Demokratie, sondern wir wollen eine

(Bütikofer)

Ergänzung der parlamentarischen durch die plebiszitäre, die direkte Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Schneider CDU: Bei dem, was Sie formulieren, ist das ein Minderheitenrecht!)

Sie brauchen gar nicht weit denken zu können, Herr Schneider.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das kann er auch nicht!)

Erinnern Sie sich nur einmal an die Geschichte mit dem Pfingstmontag. Wenn es nicht wenigstens hypothetisch die Möglichkeit gegeben hätte — so verzwickt das auch immer gewesen wäre —, daß die Gegengesetzgebung des Volkes den Pfingstmontag wieder als Feiertag herschafft, wären doch Herr Teufel und Sie als CDU heute noch nicht in der Lage, sich am eigenen Schopf wieder aus dem Sumpf herauszuziehen. So eine Gegengesetzgebung ist doch etwas Schönes; dabei lernt man doch etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Hackl GRÜNE: Manche! — Abg. Schneider CDU: Dann sagen Sie einmal, welche Voraussetzungen Sie für Ihr Volksveto formuliert haben!)

Herr Stächele, diese bodenlose Polemik vom „Volksentscheid zum Nulltarif“ ist unter Ihrem Niveau. Denn es ist in der Tat nicht zum Nulltarif, sondern es sind formale Hürden aufgebaut. Wären Sie tatsächlich an einer Debatte darüber interessiert, wie diese formalen Hürden vernünftig gestaltet werden, dann würden wir es daran nicht scheitern lassen. Das habe ich auch im Ständigen Ausschuß gesagt. Es ist offensichtlich: Selbst eine Reduzierung des Quorums von jetzt 16 auf 10 % wäre ein wesentlicher Fortschritt. Selbst das, was die FDP/DVP fordert, wäre ein wesentlicher Fortschritt. Ich bin der Meinung, es muß auch nicht daran scheitern, ob es 400 000, 350 000 oder 300 000 Stimmen sind. Aber man muß darüber reden, ob man es will und kann, und darf nicht mit solchen Totschlagargumenten die ganze Richtung kaputtmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wenn die CDU sagt, sie sei für die repräsentative Demokratie, dann gewinne ich, je länger ich Herrn Dr. Reinhart und Herrn Stächele zuhöre, die Überzeugung: Nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, bekennt sich die CDU pro forma zum Volksentscheid. Er steht nun einmal in der Verfassung. Da kann man schlecht sagen, er sei völlig des Teufels. Aber in Wirklichkeit will man ihn offensichtlich genau so lassen, wie er jetzt ist, nämlich unpraktikabel.

Meine Damen und Herren, dann wäre es meines Erachtens ehrlicher, Sie würden dazu stehen und zugeben: Es war ein Kompromiß, der uns leider abgezwungen wurde; aber wir hoffen, daß die Bevölkerung nie die Möglichkeit hat, es auch wirklich zu machen. Dann wüßte man, woran man mit Ihnen ist.

Lassen Sie mich noch zu einigen Kritikpunkten kommen, die in der Ausschußsitzung artikuliert worden sind. Ich will ausdrücklich dem Kollegen Geisel dafür danken, daß er an unserem Vorschlag Kritikpunkte formuliert hat, wiewohl ich

auch — Herr Geisel, das sage ich ganz offen — darüber erschrocken war, wie unfundiert selbst bei Ihnen das Bekenntnis zum Volksentscheid ist — ausweislich Ihrer eigenen Kritikpunkte.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ich bitte Sie! Ich bitte Sie!)

Aber immerhin haben Sie einen Beitrag dazu geleistet, diese Fragen zu erörtern. Deswegen werde ich darauf jetzt noch kurz eingehen.

Es ist eingewandt worden, die Quoren nach unseren Vorschlägen wären zu niedrig. Ich stelle dazu fest:

Erstens: Das Quorum von 10 000 für eine Volksinitiative entspricht dem Quorum, das wir bereits jetzt haben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

Zweitens: Auf den Einwand, das Quorum von 5 % bei einem Volksbegehren wäre zu niedrig, entgegne ich: Meines Erachtens zeigt die Erfahrung, daß es in einem großen Flächenstaat viel schwieriger ist als in einem Stadtstaat oder in einem kleinen Flächenland, überhaupt eine angemessene Beteiligung hinzubekommen. Ein solches Quorum von 5 % ist unseres Erachtens ausreichend. Überlegen Sie einmal, wie oft Sie in Ihrer Parlamentskarriere 350 000 Leute von etwas überzeugt haben, für das Sie eingetreten sind. Das wäre das, was man bräuchte.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Der dritte Punkt war, daß man beim Volksentscheid ein zu geringes Quorum habe. Auch dies überzeugt meines Erachtens in gar keiner Weise. Die Regelung, die wir jetzt haben — auch die, die die FDP/DVP vorschlägt —, beinhaltet gewissermaßen eine Prämie für Diskussionsverweigerung. Wenn man will, daß ein Volksentscheid nicht zum Erfolg kommt, kann man versuchen, ihn totzuschweigen. Das ist dasselbe Problem beim Bürgerentscheid auf der kommunalen Ebene; viele kennen das ganz praktisch. Wir wollen dies nicht. Wie die Erfahrung aus vielen Ländern, die mit der Volksgesetzgebung mehr Erfahrung gesammelt haben als wir, zum Beispiel die Schweiz, zeigt, führt es gerade zu einer Politisierung, zu einer positiven politischen Pädagogik, dazu, daß alle Interessengruppen und Anschauungsgemeinschaften

(Abg. Drexler SPD: Inflation!)

dazu gebracht werden, sich an einem solchen Meinungskampf zu beteiligen. Das finde ich im Sinne einer populären, das heißt in der Selbstaktivität der Menschen gegründeten Demokratie ausgesprochen positiv, und das ist anzustreben.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Drexler SPD: Inflationär!)

Meine Damen und Herren, weiter ist eingewandt worden, das Volksveto sei eine neue Erfindung und außerdem schlecht, weil es eine Art Negativentscheidung — so hat der Innenminister argumentiert — sei, die dem Volk nur die Möglichkeit gebe, ein Gesetz abzulehnen und nicht ein anderes an dessen Stelle zu setzen.

Meine Damen und Herren, diesem Problem werden Sie nicht entgehen, ob Sie das Volksveto haben oder nicht.

*(Bütikofer)*

Wenn ein bestimmtes Gesetz, das hier im Landtag verabschiedet wird, draußen in der Bevölkerung nicht akzeptiert wird — nehmen wir noch einmal den Pfingstmontag; das liegt gerade so nahe —, dann ist es natürlich der Volksinitiative, also der dreistufigen Gesetzgebung, wie man sie gemeinhin hat, möglich, durch Formulierungen des Gesetzes, wie sie vorher bestanden haben, genau zum Status quo ante zurückzukehren, das heißt diese negative Gesetzgebung, mit der wir das Volksveto begründet haben, auf anderem, umständlicherem Weg zustande zu bringen. Das heißt, aus diesem Problem kommen Sie überhaupt nicht heraus. So etwas gibt es auch auf der Ebene des Bürgerentscheids.

Es gibt sogar schon in der Verfassung für die Landesregierung die Möglichkeit, wenn sie sich hier im Parlament wider Erwarten in der Minderheit sieht, mit Unterstützung eines Drittels der Mitglieder des Parlaments ein vom Parlament mit Mehrheit beschlossenes Gesetz dem Volksentscheid zu unterstellen. Nun frage ich Sie: Warum soll eine Landesregierung, die im Parlament die Mehrheit verloren hat, das Recht haben — das hat sie nach unserer Verfassung —, ein rechtmäßig beschlossenes Gesetz dem Volksentscheid zu unterwerfen, aber eine relevante Minderheit der Bevölkerung — möglicherweise sogar eine Mehrheit; beim Pfingstmontag wäre es eine Mehrheit gewesen, nur eben eine außerparlamentarische — nicht das Recht haben, dasselbe zu tun? Das ist doch widersinnig, das ist absurd, meine Damen und Herren.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Von daher komme ich zu dem Ergebnis: Die Einwände, die im Ständigen Ausschuß — Herr Kollege Geisel, lassen Sie mich das sagen, die Einwände wurden mit ein bißchen künstlicher Aufregung vorgebracht, die Sie manchmal haben, wenn Sie in eine Ihnen ungewohnte und unangenehme Rolle schlüpfen müssen — vorgebracht worden sind, tragen nicht.

*(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)*

Ich will aber noch eines sehr deutlich sagen: Aus meiner Sicht geht es nicht darum, daß ausschließlich dieser Grünen-Vorschlag auf Punkt und Komma akzeptiert werden könnte. Vielmehr werden wir durch unser Abstimmungsverhalten zum Antrag der FDP/DVP deutlich machen, daß wir auch eine solche Verbesserung als richtigen Schritt auf dem notwendigen Wege akzeptieren würden.

Ich kritisiere, daß praktisch nichts getan wird, daß auch die Sozialdemokratie ihre politische Kraft nicht dahintergestellt hat, um beim Volksentscheid wirklich vorwärtszukommen. Sie hat nicht einmal einen halb-garen Kompromiß ernsthaft verfochten. Statt dessen ist mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten, Herr Kollege Geisel, auch noch ausgerechnet von dem, der sonst immer sagt, er sei besonders dafür, versucht worden, einen Vorschlag, der in der Tat weiter geht, weil er eine Richtung angibt, madig zu machen. Das ist gemeinhin nicht Ihr Stil.

*(Abg. Weyrosta SPD: Aber die Mehrheiten sind nun mal so! — Abg. Schneider CDU: Das hat Sie aber schwer getroffen!)*

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende kommen. Wir werden, wie Sie sehen, diesen Vorschlag einbringen und zur Abstimmung stellen. Wir werden auch den Antrag zum Tierschutz wiederholen — die Argumente dafür sind im Ständigen Ausschuß genannt worden —, und wir werden ein Anliegen der kommunalen Landesverbände aufgreifen, nämlich den neuen Artikel 34 a in kommunalfreundlicher Weise zu ergänzen und den kommunalen Landesverbänden ein Anhörungsrecht zu geben.

Ich sage ausdrücklich: Nicht alle Forderungen, die die kommunalen Landesverbände erhoben haben, können wir akzeptieren, insbesondere nicht die Forderung zu Artikel 71 Abs. 3; das ist im Ständigen Ausschuß durch mich ausgeführt worden. Aber die Forderung bezüglich des neuen Artikels 34 a halten wir genauso für richtig wie die Forderung auf Anhörung der kommunalen Landesverbände in den Ausschüssen, die wir allerdings in einem Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Landtags einbringen werden. Genauso, wie die kommunalen Landesverbände, denen man dafür danken muß, daß sie dazu bereit waren, im Ständigen Ausschuß ihre Position vertreten haben, sollte das in Zukunft auch bei anderen Gelegenheiten möglich sein.

*(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)*

Meine Damen und Herren, in der Tat ist das, was von der großen Koalition als Verfassungsreform präsentiert wird, wesentlich weniger als das, was einen solchen Namen verdienen würde. Leider, muß man sagen, ist das das Resultat einer Politik der CDU-Fraktion, die ich so charakterisieren möchte: erst monatelang eine Politik des leeren Stuhls, indem man nicht geredet hat, und dann, als man das Reden nicht mehr vermeiden konnte, eine Politik des leeren Geredes. Leider ist eine Chance vertan worden.

*(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)*

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend in zweiter und dritter Lesung über eine Änderung unserer Landesverfassung, also über eine Gesetzesmaterie, die die Grundlagen unseres Staates betrifft. Die Tatsache, daß insgesamt 15 Initiativen und eine Reihe von Änderungsanträgen vorliegen, ist, wie ich meine, zumindest ein Indiz dafür, daß unsere aus dem Jahre 1953 stammende Landesverfassung reformbedürftig erscheint.

Nun läßt sich über Art und Umfang einer solchen Reform durchaus streiten. Ich möchte Herrn Kollegen Stächele durchaus zustimmen, daß sich unsere Verfassung in ihren Grundzügen bewährt hat. Nach 41 Jahren stellt sich aber die Frage, inwieweit eine solche Verfassung im Hinblick auf neue Entwicklungen erneuerungs- und erweiterungsbedürftig ist.

Herr Kollege Stächele, Sie haben zum Ausdruck gebracht, eine solche Verfassung dürfe nicht mit allem Möglichen überlagert werden; sie dürfe in keinem Fall Spielball tagespolitischer Ereignisse oder gar politischer Modeerscheinungen sein. Herr Kollege Stächele, ich stimme Ihnen darin völ-

(Dr. Geisel)

lig zu. Ich glaube auch, daß es in dieser Frage zwischen den vier demokratischen Parteien in diesem Haus überhaupt keinen Dissens gibt. Aber ich meine, daß eine solche Argumentation eine Scheinargumentation ist, vor allem dann, wenn man auf diese Art und Weise mangelnden Reformwillen kaschieren will.

Nach meinem Dafürhalten liegt der Streitpunkt irgendwo anders, nämlich darin, ob eine Verfassung als ein vorrangig statisches Element verstanden wird oder als ein dynamischer Prozeß, der – ich will einen Satz aus der Ersten Beratung wiederholen – dem Staatswesen nicht nur den Rahmen, sondern auch die Richtung für die Zukunft weisen soll.

Dieser Unterschied ist im Grundansatz bereits bei der Verfassungsdebatte in Bonn, bei der Reform des Grundgesetzes sichtbar geworden. Diese Parallele zu Bonn macht es meines Erachtens notwendig, einige kritische Bemerkungen zu der Verfassungsdebatte in diesem Land zu machen.

Man mag über das an sich magere Ergebnis der Grundgesetzreform des letzten Jahres noch so enttäuscht sein. Festzuhalten bleibt, daß sie das Ergebnis einer gründlichen und tiefeschürfenden Diskussion war, die die verfassungsrechtlichen Probleme einer veränderten Gegenwart aufgriff und zu verarbeiten versuchte. Zu einer solchen grundlegenden Debatte ist es in unserem Land in bezug auf unsere Landesverfassung leider nicht gekommen, obwohl dazu, wie ich meine, genug Veranlassung bestanden hätte.

Die Ursache für diese aus meiner Sicht betrübliche Entwicklung ist zum einen darin zu suchen, daß die Notwendigkeit einer Verfassungsdiskussion bei Teilen unseres Koalitionspartners und bei maßgebenden Regierungsmitgliedern nicht gesehen wurde oder vielleicht auch nicht gesehen werden wollte, zum anderen auch darin, daß man die notwendige Diskussion viel zu lange auf die lange Bank geschoben hat.

Dieses Faktum stellt mich vor die Frage, ob wir in diesem Punkt unserem Auftrag als Parlament, als Abgeordnete tatsächlich gerecht geworden sind, geht es hier doch um Fragen, die die Zukunft unseres Landes in einer ganz besonderen Weise berühren.

Natürlich fordern uns die notwendigen Tagesentscheidungen, die brennende Sorge um die Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes und die soziale Sicherung unserer Bürger sehr viel an Kraft und Zeit ab. Aber ich meine, daß uns das nicht der Notwendigkeit entheben darf, auch die grundsätzlichen Fragen nicht nur zu überdenken, sondern auch intensiv zu diskutieren, in einen Meinungsaustausch zwischen den demokratischen Parteien einzutreten. Hier handelt es sich um Fragen, die wir als Herausforderungen für die Zukunft empfinden müssen und die ganz wesentlich die Grundlagen unseres demokratischen Staatswesens betreffen. Dies gerade in einer Zeit erheblicher Umbrüche und gesellschaftlichen Wandels nicht zu tun, ist aus meiner Sicht ein beklagenswertes Versäumnis.

Meine Damen und Herren, es ist – Herr Kollege Bütikofer ist mit solchen Worten ja immer sehr schnell bei der Hand – von einem Skandal die Rede gewesen. Ich halte es für weit übertrieben, von einem Skandal zu reden, auch wenn zugegebenermaßen das Gesetzgebungsverfahren nicht immer glücklich verlaufen ist.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Ich gebe auch zu – ich werde nachher noch darauf zu sprechen kommen –, daß wir manches, was in der Tat hätte geregelt werden können, nicht geregelt haben. Aber das, was wir heute in einer ganzen Reihe von Fragen beschließen, ist das, was letztlich konsensfähig gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich habe in Erster Beratung auf die Bedeutung der von den Koalitionsparteien eingebrachten Vorschläge im einzelnen hingewiesen. Ich möchte nur noch einmal kurz zu drei Punkten Stellung nehmen.

Erstens: Die explizite Aufnahme des Grundrechtsschutzes für Behinderte und des Schutzes unserer Umwelt als Staatszielbestimmung sind Ausdruck unserer besonderen Solidarität mit einer Gruppe unserer Gesellschaft, die in der Tat unserer besonderen Fürsorge und unserer Hilfe bedarf. Sie sind auch ein Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung als der Grundlage allen menschlichen Lebens.

Nun muß ich einige Bemerkungen zu den beiden eingebrachten Anträgen der Fraktion der FDP/DVP bezüglich der Gleichstellungsfrage und zu dem Antrag der Grünen bezüglich der Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit uns Sozialdemokraten kann man gerade auch im Hinblick auf die Verfassungsgesetzgebung, die in den neuen Bundesländern stattgefunden hat und die für uns in mancher Beziehung ein Vorbild abgeben kann, über die Aufnahme neuer Staatszielbestimmungen sprechen. Es spricht in der Tat einiges dafür – das kann ich überhaupt nicht bestreiten –, daß es vielleicht sinnvoller gewesen wäre, auch die dritte diesbezügliche Änderung des Grundgesetzes in unsere Landesverfassung zu übernehmen.

Herr Kollege Schöning, es ist Ihnen nicht entgangen, daß wir durch das Streichen des Datums „Mai 1949“ unsere Verfassung sozusagen dynamisiert haben und damit auch diese Bestimmung explizit in unsere Verfassung mit übernommen haben. Von daher gesehen, sind die Bedenken, die Sie hier geltend machen, nicht unbedingt durchgreifend, aber ich gebe zu, daß es durchaus erwägenswert gewesen wäre, allerdings nicht konsensfähig gewesen ist, auch die Gleichstellungsbestimmung zu übernehmen. Was den Tierschutz als Staatsziel betrifft, so wissen Sie, daß auch darüber diskutiert worden ist. Auch in diesem Punkt gab es keinen Konsens; das muß man sehen.

Ich muß eines an dieser Stelle allerdings sagen, und das geht nun an unseren Koalitionspartner: Ich finde es etwas schäbig

(Widerspruch bei der CDU)

– hören Sie bitte zu –, wenn die Junge Union durch das Land reist und sagt: „Wenn es nach uns und der CDU gegangen wäre, dann hätte man auch den Tierschutz als Staatsziel aufgenommen, aber die bösen Sozialdemokraten sind dagegen gewesen.“ Das ist ein Stückchen Geschichtsklitterei, die wir uns nicht leisten sollten.

(Dr. Geisel)

(Beifall bei der SPD — Abg. Schneider CDU: Haben die das so gemacht? — Abg. Kuhn GRÜNE: Die sind doch gar nicht böse, die Sozialdemokraten!)

— So ist es leider.

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung: Unser Bekenntnis zu einem Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, sowie die Verankerung eines Europas der Regionen im Vorspruch unserer Verfassung sind Ausdruck unseres festen Willens, die Vielfalt dieses Kontinents in einer friedlichen Welt zur Geltung zu bringen. Diesem Bekenntnis dient auch die Aufnahme eines umfassenden Kommunalwahlrechts für EU-Bürger in unsere Verfassung. Da muß ich jetzt einige wenige Bemerkungen zu dem eingebrachten Antrag machen, in dem es darum geht, die Worte „und Abstimmungen“ zu streichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat hat der Brief des Herrn Bundesinnenministers etwas Verwirrung gestiftet, denn als es damals darum ging, in die Richtlinien der Europäischen Union auch die Abstimmungen aufzunehmen, ist dieses nicht erfolgt. Aber ich sage ganz offen: Ich persönlich kann der Rechtsauffassung des Herrn Bundesinnenministers nicht folgen, denn die jetzt gefundene Regelung im EU-Recht läßt sowohl Wahlen als auch Abstimmungen zu. Insofern ist eine Öffnungsklausel erfolgt, die durchaus die Möglichkeit eröffnet, EU-Bürgern auch das Recht zu Abstimmungen zu geben.

Darüber kann man verfassungsrechtlich streiten. Aber ich bin der Auffassung, die von uns gefundene Lösung entsprechende der Praktikabilität, die den Bürgern allein verständlich gemacht werden kann.

Herr Kollege Stächele hat mit Recht darauf hingewiesen, zu welchem widersinnigen Ergebnis es führen müßte, wenn man einen EU-Bürger in den Gemeinderat wählen könnte, wenn er dort entscheiden könnte, ob ein Volksbegehren oder eine Volksabstimmung stattfinden sollte, wenn er an dem Volksbegehren oder der Abstimmung aber nicht teilnehmen dürfte. Das ist ein so widersinniges Ergebnis, mit dem man in der Tat nicht leben kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir schlagen drittens mit dem Artikel 34 a in der Vorlage der Koalitionsfraktionen ein neues Kapitel in dem Beziehungsgeflecht zwischen Parlament und Regierung auf. Hier sind die Grundregeln der Beteiligungsbefugnisse dieses Landtags in EU-Angelegenheiten verfassungsrechtlich festgeschrieben. Die SPD-Fraktion hat sich letztendlich mit den vorgeschlagenen Formulierungen deshalb einverstanden erklären können, weil sie davon ausgeht und auch erwartet, daß die Landesregierung die bereits ausgehandelte Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung, die die Teiligungs- und Mitwirkungsbefugnisse des Parlaments im einzelnen regelt und präzisiert, so akzeptiert und auch entsprechend respektiert.

Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE hat insofern noch einen weiteren Antrag eingebracht, auch die kom-

munale Selbstverwaltung an diesem Beteiligungsverfahren zu beteiligen. Sie haben damit das wahrgemacht, was sie im Ständigen Ausschuß als Möglichkeit angedeutet hatten.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt auf diese Frage nicht im einzelnen eingehen, denn das ist in der Tat eine Frage, die man sehr viel intensiver hätte beraten müssen. Die Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung sollte jetzt nicht in Form eines Schnellschusses mit einer durchaus problematischen Formulierung in die Verfassung aufgenommen werden. Deshalb können wir heute diesem Vorschlag nicht entsprechen. Aber ich bin der Meinung, daß das ein Punkt ist, über den man in der Zukunft weiter wird diskutieren müssen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr gewunden!)

Jetzt noch einige Bemerkungen, Herr Kollege Bütikofer, zu Ihrem Antrag bezüglich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Volksinitiative und Volksveto.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bürgerentscheid kommt da nicht vor! Volksentscheid!)

— Volksentscheid. — Die Zeit verbietet es mir leider, jetzt in allen Punkten auf diesen Antrag einzugehen.

(Abg. Drexler SPD: Schade! — Abg. Kuhn GRÜNE: Schade! Das wird doch zwischen Präsident und Präsident kein Problem sein!)

Ich habe im Ständigen Ausschuß zu dieser Frage eingehend Stellung genommen. Sie haben das auch in der entsprechenden Weise quittiert.

Herr Kollege Bütikofer, eines muß ich Ihnen auch einmal sagen:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt!)

Ich finde es unfair, wenn man heute den ehemaligen Bundespräsidenten Heuss auf diese unqualifizierte Art und Weise heruntermacht, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der Republikaner — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig! Jawohl!)

Herr Kollege Bütikofer, Sie wissen ganz genau, daß der damalige Bundespräsident Heuss — er war noch gar nicht Bundespräsident, als er dies gesagt hat — dies aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit getan hat.

(Abg. Leicht CDU: Weimar! Sehr richtig! Jawohl!)

Dazu hat er einigen Anlaß gegeben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gegeben ja, aber nicht gehabt! — Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat aber historisch nicht gestimmt, was er gesagt hat!)

Ich glaube, wir haben nach 50 Jahren kein Recht, darüber so zu argumentieren und die Dinge so herunterzureißen, wie Sie das getan haben.

(Dr. Geisel)

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! Danke! –  
Abg. Kuhn GRÜNE: Aber historisch hat er recht!  
Da können Sie machen, was Sie wollen!)

Aber ein Zweites muß ich Ihnen auch sagen: Herr Kollege Bütikofer, Sie wissen ganz genau, daß ich ein Mensch bin, der durchaus einer größeren Bürgerpartizipation das Wort redet wie viele meiner Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Abg. Drexler SPD: Das kann man nicht anders sehen! – Abg. Kuhn GRÜNE: Alle nicht!)

Aber mit dem Vorschlag – Sie haben dabei alles mögliche zusammengeschrieben – geben Sie Steine statt Brot; denn dieser Antrag ist in der Tat geeignet, unsere bewährte parlamentarische Demokratie ins Gegenteil zu verkehren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber jetzt hören Sie doch auf!)

Dazu sind wir nicht bereit. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Ständigen Ausschuß.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: O Alfred! – Abg. Kuhn GRÜNE: Da kriegen Sie ja weiße Haare von dem, was Sie da sagen!)

Was die FDP/DVP vorgeschlagen hat – da kann ich jetzt nur meine persönliche Meinung sagen –, ist ein durchaus sinnvoller und vernünftiger Vorschlag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber was Sie, Herr Kollege Bütikofer, hier machen, sowohl was die Quoren als auch was die sonstigen Einzelbestimmungen anbetrifft,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber Herr Geisel, jetzt!)

was etwa die Frage der sogenannten Vertrauensmänner anbetrifft –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Vertrauensleute!)

Ich habe im Ständigen Ausschuß das Wort gebraucht, das erinnere mich ein bißchen an den Ausdruck „alle Macht den Räten“.

(Abg. Kuhn GRÜNE: O Alfred! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich habe es aus Rücksicht auf Sie nicht zitiert!)

Herr Kollege Bütikofer, Sie haben damit einen Vorschlag gemacht, der sehr deutlich zeigt, was und wie Sie denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich muß Ihnen sagen: Auf diese Art und Weise verprellen Sie selbst diejenigen,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Passen Sie auf, daß Sie die Grenze zur Büttenrede einhalten!)

Herr Kollege Bütikofer, die dem Gedanken einer größeren Bürgerpartizipation durchaus aufgeschlossen sind. Das muß, glaube ich, sehr deutlich gesagt werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das sind doch Ihre Leute, die Räte! Das mit den Räten war ja eine Beschimpfung der Sozialdemokratie!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß: Die SPD-Fraktion sieht in den heute zu fassenden Beschlüssen eine sehr wichtige, freilich nicht die letzte Etappe auf dem Weg, diesem Land Baden-Württemberg eine Verfassung zu geben, die den Herausforderungen und Notwendigkeiten des zu Ende gehenden Jahrtausends zu entsprechen vermag. Weil für uns Sozialdemokraten eine Verfassung Ausdruck eines dynamischen Prozesses ist, einer Verfassung, deren integrative Kraft darin besteht, daß sich die verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in Sprache und Inhalt mit ihr zu identifizieren vermögen, daß sie sie als ihre Verfassung begreifen und akzeptieren, müssen nach unserer Meinung zwangsläufig weitere Etappen auf diesem Wege folgen. Was wir am Ende dieser Debatte mit den erforderlichen Mehrheiten verabschieden werden, ist das heute Machbare, und es ist in der Tat – ich sage das sehr deutlich – nicht wenig, wenn man sich der Ausgangslage noch vor etwa zwei Monaten erinnert.

(Abg. Stächele CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Da hat er recht!)

Das Notwendige ist es freilich aus meiner Sicht nicht; denn nur der – das will ich mit allem Nachdruck sagen –, der sich den Notwendigkeiten vorurteilsfrei und ohne ideologische Scheu stellt und mit Augenmaß die Verfassung als Grundlage unseres Staatswesens erneuert, kann letztlich das wirklich Bewahrenswerte für die Zukunft sichern, und das ist, wie ich meine, unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wie geht es denn dem Herrn Bundesinnenminister? – Unruhe)

– Ich bin auch daran interessiert, daß Herr Abg. Kuhn meinen lichtvollen Ausführungen zuhört.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der ersten Lesung der verschiedenen Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und im Ausschuß zu den einzelnen Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich nehme darauf Bezug und will mich deshalb heute auf die Frage beschränken, ob die EU-Bürger bei kommunalen Abstimmungen mitentscheiden dürfen oder nicht.

Es ist der Brief des Bundesinnenministers vom 7. Februar 1995 angesprochen worden. Ich will darauf aufmerksam machen, daß dieser Brief am 10. Februar 1995 eingegangen ist – nicht am 7. Februar, sondern am 10. Februar, am Freitag letzter Woche.

(Abg. Weyrosta SPD: Wer hat denn den bestellt?)

(Minister Birzele)

Infolgedessen konnte der Ausschuß über die darin vertretene Rechtsauffassung nicht informiert werden.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich will aber gleich vorweg sagen, daß die verschiedenen Positionen allgemein bekannt gewesen sind.

„Tief beeindruckt“ haben mich die Ausführungen des REP-Abgeordneten Deuschle.

(Abg. Kuhn GRÜNE: „Deuschle“!)

der mir eine „abwegige Rechtsmeinung“ unterstellt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD — Abg. Weimer SPD: Er weiß es nicht besser!)

Das hat mich deshalb so „tief beeindruckt“, Herr Abg. Deuschle, weil Sie beispielsweise den Gesetzentwurf — nur insoweit will ich an meine Ausführungen in erster Lesung hier und im Ausschuß erinnern — Drucksache 11/4833 vorlegen.

(Abg. Weimer SPD: Deuschle bekommt schon wieder einen roten Kopf!)

Damit wollen Sie einen bundesgesetzlich geregelten Feiertag durch Landesverfassungsrecht in seinem Charakter verändern und bestimmen.

(Unruhe — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Daß das Land dafür eindeutig nicht die Gesetzgebung hat, dürfte unter Juristen wohl unstrittig sein. Vielleicht fragen Sie einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden,

(Abg. Deuschle REP: Den haben wir gefragt! — Unruhe und Zurufe von der SPD: Er hat doch auch keine Ahnung! — Der weiß das doch auch nicht!)

wie die Rechtssystematik aussieht, nämlich daß das Landesverfassungsrecht auch einfaches Bundesrecht nicht ändern kann. Deshalb bin ich „tief beeindruckt“ von Ihren juristischen Ausführungen.

Nun zur Sache.

(Abg. Deuschle REP: Ja, bitte!)

— Herr Deuschle, Sie haben es nicht gemerkt; das betrifft Sie zur Sache.

(Zuruf von der SPD: Auch das merkt er nicht!)

Aber Sie sind auch nicht fähig, darauf einzusteigen.

Verfassungspolitisch — ich sage ausdrücklich „verfassungspolitisch“ — besteht Einigkeit zwischen den vier demokratischen Fraktionen des Hauses, daß es richtig und sinnvoll ist, EU-Bürger auch bei Abstimmungen auf kommunaler Ebene einzubeziehen, sie also mitentscheiden zu lassen.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch klar!)

Dies ist auch bei den Beratungen des Ständigen Ausschusses ganz deutlich geworden. Die kommunalen Landesverbände haben dies auch ganz einhellig gefordert.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Das ist durch das Abstimmungsergebnis deutlich geworden. Lediglich die Republikaner haben hier eine andere Auffassung vertreten. Es wäre einmal interessant, zu erfahren, ob sie politisch die Einbeziehung der EU-Bürger wollen oder nicht. Die Vertreter der Republikaner haben sich bei der Abstimmung im Ausschuß der Stimme enthalten. Was stand dahinter? Erklären Sie doch bitte einmal, was Sie tatsächlich wollen.

(Zuruf von der SPD: Das wissen die doch selbst nicht!)

Nun zu der Frage, wie es sich rechtlich verhält. Zunächst ist festzuhalten, daß die EU-Richtlinie diese Frage nicht regelt, weder positiv noch negativ, genausowenig wie die EU-Richtlinie die Wahlen zur Regionalversammlung geregelt hat. Darüber haben wir bei der ersten Lesung gesprochen. Deshalb ist jetzt zu entscheiden, ob es, weil es in der EU-Richtlinie nicht positiv geregelt ist, durch Landesrecht geregelt werden kann.

Bürgerentscheide sind Teil des Kommunalverfassungsrechts des Landes. Die Auffassung, die der Bundesinnenminister vertreten hat, würde dazu führen, daß das Land, auch der einfache Landesgesetzgeber, nicht das Recht hat, durch landesgesetzliche Regelungen die Rechte von Unionsbürgern bei der Ausübung deutscher Staatsgewalt über die Gewährleistungen des EG-Rechts für Wahlen in Kreisen und Gemeinden hinaus erweitern zu dürfen.

Diese Frage wird kontrovers beurteilt. Dies ist jetzt eindeutig durch das Schreiben des Bundesinnenministers, der eine andere Auslegung zu Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 vertritt als ich. Und nebenbei: Nicht nur ich vertrete eine andere Auffassung, sondern auch die Verfassungsabteilung meines Hauses, die mit einem ausführlichen rechtlichen Gutachten vom 1. Dezember zu dieser Frage Stellung genommen hat.

Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, diese kontroverse Frage mit dem Bundesinnenminister abzuklären. Wir werden dies auch tun. Darüber besteht Einigkeit. Eine mögliche Regelung ist, daß wir uns auf eine gemeinsame Auslegung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 3 verständigen. Falls eine sehr enge Auslegung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 3 vorgenommen würde, wäre Rechtssicherheit zum Beispiel auch dadurch herzustellen, daß man übereinkommt, das Grundgesetz so zu ändern, daß das, was hier alle demokratischen Fraktionen im Haus verfassungspolitisch wollen, rechtlich auch eindeutig so umsetzbar ist.

Diese Frage muß, wie gesagt, noch geklärt werden. Der Entscheidung dieser Frage wird auch nicht endgültig vorgegriffen, weil in Artikel 2 Abs. 3 das Inkrafttreten der Nummer 9 ausdrücklich in Zusammenhang gesetzt wird mit der Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Einführung des Wahl- und Stimmrechts und der Wählbarkeit der in Artikel 72 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen, das heißt der EU-Bürger. Wir werden also auch hier im Plenum noch einmal zu dieser Frage Stellung nehmen müssen und dann gegebenenfalls die notwendigen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen haben. Festzuhalten bleibt jedoch, daß wir politisch wollen, daß die EU-Bürger auch an solchen kommunalen Abstimmungen teilnehmen können. Denn alles andere wäre der Bevölkerung nicht zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Leicht CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir beraten zunächst in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5326, sowie den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/3839. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/5402.

Meine Damen und Herren, der Ständige Ausschuß hat die beiden soeben genannten Gesetzentwürfe zu einem Entwurf zusammengefaßt. Dies ergibt sich, wie erwähnt, aus der Drucksache 11/5402. Nach Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung kann die Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muß, es beschließt. Es müssen also mindestens 98 Abgeordnete anwesend sein, und mindestens 74 Abgeordnete müssen für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muß aber erst bei der Schlußabstimmung gegeben sein.

Ich rufe jetzt gemäß der Beschlußempfehlung Drucksache 11/5402 auf:

#### Artikel 1

und innerhalb des Artikels 1 die Nummer 1. Wer der laufenden Nummer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist der laufende Nummer 1 zugestimmt.

Aufgerufen ist die laufende Nummer 2. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Nummer 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer der Nummer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Nummer 3 ist einstimmig zugestimmt.

Nach der Nummer 3 rufe ich nun den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5477-1 — Einfügung eines Artikels 2 b —, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe nun die Nummer 4 auf. Wer der Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Nummer 4 ist einstimmig zugestimmt.

Nach der Nummer 4 rufe ich nun den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5477-3, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 5 auf und hierzu den Änderungsantrag Drucksache 11/5477-6

(Abg. Deuschle REP: Erste Ziffer!)

und dort den gedachten ersten Spiegelstrich. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann über Nummer 5 in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen, nachdem der Berichtsterstantrag nicht aufrechterhalten wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ist das mitgeteilt worden? Das ist mir bis jetzt nicht gegenwärtig!)

— Ich lasse so abstimmen, Herr Kollege Bütikofer. — Wer der Nummer 5 in der Fassung der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Nummer 5 ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe Nummer 6 in der Fassung der Beschlußempfehlung auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 6 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 7 auf und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5477-4. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann über Nummer 7 in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 7 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 8 in der Fassung der Beschlußempfehlung auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 8 zugestimmt.

Ich rufe jetzt nach der Nummer 8 den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5477-2, auf. Über diesen Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Bekommt dieser Antrag die erforderliche Unterstützung?

(Abg. Seimetz CDU: Ganz knapp!)

— Das ist der Fall.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident!)

— Herr Abg. Bütikofer, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, der Antrag Drucksache 11/5477-5 der Fraktion GRÜNE ist meines Erachtens der weiter gehende Antrag. Es sollte daher zunächst über diesen Antrag abgestimmt werden, und zwar ebenfalls in namentlicher Abstimmung.

(Abg. Weimer SPD: Quorum für namentlich?)

**Stellv. Präsident Straub:** Dem kann gefolgt werden.

Ich rufe dann den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5477-5, auf. Es ist beantragt, über diesen Änderungsantrag namentlich abzustimmen. Ich darf fragen, ob die Unterstützung nach § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung gegeben ist. – Das ist der Fall. Dann wird über diesen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5477-5, namentlich abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer sich dagegen ausspricht, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J. Ich darf den Schriftführer Abg. Bloemecke bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und bitte Sie herzlich darum, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, weil sonst kaum verständlich ist, wie im Saal geantwortet wird.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis der Abstimmung festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 125 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 105 Abgeordnete;  
7 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5477-5, ist damit abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Hackl, Jacobi, Krieg, Kuhn, Renz, Dr. Salomon, Monika Schnaitmann, Gerhard Stolz, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Brinkmann, Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Döpper, Dreier, Drexler, Dr. Eckert, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hauk, Heiler, Heinz, Herbricht, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, König, Krisch, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Rapp, Rau, Rebhan, Reddemann, Redling, Reimann, Reinelt, Dr. Reinhardt, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Schaal, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Trageiser, Troll, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Wein-

mann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wilhelm, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Albrecht, Dr. Döring, Drautz, Kiesswetter, Pfister, Dr. Scharf, Schöning.

\*

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5477-2, auf. Auch hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag hat bereits die erforderliche Unterstützung gefunden. Wir stimmen also über diesen Antrag namentlich ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer dagegen ist, mit Nein; wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K. Ich darf den Schriftführer Abg. Gustav-Adolf Haas bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Ich bitte Sie wiederum um absolute Ruhe im Saal, damit die Antworten verstanden werden können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen: Es folgen zwei weitere namentliche Abstimmungen.

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD – Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben 125 Abgeordnete teilgenommen.

33 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,  
91 Abgeordnete mit Nein;  
1 Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5477-2, ist damit abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Döring, Drautz, Dr. Eckert, Hackl, Herbricht, Jacobi, Kiesswetter, König, Krieg, Krisch, Kuhn, Pfister, Rapp, Reimann, Renz, Dr. Salomon, Schaal, Dr. Scharf, Dr. Schlierer, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Walter, Wilhelm, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Behringer, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Döpper, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Kielburger, Kiesecker, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer,

(Stellv. Präsident Straub)

Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Rau, Rebhan, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schauler, Scheffold, Scheuermann, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten hat sich:

Dr. Geisel.

\*

Ich rufe auf Nummer 9 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5477-6, und dort den gedachten mittleren Spiegelstrich zu Artikel 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs: Artikel 72 Abs. 1 der Landesverfassung.

Es ist beantragt, auch hierüber namentlich abzustimmen. Findet der Antrag die erforderliche Unterstützung? — Das ist der Fall. Dann wird auch über diesen Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5477-6, mittlerer Spiegelstrich, namentlich abgestimmt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnt, möge mit Nein antworten, und wer sich enthalten möchte, der möge mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L. Ich darf den Schriftführer Abg. Bloemecke bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe)

— Jetzt nochmals die dringende Bitte: Die Antworten sind hier kaum zu verstehen. Ich möchte Sie daher bitten, während des Namensaufrufs alle Gespräche im Saal zu unterlassen. — Bitte schön, Herr Bloemecke.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis zu ermitteln.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 124 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt,

mit Nein 111 Abgeordnete.

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 11/5477-6 der Fraktion Die Republikaner — mittlerer Spiegelstrich — abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Baumhauer, Behringer, Birgitt Bender, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Brinkmann, Buchter, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hackl, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Hund, Jacobi, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Kiesswetter, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Krieg, Kuhn, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Rau, Rebhan, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Renz, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Salomon, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Scheffold, Scheuermann, Monika Schnaitmann, Schneider, Schöffler, Schöning, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Gerhard Stolz, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

\*

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 9 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dieser Nummer ist bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 10 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dieser Nummer ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5477-6, dort der letzte Spiegelstrich.

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5477-6, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 2 abstimmen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 2 angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Zweite Beratung der aufgerufenen Gesetzentwürfe beendet.

Wir kommen zur Dritten Beratung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefaßten Beschlüsse.

Ich rufe auf

Artikel 1

— Ich kann Zustimmung feststellen.

(Stellv. Präsident Straub)

Ich rufe auf

## Artikel 2

– Zustimmung.

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Februar 1995 unter Beachtung des Artikels 64 Abs. 2 der Landesverfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg.“ – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

### Schlußabstimmung

§ 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung schreibt vor, daß über Verfassungsänderungen in der Schlußabstimmung namentlich abgestimmt werden muß. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben M.

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer das Gesetz ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Herrn Schriftführer Abg. Gustav-Adolf Haas, den Namensaufruf vorzunehmen. Dabei richte ich nochmals die Bitte an Sie, während des Namensaufrufs wirklich ruhig zu sein. Es kommt immer wieder vor, daß Antworten nicht oder falsch verstanden werden. Das behindert die Feststellung des Abstimmungsergebnisses. – Bitte schön, Herr Abg. Haas.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf Sie bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 125 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 99 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 26 Abgeordnete gestimmt.

Damit ist das Gesetz mit der in der Verfassung vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Baumhauer, Behringer, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Kiesswetter, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus,

Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Rau, Rebhan, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhardt, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Scheffold, Scheuermann, Schneider, Schöffler, Schöning, Schöttle, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Eckert, Hackl, Herbricht, Jacobi, König, Krieg, Krisch, Kuhn, Rapp, Reimann, Renz, Dr. Salomon, Schaal, Dr. Schlierer, Monika Schnaitmann, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Walter, Wilhelm, Dr. Witzel.

\*

Wir kommen nun zur Zweiten Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung der Landesverfassung, Drucksachen 11/4582, 11/4583 und 11/4584. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen in Abschnitt II Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, Artikel 1 Nr. 1 und 3 sowie Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/4582 abzulehnen. Die Nummer 2 von Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs ist von den Antragstellern im Ständigen Ausschuß zurückgezogen worden. Auch die Gesetzentwürfe Drucksachen 11/4583 und 11/4584 sollen nach der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses abgelehnt werden.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 1 und 3 sowie Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/4582. Ich darf über diese Teile des Gesetzentwurfs im ganzen abstimmen lassen. Wer diesen Teilen des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/4582, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Ich rufe in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/4583, auf. Der Ständige Ausschuß empfiehlt auch hier, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/4583, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier waren die Gegenstimmen die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt.

Schließlich rufe ich den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/4584, zur Abstimmung auf. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe nun in Zweiter Beratung die Gesetzentwürfe der Fraktion Die Republikaner, Drucksachen 11/4828, 11/4829, 11/4830, 11/4831, 11/4832, 11/4833, 11/4834, 11/4835, 11/4836 und 11/4837, auf. Hierzu schlägt der Ständige Ausschuß in Abschnitt II Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung

(Stellv. Präsident Straub)

vor, alle diese Gesetzentwürfe abzulehnen. Ich habe die Zustimmung der Fraktion Die Republikaner, über alle Gesetzentwürfe in einer Abstimmung zu befinden. Wer den von mir genannten Gesetzentwürfen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gesetzentwürfe sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses abzustimmen. Danach soll der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/2307, betreffend Neuregelung des Landtagswahlgesetzes, ebenfalls abgelehnt werden. Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus so beschließt? — Das ist der Fall.

Ich rufe Abschnitt III der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses auf. Danach sollen die Eingaben der Demokratie-Initiative 94, Stuttgart, sowie des Landesverbands Freier Wählervereinigungen Baden-Württemberg e. V. für erledigt erklärt werden. — Das Haus stimmt dem zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

#### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz über öffentliche Spielbanken (Spielbankengesetz — SpBG) — Drucksache 11/5015**

#### **Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/5340**

Berichterstatter: Abg. Hackl

Für die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Keitel das Wort.

**Abg. Keitel** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in Zweiter Beratung das neue Spielbankengesetz. Wenn Sie sich das genau angesehen haben, stellen Sie fest, daß zwischen der Ersten und Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine grundsätzliche Veränderung erfolgt ist. Erlauben Sie mir deswegen einige Bemerkungen zum Gesetzgebungsanlaß und zur Vorgeschichte dieses Gesetzes. Dabei liegt mir fern, einen so profanen Akt wie die Verabschiedung des Spielbankengesetzes mit rechtshistorischen Rückblicken zu überhöhen. Aber ich möchte wenigstens kurz daran erinnern: Das Spielbankengesetz betrifft einen der ganz wenigen Gesetzgebungsgebiete, für dessen Regelung das Land heute erstmals von seiner originären Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht. Wir beschließen heute mit diesem Spielbankengesetz eine eigenständige landesrechtliche Regelung des Spielbankenrechts. Wenn ich mich richtig informiert habe, wurde zwar Ende der siebziger Jahre bereits einmal ein Anlauf zu einer landesgesetzlichen Regelung unternommen, der Versuch ist damals aber der löblichen Absicht der Eindämmung der Gesetzgebungspflicht zum Opfer gefallen. Man wollte nur noch dringend notwendige Gesetze verabschieden und befand das Spielbankengesetz für überflüssig — ich denke, nicht ganz zu Unrecht, wie sich erwiesen hat; vielleicht wäre

das auch ein Rat für die eine oder andere Gesetzgebungsdiskussion, die wir in diesen Tagen führen —, bis heute, wo wir der Versuchung nicht mehr widerstehen konnten, einen weiteren „Glückstempel“ des Landes zu gründen.

Ich denke, das ist der Zug der Zeit und in diesen Tagen auch der Trend der Zeit, ein gewisser Zeitgeist. Wir sind ja nicht das einzige Land, das in diesen Tagen für diesen Bereich ein neues Gesetz verabschiedet und eine neue Spielbank gründet.

Wir schließen heute also eine der letzten Lücken in unserem Landesrecht. Für ein ordentliches Land gehört sich das wohl so, auch wenn es um das Glücksspiel geht.

Ein paar wenige Bemerkungen zum Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen.

Wir betrachten die Einrichtung einer neuen Spielbank als eine sehr grundsätzliche und wesentliche Entscheidung. Deshalb soll auch die Ermächtigung zur Zulassung einer eventuellen weiteren Spielbank jedenfalls einer förmlichen Rechtsnorm bedürfen. Um den Ausnahmecharakter zu unterstreichen, sehen wir einen Zustimmungsvorbehalt des Landtags zu dieser Verordnung vor. Das ist sicherlich nicht ganz gewöhnlich, aber ein verfassungsrechtliches Problem — das haben die Ausschlußberatungen deutlich gezeigt — sehen wir darin nicht.

Ein weiteres Thema in den Beratungen war die Absenkung der Spielbankabgabe und der Troncabgabe in den ersten drei Jahren des Betriebs einer neuen Spielbank. Im Ergebnis sind wir der Meinung, daß die Absenkung sachgerecht ist; denn eine neue Spielbank wird vor Aufnahme ihres Betriebs ganz erhebliche Aufbaukosten haben. Auch danach werden die Betriebskosten im Verhältnis zum Spielertrag noch eine Zeitlang wesentlich höher liegen als bei einem eingeführten Unternehmen. Das wird ähnlich auch für das Troncaufkommen gelten. Eine Verzerrung des Wettbewerbs gegenüber bestehenden Spielbanken sehen wir darin nicht. Deshalb wollen wir auch daran festhalten.

Die Höhe der Troncabgabe an sich ist ebenfalls diskutiert worden. Dies ist — und das will ich zur Abgrenzung klar sagen — kein ursprüngliches Anliegen dieses Gesetzgebungsverfahrens gewesen. Die Troncabgabe gibt es bereits seit Anfang der achtziger Jahre in dieser Form. Deshalb haben wir eine Neuregelung auch nicht für zwingend angesehen. Wir sind aber bereit, dieses Novellierungsanliegen unter bestimmten Voraussetzungen zu prüfen. Die Verhältnisse, was die Ergiebigkeit des Troncs anbelangt, müßten sich wesentlich geändert haben, und wir müssen in der Lage sein, ein derartiges Anliegen gründlich auf der Basis eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zu beraten. Das war in diesem Verfahren leider nicht möglich. Deswegen möchten wir der Landesregierung die Aufgabe mitgeben, diese Entwicklung im Auge zu behalten und erforderlichenfalls die Initiative zu ergreifen.

Noch ein Wort zur Standortfrage, nachdem in der Presse dazu Spekulationen ersichtlich geworden sind. Es ist klar, daß diese neue Spielbank jetzt rasch eingerichtet werden muß. Die Standortfrage ist eine Entscheidung der Landesregierung, die zu Recht die Stadt Stuttgart mit einbindet und anhören will. Es ist bekannt, daß die Vorbereitungen in der

(Keitel)

Music-Hall in Möhringen am weitesten gediehen sind. Deshalb stehen auch die Chancen für diesen Standort sicher nicht schlecht. Ich will der Entscheidung der Regierung aber keineswegs vorgreifen. Das gilt auch für die Einrichtung einer eventuellen Zweigstelle. Meines Erachtens steht eine solche Zweigstelle derzeit überhaupt nicht zur Debatte. Deswegen werde ich mich an der Diskussion über „ungelegte Eier“ auch nicht beteiligen.

(Abg. Schrempp SPD: Das mag sein!)

Die Landesregierung hat genug Zeit, die Entwicklung genau zu beobachten und zu gegebener Zeit sachdienliche Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will meine Ausführungen mit drei Zitaten beenden, angepaßt an die dialektische Philosophie. Zuerst die These: „Spiel ist das dem Menschen innewohnende Prinzip.“ Das ist die Aussage eines englischen Philosophen aus dem 18. Jahrhundert.

(Abg. Seimetz CDU: Nur ein spielender Mensch ist ein guter Mensch!)

Die Antithese entnehme ich dem „Spiegel“, aus dem sich ja viele informieren:

(Abg. Pfister FDP/DVP: Brot und Spiele!)

„Was nützt mir meine Freiheit, wenn ich sie nicht dazu gebrauchen darf, mich zu ruinieren?“ Ich denke, dazu wollen wir nicht beitragen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und jetzt kommt die Prothese! — Abg. Pfister FDP/DVP: Synthesel!)

Für die Synthese will ich den großen Meister aus dem „Egmont“ zitieren: „Glücklich allein ist die Seele, die liebt.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

**Abg. Schrempp SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Kollegen Keitel

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was die Liebe betrifft, zustimmen!)

grundsätzlich in seiner Rede völlig zustimmen.

(Abg. Seimetz CDU: Die war auch überzeugend!)

insbesondere natürlich seinem letzten Zitat. Das hat uns alle sehr getroffen, Herr Kollege Keitel.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber die Liebe gilt nicht ihm!)

Wir beraten heute in zweiter Lesung über das Gesetz über öffentliche Spielbanken. Dieses Gesetz — das wird Sie nicht überraschen, Sie wissen es — findet die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sag bloß!)

Ich will einige wenige Inhalte stichwortartig noch einmal kurz darstellen: Das Spielbankenrecht wird neu geordnet. Zunächst — darauf liegt meine Betonung — wird es eine weitere Spielbank in Stuttgart geben.

(Abg. Seimetz CDU: Schrempp hat noch mehr Möglichkeiten!)

Es wird eine Rechtsgrundlage für die Abschöpfung und Verwendung von Spielerträgen geschaffen. Es werden die Abgabebesätze für die Spielbankabgabe und die Troncabgabe festgelegt.

Bei der Troncabgabe allerdings, meine Damen und Herren, haben die Betriebsräte der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz Einwendungen erhoben. Sie haben darauf verwiesen, daß im vergangenen Jahr wenigstens in einem Monat der Tronc erstmals nicht mehr ausreichte, um die Gehälter zu bezahlen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der macht sich Gedanken, der Betriebsrat!)

Sie alle wissen, die Gehälter sollen aus dem Tronc bezahlt werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Stimmt gar nicht!)

— Herr Bütikofer, Sie sind zwar ein alter Besserwisser, aber mir liegen die entsprechenden Zahlen vor, und ich habe sie auch vorgelegt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja, ich war in der Beratung dabei!)

— Dort habe ich es dargestellt. Sie waren im Innenausschuß leider nicht dabei.

In den Ausschlußberatungen sowohl des Innenausschusses als auch des Finanzausschusses hat die Landesregierung jedoch darauf hingewiesen, daß es für die Spielbank zumutbar sei, eigene Beiträge einzubringen. Grundsätzlich möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Keitel gesagt hat: Sollten den Beschäftigten durch dieses Gesetz oder durch andere Maßnahmen Nachteile entstehen, so müßten wir sicher sehr bald darüber reden.

Zu dem Gesetz selbst will ich heute nichts Weiteres sagen, weil wir dazu schon in der 55. Sitzung am 1. Dezember 1994 sehr ausführlich Stellung genommen haben.

Wichtig ist für uns, daß auch die Zulassung weiterer Spielbanken möglich ist. Sie muß für unsere Begriffe auch kommen. Ich sage noch einmal: Ich stelle mir Freiburg und darüber hinaus eine Stadt im nördlichen Teil Baden-Württembergs vor.

Wichtig ist für uns, daß nach Ablauf der Erlaubnis auch die Spielbanken Baden-Baden und Konstanz in ein Unternehmen in der Rechtsform privaten Rechts mit der ausschließlichen Beteiligung des Landes überführt werden. Wichtig ist für uns auch, meine Damen und Herren — und hier muß ich Kritik anbringen —, daß nun endlich der Gesellschaftervertrag auf den Tisch kommt. Die Landesregierung hat ja mitgeteilt, daß sie eine Ausschreibung durchführt zum Einkauf von Know-how, Beratung und Personal, und zwar bei

(Schrempp)

konkurrierenden Unternehmen. Sie sollen auch hinsichtlich Einrichtung und Betrieb beratend tätig sein.

Die Landesregierung hat zu Recht darauf verwiesen, daß das Land Baden-Württemberg keine Erfahrungen mit dem Betrieb von Spielbanken hat. Meines Erachtens ist der Ablauf so, daß man eine Gesellschaft gründet, also einen Gesellschaftervertrag abschließt, den Aufsichtsrat bestellt und daß dieser die entsprechenden Fachleute einstellt, mit entsprechenden Gehältern selbstverständlich, Damen und Herren, die etwas davon verstehen und die dann den Aufbau der Spielbank vorantreiben.

(Abg. Baumhauer CDU: Aber erst, wenn das Gesetz verabschiedet ist!)

— Ja, Herr Staatssekretär. Ich wäre dankbar gewesen, wenn wir auch darüber hätten rechtzeitig reden können. Insofern bedaure ich, daß der Gesellschaftervertrag bisher nicht vorliegt.

Ich bitte herzlich darum — ich fordere nicht einmal; freundlich, wie ich bin, Herr Staatssekretär —, daß der Gesellschaftervertrag möglichst bald fertiggestellt und dann auch die Gesellschaft gegründet wird, damit dies auch in geordneten Verhältnissen abläuft, nicht daß das Finanzministerium, so wie derzeit, quasi eine Vorläuferorganisation dieser neuen Gesellschaft sein muß.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Beschlußempfehlung des Innenausschusses lenken. Wir sind der dezidierten Meinung — ich habe das eingangs in bezug auf die Beschäftigten schon einmal gesagt —, daß die Beschäftigten in Baden-Baden und in Konstanz nicht befürchten müssen, daß ihnen andere vorgezogen werden. Die Ausschüsse und wohl auch dieses Parlament, wenn es heute beschließt, sind der dezidierten Auffassung, daß die Beschäftigten, die von Konstanz oder von Baden-Baden kommen, vordringlich, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern, in der neuen Spielbank eine Einstellung erhalten sollen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion stimmen diesem Gesetzentwurf zu und hoffen, daß wir die wichtigen Dinge im kulturellen, im sozialen Bereich und in anderen Bereichen auch durch die weiteren Einnahmen fortführen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Zitat sagt: „Wo Geld ist, da ist der Teufel, aber wo kein Geld ist, da ist er zweimal.“ Sicherlich war damit nicht unser Ministerpräsident gemeint, aber heute kann zumindest behauptet werden, daß Teufel und Rommel hinter dem Geld der Spielsüchtigen in Stuttgart her sind.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! — Zuruf von der SPD: Oh!)

Verwundert darf man jedoch darüber sein, daß eine Landesregierung, die noch nicht einmal in der Lage war, für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb bei Toto-Lotto zu sorgen,

(Lachen des Abg. Kiesecker SPD)

mit dem Selbstbewußtsein an die Arbeit geht, das Spielbankengesetz zu ändern, damit in der Landeshauptstadt von Spielsüchtigen abgesehen werden kann.

Das Land braucht Geld, und deshalb ist vor allem den sogenannten Sozialdemokraten —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Frechheit!)

heute wieder einmal angeführt von Herrn Schrempp —

(Abg. Schrempp SPD: Mein Gott, diese Repse sind wie die Krebse!)

jedes Mittel recht, um an Geld zu kommen, Herr Schrempp.

Das inzwischen weit über 60 Jahre alte Spielbankengesetz hat immer strenge Auflagen an Betreiber von Spielbanken, jedoch auch an die Standorte von Spielbanken gestellt. So hatten beispielsweise Personen, die am Spielort wohnen, keinen Zutritt zu ihrer örtlichen Spielbank, was aus Sicht von uns Republikanern begrüßenswert und vernünftig war.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Spielbanken mußten an einem grenznahen Ort mit internationalem Publikum sein. Spielbanken waren nicht ausschließlich dazu da, den Bürgern der eigenen Stadt das Geld aus der Tasche zu ziehen. Sie waren normalerweise dort, wo der Geldadel der Welt verkehrt, der es sich leisten kann, in einer Nacht vielleicht auch einmal Millionen zu verspielen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Selbst der Ministerpräsident war am Anfang der Spielbankendiskussion anscheinend wenig glücklich über eine Gesetzesänderung, die zur Folge hat, daß das Land früher oder später — Herr Schrempp hat es gerade betont — mit Spielbanken übersät werden soll.

Nicht nur bei diesem Thema jedoch, sondern auch, wie wir letzte Woche mitbekommen haben, bei der Feiertagsregelung hat der Ministerpräsident einen Salto rückwärts gemacht.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, in dem zum Beispiel steht, am Buß- und Betttag solle die Spielbank geschlossen bleiben. Aber keiner von uns weiß, ob es den Buß- und Betttag dieses Jahr noch als Feiertag geben wird. Er steht im Kalender, aber keiner weiß, wie lange es ihn noch als Feiertag gibt. Dennoch sollen wir den Gesetzentwurf heute beschließen.

(Abg. Schrempp SPD: Das hat er nicht kapiert! — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Meine Damen und Herren, bei zwei typischen landespolitischen Fragen hat sich Herr Teufel der Meinung des kleineren Koalitionspartners angeschlossen und seine Richtlinienkompetenz an die SPD abgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Zuruf des Abg. Dr. Maus CDU)

(Rapp)

Ich frage mich, wer eigentlich Ministerpräsident in diesem Land ist und wie viele Salto mortale rückwärts sich ein Ministerpräsident in diesem Land leisten kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich frage mich, ob chronische Geldknappheit des Landes den Verzweiflungsakt der Gründung einer weiteren Spielbank rechtfertigen kann. Mit der gleichen Begründung – das Land brauche Geld –, mit der Sie, Herr Schrempp, fordern, das Land mit Spielbanken zu überziehen, könnte man es auch mit Heroin-Shops überziehen und sagen, die seien doch etwas Gutes, wenn nur der Staat genügend daran verdiene. Aber das wollen wir doch genausowenig, und warum sollen wir nur aus reiner Geldgier die Spielsucht fördern?

(Beifall bei den Republikanern)

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, noch einmal darauf hinweisen, daß das erhoffte Geschäft, so wie Sie sich das vorstellen, übrigens auch gar nicht zustande kommen wird.

Erstens werden die Schweizer, die ihre Fränkli bisher in Konstanz verspielt haben, ihre Fränkli zukünftig in der Schweiz verspielen, das heißt, sie werden uns weder Baden-Baden und Konstanz noch Stuttgart reich machen. Aber das heißt auch, meine Damen und Herren, daß Sie mit diesem Gesetz vielleicht einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung zwischen Stuttgart und Baden-Baden leisten, denn die meisten, die in Stuttgart spielen werden, haben zuvor in Baden-Baden oder Konstanz gespielt. Somit verteilen Sie die Einnahmen letzten Endes auf drei Standorte statt auf zwei; und wenn Sie die Schweizer abziehen, haben Sie noch weniger als bisher.

Selbst im Finanzausschuß, meine Damen und Herren, haben Sie Ihre Erwartungen an die Gewinne aus dieser Spielbank drastisch nach unten korrigiert.

Ich frage mich, was uns alle Geldwäschegesetze und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, die die Bürger unseres Landes gern auf sich nehmen, um organisierte Kriminalität bekämpfen zu können, nützen, wenn wir es den Herrschaften letzten Endes so leicht machen, aus schwarzem Geld weißes zu machen. In den Chefetagen der Mafiosi müssen Jubelstürme ausbrechen, wenn dieses Gesetz den Landtag passiert.

(Abg. Kurz CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, man sagt, man solle den Scheck nicht vor der Buchung loben, und ein französisches Sprichwort sagt, für Geld gebe es keine Bannmeile. Wenn es für Geld schon keine Bannmeile dieses Landtags gibt oder die sogenannten Sozialdemokraten in einem Talerrausch sind wie einst Dagobert Duck, dann wollen wir uns aber davon nicht anstecken lassen.

Mit unserem Nein zum Spielbankengesetz möchten wir dokumentieren, daß Stuttgart Stuttgart bleiben und nicht zu einem schwäbischen Las Vegas umfunktioniert werden soll.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Seimetz CDU: Das war aber ganz schwach!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sogenannte Herr Abg. Rapp hat eine sogenannte Rede gehalten, von der ich nur eines verstanden habe,

(Abg. Schrempp SPD: Sie war sogenannt!)

daß nämlich das, was vor 60 Jahren beschlossen worden ist, grundsätzlich besser sein muß als ein Gesetz, das heute gemacht wird. Ich kann verstehen, wie er zu der Meinung kommt; teilen kann ich sie nicht.

(Abg. König REP: Sie waren auch schon besser!)

Zum vorliegenden Gesetz möchte ich Bemerkungen machen, die sich aus den Diskussionen um die §§ 12 und 13 ergeben.

(Abg. König REP: Früher gab es auch nicht lauter Dumme!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp?

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Schrempp.

**Abg. Schrempp SPD:** Herr Kollege Bütikofer, können Sie sich die Ausführungen des sogenannten republikanischen Abg. Rapp auch insofern erklären, daß er möglicherweise darauf verweist, daß dieses Gesetz im Dritten Reich – es stammt ja vom 14. Juli 1933 –

(Abg. Rapp REP: Aber 1928 hat es auch schon eines gegeben!)

auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden ist

(Zuruf von den Republikanern: Dem die SPD zugestimmt hat!)

und das Parlament möglicherweise gar keinen Einfluß hatte, das zu beschließen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

(Abg. Weyrosta SPD zu den Republikanern: Hören Sie bloß auf mit Ihrer Geschichtsklitterung, sonst gehen wir beide mal heraus! – Lachen auf der Zuhörertribüne – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, ich kann die Frage des Herrn Abg. Schrempp nicht beantworten. Ich habe meinen Einstieg eigentlich deswegen so gewählt, wie ich ihn gewählt habe, weil ich darauf verweisen wollte, daß diese Art der Rede mit der sogenannten Sozialdemokratie ein Stil ist, der hier nicht gehen kann. Ich hatte gedacht, Herr Rapp verstehe das vielleicht, wenn ich es auf ihn selber anwende, aber ich habe eigentlich keine Lust, in dem Stil hier die ganze Zeit weiterzumachen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

(Bütikofer)

Lassen Sie mich auf den Gesetzentwurf zurückkommen. Im Ausschuß ist der § 12, das heißt die Frage der landesrechtlichen Steuerbefreiung, problematisiert worden. Auf meine Bitte hin ist hier teilweise durch das Innenministerium berichtet worden. In diesem Bericht ist ein zusätzlicher Bericht des Finanzministeriums angekündigt. Selbigen habe ich aber nicht zur Kenntnis erhalten. Ich würde darum bitten, daß das Finanzministerium, soweit das möglich ist, diesen Bericht nachliefert.

Bezüglich § 13 möchte ich auch nach der Beratung im Finanzausschuß an meiner Meinung festhalten, daß es besser gewesen wäre, die Ausnahmemöglichkeiten von § 1 Abs. 3 und 5 enger zu gestalten, so daß gegebenenfalls Anteile für die Stadt Baden-Baden möglich gewesen wären, aber nicht für Private.

Ich möchte aus aktuellem Anlaß in diesem Zusammenhang ein typisches Baden-Badener Problem aufgreifen. Es ist schon mehrfach die Rede von dem Pfingstfestival gewesen, das möglicherweise mit Landeszuschüssen — das ist wohl noch streitig — ab 1998 in Baden-Baden stattfinden soll. Die Zahlen, die ich kenne, würden bedeuten: 5 Millionen DM pro Jahr plus Ausfallbürgschaft müßte, wenn es dazu käme, das Land finanzieren. Einer, der gut rechnen kann, hat das einmal addiert. Herr Kiesecker hat mir gesagt, das würde sich auf einen Barwert von 60 bis 70 Millionen DM an Subventionen belaufen — eine außerordentlich große Summe.

Nun wird versucht, so habe ich singen hören, einem so etwas mit dem Hinweis schmackhaft zu machen, man könnte ja möglicherweise, wenn zum Jahr 2000 die dortige Spielbank privatisiert wird, die Mehreinnahmen, die dann beim Land anfallen würden, hierfür verwenden. Ich halte das für einen unzüchtigen Zusammenhang. Ich glaube aber, daß sich immer wieder solche Begehrlichkeiten aus Baden-Badener Sicht ergeben, wenn man hier nicht einen klaren Strich zieht und eine Privatisierung festlegt. Insofern ist das Gesetz meines Erachtens unbefriedigend.

Im übrigen werden wir keineswegs der Absicht der FDP/DVP zustimmen, die vorhat, die endgültige Entscheidung über diese Ausnahmen ganz der Landesregierung zu überlassen. Die Regelung, daß der Landtag hier zu beteiligen sei, ist wenigstens eine gewisse Chance, daß wir zu einer vernünftigen Klärung kommen.

Zwei Bemerkungen zum Abschluß. Zur Troncabgabe: Herr Schrempp, es tut mir leid, daß ich mich ab und zu mit Ihnen streiten muß, aber Sie haben hier einfach nicht den Tatsachen entsprechend argumentiert. Es ist wohl so, daß die Troncabgabe, soweit sie anfällt, für die Bezahlung der Spielbankbediensteten zu verwenden ist.

(Abg. Schrempp SPD: Das sagte ich ja!)

Da haben Sie recht.

(Abg. Schrempp SPD: Vielen Dank!)

Aber es ist nicht so, daß die Spielbankbediensteten ausschließlich aus der Troncabgabe zu bezahlen sind.

(Abg. Schrempp SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Insoweit ist die Frage, ob die Troncabgabe reicht, um die Bediensteten zu bezahlen, irrelevant.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht irrelevant! Man muß dann aus einem anderen Teil mehr bezahlen!)

Der Betriebsrat hat da beachtliche Probleme, muß ich sagen. Da könnten wir vielleicht einmal diskutieren, um was für Einkommensklassen es sich bei den Spielbankbediensteten handelt.

(Abg. Dr. Maus CDU: Das ist im Ausschuß geschehen! — Abg. Schrempp SPD: Alles im Innenausschuß genau geschehen!)

— Wir haben es auch im Finanzausschuß diskutiert, aber ich wollte es jetzt der Kürze der Zeit wegen hier nicht wiederholen. Um es deutlich zu sagen: Bei den Beschäftigten der Spielbanken handelt es sich nicht um arme Leute oder Sozialhilfeempfänger. Daher denke ich, man sollte die Kirche im Dorf lassen.

(Abg. Keitel CDU: Deshalb muß man das sorgfältig diskutieren!)

Das letzte, was ich erwähnen möchte, ist die Aussage — auch das ist meines Erachtens zu Unrecht gesagt worden —, daß die Erwartungen an die Gewinne aus der Spielbank Stuttgart nach unten korrigiert worden seien. Meines Wissens ist nur die für den Haushalt angesetzte Summe korrigiert worden, weil man praktisch noch nicht so schnell zu Rande kommt.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Das Geld wird später fließen. Es wird nicht — das müßte vorgetragen werden, das ist aber nicht mein Kenntnisstand — von grundsätzlich anderen Einnahmen ausgegangen.

Wir werden im Ergebnis trotz der Vorbehalte, die ich genannt habe, dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Schrempp SPD: Aber, Herr Bütikofer, jetzt haben Sie gar keinen Beifall bekommen! — Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Stört Sie das? — Abg. Schrempp SPD: Es war nur einer da! Der hat es vergessen! — Abg. Keitel CDU: Das ist ganz schlimm!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich darauf aufmerksam gemacht, in welchem Zeitverzug sich die große Koalition bei der Errichtung neuer Spielbanken befindet. Schließlich hatte der Landtag am 12. Februar 1993 beschlossen, daß die Finanzierung des Kaufpreises der Fürstlich Fürstenbergischen Handschriften einschließlich der Zwischenzinsen aus dem Erlös von Spielbanken erfolgen sollte. Durch Ihr Zögern haben Sie bewirkt, daß in den Haushaltsberatungen die Erlöse aus der neuen Spielbank in Stuttgart in Höhe von 20 Millionen DM pro Jahr für 1995 und 1996 nicht berücksichtigt werden konnten.

(Kiesswetter)

Auch während der Beratung im Gesetzgebungsverfahren haben Sie es abgelehnt, die Errichtung von zwei weiteren Spielbanken zu ermöglichen.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Ministerpräsident Stoiber und sein Kabinett in Bayern haben dagegen keine Probleme mit der Einrichtung neuer Spielbanken.

(Abg. Keitel CDU: Das ist dem seine Sache!)

Die Bayerische Staatsregierung hat letzte Woche entschieden, daß die Zahl von bislang fünf staatlich kontrollierten Spielbanken bis zur Jahrtausendwende auf insgesamt neun aufgestockt werden soll.

(Abg. Keitel CDU: Das muß nicht immer richtig sein!)

Bayern rechnet dabei mit rund 50 Millionen DM jährlich an zusätzlichen Einnahmen.

(Abg. Keitel CDU: Sie sehen das als eine Geldquelle! – Abg. Schrempp SPD: Das sind aber kleine Spielbanken!)

– Aber immerhin mehrere. Die sind in manchen Punkten nicht so engstirnig.

(Abg. Keitel CDU: Für Sie ist das große Ziel die Geldquelle!)

– Nein. Spielen ist Freiheit. Was haben Sie denn gegen das Spielen? Man kann ja auch gewinnen, man muß ja nicht nur verlieren.

(Unruhe und Zu- und Gegenrufe)

– Ich nehme Sie einmal mit, dann können wir ja einmal dort –

(Abg. Schrempp SPD: Ich bin kein Spieler! – Abg. Brechtken SPD: Die Chance der FDP! – Abg. Keitel CDU: Die FDP hat das nötig! Die FDP spielt va banque! – Abg. Pfister FDP/DVP: Verlieren ist Lustgewinn!)

– Ich bin in der FDP. Wir sind offen und frei. Wir gehen auch einmal dorthin, wo sich die Welt trifft.

(Anhaltende Unruhe)

Die Fraktion der FDP/DVP begrüßt deshalb die Errichtung der Spielbank in Stuttgart als Schritt in die richtige Richtung. Als Stuttgarter Abgeordneter freue ich mich natürlich besonders darüber. Die Spielbank wird Stuttgart für Geschäftsreisende und Touristen noch attraktiver machen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Wir sind aber davon überzeugt, daß angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes und der Entwicklung in unseren Nachbarländern früher oder später weitere Spielbanken in Baden-Württemberg errichtet werden. Deshalb fordere ich Sie auf, schon heute die Voraussetzungen für die Zulassung zweier weiterer Spielbanken zu schaffen. Wir

bringen deshalb heute noch einmal unseren entsprechenden Antrag ein.

(Abg. Schrempp SPD: Sie hatten aber schon einmal vier gefordert!)

– Insgesamt fünf.

Auch halten wir es für falsch, von vornherein festzulegen, daß ausschließlich das Land die Konzession für den Betrieb einer Spielbank erhält. Die Konzession sollte der geeignetste Bewerber erhalten. Dies kann ausnahmsweise auch einmal ein Privater sein.

Die Rechtsverordnung, die Sie als neue Institution geschaffen haben, lehnen wir ab. Die Regierung sollte selbst entscheiden, ob neue Spielbanken errichtet werden.

(Abg. Rapp REP: Zu was brauchen wir dann das Parlament?)

Daß der Landtag auch noch zustimmen soll, ist nicht notwendig. Es ist das einzige Gesetz mit einem solchen Inhalt, das bekannt ist. Wir haben im Innenausschuß und im Finanzausschuß nachgefragt. Es wurde kein Beispiel für ein Gesetz vorgetragen, bei dem schon einmal eine solche Regelung getroffen worden wäre.

Die Entschliebung, daß Beschäftigte der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz, die durch die Errichtung der Spielbank in Stuttgart arbeitslos werden, möglichst von der Spielbank Stuttgart übernommen werden, halte ich für nicht glücklich. Die Entscheidung, wen der Betreiber anstellt, muß diesem ausdrücklich vorbehalten bleiben. Er hat auch die Verantwortung für den Betrieb.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Trotz der Schwächen des Gesetzes, insbesondere unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten, stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dieser zweiten Lesung wird nach langen Geburtswehen das Spielbankenrecht in Baden-Württemberg auf eine zeitgemäße Rechtsgrundlage gestellt. Wie Sie wissen, reichen die Novellierungsüberlegungen bis in die siebziger Jahre zurück. Ich begrüße es sehr, daß wir nun wie die meisten anderen alten Bundesländer die bisherige reichsrechtliche Rechtsgrundlage, die den Republikanern interessanterweise sehr viel besser gefällt,

(Abg. Schrempp SPD: Ja, ja, das Ermächtigungsgesetz ist Grundlage!)

durch ein modernes Gesetz ersetzen.

(Abg. Rapp REP: Dann müssen Sie sich auch noch bei der Sozialversicherung abmelden! – Zurufe der Abg. Deuschle REP und Renz GRÜNE)

Dieses Gesetz ist der Startschuß für die Einrichtung neuer Spielbanken in Baden-Württemberg, zunächst in Stuttgart.

(Minister Birzele)

Hierzu, Herr Abg. Kiesswetter, gibt es selbstverständlich eine klare unterschiedliche Auffassung. Sie plädieren für mehrere Spielbanken. Die Koalition hat sich zunächst auf eine zusätzliche Spielbank in Stuttgart geeinigt.

Das Gesetz öffnet aber auch den Weg für weitere Spielbanken im Land zu einem späteren Zeitpunkt, sei es nun in Stuttgart, in Freiburg, in Bad Mergentheim oder wo immer.

(Abg. Schrempp SPD: Sehr gut, Herr Minister!)

Der Landtag wird an diesen späteren Standortentscheidungen beteiligt. Dies ist zu begrüßen. Warum ausgerechnet die FDP/DVP dies nicht will, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Sie mißtrauen offensichtlich sich selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entgegen der Kritik, die hier von dem Republikaner-Abgeordneten Rapp so vollmundig geäußert wurde, gehen wir mit diesem Gesetz noch relativ zaghaft vor, wie ein Blick nach Bayern zeigt. Herr Kiesswetter hat ja bereits darauf hingewiesen. Dort hat der Ministerrat in der letzten Woche die Einbringung eines neuen Spielbankengesetzes beschlossen. Man will in jedem Regierungsbezirk pro 1 Million Einwohner eine neue Spielbank zulassen. Zu den vorhandenen fünf Spielbanken — diese Spielbanken befinden sich in Oberbayern in Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall und Bad Wiessee, in Unterfranken in Bad Kissingen und in Schwaben in Lindau — will Bayern also in den weiteren vier Regierungsbezirken je eine neue Spielbank zulassen. Das ist wirklich eine regionale Ausgewogenheit.

Mein bayerischer Kollege hat vorgerechnet — und Sie, Herr Kiesswetter, haben das bereits zitiert —, daß sich Bayern, wenn es neun Spielbanken hat, genau im Bundesdurchschnitt bewegt, nämlich bei rund 1,3 Millionen Einwohnern pro Spielbank. Wir liegen zur Zeit bei 5 Millionen Einwohnern pro Spielbank. Wenn Stuttgart dazugekommen ist, liegen wir bei 3,3 Millionen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist das eine Statistik!)

Nach meiner Auffassung — ich betone: nach meiner Auffassung — besteht also gerade im Verhältnis zu Bayern auch weiterhin ein gewisser Nachholbedarf.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP — Abg. Bütikofer GRÜNE: Berücksichtigen Sie bitte die landsmannschaftlichen Unterschiede! — Abg. Rapp REP: Sonst orientiert er sich immer an Nordrhein-Westfalen!)

— Gerade deshalb, Herr Bütikofer. — Ich zitiere den Kollegen Beckstein:

Mit der geplanten maßvollen Ausweitung des Spielbankennetzes in Bayern entspricht die Staatsregierung einer Forderung des Obersten Rechnungshofes, die auch von Landtag und Senat unterstützt wird.

Nun zu einigen Einzelproblemen, die ja bei der ersten Lesung und im Innenausschuß eingehend beraten worden sind, so daß ich hierauf im einzelnen nicht gesondert einzugehen

brauche. Ich will nur darauf hinweisen, daß — worauf Sie, Herr Abg. Keitel, bereits aufmerksam gemacht haben — in der Anhörung der Betriebsräte deren Sorgen wegen der neuen Konkurrenz ernst genommen worden sind. Deshalb wurde ja auch eine entsprechende Beschlußempfehlung angenommen, die unter Abschnitt II der Beschlußempfehlung aufgeführt ist. Ich gehe jedoch davon aus, daß sich die Mitarbeiter aus Baden-Baden und Konstanz teilweise beruflich neu orientieren werden und bei der neuen Spielbank in Stuttgart eine Chance erhalten.

Aber ich will auch deutlich machen, daß der Landesgesetzgeber für die Spielbankbediensteten keine Gehälter garantieren kann. Hier stehen in erster Linie die jetzigen Betreiber in der Pflicht.

Das Gesetz sieht als Grundlinie staatliche Betreiberschaft vor, so wie übrigens auch der Gesetzentwurf in Bayern. Damit wird in wenigen Jahren auch über die Fortführung von Baden-Baden und Konstanz durch die jetzigen Betreiber zu entscheiden sein. Auch an dieser Entscheidung ist richtigerweise eine Beteiligung des Landtags vorgesehen.

Ich will zu dieser staatlichen Betreiberform nur noch einmal auf die Begründung von Bayern hinweisen. In der Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei heißt es dazu — ich zitiere —:

Der Gesetzentwurf legt ferner fest, daß Spielbanken in Bayern nur als Staatsbetriebe geführt werden dürfen. Durch staatliche Trägerschaft sind intensive Kontrollmöglichkeiten gewährleistet, und es kann möglichen Gefahren öffentlichen Glücksspiels wie Spielsucht, Manipulation und Geldwäsche nach Auffassung der Staatsregierung besser entgegengewirkt werden.

(Abg. Schrempp SPD: Das war auch unsere Begründung!)

Darüber hinaus kann der Oberste Rechnungshof, der nach dem Willen des Ministerrats weiterhin in die Kontrolle der Spielbanken eingeschaltet sein soll, diese Funktion nur bei Staatsbetrieben ausüben.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schöttle?

**Innenminister Birzele:** Sofort. — Herr Abg. Rapp, Sie ersehen daraus, daß das, was hier jetzt vorgeschlagen wird, eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Rechtsrecht darstellt.

Bitte schön, Herr Abg. Schöttle.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Schöttle.

**Abg. Schöttle CDU:** Herr Minister, sind Sie bereit, die Bayerische Staatsregierung auch in sicherheitspolitischen Fragen so oft zu zitieren wie jetzt?

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU — Abg. Schrempp SPD: Aber nicht bei der Sonderlaufbahn!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Birzele:** Herr Kollege Schöttle, ich zitiere die Bayerische Staatsregierung immer, wenn sie recht hat. Sie hat allerdings nicht immer recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nun das Residenzverbot betrifft, hat Herr Abg. Rapp erhebliche Zweifel geäußert. Ihm ist offensichtlich noch nicht klargeworden, daß sich die Verkehrsverhältnisse und damit die Mobilität seit den dreißiger Jahren enorm verändert haben, so daß die Frage des Residenzverbots heute doch bei weitem nicht mehr die Rolle spielt, die sie damals gespielt haben mag.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Auch insoweit, Herr Abg. Schöttle, will ich zur Verstärkung meiner Argumentation die Bayerische Staatsregierung zitieren:

Eine weitere wichtige Änderung betrifft das sogenannte Residenzverbot, wonach ortsansässige Bürger und die Einwohner in Nachbargemeinden vom Besuch der örtlichen Spielbank ausgeschlossen sind. Dieses Verbot ist nach Auffassung der Staatsregierung durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt. Angesichts der gestiegenen Mobilität kommt dem Spielverbot am Heimatort keine Schutzwirkung mehr zu.

Nun haben Sie den Buß- und Bettag angesprochen. Auch hier, Herr Abg. Rapp, haben Sie das Recht nicht ganz richtig verstanden.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Der Buß- und Bettag wird in jedem Fall weiterhin ein kirchlicher Feiertag sein, auch wenn an ihm künftig gearbeitet werden sollte. Wir haben bei kirchlichen Feiertagen im Feiertagsgesetz unterschiedlich gestaffelte Verbote. Dementsprechend ist es beim Rang als kirchlicher Feiertag durchaus folgerichtig.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

auch wenn gearbeitet wird, daß im Spielbankengesetz ein Verbot enthalten ist.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

gemäß dem an diesem Feiertag nicht gespielt werden soll.

(Abg. Schrempp SPD: Aber der Rapp ist als Azubi einfach zu teuer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt will ich noch einmal betonen: Das Spielbankenrecht wird auf eine zeitgemäße Rechtsgrundlage gestellt. Deshalb bin ich froh darüber, daß das Spielbankengesetz nun in Zweiter Beratung so verabschiedet wird, wie es vorgeschlagen ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Seimetz CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen in der Allgemeinen Aussprache liegen nicht mehr vor.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich wollte vorhin zur Geschäftsordnung etwas fragen, Herr Präsident!)

— Möchten Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, Herr Abg. Bütikofer? — Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Ich hatte in meinem Beitrag auf das Schreiben des Innenministeriums vom 27. Januar 1995 hingewiesen, in dem auf Seite 3 ein Nachbericht des Finanzministeriums angekündigt worden war, der mir nicht vorliegt. Ich hatte gefragt, ob nachberichtet wird, und hatte den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär hier nachberichten wollte. Deswegen wundert es mich jetzt, daß es dazu keine Wortmeldung gibt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Bütikofer, ich kann das Wort nur dann erteilen, wenn eine Wortmeldung vorliegt. — Jetzt liegt eine vor. Folglich kann ich jetzt das Wort erteilen. Das Wort hat Herr Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, ich mache das hier vom Abgeordnetentisch aus.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte.

**Staatssekretär Baumhauer:** Ich habe Ihnen, Herr Kollege Bütikofer, durch Kopfnicken signalisiert, daß Sie diesen Bericht erhalten. Sie haben ihn deshalb noch nicht erhalten, weil hierfür eine Umfrage erforderlich ist, wie Sie Ihrem Schreiben entnehmen können. Die ist nicht von heute auf morgen zu machen. Wir sind aber dabei, diese Umfrage durchzuführen. Sie erhalten selbstverständlich ergänzend diesen Bericht. Sind Sie damit einverstanden?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE — Gegenruf der Abg. Baumhauer und Seimetz CDU: Durch Kopfnicken nicht einverstanden!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Nein, Herr Präsident, die Frage war im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs gestellt. Ich finde es nicht befriedigend, wenn die Antwort erst nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs eingeht, auch wenn eine Umfrage erforderlich ist. Das möchte ich durchaus kritisieren.

(Abg. Seimetz CDU: Nichts auf der Welt ist vollkommen, Herr Kollege! Nicht einmal Bütikofer!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das mag für Sie durchaus nicht befriedigend sein. Es verhindert aber nicht die Beschlußfassung über das Gesetz.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da muß ich Ihnen auch wieder recht geben!)

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt in der Tat in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/5340.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

§ 1

Spielbankerlaubnis

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5476-1.

Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Antrags beziehen sich auf § 1. Kann ich alle drei Ziffern gemeinsam aufrufen?

(Zustimmung)

— Dann rufe ich diese drei Ziffern auf. Wer den Ziffern 1, 2 und 3 des Änderungsantrags Drucksache 11/5476-1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über § 1 nach der Beschlußvorlage. Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, kann ich, nachdem bis zu § 9 keine Änderungen vorliegen, die §§ 2 bis 8 gemeinsam aufrufen?

(Abg. Weimer SPD: Jawohl! Können Sie, Herr Präsident!)

— Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe

§§ 2 bis 8

auf. Wer den §§ 2 bis 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

§ 9

Verwendung der Erträge

Hier sollen nach der Beschlußempfehlung des Innenausschusses die Nummern 1 und 3 neu gefaßt werden. Sie finden das in der Beschlußvorlage. Wer § 9 mit den vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 9 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich die §§ 10 bis 12 wieder gemeinsam aufrufen?

(Minister Birzele: Jawohl, Herr Präsident!)

— Es wird nicht widersprochen.

Ich rufe auf

§§ 10 bis 12

Wer den §§ 10 bis 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 13

Übergangsvorschriften für die Spielbanken Baden-Baden und Konstanz

und dazu die Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5476-1, und den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5476-2.

Herr Abg. Kiesswetter, ich gehe davon aus, daß sich die Ziffer 4 des Antrags Drucksache 11/5476-1 durch die Ablehnung der Ziffern 1 bis 3 dieses Antrags erledigt hat, denn es sollten lediglich die Absätze verschoben werden.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ja!)

— Insoweit ist dieser Antrag erledigt. Ich brauche ihn also nicht mehr zur Abstimmung stellen.

Abgestimmt werden muß aber über den Änderungsantrag Drucksache 11/5476-2. Darüber wird abgestimmt. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte,

(Minister Birzele: Selbstentmannung!)

den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 13 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 13 zugestimmt.

Kann ich die §§ 14 und 15 wieder gemeinsam aufrufen?

(Zustimmung)

— Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe daher auf

§§ 14 und 15

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Februar 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz über öffentliche Spielbanken (Spielbankengesetz – SpBG)“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### Schlußabstimmung

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu befinden. Es handelt sich um ein Ersuchen an die Landesregierung. Wer dem Abschnitt II der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Abschnitt II zugestimmt worden.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Leistungsprinzip in Staat und Gesellschaft; hier: Das Leistungsprinzip in der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik – Drucksache 11/1262**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und in der Allgemeinen Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Bloemecke das Wort.

**Abg. Bloemecke** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundsätzlich ist jeder, der in unserer Gemeinschaft lebt, zu einer bestimmten Leistung im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet. In der Arbeitswelt ist das Tarifrecht so aufgebaut: Die Leistung, die erbracht wird, soll gerecht entlohnt werden. Um möglichst gerecht entlohnen zu können, wurden vor Jahren entsprechend viele Lohngruppen eingeführt. Dadurch war ein System für eine leistungsgerechte Entlohnung geschaffen.

In den letzten Jahren ging die Tarifpolitik einen anderen Weg. Die Zahl der Lohngruppen wurde immer mehr reduziert. Wer wirklich Einblick in die Arbeitswelt hat, der weiß, daß diese Entwicklung sehr leistungshemmend wirkt. Gute Mitarbeiter sagen: „Wozu soll ich mich noch anstrengen? Solche, die schlechter oder weniger arbeiten, bekommen genauso viel wie ich.“

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Ähnlich ist die Entwicklung in Gruppen, in denen man die Regelbeförderung oder eine andere Automatik kennt; denn jede Automatik wirkt leistungshemmend.

Jetzt redet die ganze Welt davon: Leistung muß sich wieder lohnen. Leistung muß besser bezahlt werden. Leistungsprämien sollen eingeführt werden.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Nachdem man Lohngruppen in Tarifverträgen egalisiert hat, soll über Prämiensysteme wieder draufgesattelt werden.

(Abg. Renz GRÜNE: Tarifautonomie!)

Jeder gerecht denkende Mensch wird dem Grundgedanken zustimmen: Bessere Leistung, qualitativ und/oder quantitativ, ist eines besseren Lohnes wert.

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Nachdem in den letzten Jahren aber, dem Leistungsgedanken widersprechend, die unteren Lohngruppen abgeschafft oder durch pauschale Sockelbeträge angehoben wurden, bleibt von den Kostenbelastungen der Betriebe her kaum noch Spielraum für Leistungszulagen.

(Abg. Krieg GRÜNE: Bei Kohl ist alles wieder aufgerollt worden!)

In Branchen mit hoher Gewinnspanne – die soll es heute auch noch geben; ich denke zum Beispiel an den Bankensektor – ist die Entwicklung schon so weit, daß jeder eine Leistungszulage bekommt, ob er sie verdient oder nicht. Ein Beispiel mehr, wie ein gutgemeinter Gedanke wiederum auf den Kopf gestellt wird und durch Gleichmacherei und Neiddenken nur der Kostensteigerung dient.

Ich kann nur alle ermahnen: Laßt die Leistungszulage als das, wie sie gedacht ist, als eine Zulage für eine überdurchschnittliche Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Bis jetzt haben wir nur vom Grundanspruch der Gesellschaft an den arbeitenden Menschen auf Leistung für die Gesellschaft und davon gesprochen, daß der, der mehr leistet, auch einen Anspruch auf mehr Lohn hat. Bei der Frage der Leistung müssen wir aber auch von dem Anspruch sprechen, den die Gesellschaft an den nicht arbeitenden Menschen hat, der von der Gesellschaft Unterhalt, Unterstützung oder ähnliches empfängt. Es gibt einfach nicht nur einen Anspruch auf Anerkennung und Vergütung von Leistungen, sondern auch eine Pflicht, Leistungen zu erbringen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

und da meine ich die Pflicht, die Solidargemeinschaft nicht mehr als unbedingt notwendig zu belasten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renz GRÜNE: Wer arbeitslos wird, ist selber schuld, gell? – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Teilweise ja!)

Kranke sollten mithelfen, daß sie bald gesunden. Arbeitslose sollten mithelfen, bald wieder Arbeit zu finden, auch wenn ein etwas weiterer Weg oder ein etwas geringerer Lohn ansteht.

Die Redezeit erlaubt mir nicht, weitere Beispiele zu nennen.

(Bloemecke)

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Nagel SPD: Gott sei Dank! — Abg. Renz GRÜNE: Da sind wir aber froh!)

Aber wenn wir von Leistung sprechen, müssen wir auch von Gesetzen sprechen, die die Leistung behindern oder gar verhindern. Hier sind wir in diesem Haus angesprochen. Lassen wir den Menschen die Freiheit, die sie brauchen, um arbeiten zu können, die sie brauchen, um ihren Beruf und das ausüben zu können, wozu sie überhaupt bereit sind! Gesetze dürfen nicht knebeln und einschnüren, sie sollen lenken und leiten, nicht behindern.

(Abg. Seimetz CDU: Jawohl!)

Noch ein Thema gehört dazu: unsere Steuergesetzgebung. Es besteht die Gefahr, daß durch unsere Steuergesetzgebung der, der fleißig ist, der spart, der Eigentum erwirbt, der in Produktionsmittel investiert, der Arbeitsplätze schafft, der Wohnungen baut, so bestraft wird, daß er jede Lust für weiteres Engagement verliert.

(Beifall einer Zuhörerin auf der Zuhörertribüne — Zuruf einer Zuhörerin auf der Zuhörertribüne: Das stimmt!)

Wir müssen Leistung belohnen und dürfen sie nicht bestrafen. Auf der Leistung der Starken beruht die Hilfe für die Schwachen. Helfen wir den Schwachen, indem wir die Leistungsfähigen stärken!

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP — Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

(Abg. Seimetz CDU zu Abg. Bloemecke CDU: Der Kollege Weyrosta wird deine Rede jetzt bestätigen!)

**Abg. Weyrosta SPD:** Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Herr Bloemecke, wenn ich gewußt hätte, daß Sie den hehren Anspruch, den man mit der Forderung nach dem Leistungsprinzip in der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik verbindet, so verkürzen würden, wie Sie das gerade getan haben, hätte ich mir überlegt, ob ich überhaupt ein Interesse daran haben sollte, hierzu eine Rede zu halten.

(Abg. Bloemecke CDU: Sie können sich ja immer noch hinsetzen, Herr Weyrosta!)

Da ich aber ein leistungsorientierter Mensch bin, werde ich mich auch dieser Aufgabe stellen.

(Beifall bei der SPD — Heiterkeit — Abg. Seimetz CDU: So kenne ich Weyrosta!)

Seit Januar 1993 schlummerte der CDU-Antrag über Fragen zum Leistungsprinzip im Wirtschaftsablauf unseres Landes in unbekanntem Schublade. Seit Januar 1993! Nun, es wird schon einen Grund gehabt haben, daß Sie Ihre Initiative selbst angesichts eines so dramatisch zugespitzten Wirtschaftsablaufs, wie wir ihn gerade erleben, zurückgehalten haben.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollen Leistung auf allen Ebenen. Ich frage: Wer nicht? Wir auch!

Im Fragenkatalog ist ein ungeordnetes Gemisch von Steuertechnik, Arbeitsrecht und infrastrukturellen Komplexen zu finden. Unausgesprochen — aber für den Kenner deutlich genug — schwingen Sie den ideologischen Schlagstock zur Leistungsverdichtung — in der Hoffnung, damit den Stein der Weisen gefunden zu haben: Leistungsverdichtung.

Es tut mir eigentlich leid für die gute Initiative, die die Überschrift hätte vermuten lassen. Neue Wege und Ansätze für das Innenleben unseres baden-württembergischen Wirtschaftsgefüges sind nämlich nicht erkennbar. Die meisten Ihrer Forderungen sind in Bonn zu erledigen. Das irritiert mich. So wünschen Sie die Bündelung von Sozialleistungen mit dem Steuerwesen. Sie wollen staatliche Anreize zum Einstieg der Arbeitnehmer in die Beteiligung am Produktionsvermögen.

(Abg. Bloemecke CDU: Das ist doch gefragt!)

eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts. Das geht alles an die Adresse Bonns oder der Tarifpartner. Bleiben Ihnen Blüm und Rexrodt eine Antwort schuldig, so daß Sie sich jetzt hierherbegeben und diese Fragen stellen? Oder hat die Bonner Koalition zu dem — ich sage es noch einmal — hehren Anspruch Ihrer Überschrift kein Konzept?

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Sie berühren Tarifstrukturen, auf die wir Politiker — Sie wissen es — ja keinen Einfluß haben. Sie fragen nach Branchenhilfen für den Automobil- und den Maschinenbau sowie für die Elektroindustrie. Sie irritieren Ihren Koalitionspartner in Bonn und hier bei uns Herrn Döring,

(Abg. Seimetz CDU: Er ist nicht da!)

der mehr Einsatz auf der Intensivstation als im Sterbezimmer unserer Wirtschaft wünscht. Ich erinnere an die Debatte in der letzten Sitzung.

Die Klarheit Ihrer Fragestellung wird nicht deutlicher, wenn Sie am Schluß noch den Mix mit der Infrastruktur, dem Verkehrswesen, dem Bildungswesen und endlich mit der Abfallbeseitigung herzustellen versuchen. Sie verlassen, für mich enttäuschend, die alten Trampelpfade nicht. Sie bleiben dem alten System und den alten Strukturen, auch den alten Denkstrukturen, treu.

Die Landesregierung hat übrigens sorgfältig und umfassend geantwortet, oft mehr, als Sie gefragt haben.

(Abg. Bloemecke CDU: Sie hat sich selbst gelobt!)

Die wichtigen Fragestellungen zur Arbeitsgestaltung, zur Mobilisierung menschlicher Intelligenz, Kreativität und Motivation unterblieben, obwohl Managementlehrer Leistung stets als Ergebnis von Motivation durch Anreiz, Anerkennung und gebotene Sicherheit bei gleichzeitiger Annahme von Verantwortungsbereitschaft beschreiben. So habe ich kürzlich auch Herrn Späth öffentlich fragen müssen, ob wir im Bildungs- und Ausbildungsbereich Formen und Inhalte

(Weyrosta)

so bestimmt haben, daß sie der High-Tech-Zukunft des Landes entsprechen.

Wir alle müssen vieles anders sehen lernen.

(Abg. Renz GRÜNE: Stimmt!)

Erstens: Ganzheitliches Denken, Planen und Handeln muß beim wirtschaftlichen Tun im Vordergrund stehen. Zusammenhänge müssen über Etagen und Ressorts begriffen werden. Denken in Prozessen tut not. Ignoranz führt in die Sackgasse.

Zweitens: Der Streit um die Verwendung von Finanzmitteln ist oft lächerlich.

(Abg. Renz GRÜNE: Das stimmt!)

Schlimm sind die Eifersüchtelein und kleinkarierten Blockaden. Das System, das Ineinandergreifen muß stimmen, wenn die Verschwendung nicht programmiert sein soll.

Drittens: Überfachliche Qualifikationen sind wichtig. Mitarbeiter sind Partner. Wir brauchen nicht nur Fachleute, sondern auch Integratoren im Team, in der Gruppe, Macher und Visionäre mit der Fähigkeit zur Beschreibung von Megatrends, Förderer und Pfleger. Keine oberflächlichen Generalisten helfen uns, nein, Partner mit eigener Begabung im Team.

Viertens: Die wichtigen ökologischen Fragen müssen auch einer erlebten ökologischen Bildung begegnen.

Fünftens: Falsche Hierarchien müssen überwunden werden.

Herr Kollege Bloemecke, ich merke, daß Sie das Thema in Ihrer Rede falsch aufgefaßt haben.

(Abg. Bloemecke CDU: Ich habe aus der Praxis gesprochen!)

Ich mache den Versuch, Sie auf die ursächlichen Forderungen zu bringen, die damit verbunden sind, daß sie Menschen zur Leistung bringen. Aber sie müssen dort ihren angestammten Platz bekommen, der ihrem Talent entspricht.

(Abg. Bloemecke CDU: Und wenn sie auf dem falschen Platz sind?)

Wenn Sie das Talent nicht geweckt haben, müssen Sie es wecken durch die Anreize, die ich Ihnen geboten habe. Denn Mitarbeiter wollen, Mitarbeiter können, Mitarbeiter dürfen handeln. Sie bieten geradezu Initiative. Deswegen ist Teamfähigkeit gefragt. Sie muß erlernt und muß verlangt werden.

Ich sage noch einmal: Geheimnis unseres Wirkens muß sein, Leistung zu organisieren. Aber seien unsere Wege mit noch so guten Vorsätzen gepflastert, in unseren Köpfen muß es wachsen und kapiert werden. Der beste Nährboden ist das Gebrauchtwerden, für eine Aufgabe, ein Produkt arbeiten zu dürfen und das Gefühl zu haben: Wohl dem, der einen Arbeitsplatz hat und ihn auch behalten kann.

Ich bin sicher: Wenn wir dies alles beachten, die Konturen deutlicher zeichnen, werden die meisten Fragen nicht im Allgemeinen versinken müssen. Unsere Fabriken der Zu-

kunft werden gespeist durch Belegschaften mit Zukunft. Auch Arbeitnehmer müssen Zukunft haben, nicht nur die Linien einer technologischen Entwicklung.

Ihre Initiative verlangt zuviel Moderation, und sie verlangt viel zuviel alte Antworten. Nein, Leistung muß durch einen geistigen Umbau bei uns allen erfolgen. So entsteht dann der von uns längst erwartete Optimismus, der den so lange abgestandenen, dumpfen Pessimismus ablösen soll.

(Zuruf des Abg. Bloemecke CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, morgen kommt die Fortsetzung bei unserer Parlamentsdebatte über die ökologische Erneuerung der Wirtschaft.

Herr Bloemecke, letzter Satz. Ich merke, daß Sie sich abgewandt haben und kein Interesse für diese Gedanken und Zusammenhänge finden. Ich fürchte, Sie haben noch nie ernsthaft darüber nachgedacht, was es gelten soll, wenn Menschen zur Leistung aufgefordert werden, und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen – nicht ein Diktat von oben, nicht die Peitsche von oben, sondern die innere Motivation,

(Zuruf des Abg. Bloemecke CDU)

die nur durch Führungsqualitäten und soziale Verantwortung geweckt werden kann.

Ich danke Ihnen dennoch fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer mehr derjenigen Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch eine geregelte Arbeit verdienen, fühlen sich in unserem Land nicht mehr leistungsgerecht entlohnt. Innerbetriebliche Spielräume zwischen Tariflohn und Reallohn lassen den Arbeitgebern häufig keine Gelegenheit, Leistung entsprechend zu honorieren.

Der fleißige und pünktliche Arbeiter fühlt sich gegenüber demjenigen, der seine Aufgabe weniger ernst nimmt und manchmal nichts mehr herbeisehnt als den Freitag, unterbezahlt. Leistung, so meine ich, sollte am Ende des Monats in gleichem Maß belohnt werden, wie sie erbracht worden ist.

Der Abstand zwischen dem Einkommen eines Facharbeiters und dem eines Sozialleistungsbeziehers ist gering geworden. Dem Bürger dieses Landes ist spätestens Ende Januar dieses Jahres bei einem Blick auf seinen Lohnzettel klargeworden, daß er real über weniger Kaufkraft verfügt als im letzten Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner und des Abg. Bloemecke CDU)

Dem, meine Damen und Herren, steht allerdings gegenüber, daß Sozialhilfeempfänger keine realen Einkommensverluste hinnehmen müssen,

(Abg. Renz GRÜNE: Die können es auch kaum verkraften!)

(Rapp)

vor allem, wenn man berücksichtigt, daß ein Sozialleistungsempfänger, der clever genug und in der Lage ist, alle Leistungen,

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

die ihm diese Gesellschaft bietet, für sich in Anspruch zu nehmen,

(Abg. Renz GRÜNE: Sie arbeiten nur mit Sündenböcken, in jedem Bereich! — Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

so dicht am Bereich des Einkommens eines Facharbeiters liegt, daß wirklich kaum noch eine Motivation vorhanden sein kann, daß dieser Mensch eine Stelle annimmt, obwohl er vielleicht besten Willens ist. Aber er sagt sich: „Für 100 DM netto mehr im Monat gehe ich doch nicht arbeiten, wenn ich jetzt liegenbleiben kann und keine Fahrkarte und nichts zu kaufen brauche.“

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Sie müssen doch auch einmal so herum denken. Es muß doch einen Motivationsschub geben können, daß man die Leute, vielleicht auch zu etwas geminderteren Bedingungen

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

wie zuvor, wieder der Arbeit zuführen kann. Das ist doch unser aller Ziel.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich tue mir schwer mit der Erklärung der Landesregierung, daß eine Zusammenfassung für die Bewilligung mehrerer oder aller Sozialleistungen in einer Behörde nicht möglich wäre. Wenn dies nicht möglich wäre, könnte ja auch das Finanzamt nicht alle Steuern einziehen. Das ist ja auch ein Haus. Warum soll es nicht möglich sein, eine Sozialbehörde zu haben, bei der alles zusammenläuft, alles kontrolliert werden kann, aber auch alles wieder herausläuft?

(Abg. Renz GRÜNE: Alles kontrolliert! Ja, ja, das gefällt euch!)

Anders ist es doch völlig sinnlos. So, wie Sie sich dem Finanzamt gegenüber offenbaren, wenn Sie Steuern zu erbringen haben, müssen Sie sich offenbaren, wenn Sie Leistungen von diesem Staat wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Demokraten, Herr Renz.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Um der ansteigenden Schattenwirtschaft mit all ihren volkswirtschaftlichen Nachteilen wirksam entgegenzutreten zu können, muß Arbeit wieder bezahlbar werden. Das heißt, meine Damen und Herren, wir werden in diesem Land auf Dauer zumindest eine Steuerreform brauchen, die letztlich dafür sorgt, daß Arbeit wieder billiger, wieder verkaufbar wird, daß wieder jemand Leistung in Anspruch nehmen kann.

(Abg. Renz GRÜNE: Der Handel bedankt sich!)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist zum Importparadies geworden und auf dem besten Weg, nur noch Handelsstaat zu sein. Das muß verhindert werden.

(Lachen des Abg. Renz GRÜNE)

Wir haben einen Zuwachs an arbeitssuchenden Menschen, die ihre Arbeitskraft anbieten, mit einer Ausbildung, die nicht so gut ist. Wir haben aber immer weniger Stellen in diesem Bereich. Darüber muß man doch einmal nachdenken, meine Damen und Herren. Schattenwirtschaft ist der beste, aber auch der negativste Beweis dafür, daß Menschen zwar leistungsbewußt und motiviert sind, sich jedoch in ihrer Leistung nicht entsprechend honoriert fühlen. Dies gilt es anzugehen; hier muß etwas getan werden. Leistungsbewußtsein ist in dieser Gesellschaft, das beweisen die Leute, aber leider unserer Meinung nach an der falschen Stelle, indem sie Milliarden im Ausland investieren und dort Arbeitsplätze schaffen. Dort ist doch ein Leistungswille, ein Leistungsbeußtsein. Diesen Leistungswillen müssen wir wieder hierher zu uns verlagern.

(Beifall bei den Republikanern)

Unsere Leute brauchen auch Arbeit.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, werden Leistung und Gegenleistung erst dann wieder in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, wenn a) Mißbrauch der Sozialhilfe wirksam bekämpft werden kann, wenn b) Leistungsmissbrauch von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch wirksam bekämpft werden kann, wenn c) Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassungen verboten werden. Es geht nicht nur darum, sie zu verbieten, sondern darum, viel stärker zu kontrollieren, denn wenn Sie heute auf Großbaustellen gehen, dann sagen Ihnen die Fachleute, sie hätten dort bis zu 50 % illegale ausgemacht, als sie reingekommen seien. Das kann doch nicht das sein, meine Damen und Herren,

(Abg. Renz GRÜNE: Was ist es denn?)

was wir wollen. Was wir brauchen, sind Grundlagen, damit am Schluß in diesem Land wieder Vollbeschäftigung herrschen kann. Ein paar Schritte wurden heute dazu besprochen, aber es wäre sicherlich ein wochenfüllendes Programm, um wirklich ein Resümee zu kriegen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

**Abg. Renz GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Drucksache, die die CDU-Fraktion heute aus der Schublade gezogen hat, ist zwei Jahre alt,

(Abg. Kurz CDU: Richtig!)

aus dem Januar 1993, und sie war ursprünglich ein Teil einer ganzen Serie von Anträgen der CDU zum Thema Leistungsprinzip. Das waren Anträge zum Leistungsprinzip in der Finanzverwaltung, im Umweltschutz, im öffentlichen Dienst, an Hochschulen natürlich, bei der Sozialhilfe; und jetzt also noch das Leistungsprinzip in der Wirtschaft.

(Renz)

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aktueller denn je! – Gegenruf des Abg. Kurz CDU: Wir sind als Vordenker tätig!)

Es gibt da eine gewisse Methode zu erkennen. Das Ganze hat einen Tenor, den man so zusammenfassen kann: Es gibt Schwierigkeiten und Probleme in Staat und Gesellschaft, und die werden darauf zurückgeführt, daß es bei uns offensichtlich viel zu viele gibt, die sich nicht anstrengen.

Meine Damen und Herren, wer Leistungsbereitschaft fordert, sollte in allererster Linie selber Leistung erbringen. Das gilt gerade auch für Wirtschaftspolitiker, Herr Bloemecke. Die Leistung dieses Antrags – das muß ich sagen – erschöpft sich aber in sehr weiten Teilen darin, alte Vorurteile breitzutreten, und sonst habe ich überhaupt nichts gehört – alte Vorurteile. Eigentlich, Herr Bloemecke, gehört es zum Basiswissen eines Wirtschaftspolitikers, daß Tarifpolitik Sache der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist

(Abg. Rapp REP: Man wird doch noch darüber diskutieren dürfen!)

und daß sie sogar darüber hinaus als Tarifautonomie ein grundgesetzlich geschütztes Recht der Tarifpartner darstellt.

(Abg. Bloemecke CDU: Wer hat denn das in Frage gestellt?)

Aber es ist einfach zu schön und natürlich auch so schön einfach, immer wieder dieses alte Vorurteil zu pflegen, daß die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Geld anscheinend im Schlaf verdienen.

(Widerspruch des Abg. Kurz CDU)

– Lesen Sie es doch mal, und lesen Sie vor allem zwischen den Zeilen!

Leistungsgerechte Entlohnung in den Bereichen, in denen Sie selber etwas dazu beitragen können, nämlich in der öffentlichen Verwaltung – da bewegt sich fast nichts in Richtung auf leistungsbezogene Entlohnung. Da könnten Sie aber selber mal zeigen, ob an Ihren Worten etwas dran ist.

(Abg. Kurz CDU: Da bewegt sich sehr viel!)

Zweitens: Flexible Arbeitszeiten. Lesen Sie die Antwort der Landesregierung. Die gesetzlichen Möglichkeiten, die vorhanden sind, sind nicht das Problem. Das Problem ist, daß die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten von den Unternehmen überhaupt nicht ausgeschöpft werden.

Lebensarbeitszeit: Wann hören Sie angesichts der Tatsache, daß doch immer weniger Menschen die gesetzliche Altersgrenze überhaupt erreichen und immer mehr ja in den vorzeitigen Ruhestand gehen – übrigens die wenigsten freiwillig, die meisten entweder krank oder, wie das jetzt auf neudeutsch heißt, freigesetzt – endlich auf, über verlängerte Lebensarbeitszeiten zu reden? Auch hier sagt Ihnen die Regierung, daß das Rentenreformgesetz von 1992 einer flexiblen Altersgrenze schon weitgehend Rechnung trägt.

Ich könnte jetzt, meine Damen und Herren, Punkt für Punkt so weitermachen. Im Grunde will ich aber sagen: Wenn es Ihnen wirklich darum geht, die Leistungsfähigkeit

der Wirtschaft weiterzuentwickeln, die Strukturkrise zu überwinden, dann müssen Sie von solchen liebgewordenen Meinungen und Vorurteilen Abschied nehmen. Leistungsfähigkeit entwickeln wir nicht mit Duckmäusern, sondern mit innovativen und kreativen Arbeitnehmern.

(Abg. Kurz CDU: Aber die kreativen sind alle leistungswillig!)

Ich will an einem Beispiel zeigen, daß das geht. Zitat:

Die Motivation unserer Mitarbeiter, ihr Engagement und ihre Identifikation mit dem Unternehmen sind die einzigen Quellen jedes Erfolges.

(Abg. Kurz CDU: Richtig!)

Dieses Zitat stammt nicht aus der Utopie irgendeines esoterischen Managementgurus, sondern es stammt aus dem Mund eines erfolgreichen Unternehmers von der Schwäbischen Alb, nämlich des Chefs von Mettler-Toledo, Johann Tikart. Mettler-Toledo hat niedrige Entwicklungszeiten.

(Abg. Kurz CDU: Ford hat sich auch schon so ähnlich ausgedrückt!)

– Auch andere sprechen sich immer mehr in dieser Richtung aus. Deshalb weise ich ja gerade darauf hin, um die Unterschiede zu zeigen zwischen dem, was tatsächlich zur Zeit in vielen Unternehmen diskutiert wird, und dem, was hier vorgetragen wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist eine andere Welt!)

Das ist ja nahezu aus einer anderen Welt, wenn man dem Herrn Bloemecke zuhört.

Mettler-Toledo – nehmen Sie dieses Beispiel – hat niedrige Entwicklungszeiten, sechs bis neun Monate, während normalerweise zwei Jahre bis zur Marktreife als ein Standardwert gelten, sehr kurze Lieferzeiten, und das bei einer Kernarbeitszeit von vier Stunden.

Das Unternehmen basiert auf dem Prinzip der Selbststeuerung der Belegschaft. Was heißt das?

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Das heißt im Grunde, daß man ein sehr hohes Vertrauen in die Mitarbeiter setzt. Was ist die Hauptaufgabe des Managements? Die Hauptaufgabe des Managements besteht nach Aussage von Tikart im Aufspüren und Beseitigen von Hindernissen zur Entfaltung von Kreativität und Qualität. Dem liegt natürlich ein entsprechendes Menschenbild zugrunde. Da möchte ich noch ein Zitat von Tikart bringen:

Jeder Mensch hat ein natürliches Streben nach Anerkennung seiner Leistung.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Dieses Streben nach Anerkennung ist identisch mit dem Streben nach Qualität. Deshalb ist Qualität nicht etwas, was aus den Menschen herausgepreßt werden muß.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

(Renz)

Darin kommt, meine Damen und Herren, ein Geist zum Ausdruck, der sich doch ganz dramatisch unterscheidet vom Geist Ihrer Appelle an die Leistungsbereitschaft. In die Wirtschaftspolitik übersetzt, heißt dies nicht einfach: „Leistung muß sich wieder lohnen“, sondern es heißt: „Die Leistungsfähigkeit muß gefördert werden.“ Qualifizierung und berufliche Weiterbildung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Schulen, das sind ganz entscheidende Elemente, wenn es zukünftig darum geht, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu pflegen.

(Abg. Rapp REP: Aus der Gesamtschule holen wir uns dann die Elite!)

Damit, meine Damen und Herren, wird der Unterschied zwischen dem, was insbesondere der Herr Bloemecke formuliert hat, und uns sehr deutlich: Sie drohen mit Leistungsdruck, wir wollen die Fähigkeit zur Leistung fördern. Das ist der ganz große Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Nagel SPD — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Renz GRÜNE:** Ich komme zum Ende, Herr Präsident, und will noch anfügen: Kaum ein Ausspruch, meine Damen und Herren, in der jüngeren Vergangenheit war wohl dümmer als der des Kanzlers vom Freizeitpark Deutschland.

(Zuruf von der CDU: O Gott im Himmel!)

Das war Wirtschaftspolitik als Beschimpfung der eigenen Bevölkerung. Offensichtlich — das hat sich heute gezeigt — hat sich die CDU bis heute noch nicht davon gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Nagel SPD — Abg. List CDU: So was Lebensfremdes habe ich selten gehört!)

— Sie scheinen nie in einem Betrieb gewesen zu sein.

(Abg. Bloemecke CDU: Sie, Herr Renz, haben noch keinen Betrieb von innen gesehen!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP bejaht von jeher das Leistungsprinzip in der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik. Da lassen wir uns von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU — Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Besserverdiener! Partei der Besserverdienenden!)

— Der Leistungsträger.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gilt bei euch in der Politik auch das Leistungsprinzip?)

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag möchte ich gern folgende Punkte herausgreifen:

Erstens: Die von Ihnen angesprochene stärkere Koppelung von Erwerbseinkommen und staatlichen Transferleistungen wird bei uns mit dem Begriff des Bürgergeldsystems übersetzt. Die Antwort der Landesregierung sowohl hier als auch auf unseren konkreten Antrag fällt defensiv bis ablehnend aus, was nicht einzusehen ist, da das heutige System — hohe Steuern einerseits und eine Vielzahl steuerfinanzierter Sozialleistungen andererseits — sozial ungerecht, viel zu kompliziert und völlig undurchsichtig ist.

(Abg. Schöffler SPD: Das stimmt aber nicht!)

Die jetzt von der CDU angesprochene Bündelung der Leistungen bei der Bewilligungsbehörde wäre ein ganz wesentlicher Beitrag zur Entbürokratisierung und würde mit Sicherheit auch Mißbrauchsmöglichkeiten eindämmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hinzu kommt, daß beim gegenwärtigen System Chancen und Anreize für mehr Erwerbsarbeit fehlen, weil insbesondere bei der Gewährung von Sozialhilfe jedes zusätzliche Einkommen sofort durch Kürzungen uninteressant wird. Die Bereitschaft, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, muß aber doch deutlich gestärkt werden. Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Wer brutto mehr verdient, muß auch netto mehr in der Tasche haben.

(Abg. Rapp REP: So ist es! — Zuruf von den GRÜNEN: Netto mehr als brutto? — Heiterkeit und Unruhe — Abg. Scheuermann CDU: Ein Freudscher Versprecher!)

Bürgergeldempfängern wird dadurch ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme geboten, daß das selbsterwirtschaftete Einkommen nur zum Teil in die Berechnung einbezogen wird. Es ist schade, daß die Landesregierung dieses die Leistung fördernde Bürgergeldsystem ablehnt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr schade!)

Die CDU fragt nach dem Einstieg in die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und rennt damit bei uns offene Türen ein.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Wir wollen, daß eine an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung orientierte Lohnpolitik mit einer umfassenden politischen Offensive zur Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivkapital der Wirtschaft gekoppelt wird. Dies will manchmal auch die Landesregierung. Konkrete Initiativen für eine solche Offensive bleibt uns die Landesregierung jedoch schuldig.

(Abg. Schöffler SPD: Und ihr?)

— Ach, Herr Schöffler. Führen Sie erst einmal bei den Gewerkschaften solche sozialen Sonderleistungen ein, wie ich sie in meinem Betrieb habe, dann können wir miteinander weiterschwätzen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Schöffler SPD: Alle Achtung! — Zurufe der Abg. Bloemecke CDU und Rapp REP — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

(Drautz)

Durch eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird auch die auf privatem Eigentum an Produktionsmitteln

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

beruhende Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland gefestigt und die soziale Marktwirtschaft im Sinne der Zielsetzung nach sozialer Gerechtigkeit und breiterer Vermögensteuerung weiterentwickelt. Dies führt zu einer verstärkten partnerschaftlichen — hören Sie bei der SPD genau zu — Integration in den Unternehmen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wodurch? Das habe ich nicht verstanden!)

Selbständigkeit, Mitverantwortung und Motivation der Arbeitnehmer werden gestärkt, und damit wird die innere Struktur der Unternehmen stabilisiert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Das ist genau das, was Herr Weyrosta meinte!)

— Das, was Weyrosta meinte.

Zum angesprochenen Thema der Arbeitszeitverkürzung halte ich für die Fraktion der FDP/DVP fest: Der Kolonnenmarsch in immer kürzere Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich hat sich als fundamentale tarifpolitische Irrveranstaltung herausgestellt.

(Abg. Seimetz CDU: Da hat er recht! — Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Weiter steigende Lohnkosten und extrem niedrige Betriebsnutzzeiten waren und sind die Folge.

(Abg. Renz GRÜNE: Was ist das? — Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist das konkret? — Zuruf: Maschinenlaufzeiten!)

Die These, daß wir um so kürzer arbeiten müssen, je wettbewerbsfähiger unsere Konkurrenten werden, widerspricht schon allein dem gesunden Menschenverstand. Statt einer Fortsetzung des Kolonnenmarsches in immer kürzere Arbeitszeiten

(Abg. Weyrosta SPD: Aber die Mitarbeiter sind doch das größte Kapital, das Sie haben!)

brauchen wir ein Arbeitszeitregime, bei dem in schlechten Zeiten weniger gearbeitet wird und in guten Zeiten länger gearbeitet werden kann. Das ist bisher nicht möglich.

(Abg. Rapp REP: Das ist ganz raffiniert!)

Die Steuer- und Abgabenquote muß bei verbesserter Konjunktur weiter zurückgeführt werden. Der Solidaritätszuschlag muß zeitlich befristet, das heißt nach drei Jahren möglichst abgeschafft,

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Rapp REP: Am besten sofort! — Abg. Schöffler SPD: Wer hat den eingeführt?)

mindestens aber stufenweise abgebaut werden. Die Gewerbesteuer und die betriebliche Vermögensteuer sind abzuschaffen.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE — Abg. Weyrosta SPD: Kein Arbeitsplatz entsteht dadurch! Das sage ich Ihnen heute schon! — Abg. Scheuermann CDU: Was ist mit der Vergünstigungsteuer?)

— Meine Redezeit ist leider zu Ende. Wir können uns nachher noch unterhalten, Herr Weyrosta.

Ich möchte nur noch feststellen, die angesprochenen Entlastungen würden gerade für den Mittelstand den richtigen Weg bedeuten.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Scheuermann CDU: Und wo kommt der Ausgleich her?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium.

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht mir genausowenig Redezeit zur Verfügung. Deshalb will ich mich kurz fassen und es sozusagen stichwortartig machen.

**Erste Bemerkung:** Natürlich sind wir alle für das Leistungsprinzip.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Mehr netto als brutto!)

— Richtig. Das wäre natürlich der große Traum. Abschaffung der Industriearbeit bei vollem Lohnausgleich wäre vielleicht ein Traum. Aber dann wären die Leute wahrscheinlich auch nicht zufrieden.

Nein, es geht darum: Wir müssen bekennen, daß wir die Leistung wollen. Aber ich habe etwas dagegen, daß man den Leistungsbegriff verkürzt, wie es teilweise auch in dieser Diskussion geschehen ist. Man muß einmal klarmachen, was Leistung ist und was Leistungsträger sind. Leistungsträger sind Arbeitnehmer genauso wie Unternehmer. Ein Leistungsträger ist aber auch die alleinerziehende Mutter, die eben nicht irgendwo im Bruttosozialprodukt auftaucht.

(Beifall bei der SPD und bei den Republikanern)

Deshalb bin ich zuerst einmal für Leistung.

Ich bekenne mich auch zu der Aussage, daß Leistung einen materiellen Anreiz braucht. Wir sind alle Menschen, die den Anreiz brauchen. Ich bin nur dagegen, daß wir ideologisieren und bei allen Diskussionen den Leistungsbegriff immer wieder in einer Weise verkürzen, wie es nicht zuträglich ist.

**Zweite Bemerkung:** Da will ich, Herr Kollege Bloemcke, an das Thema Lohnspreizung anknüpfen.

Erstens: Wir sind noch lange nicht so weit, daß wir heute Tarifverträge haben, wonach wir alle gleich viel verdienen. Ich nehme Ihre Ausführungen einmal ein bißchen polemisch auf.

Zum zweiten: Man muß sich klarmachen, vor was wir in unseren Betrieben eigentlich stehen. Ich habe manchmal das Gefühl, daß man gar nicht merkt, welche Entwicklung dort stattgefunden hat. Wir haben heute entscheidende Weichenstellungen in Richtung Gruppenarbeit. Das sind völlig neue Arbeitsorganisationen und -formen. Wir brauchen da ganz

(Staatssekretär Brechiken)

andere Entlohnungssysteme, als wir sie früher beim Akkord und bei der Bandarbeit hatten. Dort liegen die Ansätze.

(Beifall bei der SPD)

Dies muß meiner Ansicht nach gekoppelt werden, wenn ich von der Arbeitszeit rede.

Natürlich ist die Arbeitszeitverkürzung notwendig. Übrigens spielt die Frage des Lohnausgleichs im Augenblick überhaupt keine Rolle. Vielmehr findet im Augenblick Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich statt, übrigens teils auch von der Gewerkschaft in Tarifverträgen als betriebliche Regelung akzeptiert, um im Betrieb durch Arbeitsverteilung ohne Ausgleich möglichst viel Arbeit erhalten zu können. Wir müssen endlich von den großen Schlagstöcken wegkommen. Wir brauchen flexible betriebliche Regelungen. Der entscheidende Punkt ist die Flexibilisierung. Da sind doch die Tarifvertragsparteien in den letzten zwei, drei Jahren erhebliche Schritte vorangekommen. Weitere Schritte werden folgen. Wir haben heute riesige Spielräume, kollektive Absicherung im Tarifvertrag, betriebliche Spielräume aufgrund von betriebsspezifischen Regelungen, um Arbeit im Betrieb zu erhalten. Also bitte: Weg von Schlagstöcken, hin zum differenzierten Diskutieren, wie es der betrieblichen Wirklichkeit entspricht.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für mich eine Rolle spielt: Für mich ist das Stichwort Teilhabe entscheidend. Leistungsanreiz heißt ja auch, mal darüber nachzudenken: Sind eigentlich alle gerecht an dem beteiligt, was im Produktionsprozeß stattfindet?

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD — Abg. Reimann REP: Sie sind sozialistisch!)

— Was war das für ein Zuruf?

(Abg. Reimann REP: Sie sind sozialistisch!)

— Sozialistisch. Lieber Herr Kollege, wenn Sie es für Sozialismus halten, wenn ich für Gerechtigkeit eintrete, bin ich gern Sozialist und bekenne mich ausdrücklich dazu.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich einmal überlegen, wie im Augenblick die Einkommensverteilung ist. In den letzten Jahren hat sich nämlich die Einkommensverteilung unserer Gesellschaft gewaltig fehlentwickelt. Man muß es mal nüchtern sehen. In Baden-Württemberg sind die Einkommensunterschiede zwischen den Beziehern hoher und den Beziehern niedriger Einkommen in den achtziger Jahren größer geworden. Der Einkommensanstieg der Bezieher niedriger Einkommen ist unterdurchschnittlich, der der Bezieher hoher Einkommen ist überdurchschnittlich. Womit will man dann die Theorien stützen, daß hier sozusagen eine Gleichmacherei des Lebens von unten erfolgt ist, die zu negativen Ergebnissen führt? Wir müssen uns schon angewöhnen, zu differenzieren und auch die Zahlen ein bißchen nüchtern zu analysieren. Deshalb muß der dritte Punkt daran angeknüpft werden.

Was mich manchmal wundert, ist, daß eine Diskussion stattfindet, die so läuft, daß man sagt: „Leistung soll sich wieder lohnen. Wir müssen gucken, daß sich Leistung wieder

lohnt.“ Wenn wir dann aber dergestalt differenzieren, wie wir es etwa in der Frage des Solidarzuschlags getan haben, daß wir es unter konjunkturellen Gesichtspunkten für falsch halten, daß Bezieher niedriger Einkommen, die schon durch die Belastungen der letzten Monate und der letzten Jahre eine erhebliche Kaufkrafteinbuße haben hinnehmen müssen, noch zusätzlich belastet werden, dann diffamieren die gleichen, die Leistungsanreize für wichtig halten, dies als Gleichmacherei und geben keine Möglichkeit einer differenzierten, leistungsorientierten Betrachtung. Ich habe nichts dagegen. Man muß meine Thesen nicht teilen und muß nicht für die Ergänzungsabgabe sein. Da kann man ja eine andere Linie vertreten.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Aber man muß doch offen sein für die Diskussion, gerade wenn man für Leistungsanreize ist, und darf das nicht von vornherein diffamieren und damit eine Diskussion unmöglich machen. Ich meine, wir müssen auch an dieser Stelle unter dem Aspekt der jeweiligen Belastung ein bißchen anders denken. Auch das macht mir im Augenblick erhebliche Sorge.

Wenn Sie jetzt die Frage der Situation von Sozialhilfeempfängern und von Arbeitnehmern ansprechen, dann müssen Sie zuerst einmal eines tun: sich einmal mit dem Sozialhilfesystem beschäftigen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! Das ist dringend nötig!)

Dann werden Sie feststellen, daß das eigentliche Problem im folgenden besteht: Es werden immer Vergleichszahlen ermittelt, bei denen die Sozialhilfe und der Mietwert zusammengezählt werden. Der Mietwert wird als Teil der Sozialhilfe angerechnet. Die Unterkunft wird ja vom Sozialamt bezahlt. Das stellen Sie dem Einkommen gegenüber, aus dem ein Arbeitnehmer seine Miete bezahlt. Nun wissen Sie genau, daß für die Unterbringungsmöglichkeiten der Kommunen für Sozialhilfeempfänger teilweise relativ hohe Mieten gezahlt werden müssen. Damit haben Sie Vergleichsbasen, die gar nicht stimmen.

(Abg. Wieser CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke des Präsidenten)

— Er kriegt das Wort gleich. — Für den Lebensunterhalt hat der Sozialhilfeempfänger bzw. die Familie, die Sozialhilfe bezieht, einen weiten Abstand zu dem, was sie im normalen Arbeitsleben verdienten.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Aber Sie haben in einem Punkt recht. Deshalb stehe ich dem Bürgergeldgedanken aufgeschlossen gegenüber — nicht in der hundertprozentigen Form, wie Sie es wünschen, aber in der Frage, daß wir Anreize und gleitende Übergänge schaffen müssen, damit Leute, die arbeiten, einen Teil ihres Verdienstes behalten können. Damit könnten wir einen Anreiz zum Übergang in das Arbeitsleben schaffen. Ich bin voll dafür. Darüber müssen wir nachdenken, und wir müssen das System verändern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Na also!)

Bitte schön, Herr Kollege.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Wieser, Sie haben das Recht zu einer Zwischenfrage.

**Abg. Wieser CDU:** Herr Staatssekretär, all das, was Sie gesagt haben, ist richtig.

(Minister Birzele: Sehr gut!)

– Ja. – Aber wie sieht das aus für einen Ehemann, der zwei Kinder ernähren muß und der mit seinem Lohn in der Summe weniger zur Verfügung hat als ein Sozialhilfeempfänger? Das ist das Abstandsgebot.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Haben Sie dafür denn Beweise?)

Der muß nämlich auch die Miete bezahlen. Er hat dieselbe Kostenstruktur.

**Staatssekretär Brechtken:** Das ist richtig!

**Abg. Wieser CDU:** Dann muß der Grundsatz gelten: Einkommen aus Arbeit muß immer noch eine andere Qualität haben als Einkommen aus Nichtarbeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Das ist doch durch Untersuchungen nachgewiesen!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Frage, Herr Abg. Wieser.

**Staatssekretär Brechtken:** Ich habe es als Frage verstanden und will es auch als Frage beantworten.

Herr Kollege Wieser, erste Bemerkung: Ich bin völlig Ihrer Meinung.

Zweite Bemerkung: Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie mit dem Kollegen Bloemecke in Klausur gehen und die Frage abklären. Sie müssen sich nämlich für eines entscheiden: Entweder lösen Sie das Problem dadurch, daß Sie für den fleißigen Familienvater, der aus Ihrer Sicht im Augenblick tatsächlich zuwenig verdient, die Bezahlung in seiner Lohngruppe verbessern, um ihm damit sein Auskommen zu sichern.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

oder Sie lassen die Anhebung der unteren Lohngruppen, die die Gewerkschaft fordert, von Ihrem anderen Kollegen diffamieren. Für eines von beidem müssen Sie sich entscheiden.

(Minister Birzele: Steuerrechtlich muß das Existenzminimum freigestellt werden!)

– Danke schön, Herr Kollege, für diesen Hinweis. Das kommt noch dazu. Da haben Sie von der CDU ja auch bestimmte Vorstellungen, die hoffentlich revidiert werden.

(Abg. Wieser CDU: Dann muß ich noch eine Frage stellen! – Glocke des Präsidenten)

– Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zwischenfrage? – Aber bitte eine Frage, Herr Abg. Wieser.

**Abg. Wieser CDU:** Auch das andere war eine Frage.

Ist Ihnen bekannt, Herr Staatssekretär, daß in der Zeit, als Ihre Partei in Bonn die Verantwortung hatte, die Lohnsteuer im Bereich der Einkommen bis zu 48 000 DM um das Sechseinhalbfache gestiegen ist, während das Einkommen nur um das Dreifache gestiegen ist? Das ist die Antwort auf den Zwischenruf des Herrn Innenministers Birzele.

(Minister Birzele: Ist dem Herrn Wieser bekannt, daß die Steuer- und Abgabenlast so hoch ist wie nie zuvor?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Brechtken:** Ich meine, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Aber jetzt will ich nicht auch noch dies aufnehmen.

Einen Punkt wollte ich kurz noch ansprechen. Das ist das Thema „Anreize schaffen, damit Arbeit geschaffen wird“. Das halte ich für einen wichtigen Gesichtspunkt. Da ist zweimal das Thema Steuern angesprochen worden. Ich bin der Meinung, wir haben heute in der Bundesrepublik in der Tat ein Steuersystem, das die Betriebe bei der Investition und der Schaffung von Arbeit behindert, weil wir keine Differenzierung dazwischen haben, ob ich Gewinn entnehme oder ob ich die Mittel im Betrieb belasse.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Deshalb bin ich ein großer Anhänger der Forderung: Runter mit den Steuern für den nicht entnommenen Gewinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das heißt aber auch: Im Augenblick haben wir keine Möglichkeit, den entnommenen Gewinn steuerlich zu entlasten. Da bitte ich die Kollegen von der CDU, wenn es um die Details geht, auch für eine entsprechende Regelung einzutreten. Meistens wird dann, wenn wir die Steuereinnahmen für die Betriebe herunternehmen wollen, gesagt: „Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit wird insgesamt entlastet.“ Dann haben wir genau die Situation, daß zwischen entnommenem und nicht entnommenem Gewinn nicht unterschieden wird. Bitte sorgen Sie mit dafür, daß wir eine Veranlagung durchführen, mit der das nicht Entnommene steuerlich entlastet und das, was entnommen wird, entsprechend besteuert wird. Dann stimmt die Sache wieder.

Im übrigen: Es war diese Landesregierung – da waren wir uns ja völlig einig –, die dafür eingetreten ist, daß etwa der Betriebsübergang durch den Freibetrag in der Erbschaftsteuer erleichtert worden ist, was ganz wichtig war, und daß die Freibeträge bei der Vermögensteuer erhöht worden sind. Da haben wir ja gerade für den mittelständischen Bereich einiges erreicht.

Ich stimme Ihnen also zu: Wir müssen im Bereich der Steuern tätig werden. Derzeit arbeiten wir daran, dies mit gemeinsamen Initiativen auf Bundesebene voranzubringen. Ich meine, das wird uns gelingen, da werden wir uns einigen,

(Staatssekretär Brechtken)

wie wir es jetzt etwa bei der Wohnungsbaufinanzierung getan haben.

Lassen Sie mich noch einen letzten Gesichtspunkt ansprechen, der mir wichtig ist, und damit will ich abschließen. Ich meine, eines sollten wir auch sehen: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten – wenn es genau um die Frage des Leistungsanreizes geht – müssen wir nicht nur in den Betrieben, sondern auch gesamtstaatlich ein entsprechendes Klima schaffen, nicht um Gegensätze zu verkleistern, sondern um ein Klima zu schaffen, wo die am Wirtschaftsprozess Beteiligten an den Diskussionen gleichberechtigt teilhaben. Das ist das Stichwort, das auch der Wirtschaftsminister mit dem dialogorientierten wirtschaftspolitischen Ansatz bezeichnet. Ich meine, auch darin liegt eine große Chance, zu motivieren und gemeinsam Möglichkeiten zu schaffen, miteinander höhere Leistungen zu erreichen.

Es geht nicht darum, mit einem verkürzten Leistungsbegriff zu arbeiten, sondern darum, Leistung im Betrieb, aber auch in der Gesellschaft einzusetzen, damit wir gemeinsam vorwärtskommen. In diesem Sinn sind wir, meine ich, auf einem guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kurz CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über den Antrag zu befinden.

Bitte, Herr Abg. Kurz.

**Abg. Kurz CDU:** Herr Präsident, die CDU sieht den Antrag mit dieser Diskussion als erledigt an.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist ein guter Vorschlag!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Diesen Vorschlag wollte ich eigentlich auch machen, nachdem es ein Berichtsantrag ist, der bereits zwei Jahre alt ist. Der Antrag gilt also durch die Aussprache als erledigt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Soziale Lage der Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen und die damit verbundene Länge der Studienzeiten – Drucksache 11/1451**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zur Begründung des Antrags soll eine Redezeit von 5 Minuten und zur Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion zur Verfügung stehen.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Nagel das Wort.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Max, wüрге sie!)

**Abg. Nagel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über einen Antrag meiner Fraktion,

den wir am 16. Februar 1993, also fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, eingebracht haben.

(Abg. Wieser CDU: Verjährungsfrist!)

Eigentlich wäre dieser Zeitablauf Grund genug, über Sinn und Unsinn parlamentarischer Prozeduren zu philosophieren.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Im vorliegenden Fall aber ist ein Problem angesprochen – die soziale Situation unserer Studierenden und ihre Auswirkungen auf die Länge des Studiums –, das aktueller und dringender denn je ist. Insofern bin ich dankbar dafür, daß sich das Hohe Haus mit diesem Antrag heute noch beschäftigt.

Ich werfe, um sofort zum Thema zu kommen, einen Blick in die 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die uns das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Ich gehe darauf ein, weil das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme zum Antrag eine Antwort gibt, die wegen ihrer Schlichtheit auffällt. Ich zitiere:

Damit ist die Behauptung, eine „verbesserte soziale Lage“ der Studierenden würde die Studienzzeit erheblich verkürzen, nicht nachweisbar. Es spricht vielmehr manches dafür, daß die Länge der Studienzeiten multikausale Ursachen hat, eine Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden aber nicht automatisch zu einer Verkürzung der Studienzeiten führt.

Im Gegensatz dazu steht in der 13. Sozialerhebung mit Bezug auf die Situation in den alten Bundesländern – ich zitiere –:

Sowohl der Zeitaufwand für den Besuch von Lehrveranstaltungen als auch der Zeitaufwand für das Selbststudium nehmen mit zunehmender Erwerbstätigkeit relativ kontinuierlich ab, und erwerbstätige Studierende reagieren auf die doppelte Inanspruchnahme durch Studium und Job primär mit minimalistischen Studienstrategien. Außerdem belegt diese Studie, daß die soziale Herkunftsgruppe, das heißt das Elterneinkommen, bei den erwerbstätigen Studierenden die Motive für Erwerbstätigkeit bestimmt.

Grob gesprochen: Studierende aus bessergestellten Familien finanzieren durch Erwerbstätigkeit einen höheren Lebensstandard, Studierende aus einer niedrigen sozialen Herkunftsgruppe finanzieren einen existentiellen Zweck, nämlich den Lebensunterhalt. Damit ist nicht nur der Zusammenhang der sozialen Bedingungen des Studiums mit der Studiendauer belegt, sondern auch der Umstand, daß eine restriktive BAföG-Politik massiv die Möglichkeiten der Kinder aus einkommensschwächeren Schichten in den höheren Bildungseinrichtungen beeinträchtigt. Angesichts solcher Belege auf multikausale Ursachen für die Länge der Studienzeiten hingewiesen zu werden ist nicht nur trivial, sondern, mit Verlaub gesagt, eine intellektuelle Zumutung.

Ein ganz bestimmtes, in konservativen Kreisen gern benutztes Argument möchte ich heute bitte nicht hören, nämlich daß die soziale Lage der Studierenden gar nicht so drama-

(Nagel)

tisch sei, daß vielmehr eine übersteigerte und verantwortungslose Anspruchshaltung festzustellen sei, daß es dem Steuerzahler nicht zugemutet werden könne, den Wanderurlaub im schottischen Hochland und die Designer-Stereoanlage mitzufinanzieren, oder daß die studienbegleitende Erwerbstätigkeit nur deshalb notwendig sei, weil abstruse Luxusbedürfnisse zu befriedigen seien.

Einmal davon abgesehen, daß hier Einzelfälle, die es immer wieder geben wird, zur Beurteilung eines allgemeinen Phänomens herangezogen werden: Die heute Studierenden sind unsere Kinder in dem Sinn, daß sie von einer Medienwelt umgeben sind, die ihnen von frühester Kindheit an Bedürfnisse und Wünsche einbleut, unaufhörlich und unausweichlich, von der Barbie-Puppe über den Nintendo bis zum Pentiumrechner.

(Beifall bei der SPD)

Es sind die Warenwelt und der Konsum, die unsere Gesellschaft im Inneren zusammenhalten. Wer nicht konsumierte, entzöge sich einer Loyalitätspflicht, deren massenhafte Erfüllung Voraussetzung für das Gedeihen des Gemeinwesens ist. Wir lernen diese Lektion gerade neu in der Wirtschaftskrise, die auch eine Nachfragekrise ist, weil es an der Massenkaufkraft fehlt. Deshalb klingen Forderungen nach Konsumverzicht und Bedürfnisbeschränkung sowie moralisierende Mahnungen aus dem Mund von Konservativen, die ansonsten postmaterialistische Einstellungen beklagen, in einem solchen Zusammenhang nicht sehr glaubwürdig.

Dem Bundestag liegt seit Anfang Dezember des vergangenen Jahres ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, der neben anderen Maßnahmen eine Anhebung der Bedarfssätze um 4 %, rückwirkend zum 1. Oktober 1994, und eine Anhebung der Freibeträge um jeweils 2 % zum 1. Oktober 1994 und 1. Oktober 1995 vorsieht. Dieser Vorstoß ist von der Bundesregierung abgelehnt worden, selbst gegen den Willen der Kultusminister aus den unionsregierten Bundesländern. Ich zitiere die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die Hamburger Schulsenatorin Rosemarie Raab (SPD):

Alle Kultusminister wollen, daß die Studenten schneller studieren und weniger nebenher arbeiten müssen. Deshalb ist die BAföG-Erhöhung überfällig.

Noch im Zehnten Bericht nach § 35 BAföG vom 13. Januar 1994 hatte die Bundesregierung eine Anpassung verweigert und festgeschrieben, daß die Bedarfssätze und Freibeträge bis 1996 nicht angepaßt würden. Inzwischen gibt es einen Zukunftsminister in Bonn, der am 8. Februar dieses Jahres mitteilen ließ, sein Ministerium setze sich im Rahmen der 17. BAföG-Novelle für die Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge um je 4 % ein. Dazu wünschen wir Herrn Rüttgers von Herzen Glück bei seinem Vormann im Kabinett, mehr Glück jedenfalls, als seiner Kollegin Merkel bei ihrem Vorstoß in Sachen Flugbenzin beschieden war.

Die Lebenshaltungskosten sind von 1971 bis 1993 um 125,4 % gestiegen, die Bedarfssätze für Studierende dagegen lediglich um 89,3 %. Dies ist nach unserer Auffassung ein gesellschafts- und bildungspolitischer Skandal, den die konservativ-liberale Bundesregierung in nüchternem Kalkül auf

den Rücken einer Bevölkerungsgruppe gelegt hat, in der sie mit einiger Berechtigung nicht ihr Wählerpotential sieht.

Doch damit nicht genug des Schadens. Die Studienzeitverlängerung, die zwangsläufig aus dieser Strategie des finanziellen Austrocknens folgt

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluß, Herr Präsident –, wird wider besseres Wissen wiederum gegen die Studierenden gewandt. Der hart arbeitende Steuerzahler, so die Suggestion, finanziere die lustorientierte Lebensführung einer Bevölkerungsgruppe, die sich das Studium als Lebensform gewählt habe. Vielleicht hilft bei diesem Vorurteil das Meister-BAföG weiter, das eine neue und wichtige Gruppe in die Ausbildungsförderung bringt. Wir begrüßen dieses Projekt ausdrücklich, weil es endlich ein Stück Ungerechtigkeit zwischen dem tertiären Bereich und der Höherqualifizierung zum Beispiel im Handwerk beseitigen wird.

(Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Wenn wir noch den Kompromiß dazunehmen, den diese Koalition bei der Novellierung der Hochschulgesetze für den Hochschulzugang von Menschen ohne Abitur gefunden hat, dann sind wir in der Bildungspolitik doch ein kleines Stück weitergekommen.

Es ist zu hoffen, daß die heutige Debatte die Dinge auf ihren wahren Kern, die tatsächlichen Gründe zurückführt. Wenn es so wäre, hätte nicht nur die Diskussion um die soziale Lage der Studierenden gewonnen, sondern auch die Auseinandersetzung um lange, angemessene und überlange Studienzeiten und die Ursachen dafür.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abg. Pfister FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Vossschulte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Frau Abg. Vossschulte.

**Abg. Christa Vossschulte** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Nagel, das war sehr eindrucksvoll und engagiert vorgetragen. Allerdings sind Sie eine Definition dessen, was Sie unter der sozialen Lage der Studierenden verstehen, schuldig geblieben. Welche Voraussetzungen bezeichnen Sie als notwendig?

Wenn Sie rein von den finanziellen Mitteln ausgehen, liegt im Moment der Durchschnittswert eines studentischen Wechsels bei 1 050 DM. Wenn ich es recht weiß, liegt die Höchstförderung beim BAföG bei 940 DM. Das ergibt ein Defizit von rund 100 DM.

Ich weiß nicht, ob es zuviel verlangt ist, wenn man den Studenten ein wenig Arbeit zumutet, um diese 100 DM zusätzlich zu verdienen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Im übrigen ist in der Tat nicht erwiesen, daß ein Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Studienzeiten und der

(Christa Vosserschulte)

sozialen Lage der Studenten besteht. Dieser ist zu vermuten, aber nicht erwiesen. Deshalb wäre ich dankbar, wenn die Untersuchung, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, einmal gemacht würde: Wie lang ist die Studienzeit bei Studierenden je nachdem, ob sie volles BAföG erhalten, Teilzeit-BAföG oder gar kein BAföG?

An den Universitäten in Baden-Württemberg stieg die durchschnittliche Studiendauer zwischen 1985 und 1991 von 6,4 auf 6,7 Jahre. Gleichzeitig erhöhten sich die Realeinkommen der Studierenden um zirka 14,8 %. Daraus kann man durchaus schließen, daß eine Verbesserung der sozialen Lage nicht automatisch zu einer Verkürzung der Studiendauer führt.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Herkunftsbedingte Erwerbsnotwendigkeit, Herr Dr. Salomon, macht jemanden nicht von vornherein zum Teilzeitstudenten. Studierende aus einkommenschwächeren Schichten neigen dazu, höhere zeitliche Belastungen in Kauf zu nehmen.

Über welche Quantitäten sprechen wir? 74 % der Studierenden befinden sich in einem klassischen Vollzeitstudium ohne allzu große zeitliche Beanspruchung durch einen Nebenjob. 12 % leisten ein Vollzeitstudium trotz erheblicher Erwerbsbelastung; denen sollte unser Respekt gelten. 9 % leisten ein Teilzeitstudium bis 25 Wochenstunden aus nicht erwerbsbedingten Gründen, und 5 % leisten erwerbsbedingt ein Teilzeitstudium.

Die Zahl der erwerbstätigen Studierenden, die durch Arbeitseinkünfte zur Studienfinanzierung beitragen, ist von 50 % im Jahr 1982 auf zirka 65 % im Jahr 1993 gestiegen. Warum? Was wird eigentlich finanziert? Ist es tatsächlich die existentielle Grundlage, oder ist es etwas, was darüber hinausgeht? Dazu bedürfte es jetzt Ihrer Definition, was „die soziale Lage“ ist.

Wenn bereits unsere Schüler in dieser so hervorragend organisierten reformierten Oberstufe anfangen, einen Job zu suchen und zu finden, und danach ihren wöchentlichen Stundenplan ausrichten, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß diese Mode natürlich auch im Studium Eingang findet und daß selbst Studierende, die von ihren Eltern ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten, einen Job annehmen.

Was wird denn nun finanziert? Man braucht nur morgens vor Vorlesungsbeginn einmal auf die Parkplätze zu gehen und zu schauen, wer von den Studenten alles ein Auto fährt.

(Beifall bei den Republikanern)

Das halte ich für einen Luxusartikel. Dieser muß finanziert werden, aber er muß nicht über das BAföG finanziert werden.

Zum Studienende hin gibt es einen deutlichen Anstieg jobbedingter Doppelbelastung. Das ist verständlich: Staatliche Leistungen fallen weg, die Eltern unterstützen den Studenten nicht mehr, die Lebensansprüche steigen. Daraus dürfte aber eher zu schließen sein, daß man bessere Maßnahmen zur Studienverkürzung ergreifen muß. Um so weniger entsteht die Notwendigkeit des jobbedingt reduzierten Studiums.

Die Aufrechterhaltung der Studienabschlußförderung ist durchaus positiv zu sehen und auch bis Ende 1996 gesichert.

Meine Damen und Herren, daß natürlich auch die Arbeitsmarktlage einen erheblichen Anteil an der Studienzeitverlängerung hat, ist, glaube ich, unumstritten. So mancher Lehramtskandidat im Studium sagt mir: „Ich mache noch ein paar Semester. Bis dahin wird sich die Lage etwas verbessert haben und werden meine Einstellungschancen gestiegen sein.“

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

Das ist verständlich, aber schwer zu verkraften auf Kosten des Steuerzahlers.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die kriegen doch nicht länger BAföG, bloß weil sie länger studieren!)

Eine Verbesserung der Situation der Studierenden wird nicht durch eine Erweiterung des Kreises der BAföG-Empfänger erreicht, sondern durch eine Straffung der Studienorganisation und der Studienpläne, durch die weitere Verbesserung der Studienbedingungen, die wir ja in der Hochschulgesetzesnovellierung angegangen sind, und durch Anreizsysteme aller Art für einen zeitigen Studienabschluß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ach, der hat auch mal studiert!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Und zwar länger als Sie, Herr Kollege Salomon.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie haben ja auch viel mehr studiert!)

— Eben. Deswegen weiß ich auch mehr als Sie.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Vorbemerkungen machen. Die erste zur ideologischen Trivialität der sogenannten Sozialdemokraten. Was ich vorhin gehört habe, war außer dem Wiederkäuen ideologischen Trockenfutters eigentlich nichts.

(Beifall bei den Republikanern — Oh-Rufe von der SPD)

Herr Kollege Nagel, wenn Sie eine qualifizierte Auseinandersetzung fordern und zum wahren Kern der Probleme kommen wollen, dann können Sie mit diesen Platitüden ganz bestimmt keinen Beitrag leisten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist die Lichtgestalt des deutschen Rechtspopulismus!)

Sie haben auch nichts Neues gesagt seit der Debatte am 2. März 1994. Damals hat Ihre Fraktion eine Aktuelle Debatte zum BAföG beantragt und geführt, und schon damals haben wir keinerlei Hinweise, die wirklich sachbezogen ge-

(Dr. Schlierer)

wesen wären, auf den Zusammenhang zwischen Studierendauer und sozialer Lage, die Sie ja mit dem BAföG-Bezug definieren, gehört. Ich glaube, daß wir uns deswegen in dieser Debatte wirklich jenen Erkenntnissen zuwenden sollten, die von den Sozialdemokraten offensichtlich nicht wahrgenommen werden.

Herr Kollege Nagel, Sie haben vorhin von der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes gesprochen. Die 14. ist, soweit ich weiß, abgeschlossen. Die Auswertung liegt noch nicht vor, wird aber in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Darüber hinaus gibt es seit Ihrer Antragstellung aber schon eine Reihe weiterer Untersuchungen. Diese haben Sie offensichtlich in Ihre Betrachtung nicht einbezogen. Daran vermag ich nur zu erkennen, daß Sie entweder nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich diesem Thema richtig zuzuwenden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt kommt der Oberzampano!)

Für mein Dafürhalten geht es Ihnen bei diesen Debatten regelmäßig nur darum, einen letzten Endes ideologisch begründeten Zusammenhang zwischen BAföG-Höhe und Studienerfolg, sprich Studienzeit, herzustellen. Bitte belegen Sie das dann einmal mit Fakten. Aber erklären Sie nicht bloß immer pauschal irgendwelche angeblichen Zusammenhänge, die sich genau besehen nur als Unterstellungen erweisen.

(Minister Birzele: Widerlegen Sie doch das Ganze mal!)

— Dazu komme ich. Herr Kollege Birzele, hören Sie zu. Ich werde es gleich widerlegen. Ich hoffe, daß Sie dem dann auch folgen können.

(Beifall bei den Republikanern — Minister Birzele: Ich werde mir außerordentliche Mühe geben! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Birzele hat auch studiert!)

Meine Damen und Herren, das Ministerium hat zu Recht festgestellt, daß die Vermutung, eine verbesserte soziale Lage — was immer man darunter verstehen mag — der Studenten würde die Studienzeit erheblich verkürzen, nicht beweisbar ist. Schon die Forschungsstelle für angewandtes Marketing hat 1983 zu den Erfolgsfaktoren von Wirtschaftswissenschaftlern an der Universität Hohenheim zwar festgestellt, daß bei den BAföG-Empfängern der Anteil der Studenten, die bis zu elf Semester für ihr Studium benötigten, mehr als 52 % betrage, während der entsprechende Anteil bei den Nicht-BAföG-Empfängern bei knapp 40 % liege.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Tja, das wissen wir!)

Doch wurde dies nicht mit der Tatsache einer BAföG-Förderung, sondern eher mit den Regularien im Rahmen einer BAföG-Gewährung in Zusammenhang gebracht, also mit der Förderungshöchstdauer, den geforderten Leistungsnachweisen, zum Beispiel Zwischenprüfungen, und dem Teilerlaß des BAföG-Darlehens bei einer bestimmten Gesamtstudierendauer. Es gibt also nicht die Korrelation, die immer unterstellt wird, zwischen Studierendauer, BAföG-Bezug und sozialer Lage. Schon eher gibt es den zu vermutenden Zusam-

menhang zwischen dem Anreiz der BAföG-Gewährung mit Förderungshöchstdauer und dem Willen, innerhalb der Förderungshöchstdauer rechtzeitig mit dem Studium fertig zu werden.

Auch bei einer in den achtziger Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Exmatrikuliertenbefragung wurde festgestellt, daß das zügigere Studium der BAföG-geförderten Absolventen letztlich durch das Bestreben begründet sei, die Ausbildung möglichst innerhalb der Förderungshöchstdauer abzuschließen. Dieses Motiv — so damals das BMW — für ein möglichst zielstrebiges Betreiben der Ausbildung habe bei den Geförderten das entscheidende Gewicht. Ich glaube, daß wir das festhalten müssen. Das ist bereits die zweite Untersuchung, die genau das widerlegt, was Sie unterstellen. Daran haben sich auch nach den neuesten Erkenntnissen — —

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wieviel Prozent kriegen denn den Höchstsatz?)

— Bei wem jetzt? Bei den in dieser Hohenheimer Studie oder bei den in der Exmatrikuliertenbefragung Untersuchten?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Insgesamt, von allen Studierenden! Wieviel kriegen den Höchstsatz?)

— Dazu komme ich jetzt. Ich werde zur neuesten HIS-Analyse kommen, Herr Kollege Salomon. Da werden Sie es gleich hören.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Daran hat sich auch nach den neuesten Erkenntnissen nichts geändert. Die HIS-Analyse vom Frühjahr letzten Jahres — das ist die neueste über diesen Zusammenhang; in ihr wurden ja BAföG und Studiendauer in ihrer Beziehung zueinander untersucht, und zwar im Rahmen von Exmatrikuliertenbefragungen — hat wiederum ergeben, daß erstens BAföG-Empfänger im Mittel kürzer und schneller studieren als die anderen Hochschulstudierenden, daß es zweitens auch unter den BAföG-Geförderten einen erheblichen Teil von Langzeitstudenten gibt und daß drittens nicht geförderte Hochschulabsolventen in ihrer Studienzeit oder Studierendauer zwischen den Geförderten liegen, die BAföG bis zum Studienabschluß erhielten, und denen, deren Förderung bereits vorher endete. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz überraschender Befund,

(Abg. Weimer SPD: Ist wahr?)

der in die ganzen Überlegungen bisher überhaupt nicht eingegangen ist. Warum ist denn die Studiendauer bei den Nichtgeförderten kürzer als bei den BAföG-Geförderten, die nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer fertig werden? Diesen Fragen müßte man sich einmal zuwenden, um überhaupt einen Rückschluß zu gewinnen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

— Das haben Sie nicht begriffen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Nein, das haben Sie nicht begriffen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Kollege Dr. Schlierer, können Sie sich vorstellen, daß ein Student, der kein BAföG bekommt und dennoch lange studiert — — Nein, Entschuldigung, ich muß anders anfangen. Können Sie sich vorstellen, daß die kurze Studiendauer, unabhängig davon, ob mit BAföG gefördert wird oder nicht, vielleicht auch mit den familiären, den sozialen Verhältnissen zusammenhängt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Das habe ich nicht ausgeschlossen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Nur: Sie haben sich gerade selbst versprochen und damit gezeigt, daß Sie nicht begriffen haben, worum es mir jetzt ging.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie werden es sicher erklären!)

Es ging mir nämlich um die Frage, warum bei den Nichtgeförderten die Studiendauer im Durchschnitt niedriger ist als bei einem nicht unerheblichen Prozentsatz von BAföG-Geförderten, deren — ich sage es noch einmal — Förderungshöchstdauer vor dem Abschluß des Studiums endet,

(Minister Birzele: Vielleicht weil deren finanzielle Lage günstiger ist! — Weitere Zurufe von der SPD)

und das in Relation zu jenen Geförderten,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich verstehe das schon!)

bei denen die Studiendauer nicht länger als die Förderungsdauer ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

— Warten Sie einmal ab. Ich komme jetzt dazu.

(Abg. Weimer SPD: Herr Schlierer, geben Sie zu, daß eins und eins zwei ist? — Weitere Zurufe von der SPD)

— Hören Sie zu, Herr Kollege Weimer. Seien Sie nicht so aufgeregt. Ich verstehe ja, daß Sie da jetzt etwas getroffen sind. Aber Sie müssen erst einmal zuhören.

Auch eine Betrachtung zum Beispiel des Zeitbudgets von Studenten

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

in Verbindung mit der Korrelation von Finanzierung durch BAföG oder Erwerbstätigkeit

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

ergibt keinen Ursachenzusammenhang zwischen unterschiedlicher Studiendauer und Art der Studienfinanzierung.

Differenziert man allerdings bei den Hochschulabsolventen zwischen diesen beiden vorhin genannten Gruppen — denjenigen, die BAföG bis zum Studienende erhalten, und denjenigen, denen es nicht bis zum Studienende gewährt wird —, zeigt sich interessanterweise, daß hier ein großer Unterschied zwischen Fachhochschulstudiengängen und beispielsweise dem Studiengang der Medizin besteht . . .

(Abg. Weimer SPD: Herr Schlierer, was wollen Sie uns sagen? — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** . . . und dem Anteil jener Absolventen, meine Damen und Herren, die beispielsweise Geistes-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften studieren.

(Zurufe von der SPD)

Wenn wir hier Ursachenzusammenhänge ergründen wollen, dann fangen Sie einmal an und differenzieren Sie beispielsweise zwischen diesen Gruppen.

(Abg. Weimer SPD: Herr Schlierer, was wollen Sie uns sagen?)

Dann werden Sie ganz schnell dazu kommen, daß es nicht an dem von Ihnen unterstellten Zusammenhang

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

mit der sozialen Lage, die sich doch nicht im Durchschnitt bei einem Medizinstudenten und einem Ingenieurwissenschaftler unterscheidet, liegen kann. Vielmehr gibt es hier ganz andere Zusammenhänge, die wir noch nicht untersucht haben

(Abg. Weimer SPD: Hat er doch gesagt! — Weitere Zurufe von der SPD)

und die beispielsweise in den Bereich der Studiengänge selbst hineinreichen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Mein Gott! Kraut und Rüben! — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

— Nein, Herr Kollege Weimer. Es ist nur so: Das paßt nicht in Ihr ideologisches Weltbild. Deswegen können Sie dem nicht folgen. Aber dafür habe ich Verständnis.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und will noch auf folgendes hinweisen:

(Dr. Schlierer)

Wollen wir uns wirklich über den Zusammenhang zwischen BAföG und Studiendauer Gewißheit verschaffen — und das ist der Kern Ihrer Anfrage —, dann können Sie das nicht auf die — ich sage es einmal so — primitive Art und Weise machen, in der Sie das bisher vorgetragen haben, sondern dann müssen Sie in diese Details hineingehen, dann müssen Sie differenzieren, dann müssen Sie fragen, wieso es diese Unterscheidbarkeit nach Studiengängen und nach Arten der Studien gibt, denn das hat nichts — ich sage es noch einmal — mit der sozialen Lage der Studierenden zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie noch einmal bitten, zum Schluß zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit beinahe um das Doppelte überzogen.

(Abg. Trageiser REP: Ist ja schon gut! — Abg. Weimer SPD: Abtreten!)

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Jawohl, ich komme zum Schluß.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der sozialen Lage können Sie die Studiendauer eben nicht begründen, und solange Sie noch nicht zum Kern gekommen sind, im Gegensatz zu uns,

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

werden Sie auch zu der Debatte nichts beitragen können.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Was wollte Schlierer uns jetzt sagen?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich heute abend. Eigentlich ging ich davon aus, daß diese Debatte nicht mehr der heiße Renner wird — erstens, weil der Antrag der SPD schon zwei Jahre alt ist, obwohl er natürlich sehr aktuell ist — da hat Herr Kollege Nagel recht —,

(Abg. Nagel SPD: Wie immer!)

und zweitens, weil die Argumente eigentlich hinlänglich ausgetauscht sind. Jetzt sollte man eigentlich davon ausgehen, daß in einem aufgeklärten Hause die eine Hälfte sagt, das BAföG sei zu niedrig und müsse schnellstens erhöht werden, es sei eigentlich nur die Frage, warum es nicht geschehen sei, und sich die andere Hälfte rechtfertigt — und das ist die Hälfte der CDU —, warum sie dem aus finanziellen Gründen nicht nachkommt.

Hier ist die Lage heute aber anders. Die eine Hälfte — und dazu gehöre ich — sagt, daß das BAföG viel zu niedrig sei und es eigentlich ein Witz sei, daß es seit Jahren nicht angepaßt worden sei, und zwar sowohl die Förderungssätze als auch die Einkommensbemessungssätze, was ganz wichtig ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

und die andere Hälfte — und das finde ich erstaunlich, denn Frau Vossschulze gehört dazu; sie argumentiert fast tupfen- gleich, muß man sagen, mit Herrn Schlierer.

(Minister Weiser: Jetzt hör auf!)

was ja eigentlich sehr bemerkenswert ist — sagt, im Prinzip — und so interpretiere ich Sie — sei BAföG sowieso überflüssig, wenn ich das richtig verstehe; denn Sie sagen, daß es gar keine Korrelation zwischen der sozialen Lage und den Studienzeiten gebe. Das heißt auf gut deutsch nichts anderes, als daß diejenigen, die gut sind, schon durchkommen werden, auch wenn das BAföG abgeschafft wird. Sie vertreten die Auffassung, daß die auch arbeiten können, ihnen kann man das auch zumuten; es gibt gar keine Korrelation mit den Studienzeiten, es ist also auch egal, ob es BAföG gibt oder nicht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das schadet geradezu! Die werden ertüchtigt an Geist und Seele!)

Das ist erstaunlich, und man muß in diesem Hause einfach einmal festhalten, wie hier argumentiert wird. Ich weiß nicht, ob in anderen Ländern so argumentiert wird; das ist wirklich ein baden-württembergischer Sonderfall.

Es gibt beim BAföG mehrere Probleme. Sie haben auf vieles Richtige hingewiesen, Herr Kollege Nagel, aber ich denke, man muß auch einiges andere noch im Auge behalten.

Ungefähr nur noch 30 % — sogar noch etwas weniger — kriegen überhaupt BAföG. Das heißt, 70 % kriegen kein BAföG. Diese Gruppe der 70 % müßte man noch getrennt untersuchen. Von den knapp 30 %, die BAföG kriegen, bekommt ein Geförderter im Durchschnitt nur 555 DM. Wenn Sie aber wissen, daß sich der Bedarf auf etwa das Doppelte beläuft, können Sie davon ausgehen, daß auch BAföG-Empfänger im Schnitt die Hälfte ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen müssen. Nur 6 % — und die haben Sie immer im Auge, wenn Sie vom BAföG-Höchstsatz sprechen — kriegen überhaupt den BAföG-Höchstsatz — nur 6 % aller Studierenden.

Das eigentliche Problem bei dem ganzen BAföG ist meines Erachtens, daß es, als es vor gut 20 Jahren eingeführt wurde, eine sinnvolle Einrichtung war. Sie sollte nämlich dazu führen — und sie hat zeitweise auch dazu geführt —, daß Kinder aus unteren Schichten, aus finanziell schlechter gestellten Schichten studieren können. Das war auch möglich. Aber die christlich-liberale Bundesregierung hat es in den letzten 13 Jahren geschafft, daß dieser Anteil massiv zurückgegangen ist.

Es muß einfach festgehalten werden, daß heute der Zugang zum Studium eigentlich nur noch formal offen ist, und zwar über die Hochschulzugangsberechtigung; er ist sozial heute aber nicht mehr offen.

Ich wende mich jetzt diesen 70 % zu, die kein BAföG kriegen und bei denen man normalerweise davon ausgehen muß, daß sie bzw. daß ihre Eltern genug Geld zum Leben haben. Man muß einfach feststellen, daß es einen großen Prozentsatz von diesen 70 % gibt, den sogenannten Mittelstandsbauch, deren Eltern mit ihrem Einkommen knapp über den Bemessungsgrenzen liegen und es sich nicht leisten

(Dr. Salomon)

können, ihren Kindern diesen Wechsel von 1 050 DM — ich weiß nicht, wer den kriegt; auf jeden Fall keine 70 %, vielleicht 20 % — regelmäßig zu übermitteln. Die stehen dann vor einer doppelten Frage: Entweder sagen sie — und das tun ganz bestimmt viele —: „Ich kann es mir einfach nicht leisten. Meine Eltern können es nicht. Ich müßte mein ganzes Studium selbst finanzieren. Das schaffe ich nicht. Deshalb lasse ich es.“ Das ist ein soziales Ausschlusskriterium. Das darf nicht sein; das muß geändert werden.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Oder sie sagen — das sind aber ganz wenige —: „Mein Vater hat einen Haufen Geld. Er will es mir nicht geben, und ich muß ihn verklagen.“

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Prozessieren!)

Das tun die allerwenigsten. Ich halte es auch für schwer zumutbar, daß man die Leute in eine solche Familienkrise hineintreibt.

Es gibt aber eine Korrelation — da hat der Herr Schlierer recht —, und diese Korrelation heißt, daß Leute, die mit BAföG und mit BAföG-Höchstsatz studiert haben, ihr Studium unwesentlich — Sie sprachen von 52 % — innerhalb des festgesetzten Rahmens beenden. Das ist ja ganz klar, weil die natürlich keine sozialen Gründe haben, warum es nicht klappt. Das ist aber nur die eine Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit — das haben wir hier auch schon x-fach diskutiert — ist natürlich die Lage an den Universitäten selber, sind die internen Gründe, die Überlast, die schlechte Lehre usw., warum man nicht in angemessener Zeit studieren kann.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Vergleich von Universität und Fachhochschule zum Beispiel!)

Das ist aber ein anderer Zweig der Debatte.

Wenn das aber richtig ist, dann gibt es die Korrelation zwischen einer sozialen Absicherung und einem erfolgreichen Studium. Dann muß aber die Forderung lauten: BAföG für alle und zum Höchstsatz! Jetzt werden Sie erschrecken, weil das natürlich in dieser Form nicht finanzierbar ist. BAföG für alle und zum Höchstsatz würde summa summarum 20 Milliarden DM im Jahr ausmachen. Das ist nicht darstellbar.

Ich denke, daß ein Studium heutzutage immer noch ein Privileg ist, und zwar nicht nur aufgrund des Lebenseinkommens, das man später damit erzielen kann, sondern ein Studium hat immer noch einen Selbstwert, eine kulturelle Komponente, und man zieht auch persönlichen Gewinn daraus. Ein Studium ist heutzutage immer noch ein Privileg. Ich denke aber, die Gesellschaft muß die Infrastruktur vorhalten. Ich wende mich deshalb gegen alle Arten von Studiengebühren und bin dafür, daß jeder in die Lage versetzt wird, daß er studieren kann.

Wenn beide Gedanken stimmen, dann muß, wenn die Gesellschaft jemandem das Studium finanziert, in einer gewissen Art — darüber kann man nachdenken, wir lassen das gerade über ein Gutachten prüfen — dieses BAföG für alle, von dem ich rede, auch rückzahlbar sein. Über den Modus kann man sich streiten. Den Einwand, der dann kommt —

der wird kommen —, daß man dann auch dem Sohn des Millionärs ein Studium finanziert, will ich gleich zurückweisen. Das ist eine rein finanztechnische Frage. Über den Zinssatz kann man das regeln. Wie gesagt, wir lassen es untersuchen. Ich denke, man muß in diese Richtung gehen, wenn man der Ansicht ist, daß das BAföG zum einen ungenügend ist und daß es zum zweiten den Ansprüchen, die wir an eine Studienfinanzierung für alle, die nicht eine soziale Elitveranstaltung wird, stellen, nicht genügt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zwar zu Ende, aber ich frage Sie, ob Sie noch eine Frage der Frau Abg. Vosschulte zulassen.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Aber gern, Frau Vosschulte.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Vosschulte.

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** Herr Kollege Dr. Salomon, würden Sie dann ein Zweiklassenzinsrecht einführen für diese Studenten, die alle BAföG bekommen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abgeordneter. Aber dann bitte ich Sie, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Das kann man ganz kurz machen: Das werde ich sicher nicht, weil man das nicht begründen kann. Aber es muß generell möglich sein, daß es für den Sohn eines Millionärs nicht lukrativ ist, daß er dieses Studienehalt dann in Anspruch nimmt. Das muß sich einfach rechnen.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Wie soll das denn aussehen?)

— Wie das aussehen soll? Da gibt es verschiedene Modelle. Diese sind auch schon in der Diskussion. Man kann das über eine Fondslösung oder über andere Regelungen machen. Ich denke aber, daß wir grundsätzlich über das BAföG in der jetzigen Form nachdenken müssen und es nicht damit getan ist, daß es jetzt — was ich begrüße — um 4 % erhöht wird. Es ist mittlerweile, auch über die Einkommensbemessenssätze, strukturell in eine Richtung gegelitten, die einfach sozial nicht mehr stimmt.

Sie als Sozialdemokraten haben immer recht, wenn Sie sagen, man müsse da etwas tun. Aber ich sage — und damit will ich schließen —, daß man darüber einmal grundsätzlich nachdenken muß. Ich meine, daß wir uns in der Intention einig sind — da sind wir wohl gar nicht auseinander —, daß wir in diese Richtung schauen müssen, damit es weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag ist zwar zwei Jahre alt, aber ich meine schon, daß dieses Thema nach wie vor wichtig und aktuell ist.

Herr Kollege Dr. Schlierer, niemand, außer vielleicht Ihnen, hat hier behauptet, daß die Frage des sozialen Status oder

(Pfister)

auch des BAföG ursächlich alleine mit der Studienzeit zusammenhänge.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das hat niemand behauptet!)

Das hat niemand behauptet. Sie sind der einzige, der das behauptet hat. Sonst hat das niemand hier behauptet. Das will ich auch gar nicht behaupten. Aber daß es in diesem Zusammenhang eine gewisse Rolle spielt, kann man wohl nicht abstreiten, und das hat auch der Herr Wissenschaftsminister in seiner Antwort nicht abgestritten.

Ich will allerdings bemängeln, meine Damen und Herren, daß sowohl in dem Antrag der SPD als auch in den Statistiken der Regierung nach meiner Überzeugung zwei Begriffe, die man trennen muß, durcheinandergebracht worden sind. Das eine ist der Begriff der Studienzeit und das andere der Begriff der Verweildauer an der Hochschule, also die Dauer der Phase des Studiums. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil sie auf den Status des bereits zitierten Teilzeitstudierenden Rücksicht nimmt.

Ich will das einmal an einem Beispiel erläutern: Wer ein Drittel seiner Zeit für Erwerbstätigkeit nutzt, hat nach der Dauer von 15 Semestern nur zehn Semester aktiv studiert. Statistisch ist so jemand damit Langzeitstudierender und drückt damit selbstverständlich den Wert für die Studiendauer nach oben. Vor diesem Hintergrund reicht der Hinweis auf die Studienreform, auf die Straffung von Studienplänen allein nicht aus, um dies zu erklären. Hier wird deutlich, daß es enge Beziehungen zwischen dem sozialen Status auf der einen und dieser „langen“ Studienzeit oder Verweildauer an der Hochschule auf der anderen Seite gibt.

Das führt mich zum zweiten Punkt. Der Anteil der während des Studiums Erwerbstätigen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Mir war das nicht bekannt; aber das ist so. Gegenwärtig liegt der Anteil der neben dem Studium Erwerbstätigen bei 56 %. Das heißt, meine Damen und Herren, mehr als die Hälfte aller Studierenden sind nicht Vollzeitstudierende. Dabei muß man sicherlich Differenzierungen vornehmen.

Frau Kollegin Vosschulte, selbstverständlich haben Sie recht, daß ein Teil der Studierenden nicht wirklich auf Erwerbstätigkeit angewiesen ist, sondern ihr eben nachgeht, weil er bestimmte Ansprüche im Hinblick auf seinen Lebensstandard befriedigen möchte. Das ist selbstverständlich. Ich will das auch durchaus zugestehen. Nur: Am Faktum, daß die gewährte Studienförderung weithin nicht ausreicht, ändert das grundsätzlich nichts. Viele unserer Studenten sind gezwungen, zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts neben dem Studium erwerbstätig zu sein. Das ist unumstritten. Die Bundesregierung hat angekündigt, zum Herbst 1995 eine BAföG-Erhöhung um 4 % vorzunehmen. Dazu sage ich zweierlei:

Erstens: Das ist gut, notwendig, wichtig und muß kommen.

Zweitens: Nach meinem Geschmack kommt diese Erhöhung zu spät.

Dritter Punkt: Die Wohnheimplätze sind angesprochen worden. Nur eine Bemerkung dazu:

Es muß das Ziel der Landesregierung bleiben – das hängt selbstverständlich auch mit sozialen Gesichtspunkten zusammen –, in allen Universitätsstädten die Quote von 15 % Wohnheimplätzen zu erreichen. Das muß das Ziel sein. Wir haben dieses Ziel noch nicht überall erreicht.

(Abg. Weimer SPD: Aber fast!)

Übrigens auch nicht in Tübingen.

(Abg. Weimer SPD: 18 %!)

– Ich habe vom Studentenwerk eine andere Zahl bekommen. – Wie gesagt, wir sind uns einig, diese 15 % an Wohnheimplätzen müssen, so gut es geht, erreicht werden, weil damit auch ein Stück soziale Absicherung und eine Verbesserung des sozialen Status erreicht werden kann.

Die vierte Bemerkung – das war für mich auch interessant –: In der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD formuliert die Landesregierung die Erkenntnis, daß die Hochschulen als solche, insbesondere der Lehrbetrieb, durch länger Studierende nicht mehr als durch kürzer Studierende belastet würden. Mir ist diese Erkenntnis zwar nicht neu, aber aus dem Mund der Landesregierung höre ich sie in dieser Form zum ersten Mal. Bis jetzt war doch immer pauschal die Rede davon, daß die Hochschulen deshalb so überlastet seien, weil so lange studiert werde. Wenn das also nicht stimmt – das wird ja auch in der Stellungnahme der Landesregierung zugegeben –, kann ich Sie nur bitten, diese Erkenntnis zu berücksichtigen. Lassen Sie also das falsche Argument der Überlastung durch zu lange Studienzeiten in der Versenkung verschwinden.

Meine Damen und Herren, wer den Hochschulen Gutes tun will, wer dazu beitragen will, daß die Studienzeiten – das wollen wir ja offensichtlich alle – verkürzt werden können, muß eine ganze Menge tun. Das ist klar. Er muß in erster Linie dazu beitragen, daß die Überlast an unseren Hochschulen abgebaut wird. Das ist der erste Punkt. Er muß dazu beitragen, daß auch die soziale Lage der Studierenden verbessert wird, und er muß dazu beitragen, daß eine Studienreform, eine Straffung der Studiengänge stattfindet. Diese drei Punkte und alle Punkte, die noch dazugehören, werden zusammengenommen dazu beitragen können, daß die Studienzeiten verkürzt werden. Aber ich bleibe bei meiner Meinung: Der soziale Status, die soziale Lage der Studierenden spielt in diesem Zusammenhang durchaus eine nicht zu unterschätzende Rolle.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach Redaktionsschluß ist das Interesse dieses Hauses an der sozialen Lage der Studierenden offenbar etwas eingeschränkt.

(Zuruf: Wir sind unter uns! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie können ganz offen reden!)

(Minister von Trotha)

Gelegentlich haben aber auch die Studierenden dieses Haus gefunden; zu dieser Debatte aber offenbar nicht. Das liegt aber vielleicht auch an der zeitlichen Verzögerung.

Wir erinnern uns alle noch an den Herrn Finanzminister Dr. Palm, der immer dann, wenn fehlendes Geld beklagt wurde, daran erinnerte: „Uns geht es schlecht, aber auf hohem Niveau!“ Dies, meine Damen und Herren, ist mein Eindruck auch von dieser Debatte.

Weltweit werden wir darum beneidet, daß wir ein gebührenfreies Studium anbieten. Das muß erst einmal die Ausgangsüberlegung aller weiteren Erwägungen sein, die wir anstellen. Das bedeutet nämlich, daß unsere Steuerzahler aufzukommen haben für ein aufwendiges Studium im Interesse der Fortentwicklung unserer Gesellschaft und einer Qualität von Studierenden, für die man sich verbürgen kann. Ich denke, das ist eine eindrucksvolle Leistung. Es gibt allen Grund, den Steuerzahlern dafür zu danken.

(Beifall im ganzen Haus — Abg. Seimetz CDU:  
Beifall des ganzen Hauses!)

Heute geht es jetzt offenbar darum, wie wir den Studierenden während des Studiums weitere Subventionen zukommen lassen. Es wurde auch eine große Debatte über den Abbau von Subventionen geführt. Aber hier geht es um zusätzliche Subventionen. Herr Nagel, wenn ich Sie recht verstehe, sind die Konservativen besonders dagegen. Ich habe Ihr Feindbild nicht ganz nachvollziehen können, aber ich gebe mir Mühe.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich will Ihnen folgendes sagen: Ich bekenne mich als Konservativer, aber als Wertkonservativer und nicht als Strukturkonservativer. Deswegen sage ich Ihnen: Wir könnten denjenigen, die bedürftig sind, weit mehr zahlen, wenn diejenigen, die zahlen könnten, auch zahlen würden. Hieran fehlt es leider.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern —  
Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! Jawohl!)

In der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich das Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte auf 8,6 Billionen DM. Unter diesen Umständen muß man sich wirklich fragen, ob eine solche hochrangige Leistung wie ein Hochschulstudium für jedermann gratis angeboten werden sollte. Hierzu haben wir ein Konzept vorgelegt. Ich hoffe, daß es eines Tages mehrheitsfähig sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Pfister  
FDP/DVP: Völlig richtig! — Abg. Weimer SPD:  
Eine Frage: Wissen Sie, wie die Bilanzstrukturen  
sind?)

— Ja, Herr Weimer, das ist bekannt.

Aber ich will Ihnen noch etwas sagen: Es ist nicht allein eine Frage des Geldes, sondern auch der Mentalität. Wir haben inzwischen bei vielen Studierenden an unseren Universitäten — das sage ich Ihnen aus der Erfahrung von -zig Veranstaltungen an den Hochschulen — eine Mentalität, die ich nicht billigen kann, eine Mentalität vieler junger Leute, die sagen: „Wir sind die kommende Elite; deswegen ist uns jedes Opfer

recht, das die Gesellschaft für uns erbringt.“ So einfach sind die Verhältnisse eben in der Tat nicht.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Trageiser  
REP: So ist es! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich  
glaube kaum, daß das heute noch jemand sagt!)

Ich erläutere es Ihnen an einem Beispiel: Wir mußten vor zwei Jahren die Mensapreise erhöhen, und zwar um 20 Pfennig pro Essen. Fünf mal 20 Pfennig macht in einer Woche 1 DM. Der Monat hat vier Wochen, das macht 4 DM. Ich habe mich für diese Erhöhung der Mensapreise eingesetzt. Ich bin an zwei Hochschulen nicht einmal zu Wort gekommen. Mir wurde entgegengehalten, die Erhöhung sei völlig unzumutbar; es gehe hier nicht um ein Bier, sondern um den Brotpreis. Das ist eine Anspruchshaltung, die wir gemeinsam bekämpfen sollten.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und des  
Abg. Pfister FDP/DVP)

Nun ist es natürlich eine Lust, anderer Leute Geld zu verteilen; Sie von der SPD fühlen sich der studentischen Klientel, und das ist ja auch nichts Schlechtes, sehr verbunden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie verteilen auch das  
Geld von anderen Leuten!)

— Ja. Wir verteilen auch Geld. Das ist ein Wettbewerb um sinnvolles Geldverteilen.

(Abg. Seimetz CDU: Er würde es gern tun! — Ge-  
genruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wissen Sie: Wohltaten, die man aus eigenem Portemonnaie leistet, sind in jedem Fall zu loben. Wohltaten, die aus dem Portemonnaie anderer bezahlt werden, sind allerdings sehr kritisch zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Weingärtner  
SPD: Zurückhaltung!)

Nun unterstellt Ihr Antrag — —

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

— Wie bitte?

(Abg. Weimer SPD: Ich halte das für eine ausge-  
sprochen schlimme Rede! Ich habe das in dieser  
Form noch nie gehört! — Abg. Dr. Schlierer REP:  
Er ist betroffen! — Weitere Zurufe — Unruhe)

— Herr Weimer, ich komme jetzt auf die Anliegen der SPD zu sprechen. Ich denke aber, es muß ordnungspolitisch klar sein, was wir uns vorstellen. Da stehe ich zu jedem Satz, den ich hier gesagt habe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Aber gern.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Minister, sind Sie — um dieses Kapitel damit abzuschließen — meiner Meinung, daß man streng zwischen dem Thema BAföG, über das wir im Augenblick diskutieren, auf der einen Seite und der zukünftigen Finanzierung der Hochschullandschaft insgesamt — Stichworte: Refinanzierungsmodelle, Akademikervertrag usw. usf. — auf der anderen Seite unterscheiden muß?

(Zuruf von der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Herr Kollege Pfister, ich sehe diesen Zusammenhang. Wenn wir hier ausschließlich über BAföG diskutierten, dann, muß ich Ihnen sagen, dürfte ich gar nicht reden; denn das fällt in die Zuständigkeit der Sozialministerin in diesem Land, was leider viele nicht wissen. Deswegen habe ich mir erlaubt, diesen größeren Zusammenhang herzustellen. Nur so ist auch die Antwort zu verstehen, die aus meinem Haus und nicht aus dem Sozialministerium kommt.

Der Antrag der Fraktion der SPD unterstellt gewissermaßen zweierlei: Zum einen unterstellt er, die soziale Lage der Studierenden sei schlecht und müsse verbessert werden, und zum zweiten unterstellt er, es bestünde ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der schlechten sozialen Lage der Studierenden und der Länge der Studienzzeit. Ich meine, beide Behauptungen erweisen sich bei näherer Hinsicht als sehr vordergründig. Ich will dies zunächst mit einigen Bemerkungen und Zahlenangaben zur aktuellen sozialen Situation der Studierenden begründen.

Sicher ist, daß die soziale Lage der Studierenden in vieler Hinsicht verbesserungsfähig und auch verbesserungswürdig ist. Dennoch ist auch richtig, daß kaum eine andere Bevölkerungsgruppe derart viele soziale Förderungen erfährt wie die Studierenden.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Es läßt sich belegen, daß gerade Baden-Württemberg in der sozialen Förderung der Studierenden bundesweit mit Sicherheit einen der vorderen Plätze einnimmt. Ich sage das deshalb, weil die Einkommenseite vom Bund durch BAföG bestimmt wird, während wir bemüht sind, die Ausgabenlast der Studierenden zu verringern.

Bisher ist sehr viel darüber geredet worden, welche Wohltaten jetzt noch angeboten werden könnten, aber relativ wenig über das, was wir bereits tun. Ich denke, wir tun viel. Leider ist das einem großen Teil offenbar gar nicht bekannt. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele.

Im Staatshaushaltsplan für 1995/96 sind über 68 Millionen DM als Zuschüsse an die Studentenwerke für laufende Ausgaben vorgesehen. Gefördert wird hierbei vor allem das Mensaessen. Bei über 13 Millionen studentischen Essen in den Mensen pro Jahr legt das Land pro Essen jeweils einen Betrag von durchschnittlich 4,60 DM dazu.

(Abg. Seimetz CDU: Das müssen Sie einmal den anderen Arbeitnehmern sagen!)

Dies ist eine vorbildliche Förderung, die gewährleistet, daß nahezu flächendeckend jeder Studierende in Baden-Würt-

temberg während der Vorlesungszeit die Möglichkeit hat, eine sogar unter ernährungsphysiologischen Aspekten ausgewogene, preiswerte warme Mahlzeit für etwa 3 DM einzunehmen.

Neben dem Essen spielt das preisgünstige Wohnen eine ganz wesentliche Rolle für das Wohlbefinden der Studierenden. Zu diesem Zweck errichten und erhalten die Studentenwerke sowie andere Träger Wohnheime, die in beträchtlichem Umfang vom Land gefördert werden. Bis 1988 gab es in Baden-Württemberg etwa 22 000 Wohnheimplätze. In einem ganz besonderen Kraftakt hat die Landesregierung ab 1989 insgesamt vier Sonderprogramme zur Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden aufgelegt, die ein Fördervolumen — jetzt, bitte: man höre und staune im Hinblick auf unsere Finanzsituation — von 400 Millionen DM umfassen, und 11 500 neue Wohnheimplätze geschaffen. In wenigen Jahren wurde der Wohnheimbestand also um etwas mehr als 50 % erhöht. Dies ist in der Bundesrepublik ein Programm ohne Beispiel.

Nehmen Sie es bitte als Zeichen des starken sozialen Engagements von mir selbst und meines Hauses für die Studierenden, daß dieses ehrgeizige Programm auch in diesen finanzpolitisch schwierigen Zeiten zwar zeitlich etwas gestreckt wurde, im Volumen jedoch nahezu ungeschmälert geblieben ist. Ein Zurückziehen aus dieser Aufgabe, Herr Kollege Pfister, kommt also nicht in Frage.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, gut!)

Fast 15 % der Studierenden in Baden-Württemberg werden nach Abschluß dieser Programme landesweit in einem öffentlich geförderten Wohnheim Unterkunft finden. An zahlreichen Standorten — ich nenne Freiburg, Hohenheim, Konstanz, Tübingen, Ulm, Furtwangen, Kehl und Ludwigsburg — wird diese Marke sogar noch deutlich überschritten.

Sie, Herr Kollege Pfister, haben behauptet, hier gebe es eine Differenz in den Prozentsätzen. Möglicherweise erklärt sich diese Differenz daraus, daß Ihre Zahl die Wohnplätze, die sich nicht in einem Wohnheim befinden, aber von uns gefördert worden sind, nicht beinhaltet. Es handelt sich dabei um privaten Wohnraum, den wir zusätzlich fördern. Denn bisher sind unsere Zahlen nie bestritten worden.

Baden-Württemberg ist das erste und wohl auch einzige Bundesland der alten Bundesländer, das das Ausbauziel der Bund-Länder-Kommission nahezu erreicht hat.

(Abg. Krieg GRÜNE: Auf Druck!)

— Von Ihnen?

(Abg. Krieg GRÜNE: Von den Studenten!)

— Wissen Sie, der Druck der Studierenden gehört ja zu meinen täglichen Erlebnissen. Ich kann nur sagen: Ich bedaure eigentlich, daß die Studierenden nicht die Vertretung haben, die sie verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Die Studierenden sind politisch relativ erfolglos, weil sie nicht das Geschick gefunden haben, Repräsentanten zu fin-

(Minister von Trotha)

den, die wirklich ernst genommen werden und in der Lage sind, die Interessen der Studierenden gut zu vertreten.

Das ist allerdings nicht nur ein Vorwurf an die Vertreter. Die Arbeitsgruppe „Hochschulforschung“ hat interessante Daten vorgelegt, die belegen, wie wenig Studierende bereit sind, sich hochschulpolitisch zu engagieren, nämlich erschreckend wenig, nur 5 %.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Man darf ja nicht! — Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dafür gibt es ja auch Gründe!)

— Herr Weingärtner, ich weiß. Das liegt an der schrecklichen Regierung und den schrecklichen Gesetzen hier. Nehmen Sie doch einmal das Beispiel Bremen, wo den Studierenden ungeheuer viel an Kompetenzen eingeräumt wird. Ist es da besser? Überhaupt nicht.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU — Abg. Drexler SPD: Das ist überall in der Gesellschaft so! Selbst in der CDU ist das so! — Weitere Zurufe)

Wir sind uns vielleicht darin einig, daß wir uns ein stärkeres politisches Mitwirken der Bürger wünschen und uns darum bemühen. Denn in der Demokratie ist in der Tat jeder berechtigt und befähigt, mitzuwirken, und möglichst viele sollen davon Gebrauch machen.

Von den Studierenden wird immer wieder ein hoher gesellschaftspolitischer Anspruch erhoben. Leider sind aber die studentischen Vertretungen ohne große Resonanz.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Dr. Salomon.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Minister, ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß wir die Kräfte der Demokratie und des Engagements der Bürger in der Gesellschaft stärken müssen. Ich frage mich aber, wie das mit Ihrem Glaubenssatz in Verbindung steht, daß die Universität nicht der Platz ist, wo Demokratie stattfinden soll. Das ist ja einer Ihrer Glaubenssätze.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Meine Glaubenssätze sind nicht so schlicht, wie Sie es jetzt darstellt haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Döpfer CDU)

In der Tat ist es so, daß die Universität eine ganz spezifische Aufgabe hat, nämlich freie Lehre und Forschung sowie freies Lernen zu gewährleisten, nicht aber primär Ort politischer Auseinandersetzungen zu sein.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU — Abg. Dr. Weingärtner SPD und Abg. Pfister FDP/DVP: Kann man das so trennen?)

In der Universität kann das, was das Konstitutionsprinzip der Demokratie ist — one woman, one man, one vote —, nicht maßgebend sein. Denn dann hätten die Studierenden die Mehrheit und könnten sagen, was die Universität sein soll. Ich weiß nicht, ob Sie das uns und sich zumuten wollen. Da liegt die Differenz.

Im übrigen habe ich mich stark gemacht für eine größere Möglichkeit der studentischen Mitwirkung, aber dort, wo die Studierenden qualifiziert mitwirken können, wie in den Fachschaften. Da liegt übrigens auch ihr Interesse. Da ist die studentische Erfahrung, der studentische Rat ungeheuer wichtig, nicht aber im Verfassen von Resolutionen, die die Universitäten in der Gesellschaft nur in Mißkredit bringen, ohne irgend etwas zu bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Ich könnte Ihnen jetzt auch noch sagen, was wir im Bereich der Kinderkrippenplätze tun. Ich könnte Ihnen auch sagen, was wir in bezug auf die Übernahme der Erstattungskosten aus der Durchführung des BAföG tun. Hierfür ist im Haushaltsplan 1995 immerhin der Betrag von 19,5 Millionen DM vorgesehen. Der Landesanteil an den zur Auszahlung an die Studierenden kommenden Ausbildungsförderungsmitteln beträgt nochmals über 96 Millionen DM. Weitere Mittel in Höhe von 4,3 Millionen DM erhalten die Hochschulen des Landes zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden.

Wir tun etwas zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Wir haben dafür das Landesgraduiertenförderungsgesetz. Dafür geben wir jährlich 9 Millionen DM aus. Derzeit werden etwa 480 Stipendiaten nach diesem Gesetz gefördert. Auch die Studienstiftung des deutschen Volkes erhält einen Zuschuß in Höhe von über 700 000 DM.

Es würde zu weit führen, bei dieser Aufzählung auch sämtliche kleinere Förderbeträge zu nennen.

Rechnet man aber diese einmal zusammen — das haben wir getan —, so ergibt sich eine Gesamtfördersumme im Haushaltsplan 1995 in Höhe von 225 Millionen DM. Nicht eingerechnet sind dabei sonstige soziale Vergünstigungen für die Studierenden wie etwa Sonderkonditionen im öffentlichen Nahverkehr, bei der studentischen Krankenversicherung und viele andere Leistungen mehr, die übrigens oft zu einer Studienzeiterlängerung führen. Ein Mannheimer Wissenschaftler hat im vergangenen Jahr ausgerechnet, daß der Inhaber eines Studentenausweises allein hierdurch einen geldwerten Vorteil von etwa 1 100 DM pro Semester haben kann.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Salomon? — Bitte, Herr Dr. Salomon.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Minister, darf ich als Stadtrat von Freiburg und als Landtagsabgeordneter, der in beider Funktion mannigfache Vergünstigungen, Einladungen usw. hat, Sie einmal fragen – –

(Minister von Trotha: Gar nicht auszudenken, wenn Sie noch Oberbürgermeister von Lörrach wären! – Beifall und Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern)

– Dann wüßte ich gar nicht mehr, wohin mit meinen ganzen Vergünstigungen.

(Abg. Seimetz CDU: Er wäre auf jeden Fall der schönste Bürgermeister im ganzen Land!)

– Sie haben jetzt den Minister so verwirrt, daß er gleich sein Wasserglas ausschüttet.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Gern, ich wurde nur mehrfach unterbrochen.

Wenn man die Vergünstigungen einmal zusammenrechnet, angefangen bei Theaterbesuchen bis hin zu sonstigem, kommt man auf mehrere hundert Mark im Monat.

Herr Minister, sind Sie mit mir der Ansicht, daß man es aus zeitlichen Gründen einfach nicht schafft, diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, und daß deshalb die Statistik des Mannheimer Professors bei weitem überzogen und wahrscheinlich Unfug ist, auch wenn sie formal vielleicht stimmen mag?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Ich gehe davon aus, daß die Studierenden aus zeitlichen Gründen durchaus zur Universität fahren wollen, daß sie aber daneben auch noch erfreulicherweise ins Theater gehen. Ich freue mich über jeden, der diese Gelegenheit nutzt. Eine Fülle von Angeboten wird wahrgenommen. Es gibt sogar etliche, die eigentlich exmatrikuliert werden müßten, die die Exmatrikulation nicht betreiben und immatrikuliert bleiben, die als Berufstätige noch den Studentenausweis behalten, um sich Vorteile zuzuschauzen, die ihnen überhaupt nicht mehr zukommen. Wir haben leider nicht die Möglichkeit, dies jederzeit zu kontrollieren. Neulich ist mir ein Sechzigjähriger begegnet, ein renommierter Mann der Wirtschaft, der mir gesagt hat, er habe jetzt wieder einen Studentenausweis, und das sei doch sehr vorteilhaft für den Theaterbesuch.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ehrlich?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weingärtner?

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Gern.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Weingärtner, Sie müssen sich schnell einen Ausweis besorgen!)

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Minister, Sie haben sehr eindrucksvoll zusammengestellt: Im ganzen sind das

225 Millionen DM, die wir ausgeben. Jetzt möchte ich von Ihnen wissen: Bedauern Sie, daß wir das ausgeben, oder halten Sie es für richtig, daß wir das ausgeben? Bei Ihnen kommt immer wieder der Unterton durch – auch als Sie vorhin das Wort „Guttaten“ brachten, hatte ich den Eindruck – ,

(Minister von Trotha: Wohltaten!)

als könnte man selbst diese 225 Millionen DM, die nur ein Klacks sind, streichen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** 200 Millionen DM sehe ich nicht als geringfügig an.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das sind die Peanuts der SPD!)

Das sind die Restbeträge, die ich addiert habe. Nehmen Sie BAföG und die Studentenwohnheime dazu, dann sind Sie im Milliardenbereich. Ich habe Ihnen gerade gesagt, daß ich das selbstverständlich weiterführen möchte. Nur, ich würde mir auch herzlich wünschen, daß dies im Bewußtsein der Studierenden als eine Wohltat empfunden wird; denn es ist eine Wohltat.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie jetzt auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg?

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Mogg.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Mir geht es um das Wohlgefühl des Wertkonservativen!)

– Jetzt hat Herr Mogg das Wort zu einer Zwischenfrage.

**Abg. Mogg SPD:** Herr Minister, sind Sie nicht der Meinung, daß das alles, was Sie jetzt als Ausgabenpolitik für Studierende aufgezählt haben, nur dann einen Sinn hat, wenn tatsächlich eine enge Korrelation zwischen der sozialen Lage der Studierenden und der Art, wie sie ihr Studium betreiben können, und letztlich auch dem Zeitraum, in dem sie ihr Studium zum Abschluß bringen, besteht?

Wenn ich mir zu der Frage noch eine Anmerkung erlauben darf: Wenn Sie diesen Zusammenhang nicht sähen, dann wäre eine solche Politik, zumindest der Überlegung nach, nicht zwingend weiterzuführen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Noch einmal: Ich habe doch überhaupt nichts gegen Wohltaten.

(Abg. Dr. Weingärtner und Abg. Mogg SPD: Das sind keine Wohltaten! – Gegenruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Selbstverständlich sind das Wohltaten!)

(Minister von Trotha)

Ich sage nur: Ob man Wohltaten Gerechten und Ungerechten — um das Bild zu verwenden — in gleicher Weise ungeprüft zukommen lassen soll, ist durchaus eine Frage, weil diejenigen, die bedürftiger sind, vielleicht nicht das bekommen können, was sie bekommen könnten, wenn vorher ein gerechter Ausgleich stattfände. Das allein ist meine These. Ich werde doch nicht dagegen sein, daß mein Haus die Studienbedingungen verbessern kann. Daran arbeiten wir alle. Nur — bitte, ich sage es noch einmal —: Ich sehe, daß bei Ihnen irgendwo ein Mißtrauen besteht, das ich offenbar erst abbauen muß. Ich wünsche doch den Studierenden —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wir wollen herauskriegen, ob Sie doch ein Strukturkonservativer sind!)

— Nein, das habe ich schon wiederholt bewiesen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Am Anfang Ihrer Rede!)

Herr Weingärtner, wir kennen uns doch.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Deswegen war ich doch so erschüttert!)

— Ja.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Was haben wir schon alles an den Hochschulen geändert!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ihre Kollegin vertritt doch diesen Part! — Weitere Zurufe)

Wir wollen ja noch weiteres bei den Hochschulen verändern.

(Große Unruhe)

Lassen Sie uns zum eigentlichen Thema zurückkommen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Wir wollen uns darauf verständigen, daß wir den Studierenden alles Gute im Verlauf ihres Studiums wünschen

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: In unserem Interesse!)

und daß wir froh sind, wenn sie von diesen Möglichkeiten optimal Gebrauch machen, daß sie dabei aber auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft erfüllen sollen, mehr nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: So! Jetzt ist es klar!)

Ein bedeutender Faktor, der die soziale Situation der Studierenden beeinflußt, ist auch der Bereich der Ausbildungsförderung. Obwohl er in die Zuständigkeit des Sozialministeriums fällt, will ich doch darauf hinweisen, daß es in den letzten Jahren immerhin gelungen ist, einige Verbesserungen herbeizuführen. Denken Sie etwa an das 12. BAföG-Änderungsgesetz von 1990. Dabei wurden die Bedarfssätze und die Freibeträge angehoben. Ferner wurde den Studierenden die Ausbildungsförderung nicht mehr als Vollدارlehen, sondern zu 50 % als Zuschuß gewährt. Weiter wurde die soge-

nannte Studienabschlußförderung eingeführt. Nach ihr können bekanntlich Studierende, denen es nicht gelingt, innerhalb der Förderungshöchstdauer ihr Examen abzulegen, zwei Semester länger Förderung erhalten, sofern sie innerhalb der Förderungshöchstdauer zum Examen zugelassen worden sind.

Weitere Verbesserungen gab es mit dem 15. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, nämlich eine Bedarfsätzeerhöhung in den alten und neuen Bundesländern, die Anpassung der Krankenversicherungszuschläge und die Erhöhung der absoluten Freibeträge.

Ich sage Ihnen abschließend dazu: Wie schon bei den Überlegungen 1994 werde ich mich auch diesmal wieder für eine Erhöhung der BAföG-Förderung einsetzen, allerdings mit den entsprechenden Leistungskomponenten, die damit zu verbinden sind. Wenn Sie bereit sind, dem zuzustimmen, haben wir vollen Konsens.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da haben wir keine Probleme! — Unruhe)

Was die Behauptung „Studienzeitverlängerung durch Erwerbstätigkeit“ angeht, so muß man sich mit zwei Fragen befassen — Frau Vosschulte hat darauf hingewiesen —: mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit und davon getrennt mit der Frage, wie notwendig diese Erwerbstätigkeit für das Studium wirklich ist. Also: Wie oft liegt wirklich eine existentielle Notlage vor?

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Erst einmal ein Wort zum Umfang: Herr Nagel hat die 13. Sozialerhebung zitiert. Seither wissen wir, daß 1991 — neuere ausgewertete Zahlen liegen noch nicht vor — 66 % der Studierenden erwerbstätig waren.

Nun sind jobbende Studierende überhaupt nichts Neues und grundsätzlich auch nichts Schlechtes. Arbeit ist der beste Zugang zur Realität, und angesichts der Freistellung der Studierenden vom alltäglichen Erwerbsleben ist gelegentlich ein Kennenlernen der Welt außerhalb der Universitäten durchaus hilfreich und begrüßenswert.

(Beifall bei der CDU)

Freilich darf der Anteil der Erwerbstätigkeit den Studien-erfolg nicht gefährden. Dies ist in aller Regel aber auch nicht der Fall. Denn drei Viertel aller erwerbstätigen Studierenden sind nur gelegentlich erwerbstätig, 12 % sind zwar erwerbstätig und dadurch erheblich belastet, aber nur 5 % sind faktisch Teilzeitstudierende, deren Studium durch die Erwerbstätigkeit gefährdet ist, also eine relativ kleine Gruppe, der es zu helfen gilt.

Was die Notwendigkeit angeht, so ist interessant, daß die Notwendigkeit eines durch Erwerbsarbeit geförderten Studiums oft erst entsteht, wenn elterliche und staatliche Zuschüsse weggefallen sind. Es ist also nicht so: „Arbeiten, deswegen länger studieren“, sondern eher umgekehrt: Aufgrund eines langen Studiums ist man nicht rechtzeitig fertig geworden.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Aha! Hört, hört! Das ist genau der Punkt!)

(Minister von Trotha)

Jetzt entfallen die Fördermöglichkeiten, und nun muß man arbeiten. Im übrigen wachsen natürlich die Lebensansprüche mit dem Alter.

Bestünde ein zwingender Kausalzusammenhang zwischen der sozialen Lage der Studierenden und der Länge der Studienzeiten, dann hätten die Studienzeiten auch wegen der real gestiegenen Einkommensverhältnisse der Studierenden in den letzten Jahren eigentlich sinken müssen. Das Gegenteil war jedoch bis zum Jahr 1991 der Fall.

Im übrigen ist es sicherlich richtig, daß es eine studienzeitenverlängernde Wirkung studentischer Erwerbsarbeit gibt, aber längst nicht in dem Maße, wie es vielfach behauptet worden ist. Die Länge der Studienzeiten ist vielmehr auf ein Bündel unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen, und es bedarf deshalb einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Dem hat auch unsere Hochschulgesetzesnovelle gedient. Ich will diese Maßnahmen nicht mehr im einzelnen auführen.

Lassen Sie mich abschließen. Wir wollen die Studiensituation der Studierenden auch durch eine Neuorganisation der Studienberatung als zentraler Betriebseinheit verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut!)

Ich denke, eine gezielte Zusammenarbeit von zentraler Beratungsstelle und fachlicher Beratung im Rahmen eines einheitlichen Beratungssystems kann die Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden fördern und verbessern.

Deshalb möchte ich Ihnen abschließend noch eine bescheidene Erfolgsmeldung machen: Im Jahre 1992 konnte erstmals nach einer jahrelang gegenläufigen Entwicklung ein wenn auch nur geringfügiger Rückgang

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aha!)

der durchschnittlichen Studienzeit um 0,1 Jahre erreicht werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also, das ist doch was!)

Es ist zwar noch zu früh, daraus auf eine Trendumkehr zu schließen; die Tendenz zu kontinuierlich steigenden Studienzeiten dürfte aber gebrochen sein.

(Beifall des Abg. Weimer SPD — Abg. Dr. Schließer REP: Ohne BAföG-Erhöhung!)

Ich denke, meine Damen und Herren, anhand der von mir genannten Zahlen und Maßnahmen wird deutlich, daß die Landesregierung einerseits in einem ganz erheblichen Maß zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden beigetragen hat, andererseits unabhängig davon dem Problem der zu langen Studienzeiten wirksam entgegengetritt, und, wie es scheint, inzwischen durchaus mit Erfolg.

Wir wollen also einen früheren Studienabschluß, zuerst im Interesse der Studierenden, um ihre Lebenschancen zu erhöhen, aber auch im Interesse einer Gesellschaft, die in zunehmendem Maße auf die Qualität, die Kreativität und die Leistungsbereitschaft ihrer jungen Leute angewiesen ist. Das sollte uns in der Tat jede Anstrengung wert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt haben Sie die Kurve gekriegt!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Abg. Trageiser REP: Na dann!)

Wir haben jetzt noch über die Behandlung des Antrags Drucksache 11/1451 zu befinden. Kann ich davon ausgehen, daß dieser Antrag durch die heutige Aussprache für erledigt erklärt wird?

(Abg. Mogg SPD: Erledigt! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Verjährt!)

— Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wir sind erledigt!)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt, und wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich darf darauf hinweisen, daß die nächste Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg morgen, Donnerstag, den 16. Februar, um 9.30 Uhr stattfindet.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie noch auf den Parlamentarischen Abend hinweisen, der ein Stockwerk tiefer stattfindet.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 19.42 Uhr**

Anlage

**Gemeinsamer Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Wahl des stellv. Vorstandsvorsitzenden  
und zweier stellv. Vorstandsmitglieder  
der Landesanstalt für Kommunikation**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

als stellv. Vorstandsvorsitzender der LfK:  
Hans Beerstecher, Ludwigsburg-Hoheneck

als stellv. Vorstandsmitglied der LfK:  
Edeltraud Hollay, Stuttgart

als stellv. Vorstandsmitglied der LfK:  
Hans-Peter Welte, Freiburg

15. 02. 95

Günther H. Oettinger und Fraktion  
Ulrich Maurer und Fraktion